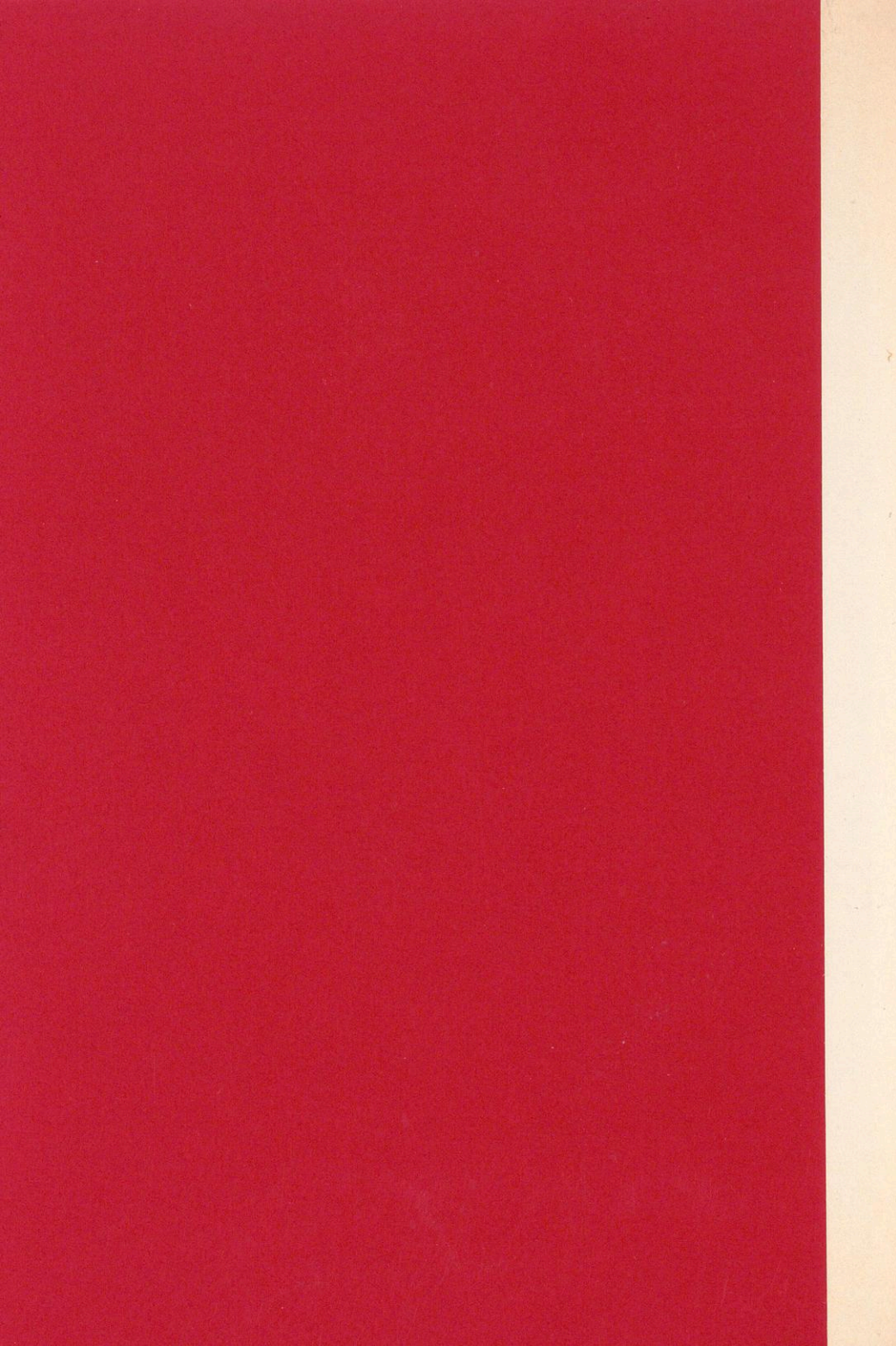


Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 70

1977



22.20 ES

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 78

Herausgegeben

von

Robert Stupperich

1977

Verlagshandlung der Anstalt Barmen bei Siebeck

3478

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 70

Herausgegeben

von

Robert Stupperich

1977

Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld



Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. – Das Jahrbuch ist für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle in Münster (Westfalen), An der Apostelkirche 3, Kreiskirchenamt (Postscheckkonto 132320 Dortmund), zu beziehen, für sonstige Interessenten durch den Buchhandel. – Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Münster (Westf.) entgegen. Wir bitten unsere Mitglieder, Veränderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

1977

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 454 Lengerich

g r 4261

Inhalt

Wilhelm Rahe zum Gedächtnis	7
Termineien und Hospize der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster Osnabrück, Herford und Lippstadt	11
Von Univ.-Professor Dr. Kaspar Elm, Berlin	
Die „Kirchenbuße“ als staatliches Zuchtmittel im 15.–18. Jahrhundert	51
Von Dietrich Kluge, Richter am Landgericht Münster	
Simon VI. und seine Bibliothek: Ein Beitrag zur Zweiten Reformation in Lippe	63
Von Dr. Gerhard Schormann, Bonn	
Johan Herman Helleman. Ein geistlicher Dichter in Hemer	99
Von Oberstudiendirektor i. R. Dr. Georg Gudelius, Gießen	
Sozial im Biedermeier. Leben und Wirken des Pfarrers Johann Wilhelm Reinhard in Hilbeck in den Jahren 1829 bis 1835 nach Familienbriefen	117
Von Verwaltungsleiter Friedrich Wilhelm Bauks, Münster	
Heinrich Backhaus. Denkwürdige Bewegung und Bewährung eines westfälischen Geistlichen in vier Kontinenten	133
Von Rektor i. R. Dr. Franz Flaskamp, Wiedenbrück	
Die kirchliche Bedeutung Münsters im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert	149
Von Univ.-Professor D. Dr. Robert Stupperich, Münster	
Heinrich Noetel (1861–1946). Der Kommentator der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1923	167
Von Landeskirchenrat i. R. Dr. Oskar Kühn, Bielefeld	
Karl Lücking (1893–1976). Eine biographische Skizze	179
Von Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, Bielefeld	
Kleine Beiträge	
Zum Kirchenkampf in Westfalen. Ein Reisebericht von D. Dr. Otto Dibelius aus dem Jahre 1937	187

Berichte

- Zeitschriftenschau 191
Von Lt. Staatsarchivdirektor Dr. Günther Engelbert, Detmold

Buchbesprechungen

- Petrus und Papst. Die Ordination des Bischofs von Rom. (R. Stupperich) 217
Walter Schäfer. Adam Krafft. (R. Stupperich) 218
Walter Schäfer. Leonhardus Crispinus. (R. Stupperich) 218
Lehramt und Theologie im 16. Jahrhundert. (R. Stupperich) 218
Johann Valentin Andreae. Christianopolis. (R. Stupperich) 219
Hermann Kelm. Protokolle der Konvente des Ministeriums der lutherischen Kirche in der Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt von 1698 bis 1813. (W. Petri) 219
Eduard Hegel. Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964. (R. Stupperich) 221
Das Domkapitel zu Münster 1823–1973. (R. Stupperich) 222
Friedrich v. Bodelschwingh. Briefwechsel. (E. Brinkmann) 223
Kurt Koszyk. Verzeichnis und Bestände Westfälischer Zeitungen. (G. Engelbert) 224
Peter Steinbach. Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter. (M. Greschat) 225
Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. (R. Stupperich) 226

Wilhelm Rahe zum Gedächtnis

Am 16. Oktober 1976, wenige Monate nach Vollendung seines 80. Lebensjahres, ist Wilhelm Rahe in Münster gestorben. Er ist nur wenige Tage krank gewesen, wußte aber, daß sein Leben das Ziel erreicht hat. Auf dem Friedhof in Bethel hat er seine letzte Ruhestätte gefunden.

Wilhelm Rahe ist am 14. Juli 1896 in Bielefeld geboren. Er besuchte das Humanistische Gymnasium seiner Heimatstadt, um es dann mit der berühmten Fürstenschule Schulpforta bei Naumburg zu vertauschen. Dort hat er das Abitur abgelegt. Das Leben in einem Internat, das hohe Anforderungen an den heranwachsenden jungen Menschen stellte, vermittelte ihm früh Genauigkeit im einzelnen, Überblick über ein Ganzes und weckte in ihm den Gemeinschaftssinn. Als er 1915 in den Krieg zog, fiel es ihm daher nicht schwer, sich in das harte militärische Leben einzufügen. Er gehörte dem Feld-Artillerie-Regiment 22 an – von seinen Kriegserlebnissen hat er nie gesprochen –, wußte sich mit seiner Einheit verbunden und pflegte auch später die Kameradschaft mit den Offizieren, die meist aus dem Landadel des Münsterlandes kamen.

Daß er Theologie studieren würde, stand bei Wilhelm Rahe erst im Kriege fest. Er begann das Studium in Münster 1919 und ging für zwei Semester nach Halle. In Schulpforta hatte er zu arbeiten gelernt. Er erwarb sich bald Kenntnisse, die seine Kommilitonen in Erstaunen setzten. Die Examenshürden wurden 1923 und 1924 leicht genommen. Dazwischen lag das Jahr im Predigerseminar in Soest. Es war für Rahe wichtig, daß er zuerst an die deutsche St.-Petri-Gemeinde nach Kopenhagen kam, wo er als Katechet den Religionsunterricht an den Schulen zu erteilen und daneben die deutsche Gemeinde Malmö (Schweden) zu versorgen hatte. Trotz der starken Inanspruchnahme fand er Zeit, das zu verwirklichen, was er in Münster bei den Professoren Georg Grützmaker und Hugo Rothert gelernt hatte, nämlich die Gemeinde von ihrer Geschichte her zu verstehen.

Die deutsche St.-Petri-Gemeinde hatte eine große Vergangenheit und hatte seither für die dänische lutherische Kirche große Bedeutung. In den zwei Jahren, in denen er dort tätig war, befaßte sich Rahe vornehmlich mit dem Nachlaß des frühpietistischen Theologen und Hauptpastors Johannes Lassenius (1636–1692), der in Dänemark immer noch beachtet, in Deutschland dagegen und in der deutschen Theologiegeschichte geradezu vergessen war. Die Beschäftigung mit diesem Schüler Heinrich Müllers in Rostock hat ihre Früchte getragen. Die Verbindung von Lehre und Leben, die die Rostocker Theologie des 17. Jahrhunderts auszeichnete und die auch Lassenius in seinem späteren Wirken an der Universität Kopenhagen zum Ausdruck brachte, wurde für

Wilhelm Rahe richtungweisend. In Lassenius hatte er einen Vertreter des Luthertums des 17. Jahrhunderts vor sich, der sich anders darstellte als sonst die orthodoxen Theologen dieser Zeit. Lassenius verband das Lehramt an der Universität mit dem Amt des Hauptpastors, wie es auf deutschem Boden auch üblich war und bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch weithin Brauch blieb. Die Anwendung der Lehre auf das Leben lag nahe. Dabei mußte sich die Lehre bewähren und beförderte die praxis pietatis. Um in einem umfassenden Bilde zu zeigen, wie Lassenius dieser Aufgabe gerecht wurde, bemühte sich Rahe darum, aus dem Dänischen Rigsarkiv und aus den Staats- und Konsistorialarchiven von Rostock, Kiel und Hamburg die handschriftlichen Quellen und aus den Bibliotheken die Druckschriften zu beschaffen. Aufgrund des gesammelten Materials konnte eine quellenmäßig gesicherte und gut fundierte Darstellung der Theologie und Frömmigkeit dieses bemerkenswerten Predigers und kirchlichen Reformers entworfen werden. An diesem Lebensbild ist vieles bezeichnend: schon daß Lassenius in jungen Jahren in Danzig die Pädagogik des Johann Amos Comenius kennenlernt, in seinen ersten Amtsjahren in Rantzau und auf Reisen Erfahrungen macht, die er theologisch ebenso sorgfältig behandelt wie die Artikel der Lehre, daß er mit der englischen puritanischen Literatur konfrontiert wird und anderes mehr. Rahes Arbeit zeugt nicht nur von Fleiß, sondern vor allem von seinem Einfühlungsvermögen und inneren Verständnis. Sie zeigt, daß die Erfahrungstheologie des Lassenius dem Pietismus in Dänemark die Bahn gebrochen hat. Andererseits zeigt Rahe, daß dieser Theologe keineswegs einseitig war. Dazu kennzeichnet er sein Verhältnis zur Reformation und zur lutherischen Lehre. Es ist geradezu ein Beweis für seine Ausgleichsbereitschaft, daß er des Synkretismus verdächtigt wurde. Rahe ist Lassenius sehr nahe gekommen. Er stellte nie den Frieden, so hoch er ihn hielt, über die Wahrheit und wußte immer die Grenzen gegenüber übertriebener Mystik, Atheismus und maßloser Aufklärung zu ziehen. Die Kennzeichen des Lassenius: Freimut und Innerlichkeit liegen durchaus auf der Linie des Verfassers.

Mit dieser Arbeit promovierte Rahe 1926 in Münster und brachte sie 1936 als Buch heraus. Es bleibt ein beachtliches Buch.

Seitdem Wilhelm Rahe wieder in der heimatlichen Kirche als Pfarrer und seit 1946 als Landeskirchenrat tätig war, hat er sich der Erforschung und Erschließung der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg zugewandt. Insbesondere galt seine Aufmerksamkeit der starken Gestalt ihres bedeutendsten Predigers Joh. Heinrich Volkening, dessen Briefe, Tagebuchnotizen und Predigten er herausgab. Rahe sah durchaus, daß die Geschichte der Gesamtbewegung noch nicht geschrieben werden konnte, wurde aber nicht müde, einzelne Stücke dafür bereitzustellen, um einer künftigen Darstellung den Boden zu bereiten. Trotz seiner

großen Sammlerarbeit hat er sich nur zu einer kurzen Biographie Volkenings für die „Westfälischen Lebensbilder“ bewegen lassen.

Aber ein zweites Buch hat Wilhelm Rahe am Ende seines Lebens noch vorgelegt, an dem er jahrelang gearbeitet hat. Es erschien unter dem Titel „Eigenständige oder staatlich geleitete Kirche?“ und behandelt die Entstehung einer einheitlichen Kirche in der preußischen Provinz Westfalen in den Jahren 1815–1819. Es ist ein gutes, von tiefer Einsicht in das Wesen des westfälischen Kirchentums getragenes und mit großem Verständnis für die Probleme, an denen diese Kirche bis zur Gegenwart trägt, geschriebenes Buch. Ihm ist es anzumerken und abzuspüren, in welchem Maße der Verfasser an den Fragen, die er stellt, im Laufe eines 50jährigen Amtslebens beteiligt war.

So kennzeichnend seine Bücher und seine zahlreichen Aufsätze für ihn sind, Wilhelm Rahe läßt sich aus seinem Schrifttum allein nicht erkennen und erfassen. Er war im Grunde ein Mann der Praxis, wie seine Väter in der Erweckungsbewegung, für deren Erbe er sich in der Missionskonferenz einsetzte. Rahe gehörte jener Generation evangelischer Theologen an, für die auch Wissenschaft und Kirche zusammengehörten. Er erkannte durchaus an, daß jede von ihnen nach eigenen Gesetzen lebt, suchte aber doch nach Berührungspunkten und betonte die inneren Voraussetzungen bei der Bewältigung wissenschaftlicher Probleme. Sein Herz gehörte der Kirche, aber auch der Geschichte dieser Kirche. Trotz angestrengter Arbeit an der St.-Marien-Kirche in Minden übernahm er 1936 das Amt des Vorsitzenden des Vereins für westfälische Kirchengeschichte und verwaltete das Erbe seines Lehrers Hugo Rotherth durch viele Jahre. Im Jahre 1946 übernahm er den Lehrauftrag für westfälische Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und widmete sich 1958, als ein Institut für westfälische Kirchengeschichte in Münster durch Zusammenwirken von Universität und Verein errichtet werden konnte, dem Aufbau dieser neuen Einrichtung. Mit großer Umsicht und Kenntnis hat er auch den Aufbau der Institutsbibliothek geleitet, die nach Möglichkeit alle Westfalica auf diesem Gebiete erfaßte. Seine unvergleichliche Kenntnis des kirchlichen Lebens, der Gemeinden und der Pfarrer kam dem Institut und den hier arbeitenden Studenten ständig zugute, aber auch allen denen, die ihn um Rat fragten.

Wie in der akademischen Arbeit so hat Wilhelm Rahe auch im Verein für westfälische Kirchengeschichte, den er 32 Jahre lang (1936–1967) geleitet hat, außer wissenschaftlicher auch organisatorische Arbeit zu leisten gehabt. Trotz der schweren Zeiten hat er 15 Bände des Jahrbuchs und 9 Hefte der Beihefte herausgeben können. Unvergessen soll es bleiben, mit welcher Treue und Umsicht er die Sitzungen und Jahrestagungen vorbereitet und geleitet hat. In seinen Jahresberichten ver-

zeichnete er mit großer Genauigkeit alle Begebenheiten, berichtete über Nachbarvereine, die er besuchte und kümmerte sich oft um Einzelheiten ihrer Arbeit. Sein Stil war durch Schlichtheit, Gradheit und Korrektheit ausgezeichnet. Bei wissenschaftlicher Arbeit kannte er keine konfessionellen Schranken, auch wenn es sein Anliegen war, mit seiner Arbeit der eigenen Kirche zu dienen. Er sorgte sich darum, daß das Verhältnis von Theologie und Kirche in Westfalen so sich darstellte, wie es von jeher der Fall war, und es war ihm eine Freude, dieses Bemühen anerkannt zu sehen. In dieser Beziehung ist die Feier seines 80. Geburtstags für ihn ein Höhepunkt gewesen.

R. S.

Termineien und Hospize der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster Osnabrück, Herford und Lippstadt

Von Kaspar Elm, Berlin

Die Augustiner-Eremiten gehörten in Westfalen seit der ersten Stunde zu den engsten Anhängern Luthers und den eifrigsten Wegbereitern seiner Lehre. Lippstadt verdankt den Ehrentitel der ersten evangelischen Stadt Westfalens dem Augustinerprior Johannes Westermann, der während der Fastenzeit des Jahres 1524 in seiner Klosterkirche die Zehn Gebote und das Vaterunser im Sinne Luthers auslegte¹. In Osnabrück predigte der Prior der dortigen Augustiner, Gerhard Hecker, nach Hamelmann schon 1521 die „reinere Lehre“, so daß ihn sein Ordensbruder Heinrich von Zutphen ein Jahr später als *evangelice doctrine doctus atque . . . constantissimus confessor* anreden konnte², während in Herford der Augustiner Johannes Dreyer, der 1524 in seinem 1528 dem Rat der Stadt Braunschweig gewidmeten Traktat über das Wort Gottes Luthers Gnadenlehre vertrat, gemeinsam mit seinem 1523 in Wittenberg promovierten Prior Gottschalk Kropp die Rolle des *primus evangelii sator et promotor* übernahm³.

¹ H. Rothert, Bilder aus der Geschichte Lippstadts 3: Einführung der Reformation in Lippstadt (Bilder von der rothen Erde) Lippstadt 1876. S. 1–53. E. Knodt, D. Johann Westermann, der Reformator Lippstadts und sein sogenannter Katechismus, das älteste literarische Denkmal der evangelischen Kirche Westfalens. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Reformation und des Katechismus. Gotha 1895. H. Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt der ersten evangelischen Stadt in Westfalen (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 91) Halle 1906. H. Klockow, Stadt Lippe-Lippstadt. Aus der Geschichte einer Bürgerschaft. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Volksbank Lippstadt. Lippstadt 1964. S. 117 ff.

² H. Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. Lemgo 1711. S. 1126. W. v. Bippen/E. Dünzelmann/J. Fr. Iken, Quellen zur bremischen Reformationsgeschichte, Bremisches Jahrbuch II, 1 (1885) S. 246. Th. Beckmann, Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen 13) Osnabrück 1970. S. 51–53. H. Stratenwerth, Die Reformation in der Stadt Osnabrück (Veröff. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mains 61) Wiesbaden 1971. S. 24, 29–31.

³ J. H. Hagedorn, Entwurf vom Zustand der Religion vor und bei der Reformation in Absicht der Grafschaft Ravensberg, vornämlich der Stadt Herford. Bielefeld 1747–1748. I, 2, S. 131 ff. L. Hölscher, Geschichte des Gymnasiums in Herford. In: Programm d. evgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. Ostern 1889. S. 12 ff. Ders., Reformationsgeschichte der Stadt Herford. Gütersloh 1888. J. Norman, Herforder Chronik. Sagen und Geschichtslieder aus der Vergangenheit von Stift und Stadt. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Herford 1910. S. 256 ff. Richter, Wie Herford evangelisch wurde. Evgl. Monatsblätter 1917. S. 203. W. Petri, Die Darstellungen der Herforder Reformationsgeschichte und ihre Quellen, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 61 (1968) S. 217.

Das frühe Eintreten der westfälischen Augustiner-Eremiten für die Reformation geht in erster Linie auf die persönlichen Bindungen zurück, die zwischen ihnen und ihrem Ordensbruder im Schwarzen Kloster zu Wittenberg bestanden⁴. Die auffallend schnelle Rezeption, die seine Lehre nicht nur in Osnabrück, Herford und Lippstadt selbst, sondern auch außerhalb ihrer Mauern fand, erklärt sich freilich nicht allein aus der Entschiedenheit, mit der sich Westermann, Hecker, Dreyer und andere ihrer Mitbrüder an die Seite Luthers stellten. Ein weiterer Grund dafür dürfte die enge Verbindung gewesen sein, die schon seit Jahrhunderten zwischen den drei Klöstern und zahlreichen anderen Städten und Dörfern des alten Westfalen sowie der ihm benachbarten geistlichen und weltlichen Territorien bestanden. Die ganze Vielfalt dieser Beziehungen und Verflechtungen, die es schon vor der Reformation den westfälischen Augustiner-Eremiten erlaubte, ihre auf Universitäten und in Ordensstudien gewonnenen Einsichten nicht nur in Osnabrück, Herford und Lippstadt, sondern auch in deren Umland zu verbreiten, kann nicht auf wenigen Seiten dargestellt werden. Daher soll hier nicht mehr als die oft übersehene Tatsache in Erinnerung gerufen werden⁵, daß sich die institutionelle Präsenz der Augustiner-Eremiten in Westfalen nicht allein auf ihre Klöster beschränkte, sondern mit einem weitgespannten Netz von Terminen und Hospizen auch deren Umgebung erfaßte, so daß am Ende des Mittelalters ein weite Teile Westfalens und seiner Nachbarschaft erfassendes „Kommunikationssystem“ bestand, welches den zu Reformatoren gewordenen Augustinern erlaubte, „das Korn der Neuen Lehre dort auszustreuen, wo sie zuvor in gewohnter Weise gepredigt und Almosen gesammelt hatten“⁶.

Das Termineisystem und die Außenstationen der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster sind, ähnlich wie die der anderen Mendikantenkonvente Westfalens, bisher noch nie systematisch erfaßt worden. In den einschlägigen Klosterbüchern und Klosterlisten werden sie nur

⁴ Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. Ders., Luther und sein Ordensgeneral in Rom in den Jahren 1518 und 1520, Ztschr. f. Kirchengesch. 2 (1877–78). H. Rothert, Luthers Beziehungen zu Westfalen, Jb. d. Ver. f. d. evgl. Kirchengesch. Westf. 19 (1917) S. 3–12. C. Laumann, Ist Martin Luther in Lippstadt gewesen? Heimatblätter. Organ. d. Heimatbundes f. d. Kreis Lippstadt 9 (1927) S. 34–35. R. Stupperich, Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 45–46 (1952–53) S. 96 ff.

⁵ Vgl. z. B.: Knodt, a. a. O., S. 19.

⁶ G. Falke, Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit (Franz. Studien, Beiheft 1) Münster 1915. S. 13. Ähnlich auch H. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1856. S. 48–55. R. Stupperich, Die Reformation im Weserraum. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Münster 1966. 1, S. 261, 264–65 weist ausdrücklich auf „die evangelische Verkündigung auf dem Lande“ hin, geht jedoch auf die institutionelle Grundlage, d. h. das Termineisystem, nicht ein.

unvollständig oder gar nicht erwähnt⁷. Der Grund dafür ist wohl zunächst darin zu sehen, daß Termineien und Hospize prinzipiell nicht als eigene Rechtspersönlichkeit galten und die durch sie zustande gekommenen Rechtsgeschäfte von den Mutterklöstern selbst abgewickelt wurden, die urkundliche Überlieferung also mit gelegentlichen Ausnahmen nur dann von ihnen redet, wenn sie selbst Gegenstand eines Rechtsgeschäftes wurden, was normalerweise nur bei ihrer Errichtung, Verpachtung oder Auflösung der Fall war. Alle sonstigen Erwähnungen in der Ordens- und Lokalüberlieferung sind sporadischer Natur und geben Informationen von unterschiedlichem Gewicht. Ihre Aussagekraft ist darüber hinaus oft zweideutig, läßt doch z. B. die bloße Erwähnung eines Terminarius noch nicht den Schluß auf die Existenz einer eigenen Termineistation zu, während umgekehrt der Nachweis eines Termineihauses keineswegs die kontinuierliche Tätigkeit eines Terminarius an dem jeweiligen Orte garantiert. In anderen Fällen lassen gewisse Hinweise die Existenz einer Terminei vermuten, ohne daß dafür in den Quellen eine ausdrückliche Bestätigung geliefert würde. Gelegentlich liegt wiederum eine solche vor, ohne daß sonstige Hinweise genauere Aussagen erlauben. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten und mit der Einschränkung, daß die Lokalforschung sicherlich in diesem oder jenem Falle das hier ausgewertete Material ergänzen kann, soll in dem vorliegenden Beitrag zunächst versucht werden, einen Überblick über Zahl, Lage und Geschichte der Dependancen der drei genannten westfälischen Klöster zu gewinnen und dann ihre Funktion innerhalb des Ordens sowie ihre Bedeutung für die Anfänge der Reformation in Westfalen darzustellen.

⁷ J. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifte, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. Münster 1909. H. Hoogeweg, *Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation*. 1908. Kl. Honselmann, *Das Klosterwesen im Raum der oberen Weser*. In: *Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600*. 1, S. 223–224. H. Richter, *Stifte und Klöster im Weserraum bis ins 16. Jahrhundert*. In: *Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde* (Veröff. d. Provinzialinst. f. westf. Landes- und Volkskunde I, 15) Münster 1970. S. 377–412 gehen auf Termineien nicht ein oder erfassen sie nur unvollständig. Das gleiche gilt für: A. Kunzelmann, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 1: Das dreizehnte Jahrhundert* (Cassiacum 26, 1) Würzburg 1969. Ders., *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden* (Cassiacum 26, 5) Würzburg 1975. Die Erfassung der westfälischen Termineien als Ergänzung zum *Monasticon Westfaliae* hat schon Hömberg für notwendig erachtet: A. K. Hömberg, *Unbekannte Klausen und Klöster Westfalens. Ergänzungen zum Monasticon Westfaliae*. In: *Dona Westfalica*. Georg Schreiber zum 80. Geburtstag dargebracht von der Historischen Kommission Westfalens (Schrift. d. Hist. Kom. Westf. 4) Münster 1963. S. 102–103.

Die 1287 aus dem benachbarten Holte nach Osnabrück gekommenen Augustiner-Eremiten hatten mit ihrem bisherigen Wohnsitz auch ihre ursprünglich eremitisch geprägte Lebensweise aufgegeben und sich entsprechend den Intentionen der Kurie, die ihren 1256 aus ehemaligen Eremitengemeinschaften gebildeten Orden in den Dienst der städtischen Seelsorge stellte, dem Studium, der Predigt und dem Bettel zugewandt⁸. Nachdem sie mit Hilfe Bischof Konrads II. von Rietberg und Unterstützung der Gläubigen in der Neustadt von Osnabrück Kirche und Kloster errichtet hatten, setzten sie sich mit Erfolg gegen den massiven Widerstand der Stadt sowie der Kapitel von Dom und Johannesstift durch. Ungeachtet der Tatsache, daß dieser Widerstand im 14. Jahrhundert mehrmals neu aufflackerte und ein verheerender Brand im Jahre 1331 Kirche und Konventsgebäude vernichtete, betrieben die Osnabrücker Eremiten seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts eine weit über die Grenzen der Stadt hinausgehende Expansion, für die ihnen Papst Johann XXII. mit der am 5. 2. 1325 ihrem Orden gewährten Erlaubnis, in den noch nicht oder nur wenig von Mendikanten besiedelten Provinzen sechs bzw. drei Klöster zu gründen, die rechtliche Handhabe gab. Es gelang den Brüdern, um 1328 in dem nordöstlich von Groningen gelegenen Appingedam ein Haus zu errichten⁹ und um 1404 mit Hilfe des Bischofs Heinrich von Holstein das Recht zu erwerben, im fernen Dithmarschen zu terminieren¹⁰. Auch wenn sie bis ins 16. Jahrhundert mit den Gläubigen dieser Küstenländer in Verbindung blieben¹¹, konnten sie jedoch weder in Holstein noch in Ostfriesland dauernd Fuß fassen oder gar die ihrem Orden von Johannes XXII. gemachten Konzessionen ausschöpfen. Dennoch verstanden sie es, im Laufe ihrer fast 250jährigen Geschichte, um ihr Kloster einen Terminebezirk zu errichten, der bis ins Münsterland, in die Twenthe und über Oldenburg bis ins friesische Jeverland reichte und durch eine Reihe von Termineinstationen erschlossen wurde.

⁸ K. Elm, Die Augustiner-Eremiten in Osnabrück. Der Zeitpunkt und die Umstände ihrer Niederlassung. Osnabrücker Mitteilungen 73 (1966) S. 76. Beckmann, a. a. O., S. 1–2.

⁹ A. de Meijer, De Augustijnen Eremiten en Friesland, *Us Wurk* X, 2 (1961) S. 27–37. Ders., Iets over de geschiedenis van het augustijnen klooster te Appingedam, *Nederlandse Analecta* 3 (1962) S. 105ff. Ders., De Gedenksteen van Dico van Groningen en de Augustijnijer Kloostergoederen van Appingedam, *Archief voor de Geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland* 9 (1967) S. 1–66.

¹⁰ E. Ertman, *Chronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium*, Osnabrücker Geschichtsquellen 1: Die Chroniken des Mittelalters. Osnabrück 1891. S. 127.

¹¹ D. Kohl/G. Rühning, Oldenburgisches Urkundenbuch. Oldenburg 1914–1935. 5, S. 88 (4.5:1449), 107 (1.9.1462), 216 (21.6.1510). StA Osnabrück, Rep. 6., Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 28.

Über die bis 1542, dem Jahr der offiziellen Auflösung des Osnabrücker Konvents, zustande gekommenen Termineien in Oldenzaal, Quakenbrück, Vechta, Telgte, Oldenburg und Münster sind wir nur in sehr unterschiedlichem Maße unterrichtet. Die Termineien in Oldenzaal, also in der heutigen niederländischen Provinz Overijssel, ist bisher lediglich deswegen bekannt, weil das Kloster St. Antonius in Albergen, wie aus seinen Kapitelsprotokollen ersichtlich ist, 1521 durch Vermittlung des *dominus Johannes Osenbrugge, qui fuit terminarius in Aldenzaell*, dem Osnabrücker Konvent gegen 300 Goldgulden eine jährliche Rente von 17 Gulden verkaufte: ein Geschäft, das durch den im Archiv des Osnabrücker Augustinerklosters befindlichen Rentbrief vom 7. 9. 1521 belegt wird, ohne daß in ihm jedoch die Vermittlertätigkeit des Terminarius erwähnt wird¹². Aus einem am 22. 2. 1408 ausgefertigten Notariatsprotokoll geht hervor, daß es schon über ein Jahrhundert vor diesem Rentenkauf in Oldenzaal einen Osnabrücker Terminarius gab. Es handelte sich bei ihm um den Bruder Heinrich, der damals von Theodoricus Sprute und seiner Gattin Locka sowie ihrem Sohn Ecbertus die Hälfte eines Gartens als Schenkung entgegennahm^{12a}. Das Haus der Osnabrücker Augustiner-Eremiten in Quakenbrück blieb dadurch in Erinnerung, daß man am 16. 5. 1509 in einer von dem bischöflichen Richter in Quakenbrück beurkundeten Rentenverschreibung die auf der Mühlenstraße gelegene *sunte Augustines Woninge* zur genaueren Lokalisierung des Objektes erwähnte¹³. Die Tatsache, daß am 4. 11. 1421 ein Angehöriger des Eremitenordens in Quakenbrück eine Memorienstiftung bezeugte, erlaubt den Schluß, daß die Terminei schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts bestand. Wenn man die am 14. 8. 1540 in einem Rentenvertrag gemachte Angabe, das bezogene Haus läge in der Nachbarschaft der Augustinermönche, wörtlich nimmt, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Osnabrücker diese Terminei bis mindestens 1540 behaupten konnten^{13a}. Die dritte, bisher nur durch eine einzige Erwähnung bekannte Außenstation Osnabrücks, die Terminei in Vechta, wird erst anläßlich ihrer Aufhebung faßbar. Der 1532 zum Bischof von Osnabrück gewählte Franz von Waldeck gab am 4. 11. 1537 Prior, Sub-

¹² Albergensia. Stukken betrekkelijk het klooster Albergen. Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en geschiedenis. Zwolle 1878. S. 37–38. Danach: M. Schoengen, *Monasticon Batavum*. Amsterdam 1941. 3, S. 147. Beckmann, a. a. O., S. 9–10. Der Verkauf wird beurkundet in: StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 40 f (7. 9. 1521).

^{12a} StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 11.

¹³ H. Rothert, *Geschichte der Stadt Quakenbrück in älterer Zeit (bis 1545)*, Osnabrücker Mitteilungen 43 (1920) S. 74. Beckmann, a. a. O., S. 9. Ihrer Mitteilung dürfte StA Osnabrück, Dep. 50a, Stadtarchiv Quakenbrück, St.-Jost-Gilde, Nr. 248, zugrunde liegen.

^{13a} StA Osnabrück, Dep. 14a, St.-Sylvester-Stift zu Quakenbrück, Nr. 163 (4. 11. 1421). Ebd. Nr. 143 (14. 8. 1540).

prior und Konvent des Osnabrücker Klosters *in ansehunge erer itzigen notturfft und gelegenheit* die Erlaubnis, das *terminie Hus bynnen der Vechte gelegen* zu verkaufen¹⁴. In Telgte war schon am 27. 12. 1529 anlässlich einer Rentenverschreibung zugunsten der Liebfrauentugilde von einem *huss und hove tobehorich denen Augustyner Closter bynnen Ossenbrugghe* die Rede¹⁵. Erst 1541, als der Osnabrücker Konventuale Johann Hammelmann, wohl im Zusammenhang mit dem ein Jahr zuvor zwischen dem Rat von Osnabrück und den Augustinern geschlossenen Leibrentenvertrag, sein Haus zu Telgte an den dortigen Bürgermeister verkaufte und sich als *Terminarius* sowie sein Haus als *Termineie* bezeichnete, wird der Beweis dafür geliefert, daß es sich bei dem 1529 erwähnten Haus in Telgte nicht um einen beliebigen Besitz, sondern um eine Absteigestation handelte¹⁶.

Auch über die beiden in der obigen Aufzählung zuletzt genannten Osnabrücker Termineien, nämlich diejenigen in Münster und Oldenburg, werden wir anlässlich ihrer Auflösung genauer unterrichtet. Im Zuge der Ende der dreißiger Jahre betriebenen Liquidation des Konventes und seines Besitzes beurkundete der Osnabrücker Official am 9. 6. 1539 auf Veranlassung des bereits erwähnten Bischofs Franz von Waldeck, daß der Prior Johannes Damme und seine Konventsbrüder ihr *huess . . . bynnen Munster up de berchstrasse* an den münsterischen Domwerkmeister Tunneken veräußert hätten. Es ist zwar in der Urkunde mit keinem Wort von der Funktion dieses Hauses die Rede, ein bald nach ihrer Ausstellung angebrachter Dorsalvermerk läßt jedoch keinen Zweifel daran, daß es sich bei ihm um die *domus terminarii*, also das Termineihaus der Osnabrücker Augustiner-Eremiten, handelte¹⁷. Die oldenburgische Terminei wurde bereits neun Jahre früher veräußert. Am 24. 10. 1530 beurkundeten die geschworenen Richter der Stadt Osnabrück, daß der Prior Gerhard Hecker, damals Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz, und einige namentlich genannte Mitbürger ein in der Nähe des Lambertikirchhofs gelegenes Haus an den Grafen Georg von Oldenburg verkauft hätten¹⁸. Für diesen Verkauf waren sicherlich nicht in erster Linie die damals in Oldenburg wie in Osnabrück schon starken reformatorischen Bestrebungen, sondern eher die durch Seuchen, Stadtbrand und Preissteigerungen verschlechterte finanzielle Lage des Osnabrücker Konventes verantwortlich. Anders

¹⁴ Ebd. Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 42. Beckmann, a. a. O., S. 85. Nr. 24.

¹⁵ Bistumsarchiv Münster, Pfarrarchiv St. Clemens Telgte, U 215. Zur Lage: P. Engelmeier, Heimatbuch Telgte. Hrsg. im Stadtjubiläumsjahr 1938 v. d. Stadt Telgte. Telgte 1938. S. 116.

¹⁶ StA Münster, Mscr. 238, fol. XI.

¹⁷ K. Zuhorn, Die Beziehungen der Osnabrücker Augustiner zum Bistum und zur Stadt Münster. In: Dona Westfalica, a. a. O., S. 391–92.

¹⁸ Kohl/Rüthning, a. a. O., 3, S. 314.

als im Falle der übrigen Osnabrücker Termineien brauchen wir uns für die in der westfälischen Bischofsstadt bzw. der oldenburgischen Residenz errichteten Termineien nicht mit einer einmaligen Erwähnung zu begnügen. Die Existenz von Augustiner-Eremiten ist in Münster bereits für das 15. Jahrhundert gesichert. Nach einer nur in Regestenform überlieferten Urkunde verkauften die Bürger Theodor von Groll, Bernhard Burmann und Johannes Bruse dem Osnabrücker Augustinerkloster am 24. 4. 1471 ein Haus an der Bergstrasse *infra pontes*, bei dem es sich um nichts anderes als das 1539 veräußerte, an der gleichen Stelle gelegene Termineihaus handeln kann¹⁹. Bereits 1423 hatte der bischöfliche Vikar Johannes Klunsevoet eine Stiftung errichtet, aus der neben anderen an der Herbstsynode in Münster teilnehmenden Welt- und Regularklerikern auch dem *terminarius eremitarum sancti Augustini* eine Geld- und Brotspende gereicht werden sollte²⁰. Ob daraus nun der Schluß gezogen werden kann, daß dieser am Herbstsend teilnehmende Terminarius dauernd in Münster stationiert war, sei dahingestellt. K. Zuhorn, der die oben herangezogenen Nachrichten über die münstersche Terminei der Osnabrücker Augustiner zusammengestellt hat, vermutet, daß der zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachweisbare Abgesandte des Klosters Osnabrück ständig in Münster gewesen sei²¹. Angesichts des Eifers, mit dem sich die Augustiner schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts um die Ausbreitung ihres Ordens in Westfalen und den angrenzenden Territorien bemühten, wäre es in der Tat nicht erstaunlich, wenn sie bereits früh versucht hätten, in der weltlichen und geistlichen Metropole des Münsterlandes dauernd Fuß zu fassen. Im Falle des Oldenburger Hauses läßt sich die Zeit der Errichtung genau angeben. Aus einer von Johann Schiphower, dem Historiographen der Grafen von Oldenburg und einem der letzten *terminarii* der Osnabrücker Augustiner in Oldenburg, überlieferten Schenkungsurkunde geht hervor, daß die Terminei zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf einer Hofstätte, *area*, errichtet wurde, die die Grafen Johann und Christian von Oldenburg dem Osnabrücker Prior Hermann Geseke und seinen Konventsbrüdern am 5. 3. 1307 geschenkt hatten²². Das über zwei Jahrhunderte an derselben Stelle, gegenüber dem Hause des Pfarrers der Oldenburger Lambertikirche, gelegene Haus wird in diesem Zeitraum mehrfach

¹⁹ StA Münster, A 109: Registrum obligationum literarum omnium jurium ad Officium Fabricae Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis spectanticum, S. 19.

²⁰ J. Prinz, Münsterisches Urkundenbuch. Münster 1960. 1, S. 241 f.

²¹ Zuhorn, a. a. O., S. 386.

²² J. Schiphower, Chronicon Archicomitum Oldenburgensium, ed. H. Meibom, Rerum Germ. Scriptores. 2. Helmstedt 1688. S. 161. Zur Lage: H. Hanken, Das Kollegiatstift zu Oldenburg. Seine Kirche, seine Geistlichen und seine Güter (Oldenburgische Forschungen 12) Oldenburg 1959. S. 36.

erwähnt und nahm, wie an anderer Stelle auszuführen sein wird, wegen der engen Beziehungen seiner Bewohner zu den Grafen von Oldenburg eine besondere Stellung unter den Termineien der Osnabrücker Augustiner-Eremiten ein²³.

Das vor 1288 entstandene Augustiner-Eremitenkloster in Herford stand unmittelbar nach seiner Gründung ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber wie der Nachbarkonvent in Osnabrück. Aber genauso wenig wie ihre Mitbrüder in Osnabrück ließen sich die Herforder Augustiner durch äußeren Widerstand, der in ihrem Falle vornehmlich von der Äbtissin des vornehmen Reichsstiftes Herford ausging, am Aufbau ihres Klosters und der Errichtung eines Termineisystems hindern²⁴. Wie intensiv und mit welcher Zielrichtung sie die Anlage von Absteigequartieren betrieben, wurde auf dem Provinzialkapitel der sächsisch-thüringischen Provinz deutlich, das am 30. 5. 1316 in Kloster Himmelpforten bei Wernigerode tagte. Wegen heftiger Auseinandersetzungen zwischen den Konventen von Herford und Einbeck sahen sich nämlich auf ihm die Kapitelsväter gezwungen, eine genaue Abgrenzung der Termineibezirke der beiden Klöster vorzunehmen. Dabei wurden die Gebiete westlich der Weser mit Ausnahme von Höxter und Bodenwerder den Herfordern zugesprochen, während das rechte Ufer südlich der *via regia* von Hameln bis Poppenburg den Einbeckern vorbehalten blieb, der nördlich von ihr liegende Teil des jenseitigen Weserraumes jedoch entsprechend dem Grenzverlauf zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim aufgeteilt wurde²⁵. Für unsere Fragestellung ist es aufschlußreich, daß bei dieser Gelegenheit beschlossen wurde, die Termineihäuser in Höxter und Bodenwerder beiden Konventen zur gemeinsamen Nutzung zu übertragen, was darauf schließen läßt, daß bereits damals in den beiden Weserorten Absteigequartiere der Augustiner-Eremiten bestanden. Da das Kloster im welfischen Einbeck erst nach 1300 zustande kam, wird man kaum davon ausgehen können, es sei ihm innerhalb so kurzer Zeit gelungen, in den beiden Städten Häuser zu erwerben²⁶. So liegt denn der Schluß nahe, daß beide Termineihäuser von

²³ Schiphower, a. a. O., S. 189, nennt als seine Vorgänger Bernhard v. Münster (vor 1440) und Heinrich Koken († 14. 2. 1500).

²⁴ Neben der in Anm. 3 genannten Lit. vgl. Kunzelmann, a. a. O., 1, S. 200–201; 5, S. 195–202. Ähnlich wie für das Kloster Lipstadt liegt für Herford noch keine befriedigende Darstellung vor. Vf. hofft diese Lücke mit einer Untersuchung über die Augustiner-Eremiten in Westfalen schließen zu können.

²⁵ C. L. Grotefend/G. F. Fiedeler, Urkundenbuch der Stadt Hannover (Urkundenbuch d. hist. Ver. f. Niedersachsen 5) Hannover 1860. 1, S. 121. O. Meinardus, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407 (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 2) Hannover 1887. S. 124–25.

²⁶ A. Zumkeller, Augustinerklöster rund um den Harz in alter Zeit, Cor Unum 22 (1964) S. 120. Kunzelmann, a. a. O., 1, S. 222–23; 5, S. 256–57. Da die Termineihäuser in Höxter

den Herforder Eremiten gegründet wurden. Wie wichtig den Ordensleuten die Verbindung zum Weserraum und der Ausgriff in das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg waren, wird dadurch deutlich, daß auf dem gleichen Kapitel die Gründung von weiteren Häusern in Hameln und Hannover beschlossen wurde, die ähnlich wie die beiden zuvor genannten Termineien von den Konventen in Herford und Einbeck gemeinsam benutzt werden sollten. Da man schon bald die auf dem Kapitel in Himmelpforten gefaßten Pläne insofern änderte, als man sich nicht mehr mit der Errichtung bloßer Termineien begnügen wollte, sondern in beiden Städten auf die Gründung regulärer Konvente drängte, stieß man auf heftigen Widerstand, der schließlich in Hameln die Form gewaltsamer Auseinandersetzungen annahm²⁷. Nachdem Johann XXII. am 5. 2. 1325 die den Bettelorden von Bonifaz VIII. auferlegten Restriktionen bei der Anlage neuer Gründungen gelockert hatte, erwirkte der Provinzialprior der sächsisch-thüringischen Provinz am 6. 6. 1326 bei Abt Heinrich von Fulda, der die Grundherrschaft in Hameln beanspruchte, die Erlaubnis, sich in der Stadt niederzulassen und Seelsorge entsprechend den Privilegien des Ordens auszuüben, was am 1. 8. 1328 von Generalprior Wilhelm von Cremona ausdrücklich gebilligt wurde. Die städtischen Konsuln, die sich zunächst bereit erklärt hatten, den Augustiner-Eremiten das erforderliche Grundstück zu verschaffen, zogen ihr Angebot jedoch bald zurück, indem sie den ursprünglich vereinbarten Preis versechsfachten und so den Erwerb unmöglich machten. Lektor Hermann Schildesche aus Herford und sein Mitbruder Johannes Woke, die zusammen mit dem Lektor Johannes aus dem Kloster Osnabrück vom Provinzialprior mit der Klostergründung in Hameln beauftragt worden waren, ließen sich jedoch nicht entmutigen. Am 23. 8. 1328 konnten sie einen Vertrag abschließen, der sie für eine weit geringere Summe in den Besitz eines kleinen Hauses am Neumarkt setzte, das bisher einem gewissen Johannes Horanding gehört hatte. Als die drei bereits genannten Prokuratoren gemeinsam mit acht weiteren Augustinern aus verschiedenen westfälischen Klöstern die Um-

und Bodenwerder in der Herforder Überlieferung nicht mehr erwähnt werden, liegt der Schluß nahe, Einbeck habe sich in den beiden Städten auf die Dauer stärker als Herford durchsetzen können. Für Höxter wird diese Vermutung durch eine Urkunde vom 7. 6. 1400 (StA Hannover, Augustinerkloster Einbeck, U 21. W. Feise, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500. Einbeck 1959), in der die dortige *mansio* als Wohnung eines Einbecker Terminarius bezeichnet wird, bestätigt (frdl. Hinweis Dr. Rüthing).

²⁷ Vgl. u. a. die Darstellung von: H. Spanuth, Geschichte der Stadt Hameln von den Anfängen bis zur Reformation. Hameln [1939–40]. S. 134 ff. A. Zumkeller, Schriften und Lehre des Hermann v. Schildesche OESA († 1357) (Cassiciacum 15) Würzburg 1959. S. 31 f., 49 f. R. Feige/M. Oppermann/H. Lübbers, Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont. Köln 1961. S. 49–50. Kunzelmann, a. a. O., 5, S. 377–319.

wandlung des erworbenen Hauses in ein Oratorium vornehmen wollten, traten ihnen der Bürgermeister der Stadt und der Dekan des Bonifatiusstiftes mit der Forderung entgegen, auf der Stelle Hameln zu verlassen. Sie begründete dies damit, daß das Grundstück, auf dem sich das Haus befände, Eigentum des Stiftes sei, der zuvor geschlossene Vertrag also keine Rechtskraft besäße. Als sich die Mönche weigerten, dieser Forderung Folge zu leisten, kam es zu einem Tumult, der noch lange die Gemüter bewegte. Unterstützt und angefeuert von einer großen Volksmenge drangen Scholaster und Thesaurar des Stiftes mit weiteren Stiftsherren und Bürgern in der Frühe des 16. 10. 1328 bewaffnet in das Haus der Brüder ein, die gerade dem Bischof Ludwig von Minden bei der Altarweihe assistierten. Die Meute zerstörte den Altar, zerriß die Altartücher, zerstreute und zertrat die Reliquien, entwendete Bücher, Kelche und liturgische Bekleidung, ja, bemächtigte sich sogar der zuvor auf den Boden geworfenen Pyxis mit dem Allerheiligsten und vertrieb schließlich Bischof und Mönche mit Gewalt aus dem Hause. Dieses unglaubliche Verhalten zog weite Kreise. Nachdem Vermittlungsversuche der benachbarten Bischöfe gescheitert waren, brachte der Orden die Angelegenheit vor die Kurie, die eine Reihe von Auditoren mit ihrer Prüfung beauftragte. Mit Bann und Interdikt, vor allem aber mit immer erneuten Revisionsanträgen, stritten beide Parteien zäh und unnachgiebig um ihr Recht. Ein 1345 vorgeschlagener Kompromiß der Kurie, aufgrund dessen die Stadt die Brüder wieder in den Besitz des umstrittenen Hauses setzte, scheiterte am Widerstand des Stiftes. Schließlich erreichten die Stiftsherren 1360 nach einem mehr als 30jährigen Prozeß ein für sie günstiges Urteil. Papst Innozenz VI. verurteilte die Augustiner am 5. 6. 1360 dazu, das bis dahin von ihnen bewohnte Haus zu räumen. Obwohl die Atmosphäre in Hameln so vergiftet war, daß es seither keiner geistlichen Gemeinschaft mehr gelang, hier Fuß zu fassen oder gar eine fruchtbare Tätigkeit zu entfalten, scheinen die Augustiner-Eremiten das Terrain nicht ganz aufgegeben zu haben. Am 26. 9. 1360 ließen sie in einem Notariatsinstrument festhalten, daß sie zwar entsprechend dem Spruch der Kurie ihren Besitz am Neumarkt räumen, jedoch weiterhin den Anspruch auf eine *area huic loco contigua* aufrechterhalten würden²⁸. Wenn daher noch um 1440 im Hamelner Stadtbuch von dem *moniken hove van Harvordē* die Rede ist, liegt die Möglichkeit nahe, daß sich auch damals noch Eremiten aus Herford in Hameln aufhielten und hier als Terminarier tätig waren²⁹.

In Hannover waren die Bemühungen um eine neue Niederlassung nicht viel erfolgreicher als in Hameln. Der Rat stellte dem Provinzial-

²⁸ Meinardus a. a. O., S. 142–143, 149–151, 155, 188, 190–208, 215–216, 221–225, 228, 231–265, 276–279, 298–301, 362–373, 382–383, 388–389.

²⁹ Stadtarchiv Hameln, MS 1 (1440).

prior und einem aus den Prioren von Herford, Osnabrück, Lippstadt und Helmstedt gebildeten Gründungskonsortium im Mai 1331 zwar grundsätzlich in Aussicht, innerhalb von sechzig Jahren in der Stadt oder ihrem engeren Umkreis ein Kloster gründen zu dürfen, machte den Beginn der Niederlassung jedoch von einer später zu erteilenden definitiven Zustimmung abhängig³⁰. Obwohl der Provinzialprior die Ratsherren noch am gleichen Tage im Auftrage des Generalpriors Wilhelm von Cremona als Dank für die mehr oder weniger unverbindliche Zusage in die Confraternitas seines Ordens aufnahm³¹, hat sich die Stadt nie zur Gewährung der in Aussicht gestellten Konzession verstanden. Wie in Hameln realisierte sich auch in Hannover der Plan einer Klostergründung nur insofern, als es zur Errichtung einer Terminiei kam. Wie aus einem am 19. 5. 1331 vom Provinzialprior und den Prioren der Klöster in Herford, Osnabrück, Lippstadt und Helmstedt ausgestellten Revers hervorgeht, besaßen die Herforder in Hannover damals bereits eine *domus seu mansio*, die bisher der Witwe eines Ludolf de Dornede gehört hatte und ihnen vom Rat nach Ablösung der Schatz zur Verfügung gestellt worden war³². Für den Zugang zum Weserraum spielte auch das halbwegs zwischen Herford und Höxter gelegene Brakel eine gewisse Rolle. Die Herforder Augustiner waren daher hier schon bald präsent. Als Albrecht als Landesherr am 25. 5. 1349 vor Kirchherr und Rat der Stadt eine Rente stiftete, aus der jährlich am Feste Mariae Empfängnis dem örtlichen Klerus eine Geldspende gezahlt werden sollte, wurde neben den Terminarii aus Warburg, Höxter, Kassel und Witzenhausen auch ihr Terminarius als Empfänger genannt. Das Zugeständnis des Stiftes, die Zahlung könne bei Abwesenheit der Empfänger auch an einem anderen Zeitpunkt erfolgen, läßt es offen, ob der genannte Terminar in Brakel über eine ständige Herberge verfügte oder nur gelegentlich – vielleicht von Höxter aus – nach Brakel kam³³.

Die Herforder Augustiner-Eremiten und die sie unterstützenden Mitbrüder der sächsisch-thüringischen Provinz ließen sich durch den Widerstand der beiden Städte und ihres Klerus nicht entmutigen. Noch während der Prozeß gegen Stadt und Stift Hameln an der Kurie anhängig war, wurden sie bei den benachbarten Dynasten vorstellig, um hier die Unterstützung zu finden, die ihnen in Hameln und Hannover vorenthalten wurde. Am 25. 11. 1335 gab ihnen Graf Adolf VI. von Schaumburg die Erlaubnis, in dem unterhalb von Hameln an der Weser

³⁰ Grotefend/Fiedeler, a. a. O., 1, S. 168–169.

³¹ A. a. O., S. 167–168.

³² A. a. O., S. 168 und 204 (7. 3. 1339). Zur Lage: O. Jürgens, Aus der Vergangenheit der Stadt Hannover, Hannoversche Geschichtsblätter 31 (1928) S. 56, 192.

³³ Stadtarchiv Brakel, U 370 (25. 5. 1349). W. E. Giefers, Geschichte der Stadt Brakel, WZ 28 (1869) S. 253.

gelegenen Rinteln eine *habitatio* zu errichten, deren als *procuratrix* bezeichnete Verwalterin von den üblichen Abgaben an den Landesherrn befreit wurde³⁴. Nicht ganz zehn Jahre später, im Jahre 1346, erhielten sie auch im schauburgischen Stadthagen eine Terminei, wofür die Witwe des gräflichen Lehnsmanes Ludolf von Tunderen die Voraussetzung geschaffen hatte, als sie ihnen eine steinerne Kemenate hinter ihrem Hause an der Stadtmauer schenkte³⁵. Da diese für die Zwecke der Mönche ungeeignet war, erhielten sie gleichzeitig mit der Schenkung die Erlaubnis, sie gegen eine Hofstätte umzutauschen, die ihren Bedürfnissen besser entspräche. Am 29. 4. 1352 standen Prior und Konvent des Herforder Klosters in Verhandlungen mit dem Knappen Berthold von den Hus, die ergaben, daß er die Kemenate übernehmen solle, falls er binnen drei Jahren den Augustinern eine andere, von öffentlichen Abgaben freie Kemenate samt Gartenstück zu schenken vermöchte, die ihren Wünschen entspräche³⁶. Wir wissen, daß am 30. 4. 1495 das Haus der Augustiner-Eremiten zu Stadthagen von dem damaligen Generalvikar und Prior von Herford, Hermann Dreyer, an den Stadthagener Vikar Stacius Lyndeman mit der Bestimmung verkauft wurde, daß es nach seinem und seiner Konkubine sowie deren Kinder Tod wieder an das Kloster fallen solle³⁷. Dies scheint in der Tat geschehen zu sein. Am 29. 9. 1509 begründeten nämlich Bürgermeister und Rat von Steinhagen den Verzicht auf eine Rentenündigung ausdrücklich mit der Tatsache, daß Stadt und Ordensleute langjährig freundschaftlich miteinander ausgekommen seien³⁸. Die Präsenz der Augustiner-Eremiten in Stadthagen wurde am 6. 10. 1539 noch einmal bestätigt³⁹. Anlässlich des Verkaufes ihrer Terminei in Stadthagen wiesen die Minoriten von Hannover ausdrücklich darauf hin, daß diese in unmittelbarer Nachbarschaft der dortigen Augustinerterminei gelegen sei. In dem Herford am nächsten gelegenen weltlichen Territorium, der Grafschaft Ravensberg, fanden die Eremiten schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts Zugang. Am 7. 11. 1353 bestätigte ihnen die verwitwete Gräfin Margarete von Berg und Ravensberg alle die Rechte und Freiheiten, die der Konvent für ein Haus in Bielefeld erworben hatte, das damals offenbar schon in

³⁴ R. Pape/E. Sandow, Urkundenbuch der Stadt Herford 1: Urkunden von 1224–1450. Herford 1968. S. 34.

³⁵ Stadtarchiv Stadthagen, U 20 (30. 1. 1346), R. Doebner, Urkunden – Regesten von Stadthagen, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 63 (1898) S. 153. J. Prinz, Die mittelalterliche Stadt im Schatten der Kirche. In: Stadthagen im Wandel der Zeiten. Beiträge zur Stadtgeschichte. Stadthagen 1951. S. 110.

³⁶ Ebd., U 22, Doebner, a. a. O., S. 133.

³⁷ Ebd., U 235, Doebner, S. 200. Verkauf eines weiteren Hauses an den gleichen Vikar: U 255 (3. 10. 1505), Doebner, S. 203.

³⁸ Ebd., U 261, Doebner, S. 204.

³⁹ Ebd., U 374, Doebner, S. 224.

seinem Besitz war⁴⁰. Am 11.11.1359 erneuerte ihr Nachfolger, Graf Gerhard von Jülich, Berg und Ravensberg, noch einmal diese Privilegien, wobei er ähnlich wie Graf Adolf VI. von Schaumburg die Verwalterin des Hauses, die *Martha seu procuratrix*, von der Leistung der ihm als Stadtherrn zustehenden Abgaben und Auflagen befreite⁴¹. Wir wissen wenig über dieses Haus, von dem seit Jahrhunderten fälschlicherweise behauptet wird, es habe auf dem Jostberge außerhalb von Bielefeld gelegen und sei identisch mit jener Klausur, die unter Bischof Simon III. von Paderborn (1463–1498) restauriert und dann den observanten Franziskanern übergeben wurde⁴². Mit Sicherheit wissen wir nur, daß sie innerhalb der Stadt lag, möglicherweise von der 1359 erwähnten *procuratrix* den Brüdern übertragen wurde⁴³ und mit großer Wahrscheinlichkeit als Absteigequartier für einen jener *Terminarii* diente, welche am 6. 6. 1408 aus einer Rente in den jährlichen Genuß von 6 Pfennigen kamen⁴⁴. Besonderes Wohlwollen brachten die Edelherrn von Lippe den Augustiner-Eremiten entgegen. Sie förderten und unterstützten nicht nur die Brüder in dem zu ihrem Territorium gehörenden Lippstadt, sondern auch diejenigen im benachbarten Herford⁴⁵. In unserem Zusammenhang interessiert besonders das Privileg, das der Edelherr Simon I. und seine Gemahlin Adelheid den Herforder Augustinern am 26. 4. 1330 gewährten. Sie befreiten ein Haus, das diese in Horn besaßen, zusammen mit einer ebenfalls hier gelegenen *domus recluse* von allen ihnen als Landesherren zu erbringenden Leistungen und Abgaben⁴⁶. Als Simon III. am 2. 11. 1365 die *gheistliken broderen sunte Augustines orden to Hervorde* zur Wahrnehmung liturgischer Funktionen in seinem Hofdienst verpflichtete und ihnen dafür den Besitz des

⁴⁰ B. Vollmer, Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Bielefeld/Leipzig 1937. S. 172.

⁴¹ A. a. O., S. 181.

⁴² Vgl. z. B.: N. Schaten, *Annales Paderbornenses*. Münster 1775. II, S. 528. C. A. F. Culemann, *Ravensbergische Denkwürdigkeiten*. Minden 1747–1752. III, S. 199. P. Schlager, *Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter*. Köln 1904. S. 127. D. Henniges, *Geschichte des Franziskanerklosters in Bielefeld* (Beiträge z. Gesch. d. sächs. Franziskanerprovinz v. hlg. Kreuz 2) Münster 1909. S. 78.

⁴³ Fr. Flaskamp, *Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld*, *Franziskanische Studien* 44 (1962) S. 275–279.

⁴⁴ StA Münster, St. Maria Bielefeld, U 212. Regest: Vollmer, a. a. O., S. 326.

⁴⁵ StA Münster, Stift Lippstadt, U 56 (29. 9. 1321), U 83 (21. 12. 1335), U 87 (14. 12. 1338). O. Preuß/A. Falkmann, *Lippische Regesten 2: Vom Jahre 1301–1400*. Lemgo/Detmold 1863. S. 149 (25. 8. 1336).

⁴⁶ Der Inhalt des Privileg von 1330 ist nur durch ein Regest von Preuß/Falkmann, a. a. O., 2, S. 127, bekannt. Es beruht selbst wiederum auf einer inzwischen verlorenen Storchschen Abschrift. Daher ist es schwer zu klären, ob die in ihm erwähnte *domus recluse* bereits damals zusammen mit dem Hornschen Haus im Besitz der Augustiner war oder ob sie, wie Fr. Flaskamp, *Die Hausinschriften der Stadt Horn*. Mit ortsgeschichtlicher Einleitung, Lipp. Mitteilungen 20 (1951) S. 67–68 annimmt, diesen erst 1365 geschenkt wurde.

hus to der Clus myd der stede beleghen to Horne bestätigte, wies er ausdrücklich auf die von den Brüdern in Horn durchgeführte *bede in erer terminie* hin⁴⁷. Nach Flaskamp handelt es sich bei dem seiner Meinung nach mit einer 1330 befreiten *domus recluse* identischen *hus to der Clus* um das Haus des von Kloster Abdinghof präsentierten Benefiziaten der Externsteine, der 1365 auf seine Residenz in Horn verzichtet haben soll. Da 1369 für den Rektor der Kapelle bei den Externsteinen ein neues Haus gestiftet wurde, nimmt er an, daß das *hus to der Clus* nicht etwa schon 1330, sondern erst 1365 an die Augustiner kam und seither in ihrem Besitz blieb⁴⁸. Sie sollen sich in der Folgezeit nicht mit der Übernahme des Benefiziatenhauses begnügt, sondern 1385 den Versuch gemacht haben, Einfluß auch auf die Besetzung des Benefiziums zu gewinnen und damit die Hand auf ein Heiligtum zu legen, das schon im Hochmittelalter Schauplatz der *vita eremitica* gewesen war⁴⁹.

Mit dem geglückten Versuch, in Horn, das seit 1344 neben Blomberg ständige Residenz einer der lippischen Landesherrn war, ihre Position zu festigen, verbanden die Herforder Augustiner das Bestreben, auch in Lemgo, der wichtigsten Stadt der Herrschaft, Fuß zu fassen. Zu Beginn der sechziger Jahre verhandelten drei Herforder Ordensleute, nämlich die Konventualen Ernst von Horn, Hermann von Lemgo und Arnold de Vinnite (de Wendt?), mit dem Rat der Stadt Lemgo über die Möglichkeit einer Niederlassung in der Hansestadt. Am 22. 6. 1364 war man so weit gekommen, daß Prior, Lektor und Subprior des Herforder Konvents die von den genannten Ordensleuten getroffenen Vereinbarungen *de edificio nostri hospicii in Lemego edificando vel iam edificato* bestätigen und gleichzeitig den Rat von Lemgo um seine endgültige Genehmigung bitten konnten⁵⁰. Da der Herforder Prior Hildebrand bald darauf, am 4. 5. 1366, am 21. 12. 1366 und am 28. 2. 1369, Verkäufe in Lemgo tätigte, ist es nicht ausgeschlossen, daß es damals tatsächlich zum Bau eines Hospizes kam⁵¹. Ein Jahrhundert später, am 18. 11. 1461, ist in einer Rentverschreibung, die der Priester Hermann Ludeman vornehmen ließ, von dem *Augustiners Hove* in Lemgo die Rede⁵². Ob es sich bei diesem in der Tröger Bauerschaft gelegenen Hof jedoch um das 1364 geplante *Hospicium* handelt⁵³, ist nicht mit letzter Sicherheit auszumachen, zumal

⁴⁷ Pape-Sandow, a. a. O., S. 52.

⁴⁸ Fr. Flaskamp, Externsteiner Urkundenbuch (Quellen u. Forschungen z. Westf. Gesch. 94) Gütersloh 1966. S. 43–44.

⁴⁹ A. a. O., S. 10 ff., 54–56. Da in der genannten Urkunde mit keinem Wort von Augustiner-Eremiten die Rede ist, halte ich die Annahme von Flaskamp für unbewiesen.

⁵⁰ Stadtarchiv Lemgo, U 116.

⁵¹ Ebd., U 125, StA Detmold, St.-Marien-Stift Lemgo, U 198. Stadtarchiv Herford, U 26.

⁵² Stadtarchiv Lemgo, U 608.

⁵³ So: F. Gerlach, Der Archidiakonats Lemgo in der mittelalterlichen Diözese Paderborn. Münster 1932. S. 132.

1526 und 1542, als es darum ging, Lemgoer Besitz der Herforder Augustiner abzulösen oder umzuschreiben, weder ein Hof noch ein Hospiz des Ordens zur Debatte stand⁵⁴.

Wie nicht anders zu erwarten ist, begannen die Herforder schon früh, vielleicht schon vor ihrem Ausgriff in den Weserraum, damit, ihre unmittelbare Nachbarschaft zu erschließen. Am 1. 5. 1305 hatten sie im nur wenig entfernten Lübbecke von dem Knappen Hardeke de Horst eine bei dem dortigen Kirchhof gelegene Hofstätte, *area*, erworben, die bis dahin von einer *conversa* namens Gisla bewohnt worden war⁵⁵. Lage und Vorbesitzerin dieses Hauses legen die Vermutung nahe, daß in ihm eine Termineistation eingerichtet werden sollte, wenn sie damals nicht gar schon bestand. Diese Vermutung wird dadurch noch verstärkt, daß die Augustiner von Herford in ständigem Kontakt mit Lübbecke blieben und hier nicht nur Renten, sondern auch weiteren Hausbesitz, u. a. einen Steinbau in den Scharnen, erwarben⁵⁶. Mit einer gewissen Notwendigkeit mußten die Augustiner-Eremiten auch daran interessiert sein, in der nahe gelegenen Bischofsstadt Minden Fuß zu fassen. Daß ihnen das bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelungen war, geht aus einer am 14. 12. 1350 ausgestellten Urkunde hervor, in der ein Haus in der Vitebolenstraße – der heutigen Videbullenstraße – in die Hände des Rektors des St.-Nikolaus-Altars in der Mindener Martinkirche resigniert wird. Bei dieser Gelegenheit wird ausdrücklich auf das Haus der Augustiner-Eremiten von Herford in der genannten Straße verwiesen⁵⁷. 1394 gelang es dem Konvent von Herford in derselben Straße, in unmittelbarer Nähe ihres Hauses, ein weiteres Haus von Dethard, dem Dechanten von St. Martini, zu pachten, das ganz offenbar dazu dienen sollte, die bereits bestehende Termineistation zu erweitern⁵⁸. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Stiftsdechant, daß das erste Haus bereits *longo tempore antea* dem Herforder Konvent gegen einen jährlichen Zins überlassen worden sei. Wann das geschah, läßt sich nicht mehr eruieren. Ebenso wenig läßt sich der Zeitpunkt der Auflösung der Mindener Terminei bestimmen. Sicher ist nur, daß das Haus

⁵⁴ Stadtarchiv Lemgo, U 935–939 (2. 1. 1526), U 1105 (13. 9. 1548).

⁵⁵ StA Münster, St. Andreas Lübbecke, U 4. Regest: R. Krumholz, Westf. Urkundenbuch 10: Die Urkunden des Bistums Minden 1301–1325. Münster 1940. S. 42. Zur Lage: P. Klein-Walbeck, Der Lübbecke St.-Andreas-Kirchhof, Mindener Heimatblätter 22 (1950) S. 6–9.

⁵⁶ Stadtarchiv Herford, Stadt Herford, U 189 (1. 2. 1456), U 207 (14. 5. 1467), U 224 (20. 4. 1476).

⁵⁷ StA Münster, St. Martini Minden, U 89. Zur Lage: E. F. Mooyer, Übersicht der Klöster des vormaligen Bisthums Minden, Mindener Sonntagsblatt 36 (1852) S. 63, 69–70. Kl. Löffler, Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460) (Mindener Geschichtsquellen 2 = Veröff. d. Kom. d. Prov. westf. Landes- u. Volkskunde) Münster 1932. S. 32.

⁵⁸ StA Münster, St. Martini Minden, U 145.

noch zweimal im 16. Jahrhundert, nämlich 1522 und 1560, erwähnt wird⁵⁹. In beiden Fällen wird es lediglich zur Lokalisierung anderer Gebäude bzw. Grundstücke genannt, Aufschluß über sein Ende gibt weder die eine noch die andere Urkunde.

Ähnlich wie ihre Mitbrüder in Osnabrück und Herford bemühten sich auch die Bewohner des um 1280 mit Hilfe des kölnischen Ministerialen Friedrich von Hörde und Unterstützung von Landesherrn, Episkopat und Papst gegründeten Klosters Lippstadt gleichzeitig mit der Errichtung ihrer Niederlassung um die Festsetzung in der Umgebung ihrer Stadt⁶⁰. Das Ergebnis dieser Bemühungen steht keineswegs hinter dem der westfälischen Schwesterklöster zurück. Als ihr Kloster in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts aufgelöst wurde, verfügten die Lippstädter Eremiten über Terminestationen in Wiedenbrück, Meschede, Paderborn, Hamm, Unna, Erwitte, Geseke, Rüthen, Werl, Ahlen, Warburg, Brilon, ja vielleicht auch in Kamen und Büren. Nur von einigen dieser Termineien läßt sich der Zeitpunkt ihrer Errichtung genauer bestimmen, wie auch sonst müssen wir uns bei den anderen mit gelegentlichen Erwähnungen begnügen.

Die Erwerbung der ersten auswärtigen Niederlassung der Lippstädter Eremiten, nämlich des Hauses in Wiedenbrück, erfolgte rund ein Jahrzehnt nach der um 1280 anzusetzenden Gründung des Mutterklosters. Die Brüder verdankten sie dem Scholaster des dortigen Ägidienstiftes, Hermann von Wiedenbrück, der ihnen am 25. 6. 1294 mit Rat und Zustimmung des Bischofs von Osnabrück ein möglicherweise aus elterlichem Besitz stammendes Haus unter der Bedingung vermachte, daß es gegebenenfalls von seinen Mitbrüdern zurückgekauft werden könne⁶¹. Erst nach zwei Jahrhunderten machte das Kollegiatstift von diesem Rückkaufrecht Gebrauch. Am 23. 10. 1503 quittierten der Prior Johannes Velkener aus Lippstadt und einige seiner Mitbrüder dem damaligen Dekan des Stiftes, Johann Volmer, 11 Goldgulden *pro quadam domo hactenus ad plures annos a fratribus conventus nostri terminariis in Widenburg inhabitata* erhalten zu haben⁶². Die Veranlassung zu diesem Geschäft ist nicht in erster Linie bei den Augustinern zu suchen. Mit großer Wahrscheinlichkeit kaufte das Kapitel

⁵⁹ Ebd., St. Martini Minden, U 306 b (25. 4. 1522). Ebd., Mscr. VII, 2701 B, fol. 83v (1. 8. 1560).

⁶⁰ Kunzelmann, a. a. O., 1, S. 181; 5, S. 187–195. Klockow, a. a. O., S. 87 ff. H. D. Tönsmeier, Im Augustinerkloster Lippstadt, Heimatblätter 54 (1974) S. 62 ff. Vgl. Anm. 24.

⁶¹ M. Bär, Osnabrücker Urkundenbuch IV: Die Urkunden der Jahre 1281–1300 und Nachträge. Osnabrück 1902. S. 257–58. Zur Person des Stifters und seinem Amt: F. K. J. Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium. Münster 1933. Fr. Flaskamp, Zur älteren Kirchengeschichte des Kreises Wiedenbrück, WZ 107 (1957) S. 378.

⁶² StA Münster, Stift Wiedenbrück, U 192.

das Haus zurück, um in ihm den Inhaber einer neu gestifteten Magdalenenvikarie unterbringen zu können⁶³.

Vier Jahre nach der Festsetzung in Wiedenbrück, am 7.9.1302, verpachteten Dekan und Kapitel des Walburgisstiftes zu Meschede den Herforder Brüdern eine Hofstätte, die dem Rektor der Nikolauskapelle in der Kirche zu Meschede gehörte. Dieser sollte dafür von dem in der Hofstatt untergebrachten *terminarius* jährlich einen Zins von 15 Pfennigen erhalten⁶⁴. Der Inhalt des nur abschriftlich überlieferten Vertrages läßt jedoch Zweifel an der Datierung aufkommen, da das genannte Stift erst 1310 aus einem Kanonissenstift in eine Kanonikergemeinschaft umgewandelt wurde, 1302 also weder Dekan noch Kapitel existierten, die einen solchen Rechtsakt hätten vornehmen können⁶⁵. Da jedoch in zwei Güter- bzw. Einkünfteverzeichnissen aus dem ausgehenden 14. bzw. beginnenden 15. Jahrhundert von einer *area Augustiniensium* in Meschede die Rede ist, die dem genannten Stift abgabepflichtig war, ist an dem Inhalt der Urkunde selbst wohl nicht zu zweifeln⁶⁶. Wenn man gegenwärtig noch nicht in der Lage ist, ein genaues Datum für die im Kopiar des Lippstädter Klosters zu früh angesetzte Verpachtung festzustellen, so kann man dennoch sicher sein, daß frühestens seit 1310 eine Terminerei der Augustiner-Eremiten in Meschede bestand.

Die Brüder von Lippstadt begnügten sich freilich nicht nur mit der Errichtung von Terminereien in den kleineren Städten ihrer Nachbarschaft. Ähnlich wie die beiden anderen westfälischen Augustinerklöster bemühten sie sich um Absteigequartiere auch in den Bischofsstädten. In ihrem Falle um eine Terminerei im nahen Paderborn. Wie aus einer am 1.5.1385 ausgestellten Urkunde Bischof Simons II. von Paderborn zu erfahren ist, gab ihnen schon dessen Vorgänger, Bischof Otto von Rietberg, während seiner von 1277 bis 1307 währenden Amtszeit dazu die Möglichkeit, indem er ihnen gegen 30 Goldgulden einen zum bischöflichen Hof gehörenden Platz zur Errichtung einer Terminerei überließ⁶⁷, die offenbar zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon so ausreichend besetzt war, daß sich 1328 Brüder aus Paderborn an dem gescheiterten Versuch einer Klostergründung in Hameln beteiligen konnten⁶⁸. 1385 gestattete

⁶³ Fr. Flaskamp, Einstige Kleinklöster zu Wiedenbrück. Ein Beitrag zum Westfälischen Klosterbuch, Jb. f. Westf. Kirchengesch. 67 (1974) S. 207–217.

⁶⁴ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 58.

⁶⁵ B. Göbel, 1000 Jahre Meschede. 1959. Auf die falsche Datierung machte mich Dr. Wolf, StA Münster, freundlicherweise aufmerksam.

⁶⁶ StA Münster, Mscr. I, 204a. Das zweite Verzeichnis – Hinweis Dr. Wolf – befindet sich in Privatbesitz (StA Münster, Fot. 1).

⁶⁷ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 22 (1.5.1385), U 23 (2.5.1385, Bestätigung des Domkapitels).

⁶⁸ Meinardus, a. a. O., I, S. 277.

Simon II. den Lippstädter Brüdern auf Bitten ihres Mitbruders Johann von Brilon, den Platz vor der Terminei zu ummauern und für nicht mehr als 30 Gulden entsprechend ihren Bedürfnissen herzurichten, wobei er das schon von Bischof Otto beanspruchte Wiederverkaufsrecht für den Fall erneuerte, daß der erwähnte Platz für eine Erweiterung seiner Residenz benötigt werden würde⁶⁹. Dieser Vorbehalt wurde nie in Anspruch genommen. Bis ins 16. Jahrhundert blieb die Paderborner Terminei im Besitz der Lippstädter Eremiten. Erst am 5. 8. 1541, kurz vor der endgültigen Auflösung des Klosters, gelangte sie an den Vikar des Dompropstes, Salomon Dieckmann⁷⁰, nachdem sie schon am 30. 3. 1525 lebenszeitlich dem Pfarrer von Wewer, Georg Hasea, überlassen worden war⁷¹.

Als die Augustiner-Eremiten in der Mitte des Jahrhunderts versuchten, im märkischen Unna nicht nur ein Termineihaus zu erwerben, sondern ein Kloster zu gründen, stießen sie auf ähnliche Schwierigkeiten wie sie sich ihren Herforder Brüdern in Hameln und Hannover in den Weg gestellt hatten. Der Landesherr, Graf Engelbert III. von der Mark, war ihrem Plan durchaus wohlgesonnen. Er stellte den Eremiten in seiner Stadt *propria liberalitate* ein Grundstück für den Bau eines Klosters zur Verfügung und gewährte die dafür nötigen Privilegien. Nachdem auch der Bischof von Paderborn als zuständiger Ordinarius seine Erlaubnis erteilt hatte, gab Klemens V. am 25. 3. 1351 seine Einwilligung, wobei er davon ausging, daß in dem mit Oratorium, Friedhof, Glocken und Glockenturm ausgestatteten Kloster wie üblich mindestens zwölf Brüder untergebracht werden sollten⁷². Die Eremiten versuchten durch Rentenkauf und andere Maßnahmen die für die Durchführung ihres Projektes notwendigen Voraussetzungen zu schaffen⁷³. Es gelang ihnen auch, eine Kapelle mit der entsprechenden Innenausstattung zu errichten. An der Vollendung ihres Planes wurden sie jedoch durch einen offenbar von seiten des Weltklerus bei der Kurie eingelegten Protest gehindert. Am 5. 12. 1358 sahen sie sich infolge dieser Intervention gezwungen, dem Rektor der Pfarrkirche zu Unna nicht nur die bereits erbaute Kapelle mitsamt ihren Ornamenten abzutreten, sondern ihm darüber hinaus eine Entschädigung von nicht weniger als 1800 Goldgulden zu zahlen⁷⁴. Trotz dieser enormen Be-

⁶⁹ Siehe Anm. 67. Zur Lage: U. Hoppe, Die Paderborner Domfreiheit. Untersuchungen zu Topographie, Besitzgeschichte und Funktion (Münstersche Mittelalter-Schriften 23) München 1973. S. 101.

⁷⁰ StA Münster, Fürstent. Paderborn, U 2324 b (22. 10. 1546).

⁷¹ Ebd., Domkapitel Paderborn, Kapselarchiv 290, 1.

⁷² H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Bonn 1905. 3, S. 362.

⁷³ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 14 (1. 5. 1354).

⁷⁴ Ebd., Stadt Unna, U (5. 12. 1358).

lastungen räumten die Augustiner von Lippstadt das Feld in Unna nicht ganz. Es scheint ihnen gelungen zu sein, zumindestens eine Terminei in der märkischen Stadt zu behaupten. 1435 ist von ihr als dem *Augustiner hus* die Rede⁷⁵. Noch im gleichen Jahr wird ihr damaliger Bewohner als Besitzer einer Handschrift genannt⁷⁶, 1516 liegt sein Nachfolger, der Terminarius Heinrich von Lippe, mit dem Rektor des St.-Marien-Altars in der Pfarrkirche zu Unna in einem Streit, der vor die Kurie in Rom gebracht wurde und schließlich von päpstlichen Beauftragten geschlichtet werden mußte⁷⁷. Die Augustiner von Lippstadt hatten schon früher in der Grafschaft Mark, nämlich in ihrer „Hauptstadt“, dem zu Beginn des 13. Jahrhunderts von Graf Adolf I. zur Stadt erhobenen Hamm, Fuß zu fassen vermocht. Wie aus einem Revers hervorgeht, den sie am 28.3.1322 dem Rat der Stadt ausstellten, besaßen sie bereits damals ein Haus auf der Oststraße⁷⁸. Es diente ihnen bis zum 9.9.1400 als Hospiz und wurde dann gegen ein auf der *Lüttiken Oststrasse bey der Stockamer Gedeme* gelegenes Haus getauscht⁷⁹. Daraus darf nicht geschlossen werden, daß die Lippstädter seit diesem Zeitpunkt ohne ein Absteigequartier in Hamm gewesen seien. Eine Notiz auf der Rückseite einer Urkunde vom 17.6.1446 machte vielmehr wahrscheinlich, daß sie 1469 wiederum *via commutationis* in den Besitz ihres alten Hauses gelangten, wird das in diesem Jahr erworbene Haus doch ausdrücklich als die *domus ordinis, quam eciam prius habuimus* bezeichnet⁸⁰.

Während es sich bei den bisher erwähnten Termineien durchweg um Gründungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts handelte, fällt die Entstehung der Termineien zu Erwitte, Geseke und Rüthen erst in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Die Terminei in Erwitte wird am 26.1.1398, als die Augustiner zu Lippstadt hier einen Hof erwarben, zum erstenmal genannt und als der *Broder woning van der Lippe* bezeichnet⁸¹. Seither ist noch zweimal von *dem bynnen deme*

⁷⁵ Stadtarchiv Werl, Erbsälzerarchiv, Familie v. Lilienborg, Akten betr. die Vikarie St. Laurentii in der Pfarrkirche zu Unna 1435–1863. Zur Lage: H. Thümmeler/H. Richterling/E. Nolte/H. Beck, Kreis Unna (Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen 47) Münster 1959, S. 436. W. Timm, Das St.-Katharinen-Kloster und die anderen geistlichen Niederlassungen in der Stadt Unna. Unna 1975, S. 4. Ders., Geschichte der Stadt Unna. Unna 1975, S. 27–28.

⁷⁶ StB Berlin, Lat 447 (theol. fol. 237). A. Zumkeller, Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken (Cassiacum 20) Würzburg 1966, S. 215.

⁷⁷ StA Münster, Stadt Unna, U (9.1.1516).

⁷⁸ Ebd., Mscr. VI, 259, I, fol. 149.

⁷⁹ v. Steinen, Westfälische Geschichte. 1790 4, S. 602. Zur Lage: H. Ossenberg/J. Lappe, Stadt Hamm (Bau- und Kunstdenkmäler v. Westfalen 43) Münster 1936, S. 73–74.

⁸⁰ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 89.

⁸¹ Ebd., S. 48.

dorpe gelegenen huse ende hove die Rede. Am 28.9.1487 erhielt das Lippstädter Kloster von der Witwe des Heinrich von Erwitte einen in unmittelbarer Nähe der *Termenyge* gelegene Kotstätte⁸². 1511 wurde sie vom Prior des Lippstädter Klosters, Johann Meler, auf Leibzeit an den Schulden Heinrich zum Söbberinghof und seine Gattin zur Betreuung übergeben und ihnen daraus eine Leibzucht gewährt⁸³. Wann die Terminei endgültig aufgehoben wurde, läßt sich jedoch genausowenig bestimmen wie der Zeitpunkt ihrer Errichtung. Sicher ist nur, daß die Lippstädter Eremiten nicht erst 1398 nach Erwitte gekommen sind. Sie waren hier schon 1383 im Besitz von Saatland und erwarben 1398 den bereits erwähnten Hof zusammen mit zwei Speichern in der Nähe des Pfarrhauses offensichtlich mit der Absicht, ihre bereits bestehende Terminei zu erweitern, so daß wir möglicherweise ihre Entstehung zwischen die Jahre 1383 und 1398 datieren können⁸⁴.

Die Terminei zu Geseke wird in der örtlichen Überlieferung erst am 5. 1. 1482 erwähnt, als Johannes Hengeler, Bürger zu Salzkotten, eine jährliche Rente an das Augustinerkloster in Lippstadt verkaufte und dabei verfügte, daß sie jährlich an den Terminarius zu Geseke zu zahlen sei⁸⁵. Aus den Registern des Generalpriors der Augustiner-Eremiten geht jedoch hervor, daß es hier schon ein Jahrhundert früher einen Terminarius gegeben hat. Der Generalprior des Ordens, Bartholomäus von Venedig, bezeichnete nämlich am 1. 4. 1387 den Mitbruder Bernhard von Geseke als Terminarius und bestätigte ihn zugleich im lebenslänglichen Besitz der Terminei in seiner Heimatstadt⁸⁶. Am Ende des 15. Jahrhunderts ist dann erneut von Terminarii in Geseke die Rede. Zwischen 1480 und 1487 wird der Lippstädter Konventuale Johannes Klosse und 1495 sowie 1499 sein Mitbruder Johannes Notken als solcher erwähnt⁸⁷. Nach Hamelmann war die Terminei bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts besetzt. Erst als sich Johannes Köster, der letzte Terminarius in Geseke, dem neuen Glauben anschloß, wurde sie

⁸² Ebd., Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 103.

⁸³ Ebd., U 149.

⁸⁴ Ebd., Mscr. VII, 6123, S. 27, 41. Zur Vorgeschichte des Besitzes: Fr. Herberhold, Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde Erwitte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: 1100 Jahre Erwitte. Münster 1936. S. 240.

⁸⁵ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 95.

⁸⁶ N. Teeuwen/A. de Meijer, Documents pour servir à l'histoire médiévale de la province augustiniennne de Cologne. Extraits des registres des prieurs généraux (1357–1506). Heverlee-Löwen 1961. S. 34.

⁸⁷ B. Stolte, Das Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Abt. Paderborn II, 3. Paderborn 1905, S. 348 (1480–87). R. Bettgenhaeuser, Drei Jahresrechnungen des kölnischen Officialatsgerichts in Werl 1495–1516, Annal. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 65 (1898) S. 161, 175 (1495).

aufgehoben⁸⁸. Bis 1531 ist die Terminei in Rütthen nachweisbar. In diesem Jahr rief der Lippstädter Prior Johannes Westermann, der sich als einer der ersten Augustiner-Eremiten Westfalens an Luthers Seite gestellt hatte, den dort tätigen Terminarius Antonius Brexzel in das Mutterkloster nach Lippstadt zurück. Sie lag im *overn kerkspelle* und wurde am 24. 12. 1404 ausdrücklich als *der monike Huss von der Lippe* bezeichnet⁸⁹. Am 20. 4. 1459 verkauften Bürgermeister und Rat von Brilon an den in ihr wohnenden Terminarius, Johannes Weytmann, für 200 Goldgulden eine Rente von 10 Gulden⁹⁰. Ihm folgte am Ende des Jahrhunderts der 1499 nachweisbare Terminarius Heinrich Beloken und 1515 ein Terminarius, dessen Name nicht überliefert ist⁹¹.

Wenn man für die bisher genannten Termineien der Lippstädter Augustiner wenigstens ungefähr den zeitlichen Rahmen abstecken kann, in dem ihre Existenz zu fixieren ist, gilt dies nicht für die Außenstationen in Werl, Ahlen, Warburg und Brilon. Für sie liegen nur bruchstückhafte Nachrichten vor, die nicht mehr als den Schluß erlauben, daß die genannten Termineien im 15. Jahrhundert im Besitz des Augustinerklosters zu Lippstadt waren. Das Haus in Werl wird erstmals am 4. 7. 1421 erwähnt, als der Werler Bürger Gerd Weder seinem Bewohner, dem Terminarius Bruder Heinrich zu Werl, einen halben Morgen Land übertrug⁹². 1447 wurde die am Kirchplatz gelegene Terminei von dem Bruder Bernd van Coesfelde bewohnt, der am 6. Juli dieses Jahres von den Werler Brüdern Wenemer und Ludolf Vorstenberg den Teil eines Hofes zu einer Memorienstiftung für ihre Eltern erhielt. Am 24. 2. 1499 kam ihr Inhaber gemeinsam mit zwei anderen Terminariern in den Genuß einer Stiftung von 3 Schillingen, die jährlich am Vorabend von St. Petrus ad Vincula auszuzahlen war⁹³. Damit ist unsere Kenntnis über das Werler Haus erschöpft, weder über Gründung noch Auflösung liegen genauere Angaben vor⁹⁴. Über die Terminei in

⁸⁸ Hamelmann, a. a. O., S. 1054. Kampschulte, a. a. O., S. 49. Ders., Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke. Werl 1868. S. 18.

⁸⁹ J. Bender, Geschichte der Stadt Räden. Werl/Arnsberg 1848. S. 378. Zur Lage: StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 106 (24. 12. 1404).

⁹⁰ Stadtarchiv Brilon, Bestand A, U 65. A. Bruns, Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A (Inv. d. nichtstaatl. Arch. Westf. NF 4) Münster 1970. S. 48. Abschrift in StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 153.

⁹¹ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 176, 192.

⁹² StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 60.

⁹³ Ebd., S. 124 (6. 7. 1447). R. Preisig, Inventar des Archivs der Stadt Werl 1: Urkunden (Inv. d. nichtstaatl. Arch. Westf. NF 3) Münster 1971. S. 76 (24. 2. 1499). Zur Lage: F. v. Klocke, Kirchplatzbefestigung, Marktpforte und Rathaus im Stadtkernproblem (nach Werler Verhältnissen), Westf. Forsch. 6 (1943–52), S. 145, 149.

⁹⁴ R. Preisig, Sacerdotium Werlense. Geistliche in und aus Werl bis zum Ende der kurkölnischen Zeit (Schrift d. Stadt Werl A, 7–8) Münster 1961 führt die Terminarier in seiner sonst so sorgfältig erstellten Liste nicht auf.

Ahlen und ihre Bewohner Martin Bodeker⁹⁵, Heinrich Nordhoff⁹⁶ und Hermann Nartaller⁹⁷ sind wir für das 16. Jahrhundert gut unterrichtet. So können wir den Archivalien von Stadt und Kloster Maria Rosa entnehmen, daß hier bis in die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts, also noch drei Jahrzehnte nach der Auflösung des Mutterklosters in Lippstadt, ein Terminarius tätig war. Erst 1579 erfolgte die endgültige Auflösung der inzwischen überflüssig gewordenen Station. Nach dem Tode ihres letzten Inhabers, des Terminarius Hermann Nartaller aus Rhynern, erklärten am 6. 10. 1579 der Vikar der Alten Kirche, Johann Kattenbusch, der Altbürgermeister Franz Schmedt und der Rektor der Stadt Ahlen, Christoffer Wale, daß der natürliche Sohn des letzten Terminarius die in der Sakristei der Alten Kirche verwahrten Obligationen der Terminei im Auftrage des Vaters an die Armen verteilt habe, nachdem dieser seine frühere Absicht, sie dem Schwarzen Kloster in Soest zu schenken, wegen des in ihm eingetretenen Sittenverfalls geändert habe⁹⁸. Viel weniger als über das Ende wissen wir über die Anfänge dieser Terminei. Daß sie schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts existierte ist jedoch so gut wie sicher. Während eines 1516 zwischen dem Terminarius Martin Bodeker und den Bewohnerinnen des Schwesternhauses Maria Rosa geführten Streites wird nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein zu dieser Terminei gehörendes Gebäude, nämlich das *secret*, schon vor der in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten Gründung des Süsternhauses vorhanden war⁹⁹.

Nur auf jeweils eine einzige Quelle stützt sich unser Wissen über die Termineien in Warburg und Brilon. Im Falle der Terminei in Warburg handelt es sich dabei um eine Rentverschreibung vom 4. 4. 1493, die die Terminei selbst gar nicht betrifft, sondern nur zur Lokalisierung des belasteten Objektes auf sie verweist¹⁰⁰. Demnach lag das *hus der Termenye der Heren van der Lippe auf der Niggenstad an der Langenstraten to Molhusen*, also auf dem zur Müllhauser Bauerschaft gehörenden Abschnitt der Hauptstraße der Neustadt. Von der Terminei

⁹⁵ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 132 (1. 9. 1503), U 162 (23. 7. 1516), U 165 (20. 1. 1520), U 168 (30. 1. 1522), U 174 (12. 11. 1526). W. Kohl, Die Urkunden des Stadtarchivs und des Klosters Maria Rosa in Ahlen (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Ahlen 1) Ahlen 1955. S. 194 (= StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 162).

⁹⁶ Kohl, a. a. O., S. 119 (1553).

⁹⁷ Kohl, a. a. O., S. 138 (1561), 151 (1579). A.-L. Kohl, Bürgerbuch und Protokollbücher der Stadt Ahlen (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Ahlen 3) Ahlen 1970. S. 282 (1560), 290 (1565), 293 (1566), 342 (1572).

⁹⁸ W. Kohl, a. a. O., S. 151.

⁹⁹ W. Kohl, a. a. O., S. 194–195 (23. 7. 1516). W. Schulte, Maria Rose, Heimatkalender des Kreises Beckum 1958, Beckum 1958. S. 27.

¹⁰⁰ Stolte, a. a. O., S. 371. Zur Lage zuletzt: H. Stoob, Deutscher Städteatlas I, 10. Dortmund 1973. Anm. 39. Stoob datiert die erste Erwähnung im Anschluß an H. v. Geisau, Die Karmeliter von Kassel in Warburg, Die Warte 31 (1970) S. 54 in das Jahr 1491.

in Brilon ist erst 1495 die Rede. In diesem Jahr gibt der Siegler des kölnischen Officialgerichts in Werl an, von Johann Tydeman, *Augustiner terminarius in Brilon*, 1 Goldgulden und 2 Schillinge erhalten zu haben. Er sagt nicht, aus welchem Kloster der Terminarius stammt; die Lage Brilons läßt jedoch den Schluß zu, daß das Mutterhaus auch in diesem Fall Lippstadt war¹⁰¹.

Für zwei weitere Städte im Umkreis des Klosters Lippstadt – Kamen und Büren – können Termineien nur vermutet werden. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß die Augustiner-Eremiten in beiden Städten über eigene Häuser verfügten. Das Haus in Kamen wird zu Beginn des 15. Jahrhunderts, dasjenige in Büren bereits 1314 erwähnt¹⁰². Während über das in der märkischen Stadt gelegene Haus nichts bekannt ist, was seine Benutzung als Terminei bestätigen könnte, wird von dem Haus in der Herrschaft Büren am 11.3.1314 berichtet, daß es von drei leiblichen Schwestern, die als *conversae* bezeichnet werden, bewohnt wurde und nach deren Tod weiterhin *ad usum dictorum fratrum Lippensium* verwandt werden sollte¹⁰³. Da die Lippstädter wenige Jahre nach dieser Erwähnung in Büren Besitz erwarben und ihn, wie aus einer Urkunde vom 11.3.1581 hervorgeht, später noch vermehren konnten, liegt der Gedanke nahe, daß sie das zu Beginn des 14. Jahrhunderts in der Obhut der drei Beginen befindliche Haus zumindest zeitweise als Absteigequartier benutzten¹⁰⁴.

Die Termineien der Klöster in Osnabrück, Herford und Lippstadt waren nicht die einzigen Dependancen, über die der Augustiner-Eremitenorden in Westfalen verfügte. Da sich aus der Lage der drei Klöster eine stärkere Orientierung auf den Osten und Südosten des Landes ergab, standen die westlichen und südwestlichen Gebiete anderen, außerhalb des alten Westfalens gelegenen Konventen offen. Dabei handelte es sich um die ihm am nächsten gelegenen Häuser der rheinisch-kölnischen Ordensprovinz: das Kloster Marienthal und der für die Provinz namengebende Konvent in Köln.

Das als eines der ältesten deutschen Augustiner-Eremitenklöster schon vor 1256, also bereits vor der offiziellen Konstituierung des Ordens, an der Grenze zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Kleve in Belyar bei Brünen entstandene Kloster Marienthal war bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, als sich seine Tochtergründung in Wesel verselbständigte, das einzige Augustinerkloster am unteren Niederrhein¹⁰⁵. Dementsprechend verfügte es bereits im ersten Jahr-

¹⁰¹ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 161.

¹⁰² StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 204 (6.2.1472?).

¹⁰³ Ebd., Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 2.

¹⁰⁴ Ebd., U 11 (5.5.1338), U 179 (11.3.1351). Schaten, a. a. O., 2, S. 290.

¹⁰⁵ W. Sauer, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters

hundert nach der Entstehung über nicht weniger als zehn Termineien am Niederrhein, in den Niederlanden und im westlichen Münsterland. Als am 20.5.1353 auf dem in Mecheln tagenden Kapitel der kölnischen Ordensprovinz offiziell die Abtrennung des Weseler Konventes von seinem Mutterkloster vollzogen und ein Abscheidungsvertrag geschlossen wurde, sprachen Provinzialprior und Kapitelsväter drei von den zehn Termineien dem Mutterkloster zu. Es handelte sich dabei um die in der Diözese Münster gelegenen Häuser in Recklinghausen, Coesfeld und Bocholt¹⁰⁶.

Die 1353 erstmalig erwähnte Terminei in Recklinghausen wurde bis 1390 von Gerlach von Coesfeld bewohnt. Dann wurde er einem Eintrag in die Generalsregister zufolge vom Generalprior Bartholomäus von Venedig aus Recklinghausen abberufen und nach Wesel in das dortige Augustinerkloster versetzt¹⁰⁷. Am 1.7.1467 besiegelte *broder Johannes Augustijnre van Mariendal terminarius* eine Rentverschreibung¹⁰⁸. 1475 gehörte er zusammen mit drei anderen damals in Recklinghausen weilenden Terminarii der dortigen Kalandsbruderschaft an¹⁰⁹, 1483 übergab er den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals 50 Mark, die er *van guden luden* erbettelt hatte mit der Auflage, daß aus dem jährlichen Ertrag ihm und seiner Magd jährlich 2 bzw. 1 Mark bezahlt werden sollen¹¹⁰. 1495 fand er nach Auskunft der bereits erwähnten Officialrechnungen in Johann ten Ryn einen Nachfolger¹¹¹. Nach diesem hatte Albert ten Ryn aus Dorsten das Amt inne. Er gehörte wie seine Vorgänger der Kalandsbruderschaft an¹¹² und kam am 22.7.1498 durch den Vizepfarrer Melchior Osthoff in den Genuß eines Pachtzins aus dem sogenannten Gementeich¹¹³. Spätestens 1502 kehrte er in sein Mutterkloster zurück, um dort das Amt des Priors anzutreten¹¹⁴.

Auch von der Terminei in der Lambertipfarrei zu Coesfeld ist erst am Ende des 14. Jahrhunderts erneut die Rede. Am 15.10.1396 stiftete

Marienthal bei Büren, Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins 34 (1899) S. 179–209. J. Ramackers, Marienthal. Des ersten deutschen Augustinerklosters Geschichte und Kunst (Rheinisches Bilderbuch 6) Würzburg 1961.

¹⁰⁶ Sauer, a. a. O., S. 194.

¹⁰⁷ Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 54.

¹⁰⁸ Stadtarchiv Recklinghausen, U 82.

¹⁰⁹ W. Mummenhoff, Die Kalandsbruderschaft in Recklinghausen, Vest. Zeitschrift 33 (1922) S. 171.

¹¹⁰ Stadtarchiv Recklinghausen, Akten W. 7, fol. 1.

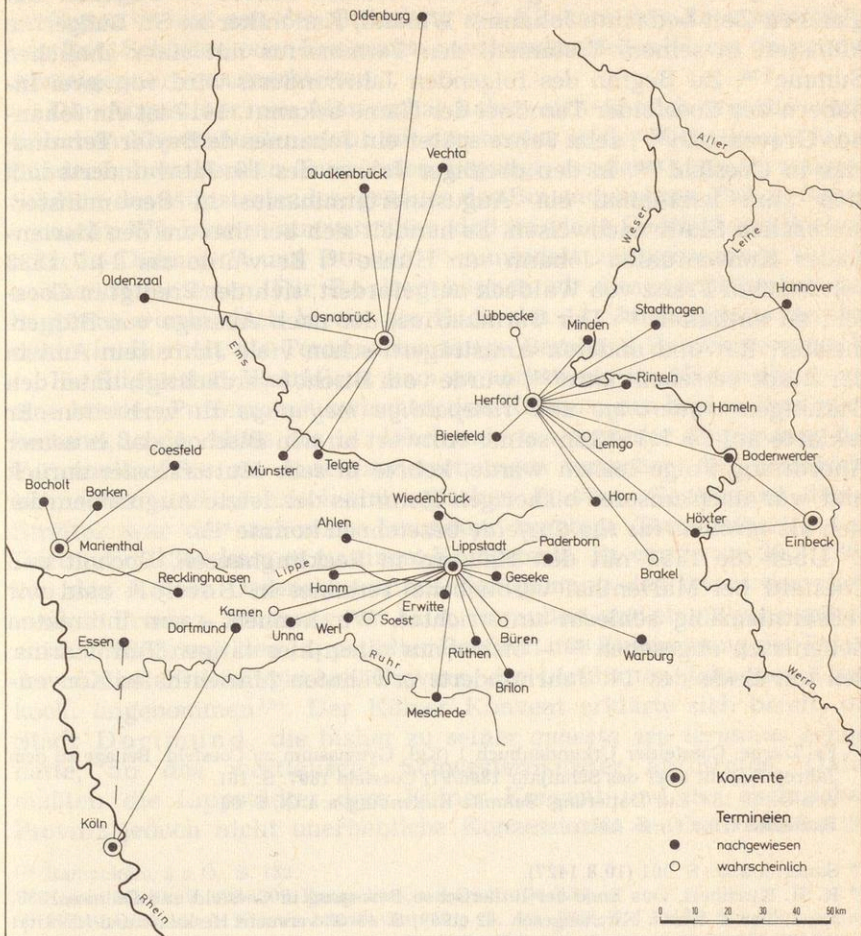
¹¹¹ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 161.

¹¹² Siehe Anm. 106.

¹¹³ Stadtarchiv Recklinghausen, Akten R. 8, fol. 5.

¹¹⁴ Sauer, a. a. O., S. 208. Nach W. Mummenhoff, Die Termineien in der Stadt Recklinghausen, Vest. Zeitschrift 36 (1929) S. 106–107 war der 1495 erwähnte Johann ten Ryne mit Albert ten Ryne identisch. Da es in Marienthal jedoch neben Albert ten Ryne einen Bruder Johann Reyner aus Recklinghausen gab (Ramackers, a. a. O., S. 134), kann von zwei Terminarii dieses Namens ausgegangen werden.

Termineien u. Hospize der westf. Augustiner-Eremitenklöster
 Osnabrück, Herford u. Lippstadt



ein Priester namens Hinrich Gheerdes eine Rente, aus der neben den Terminarii der *Predykeren* und *Barveteren* auch dem *van den Augustynern* jährlich 3 Pfennige gezahlt werden sollten¹¹⁵. Ungefähr zur gleichen Zeit bedachte Johannes Winand, Kanoniker an St. Ludgeri in Münster, in seinem Testament den Terminarius mit einer ähnlichen Summe¹¹⁶. Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts wird von zwei Inhabern der Coesfelder Terminei der Name bekannt. 1417 ist ein Johannes Grevenstein¹¹⁷, zehn Jahre später ein Johannes de Beylar Terminarius in Coesfeld¹¹⁸. In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts läßt sich zum letztenmal ein Augustineterminarius in der münsterländischen Stadt nachweisen. Es handelt sich bei ihm um den Marienthaler Konventualen Johann van Hunse¹¹⁹. Er wurde am 14.7.1533 von Bischof Franz von Waldeck aufgefordert, sich der Predigt in Coesfeld zu enthalten¹²⁰. Der Terminarius, der nach Aussage von Bürgermeister, Rat und anderen Amtsträgern schon viele Jahre sein Amt in der Stadt versehen hatte¹²¹, wurde vom Bischof verdächtigt, unter den Gläubigen *wyderonge und twispaldige meynonge* zu verbreiten. Er erklärte am 15.7.1533 in seiner Antwort an den Bischof, daß er seiner Anordnung Folge leisten werde, kehrte in sein Mutterkloster zurück und war nach unserer bisherigen Kenntnis der letzte Augustiner, der sich als *terminarius tho Cosfelde* bezeichnen konnte¹²².

Über die 1353 mit den Häusern in Recklinghausen, Bocholt und Coesfeld bei Marienthal verbliebene Terminei in Bocholt sind wir verhältnismäßig schlecht unterrichtet. Wir kennen – von indirekten Zeugnissen abgesehen¹²³ – bisher nur einen hier tätigen Terminarius: den am Ende des 14. Jahrhunderts erwähnten Marienthaler Konven-

¹¹⁵ Fr. Darpe, Coesfelder Urkundenbuch 1 (Kgl. Gymnasium zu Coesfeld. Beilage zu dem Jahres-Bericht über das Schuljahr 1896/97) Coesfeld 1897. S. 161.

¹¹⁶ A. a. O., S. 163. Zur Datierung: Schmitz-Kallenberg, a. a. O., S. 88.

¹¹⁷ Ramackers, a. a. O., S. 133.

¹¹⁸ Sauer, a. a. O., S. 201 (10.8.1427).

¹¹⁹ K. H. Kirchhoff, Das Ende der lutherischen Bewegung in Coesfeld und Dülmen 1533, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 62 (1969) S. 43–58 versucht Herkunft und Identität des Terminarius zu klären. Die älteren Darstellungen und Editionen (B. Sökeland/H. Hüer, Geschichte der Stadt Coesfeld. Coesfeld 1947. S. 73 und I. Niesert, Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuch. Münster 1823. 1, S. 198, 202–204) sind durch seinen Beitrag und die ihm beigegebenen Texte überholt.

¹²⁰ Kirchhoff, a. a. O., S. 63.

¹²¹ A. a. O., S. 64 (17.7.1533).

¹²² A. a. O., S. 63–64 (15.7.1533); a. a. O., S. 64.

¹²³ HStA Düsseldorf, Kloster Marienthal, Cop. 1, fol. 296^r: Am 10. 10. 1387 gestattete Heinrich von Diepenbrock den Augustiner-Eremiten den freien Zugang zu einer Hofstätte in der Rauwerstraße über der Aa an Stralemans Brücke, die sie am 27.7.1387 von den weißen Klarissen zu Bocholt erworben hatten. Vgl. auch Anm. 126.

tualen Bernhard Bylick¹²⁴. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Marienthaler in Bocholt, von wo mehrere ihrer Prioren und Konventualen stammten¹²⁵, wo sie über Haus- und Grundbesitz verfügten¹²⁶ und seit der Gründung des Klosters ihre Rechtsgeschäfte von Rat, Schöffen oder Freigrafen beurkunden ließen¹²⁷, ein dauerndes Absteigequartier unterhielten.

Die Augustiner von Marienthal haben sich ähnlich wie die westfälischen Konventualen nicht mit den bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts bestehenden Termineien begnügt, sondern auch in anderen Städten des Münsterlandes, genauer des Braemquartiers, Fuß zu fassen versucht. Wir können nur vermuten, daß sie wie in Coesfeld und Bocholt auch in Dülmen¹²⁸ und Dorsten¹²⁹ zumindest zeitweise einen Terminarius stationierten. Für Borken können wir dies mit Sicherheit behaupten, wurde doch hierin am Ende des 14. Jahrhunderts der bis dahin in Bocholt als Terminarius tätige Bernhard Bylick versetzt¹³⁰.

Im Südwesten Westfalens kam es anders als im Münsterland, wo eine breite „Pufferzone“ zwischen den Klöstern der beiden Provinzen bestand, in der Mitte des 14. Jahrhunderts wegen der Abgrenzung der Terminebezirke zu Auseinandersetzungen zwischen der rheinisch-kölnischen und sächsisch-thüringischen Provinz. Gegenstand dieses Streites war der sicherlich besonders ergiebige Terminebezirk von Dortmund. 1368 kam es zu einem Kompromiß. Er wurde am 29. 6. 1368 von den Kölner Ordensleuten mit Zustimmung des Priors der rheinischen Provinz, Johannes van Aalst, formuliert und eine Woche später, am 5. 7. 1368, von den Lippstädter Brüdern mit Zustimmung des Priors der sächsisch-thüringischen Provinz, des berühmten Johannes Klenkock, angenommen¹³¹. Der Kölner Konvent erklärte sich bereit, die Stadt Dortmund, die bisher zu seiner *quaesta seu terminus* gehört hatte, an das westfälische Schwesternkloster abzutreten. Dafür mußten die Lippstädter dem Kölner Konvent und der rheinischen Provinz jedoch nicht unerhebliche Konzessionen machen. Sie hatten

¹²⁴ Ramackers, a. a. O., S. 132.

¹²⁵ Sauer, a. a. O., S. 208–209. Ramackers, a. a. O., S. 130–134.

¹²⁶ HStA Düsseldorf, Kloster Marienthal, Cop. 1, fol. 246^r (9. 4. 1355): Schenkung einer *stede . . . aver der A tegen der muren to Bocholte*. Vgl. auch Sauer, a. a. O., S. 183, 185 betreffend die am 3. 11. 1365 den Augustinern aufgelassene *domus dicta to den luttiken dorgange* im Gericht zu Bocholt.

¹²⁷ Es können hier nicht alle in Bocholt ausgestellten Marienthaler Urkunden genannt werden. Man vgl. z. B. Sauer, a. a. O., S. 182–183 (11. 5. 1259), 186 (11. 5. 1283), 188–189 (13. 9. 1284), 189–190 (20. 12. 1289) et passim.

¹²⁸ Vgl. HStA Düsseldorf, Kloster Marienthal, Cop. 1, fol. 266^r (2. 6. 1421).

¹²⁹ Vgl. Sauer, a. a. O., S. 208. Ramackers, a. a. O., S. 130, 133, 134.

¹³⁰ Ramackers, a. a. O., S. 132.

¹³¹ Hist. Arch. Stadt Köln, Geistl. Abt. HS 63: Petrus Loy, Necrologium Monasterii Colonien-sis S. P. N. Augustini (1630), fol. 26.

sich zu verpflichten, keine weiteren Ortschaften im Umkreis Dortmunds aus dem Terminebezirk Kölns herauszulösen und, was in unserem Zusammenhang wichtig ist, die *domus vel hospicium fratrum Conventui Coloniensi in oppido praedicto servatum* weiterhin dem Kölner Konvent zu belassen. Dieses Condominium blieb bis ins Spätmittelalter bestehen. Zumindest zeigt die Konventszugehörigkeit der uns bekannten Dortmunder Augustiner-Eremiten, daß sie sich entsprechend der Vereinbarung von 1368 eine Option zwischen der rheinischen und der sächsisch-thüringischen Provinz offengehalten haben¹³². Ein endgültiges Urteil wird man sich freilich nur bilden können, wenn die bruchstückhafte Überlieferung des Kölner Augustiner-Eremitenklosters unter dieser Fragestellung ausgewertet würde. Das gilt auch für die 1495 erwähnte Terminei in Essen. Die Tatsache, daß sie damals von einem Ordensbruder namens *Henricus de Lemego* bewohnt wurde, legt auf den ersten Blick den Gedanken nahe, auch sie könnte einem westfälischen Kloster – vielleicht Lippstadt – zugeordnet gewesen sein. Die geographische Lage und mehr noch die Beobachtung, daß von fünf aus Essen und seiner näheren Umgebung stammenden Augustinern nur einer, Hermann von Borbeck, einem westfälischen Konvent angehörte, die anderen hingegen in Köln als Lektoren und Prioren nachweisbar sind, zwingt jedoch zu der Annahme, die Kölner seien es gewesen, die die Terminei in dem mit der rheinischen Metropole so eng verbundenen rheinisch-westfälischen Grenzraum errichteten¹³³.

II.

Das Termineiwesen der Bettelorden, seine Funktion und Rechtsform, ist, wie bereits angedeutet, bisher noch nicht systematisch erforscht worden. Die vorliegenden Arbeiten über die Termineien einzelner Klöster oder Regionen¹³⁴ sowie seine – meist nur en passant er-

¹³² Rudolf v. Dortmund ist 1337 in Herford nachweisbar (Meinardus, a. a. O., S. 318, 330), Heinrich v. Dortmund 1455 in Eschwege (Huysken, Die Klöster an der Werra, S. 649), während der aus Dortmund stammende Johann Voteken zunächst dem Kölner und dann dem Lippstädter bzw. Osnabrücker Konvent angehörte (StB Berlin, theol. fol. 54, fol. 64, 78v, 144 sq.).

¹³³ Bettgenhaeuser, a. a. O., S. 162. Vgl. Loy, a. a. O., S. 15, 24, 29. Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 71. Für Hermann de Borbeck: Beckmann, a. a. O., S. 28. Kunzelmann, a. a. O., 5, S. 326–27.

¹³⁴ Vgl. z. B.: G. Meersseman, *De domibus terminariis in antiquo comitatu Flandriae*, Arch. Fratr. Praedicatorum 8 (1938) S. 272. B. Hübscher, *Die Kreishäuser des Züricher Predigerklosters*, Zürcher Taschenbuch (1955) S. 33–53. A. Williams, *The „Limitour“ of Chaucer's Time and his „Limitacioun“*, Studies in Philology 57 (1960) S. 475–76. H. Martin, *Les ordres mendiants en Bretagne (vers 1230 – vers 1530)* (Univ. de H.-Bretagne. Inst. Armoricaïn de Rech. Hist. de Rennes 19) Paris 1975. S. 189 ff. Ch. M. de La Roncière, *L'influence des Franciscains dans la campagne de Florence au XIV siècle (1280–1360)*, Mélanges de l'école franç. de Rome. Moyen Age, Temps modernes 87 (1975) S. 27–103.

folgte – Darstellung in den Handbüchern zur Geschichte der Franziskaner und Dominikaner¹³⁵ reichen jedoch aus, um die Bedeutung dieser Einrichtung für die Bettelorden erkennen zu lassen. Anders als die Stadthöfe der älteren Orden, die den meist in ländlicher Abgeschlossenheit gelegenen Stiften und Abteien den Zugang zur Stadt erleichtern sollten, dienten die Termineien, Hospize oder „Kreishäuser“ der Mendikantenklöster in erster Linie dazu, das Umland mitsamt Kleinstädten und Dörfern zu durchdringen und an die meist in städtischen Zentren gelegenen Konvente zu binden. Die in den voneinander genau abgegrenzten Termineibezirken, den *termini, quaesta, limites* oder *praedicationes* der einzelnen Konvente gelegenen Häuser dienten als Absteigequartiere für reisende Brüder, hatten jedoch vornehmlich den Zweck, das Umland der Klöster materiell zu erschließen, aus ihm Nachwuchs zu rekrutieren und es seelsorgerisch zu betreuen. Diese nehmenden und gebenden Funktionen wurden auch von den *terminarii* und *limitatores* der Augustinerklöster in Osnabrück, Herford und Lippstadt wahrgenommen, wie nicht nur aus den uns zur Verfügung stehenden Quellen hervorgeht, sondern ausdrücklich auch von Generalprior und Provinzialkapitel bestätigt wurde¹³⁶.

Das zumindest im Franziskanerorden mit dem Begriff „terminieren“ identisch gewordene Betteln von Haus zu Haus mag in der Frühzeit der westfälischen Augustinerklöster, als es darum ging, möglichst viele Ressourcen zu erschließen, auch von ihren Terminariern geübt worden sein. Es ist belegt, daß sie noch im ausgehenden Mittelalter in Coesfeld, Bielefeld, Brakel, Werl und Münster an bestimmten Feiertagen in den Genuß kleiner Geldspenden kamen¹³⁷ und einer von ihnen, der Terminarius in Recklinghausen, noch 1487 von *guden luden* nicht weniger als 50 Mark Silber erbetteln konnte¹³⁸. Wir verfügen jedoch nicht über Quellen, die wie im Falle der Dominikaner in Cambridge¹³⁹ den Schluß erlauben, der Bettel im engeren Sinne habe auch noch in der Spätzeit der westfälischen Augustiner-Eremitenklöster für ihre Termineistationen eine wesentliche Rolle gespielt. Deren Bewohner kauften im 15. Jahrhundert nach Ausweis der uns vorliegenden Quellen Renten,

¹³⁵ D. A. Mortier, *Histoire des maitres généraux des frères prêcheurs*. Paris 1902–20. 3, S. 301 ff. A. Walz, *Compendium historiae ordinis praedicatorum*. Rom 1948. S. 145. W. A. Hinnebusch, *The History of the Dominican Order. Origins and Growth to 1500*. Staten Island N.Y. 1966. 1, S. 265–272. H. Holzapfel, *Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens*. Freiburg 1909. S. 206 ff. J. Moormann, *A History of the Franciscan Order from its Origins to the Year 1517*. Oxford 1968. S. 354–57.

¹³⁶ Wilhelm Becchi (1465): Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 207. Provinzialkapitel 1379: Clm 8423, fol. 165.

¹³⁷ Vgl. Anm. 20, 33, 43, 93, 115.

¹³⁸ Vgl. Anm. 110.

¹³⁹ J. R. H. Moormann, *The Grey Friars in Cambridge*. Cambridge 1952, S. 70–75, 242–45.

nahmen Landschenkungen entgegen und zogen Pachtgebühren und Renten ein, waren also eher Prokuratoren ihrer Mutterhäuser als von Tür zu Tür ziehende Mendikanten. Da sie normalerweise nicht als eigene Rechtspersönlichkeiten auftraten, erfassen die auf ihren Namen vorgenommenen Beurkundungen sicherlich nur einen Bruchteil jener Erwerbungen, die sie für ihre Konvente machen konnten. Zu diesem Ergebnis gelangt man bei einer kartographischen Erfassung der Besitzungen und Einkünfte, die die Augustiner-Eremiten in Osnabrück, Herford und Lippstadt im Laufe ihrer Geschichte zu erwerben vermochten. Sie konzentrieren sich in auffälliger Weise in und um jene Orte, in denen sich Termineistationen nachweisen lassen. Das ist im Falle des Osnabrücker Klosters für Vechta und Quakenbrück zu beobachten, während für die Klöster Lippstadt und Herford solche Konzentrationen in und um Erwitte, Rüthen, Brilon, Wiedenbrück, Geseke sowie Lübbecke, Minden und Hannover zu konstatieren sind. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, die hier gelegenen Besitzungen und Einkünfte seien stets und in jedem Falle allein auf die Werbetätigkeit der Terminarier zurückzuführen¹⁴⁰. In Ahlen¹⁴¹, Erwitte¹⁴², Rüthen¹⁴³ und anderen Orten waren die Augustiner schon vor der uns bekannten Etablierung von Termineien begütert, so daß man ihren dortigen Besitz wohl kaum auf die Wirksamkeit der Terminarier zurückführen kann, vielmehr in Erwägung ziehen muß, ob nicht der vorhergehende Erwerb die Anlage von Absteigequartieren notwendig gemacht haben könnte.

Neben Bettel und Besitzerwerb gehörte die Rekrutierung von Ordensnachwuchs zu den Aufgaben der Terminarier. Sie wird 1363, während der Auseinandersetzung zwischen den Lippstädter und Kölner Augustiner-Eremiten, als eine ihrer wichtigsten Funktionen erkennbar¹⁴⁴. Nach dem Wortlaut des bei dieser Gelegenheit geschlossenen Vertrages und anderer für das Aufnahmeverfahren aufschlußreicher Quellen war es normalerweise üblich, daß die in einem Termineibezirk beheimateten Novizen zu *filii nativi* des jeweiligen Konventes wurden¹⁴⁵. Auch wenn man davon ausgehen muß, daß immer wieder Ausnahmen gemacht wurden und die ursprüngliche Konventszugehörig-

¹⁴⁰ Da eine vollständige Erfassung und kartographische Darstellung der Besitzungen und Einkünfte der westfälischen Augustinerklöster den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde, sei auf die in Vorbereitung befindliche Arbeit des Vf. über die Augustiner-Eremiten in Westfalen verwiesen.

¹⁴¹ StA Münster, Augustiner-Eremiten Lippstadt, U 42 (5.11.1429).

¹⁴² StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 204 (6.2.1427).

¹⁴³ Vgl. Anm. 81–84.

¹⁴⁴ StA Münster, Mscr. VII, S. 20 (31.3.1407).

¹⁴⁵ Loy, a. a. O., fol. 26: Vgl. auch die Anordnung des Generalpriors, der am 27.8.1423 den Johannes Winter aus Rüthen dem Konvent in Lippstadt, *de cuius terminis oriundus est*, inkorporiert (CIm 8423, S. 448).

keit der Brüder oft gar nicht mehr erkennbar ist, erlaubt die nachgewiesene Herkunft und – freilich weniger zuverlässig – die Herkunftsbezeichnung zahlreicher westfälischer Augustiner-Eremiten die Feststellung, daß dieses Verfahren in Westfalen nicht nur angewandt wurde, sondern auch bedeutende Erfolge zeitigte. So können wir fast die Hälfte der bis zum Ausgang des Mittelalters bekannten Augustiner-Eremiten aus Westfalen mit Orten in Verbindung bringen, an denen Termineistationen nachweisbar sind¹⁴⁶. Von diesen Brüdern stammte jeweils einer aus Hameln, Höxter, Werl, Kamen, Oldenzaal, Lübbecke, Quakenbrück, Bielefeld, Vechta, Rüthen, Wiedenbrück, Rinteln und Stadthagen, zwei aus Borken, Brilon, Coesfeld, Warburg und Meschede, jeweils drei aus Dortmund, Ahlen, Geseke, Brakel und Unna, fünf aus Recklinghausen, jeweils sieben aus Münster und Dorsten und nicht weniger als neun aus dem lippischen Lemgo. Dieses Zahlenverhältnis wäre noch eindrucksvoller, wenn man auch die aus Arnsberg, Attendorn, Beckum, Bega, Borbeck, Datteln, Kalledorf, Körbecke, Marsberg, Meppen, Schildesche, Schwelm, Soest oder gar aus der Grafschaft Hoya stammenden Brüder den jeweils nächstgelegenen Termineien zuordnen würde. Aber auch in diesem Fall darf man nicht allzusehr vereinfachen. Ähnlich wie beim Besitzerwerb wird man auch bei der Rekrutierung nicht davon ausgehen dürfen, daß die Gewinnung von Novizen allein auf die Tätigkeit der Terminarii zurückzuführen ist, der unmittelbare Zugang zu den Konventen also verschlossen geblieben sei. Hermann von Geseke, der 1307 erwähnte erste Prior von Osnabrück¹⁴⁷, und der 1297 in Paris nach seinem Abfall zum mosaischen Glauben verbrannte Augustiner-Eremit Felix de Seleghe¹⁴⁸ aus Lemgo gehörten dem Orden schon vor der Errichtung von Termineien in Geseke und Lemgo an. Auch zahlreiche jüngere Mitbrüder, wie die Studenten, Lektoren, Doktoren und Professoren Johann von Brakel¹⁴⁹, Hermann Johann und Manfred von Ahlen¹⁵⁰, Johann von Brilon¹⁵¹ und Bernhard von Geseke¹⁵², werden erwähnt, bevor die Existenz von Termineien in ihren Herkunftsorten gesichert ist. Es ist durchaus möglich, daß diese

¹⁴⁶ Vgl. sinngemäß Anm. 140.

¹⁴⁷ Meinardus, a. a. O., S. 191, 194, 234.

¹⁴⁸ A. Potthast, *Liber de Rebus Memorabilibus sive chronicon Henrici de Herfordia*. Göttingen 1859, S. 216. B. Brillling/H. Richtering, *Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe 1 (1005–1350)* (Studia Delitzschiana 2) Stuttgart 1967. S. 58–59. W. Giese, In *Judaismum lapsus est. Jüdische Proselytenmacherei im frühen und hohen Mittelalter*, *Hist. Jahrbuch* 88 (1968) S. 407–418.

¹⁴⁹ Vgl. zu seiner genauen Herkunft den eigenhändigen Eintrag in MS Prag, Metr. Kap. 192. Zumkeller, *Manuskripte*, S. 218.

¹⁵⁰ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 33 (10. 1. 1398). Ebd., *Augustiner-Eremiten Lippstadt*, U 32. Kunzelmann, a. a. O., 4, S. 43. Zumkeller, a. a. O., S. 195.

¹⁵¹ Anm. 69.

¹⁵² Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 34. Beckmann, a. a. O., S. 27.

Terminereien schon längst vor ihrer ja meist nur zufälligen Erwähnung in den Quellen bestanden und der Ordenseintritt auch dieser Brüder auf die Einwirkung der örtlichen Terminarii zurückging. Es ist andererseits aber auch denkbar, daß die an den betreffenden Orten beheimateten Ordensleute die Errichtung einer Terminerei veranlaßten, wie es in Lemgo der Fall war, wo die Initiative zur Gründung eines Hospizes auf niemand anders als die aus vornehmen Lemgoer Rats- bzw. Ministerialenfamilien stammenden Herforder Konventualen Hildebrand und Ernst von Horn, Hermann von Lemgo und Arnold von Wendt zurückging¹⁵³, was offenbar, das sei am Rande bemerkt, in Meppen nicht versucht wurde oder gelang, obwohl die im Einflußbereich des Osna-brücker Klosters stehende Stadt dem Orden nicht weniger als fünf ihrer Söhne schenkte¹⁵⁴. Schließt man all diese Möglichkeiten aus, dann bleibt immer noch eine stattliche Zahl von Augustinern, die erst in den Orden eintraten, als in ihren Heimatorten bereits Terminereien bestanden. Das gilt – um nur einige Beispiele zu nennen – für die drei aus Unna stammenden Eremiten, die 1393 in Padua studierenden Brüder Johann und Hermann von Unna und den ein Jahrhundert später als Professor in Rostock bekannt gewordenen Augustiner Heinemann von Unna¹⁵⁵, für die sieben aus Münster stammenden Augustiner-Eremiten, von denen Dietrich Kolde der bekannteste ist¹⁵⁶, den im 15. Jahrhundert in Köln zu akademischen Ehren gelangten Gerhard Buthe aus Warburg¹⁵⁷ oder seinen noch berühmteren Landsmann Gottschalk Hollen aus Körbecke bei Soest¹⁵⁸.

Die seelsorgerische Tätigkeit der terminierenden Augustiner hat in den uns vorliegenden Quellen einen nur geringen Niederschlag ge-

¹⁵³ Anm. 50–52.

¹⁵⁴ Vgl. u. a.: Zuhorn, a. a. O., S. 376, 378, 380. Onken, a. a. O., S. 17.

¹⁵⁵ Clm 8423, fol. 145. F. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte (Vorreformatorische Forschungen 1) Münster 1900. S. 36. W. Eckermann, Eine unveröffentlichte historische Quelle zur Literaturgeschichte der westfälischen Augustiner des Spätmittelalters, *Analecta Augustiniana* 34 (1971) S. 214.

¹⁵⁶ Zuletzt: K. Zuhorn, Weitere Untersuchungen zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes, *WZ* 112 (1962) S. 53–61. Ders., Ein neues Datum zur Lebensgeschichte Dietrich Koldes, *WZ* 115 (1965) S. 255–257.

¹⁵⁷ Kunzelmann, a. a. O., 4, S. 77, 267–271. K. Elm, Papsturkunden aus dem Kölner Augustiner-Eremitenkloster in der Pariser Nationalbibliothek (Fonds latin 9286). In: *Scientia Augustiniana. Festschrift A. Zumkeller OSA zum 60. Geburtstag* (Cassiacum 30) Würzburg 1975, S. 536.

¹⁵⁸ An der Herkunft G. Hollens aus Körbecke bei Soest, wie sie W. Eckermann, *Gottschalk Hollen OESA* († 1418), *Leben, Werke und Sakramentenlehre* (Cassiacum 22) Würzburg 1967, S. 30–31 annimmt, kann kaum Zweifel bestehen, wenn man bedenkt, daß die Lippstädter Augustiner in dem im Dekanat Werl gelegenen Kirchspiel Körbecke den Hof Völlinghausen besaßen (StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 13, 81–82, 184), was Eckermann bei seiner Argumentation unberücksichtigt ließ.

funden^{158a}. Dennoch reichen die wenigen Hinweise aus, um die Seelsorge, vor allem die Predigt, als eine der zentralsten Funktionen der Terminarien zu bezeichnen, die sowohl für ihre Lage als auch für die Auswahl ihrer Bewohner von nicht geringer Bedeutung war. In allen Fällen, in denen eine genauere Lokalisierung der Außenstationen möglich ist, wird deutlich, daß bei ihrer Anlage nicht nur eine zentrale Lage innerhalb der Orte, sondern auch eine enge Zuordnung zu Pfarrkirche und Kirchhof gesucht wurde. Anders als es die Literatur im allgemeinen annimmt, handelte es sich bei den Terminariern normalerweise auch nicht um wenig qualifizierte Ordensleute oder gar um Laienbrüder¹⁵⁹. Mehrere der namentlich bekannten westfälischen Terminarier hatten in ihrem Ordensstudium zumindest die ersten Ausbildungsstufen durchlaufen, waren Lektoren oder gar Doktoren, traten nach der Beendigung ihrer Terminiertätigkeit das Amt von Priors an oder übten es wie im Falle des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Oldenburg als Limitator tätigen Bernard von Münster gleichzeitig mit dem Amt eines Priors aus¹⁶⁰. Unter diesen Umständen blieb es nicht aus, daß die Terminarii an manchen Orten Positionen erlangten, die sich kaum noch mit der eines bettelnden und predigenden Mendikanten umschreiben lassen, sie vielmehr in die Nähe der ebenfalls in eigenen Häusern außerhalb von Konvent und Heimatort wohnenden westfälischen Weihbischöfe aus dem Eremitenorden rücken¹⁶¹. Der Edelherr Simon III. zur Lippe schloß am 2. 11. 1365 mit dem Augustiner-Eremitenkloster zu Herford einen Vertrag, der vorsah, daß die in Horn lebenden Brüder dieses Klosters in Abwesenheit der Kapläne oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin in seinem *huse* den Gottesdienst halten sollten¹⁶², so daß man sie wie den Bruder Berthold aus Herford, der 1431 mit Erlaubnis des Generalpriors eine ähnliche Funktion am

^{158a} Der Paderborner Domkantor Ludovicus de Rostorp machte z.B. in seinem Testament (StA Münster; Gokirche Paderborn, U 34, 14. 10. 1457) den in Paderborn residierenden Terminarii aus Warburg und Lippstadt ein Legat mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß seiner und seiner verstorbenen Verwandten in der Fastenpredigt der beiden Brüder gedacht werden solle.

¹⁵⁹ Vgl. z.B. Kirchhoff, a. a. O., S. 56. In der Reformatio Sigismundi wird dieser Zustand bedauert und ausdrücklich gefordert: *uff yren terminen sullen sy leyenpruder han... und soll kein priester under in gen.* H. Koller, Reformation Kaiser Siegmunds (MGH Staatsschr. d. spät. Mittelalters 6) Stuttgart 1964. S. 206–207.

¹⁶⁰ Schiphower, a. a. O., S. 170. StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 42 f. Kohl/Rüthning, a. a. O., 6, S. 88. Diese Praxis wurde schon im 13. Jahrhundert im Dominikanerorden gerügt, vgl. H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1891. S. 96.

¹⁶¹ J. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderborn 1869. J. C. Möller, Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück. Lingen 1887. F. X. Schrader, Die Weihbischöfe, Offiziale und Generalvikare von Minden vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, WZ 55 (1897) S. 31–82. Zuhorn, Die Beziehungen, S. 375–85. Beckmann, a. a. O., S. 80–83.

¹⁶² Pape/Sandow, a. a. O., S. 52.

Hofe des Grafen von Waldeck wahrnahm¹⁶³, als Hofkapläne bezeichnen kann. Ausgeprägter noch als in Horn und Waldeck war diese Funktion in Oldenburg. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stand der oldenburgische Terminus und Prior Bernhard von Münster in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Graf Dietrich von Oldenburg († 1440)¹⁶⁴. Dieses Verhältnis wurde offenbar unter Johann Schiphower, der von 1504 bis 1508 als Limitator in Oldenburg tätig war, besonders eng. Der gelehrte Augustiner aus Meppen, der von sich selber sagt: *fui destinatus Archicomiti et capitulo Oldenburgensi pro vero et indubitato terminario*, war Beichtvater des Grafen Johann von Oldenburg, Erzieher des Grafen Christoph und schließlich Historiograph und geistlicher Ratgeber des gräflichen Hauses, dessen Nachwirkung noch in der beginnenden Reformationszeit von Bedeutung gewesen sein soll¹⁶⁵.

Mit der in Quellen und Literatur immer wieder angeführten Trias Besitzerwerb, Rekrutierung des Nachwuchses und Seelsorge ist die Funktion der Augustinertermineien in Westfalen noch nicht ausreichend beschrieben. Eine eingehende Beschäftigung mit ihrer Entstehung macht deutlich, daß wir es in vielen Fällen mit Häusern zu tun haben, die als Vollkonvente geplant waren oder aber vom Status eines solchen in den einer bloßen Terminie absanken: was die Untersuchung ihrer Gründung und Frühgeschichte insofern wichtig macht, als sie es uns erlaubt, die im 14. Jahrhundert aufgestellte, aber aus vielen Gründen nicht mehr zu realisierende Expansionsplanung der westfälischen Augustiner aufzudecken.

Die gescheiterten Gründungsversuche in Hameln, Hannover und Unna zeigen mit aller nur wünschenswerten Klarheit, wie die noch ganz auf Ausbreitung eingestellte Aktivität der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den örtlichen geistlichen und weltlichen Gewalten gebremst wurde. Nicht minder deutlich tritt die erzwungene Stagnation auch in Rinteln, Bielefeld, Stadthagen, Minden, Hamm, Paderborn und Wiedenbrück zutage, obgleich es in diesen Städten gar nicht erst zu solchen Auseinandersetzungen wie in Hameln und Unna kam¹⁶⁶. Hier wurde der tatsächlich

¹⁶³ Clm 8243, fol. 449.

¹⁶⁴ Schiphower, a. a. O., S. 170.

¹⁶⁵ H. Oncken, Zur Kritik der Oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1891. F. Roth, Aus der Chronik des Augustiners Johann Schiphower, Cor Unum 10 (1952) S. 14–17. Eckermann, Eine unveröffentlichte Quelle, S. 204–205. H. Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte. Oldenburg 1953. S. 76, 92–93. W. Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504–1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte (Oldenburg. Forsch. 11) Oldenburg 1959. S. 19–20.

¹⁶⁶ Rinteln: Pape/Sandow, a. a. O., S. 34. Bielefeld: Vollmer, a. a. O., S. 181. Stadthagen: Stadtarchiv Stadthagen, U 20 (3.1.1346). Minden: StA Münster, St. Martini Minden, U 145 (28. 4. 1394). Hamm: Ebd., Mscr. VI, 259, I, fol. 149. Paderborn: Ebd., Augustiner-

bestehenden, vielleicht aber auch nur unterstellten Absicht der Ordensprovinz, aus den Termineien Konvente werden zu lassen, dadurch entgegengewirkt, daß Landesherr und geistliche bzw. städtische Obrigkeit ausdrücklich die Gründung von Klöstern untersagten, eine Vergrößerung des Areals verboten, sich ein Rückkaufsrecht reservierten oder gar, was im Falle des Hospizes zu Lemgo denkbar ist, gar nicht erst der Errichtung einer Terminei zustimmten. Auch da, wo solche Vorbehalte nicht mehr überliefert sind, wird man sie voraussetzen dürfen. Wie ist es sonst zu erklären, daß der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts so energisch auf Ausbreitung drängende und seine Neugründung so bewußt planende Orden auf Konvente in den Bischofsstädten Münster, Minden und Paderborn verzichtete, und es – soweit wir wissen – nicht einmal zu einer Terminei in der so wichtigen Handelsstadt Soest brachte¹⁶⁷.

III.

Der Anteil der westfälischen Terminarier aus dem Augustinerorden an der Verkündigung der von Wittenberg ausgehenden Lehre ist bereits erwähnt worden. In Geseke¹⁶⁸, vielleicht auch in Coesfeld¹⁶⁹, waren es Terminarier, die die von ihren heimatlichen Konventen übernommenen Anschauungen Luthers verbreiteten, an anderen Orten, wie im weserländischen Höxter¹⁷⁰ und in den märkischen Städten Hamm, Unna und Kamen, darf man eine ähnliche Aktivität der hier heimischen Brüder ver-

Eremiten Lippstadt, U 29 (1.5.1385). Wiedenbrück: Bär, a.a.O., 4, S. 257–58. StA Münster, Stift Wiedenbrück, U 192.

¹⁶⁷ Die Existenz einer Augustinerterminei in Soest ist grundsätzlich nicht auszuschließen: In Lippstadt und Osnabrück sind zwei Konventualen mit dem Herkunftsnamen Soest nachweisbar. Darüber hinaus bezeichnet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels einer aus dem Besitz des Augustinerklosters Lippstadt stammenden Berliner Handschrift (theol. fol. 174) einer der Besitzer am 1.3.1508 als *Everhardus Bobbe lectorum sacre theologie minimus ac in Susato terminarius*, woraus freilich nicht mit Sicherheit hervorgeht, daß es sich bei ihm um einen Augustiner-Eremiten handelte. Evert Bobbe urkundete am 17. 4. 1496 als Prior des Augustinerklosters in Lippstadt (StA Münster, Kloster Nazareth, Störmede, U 25). Daraus kann geschlossen werden, daß sich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Soest ein Terminarius aus Lippstadt aufhielt.

¹⁶⁸ Neben der in Anm. 88 genannten Lit.: Hellenkamp, Geseke während der Religionswirren des 16. Jahrhunderts, Geseker Heimatblätter 3 (1929).

¹⁶⁹ K. H. Kirchoff, Die Wiedertäufer in Coesfeld, WZ 106 (1956) S. 121–122. Vgl. auch Anm. 120–122.

¹⁷⁰ Kl. Löffler, Zur Reformationsgeschichte der Stadt Höxter, WZ 70 (1912) S. 253. R. Stupperich, Johannes Winnistede „der erste Evangelist“ von Höxter, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 44/45 (1952/53) S. 366–367. Ders., Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser, ebd., 69 (1976) S. 220.

muten¹⁷¹. Wie gefährlich die Terminarier der geistlichen Obrigkeit erschienen, geht daraus hervor, daß Erzbischof Hermann von Wied vor 1526 dem Prior und Konvent der Augustiner zu Lippstadt untersagte, Terminarier in das westfälische Herzogtum zu entsenden und hier predigen zu lassen¹⁷². Die Bedeutung der Terminarii für die frühe Ausbreitung der Reformation ist mit der aktiven Predigt allein nicht ausreichend beschrieben. Die außerhalb der Konvente lebenden Ordensleute waren noch auf andere Weise Wegbereiter für die religiöse Umwälzung. Sie zogen offenbar in nicht unbedeutlichem Maße die Kritik der Gläubigen auf sich, so daß ihre Lebensweise und Tätigkeit zu den Gravamina gerechnet werden können, die die vorreformationsgeschichtliche Forschung immer wieder als eine der Ursachen für die Reformation bezeichnet. Die Kritik an den Terminariern und ihrer Lebensführung wurde nicht nur von Außenstehenden geübt, sie findet sich in nicht geringerem Maße in den Verlautbarungen der Generalpriorien und General- bzw. Provinzialkapiteln. Während die Laien von Chaucer über die Reformatio Sigismundi und den oberrheinischen Revolutionär bis zu den 30 Artikeln der aufrührerischen münsterischen Gemeinheit von 1525 in erster Linie Anstoß an der ihnen lästigen Erwerbstätigkeit nahmen¹⁷³, sah die Ordensleitung in der Autonomie der Terminarier, die sich der Ordensdisziplin und der *vita communis* entzogen, ein besonders großes Hindernis für die Wiederherstellung des observanten Lebens¹⁷⁴. Entgegen der ursprünglichen, im 15. Jahrhundert immer wieder in Erinnerung gerufenen Praxis, nur besonders erprobte Brüder für beschränkte Zeit als Terminarier nach außen zu entsenden und von ihnen in regelmäßigen Abständen Rechnungslegung zu verlangen¹⁷⁵, hatte sich spätestens seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts die Tendenz zur Verlängerung und

¹⁷¹ E. Dresbäch, Reformationgeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1909. H. Rothert, Kirchengeschichte der Mark. Gütersloh 1913. R. Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark, Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 47 (1954) S. 29–30. Wie weit die Bedeutung von Osnabrück, Herford und Lippstadt für die erste Phase der Reformation auf die Wirksamkeit der Terminarier zurückgeht, läßt sich nicht in allen Fällen zwingend nachweisen, hier sind noch genauere Nachprüfungen erforderlich.

¹⁷² Preuß/Falkmann, a. a. O., 4, S. 361.

¹⁷³ Chaucer, Works, ed. F. N. Robinson. Boston 1957. 1, S. 209. Williams, a. a. O., S. 475–76. Koller, a. a. O., S. 348–349. A. Franke/G. Zschäbitz, Das Buch der Hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs (Leipziger Übersetzungen u. Abh. z. Mittelalter A 4) Berlin 1967. S. 204. J. Niesert, a. a. O., I, 1, S. 116 ff. H. Detmer (Hrsg.), Hermann v. Kerssenbroch, Anabaptistici Furoris Historica Narratio (Geschichtsquellen d. Bistums Münster 5) Münster 1900, S. 133. Daß es in Münster nicht bei bloßen Klagen blieb, zeigt der Zustand des dortigen Terminierhauses. Es war am 9. 7. 1539 bei seinem Verkauf *jammerlyke van den bösen Wedderdoperen bynnen unde buten verdorven* (Zuhorn, Die Beziehungen, S. 391).

¹⁷⁴ Gerhard v. Rimini, 5. 5. 1435: Clm 8423, S. 181, 310.

¹⁷⁵ Provinzialkapitel in Herford (1379): Clm 8491, fol. 165. Wilhelm Becchi (1465): Teeuwen/Meijer, a. a. O., S. 207.

Verselbständigung durchgesetzt. Die Terminarier übten ihre Funktion nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, für kurze Zeit aus, sondern betrachteten sie in zunehmendem Maße als eine lebenslängliche Tätigkeit, worin sie durch diejenigen Generalprioren bestätigt wurden, die ihnen das Recht auf lebenslängliche Nutzung einer Terminei übertrugen und ihnen erlaubten, sich für Alter und Krankheit einen eigenen Bruder als Sozius zu halten¹⁷⁶. Aufgrund solcher Privilegien gewinnt man den Eindruck, daß die Tätigkeit eines Terminarius am Ausgang des Mittelalters nicht mehr als eine schwere, dem ursprünglichen Ideal der Bettelorden noch weitgehend entsprechende Aufgabe angesehen wurde, sondern eher als erstrebenswerte Pfründe galt. Der Tendenz zur Lebenslänglichkeit des Amtes entsprach die gleichzeitig zu beobachtende Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Autonomie der Terminarier. Sie wurden nicht mehr gezwungen, wie früher regelmäßig über ihre Einkünfte Rechenschaft abzulegen, sondern konnten, nach Ableistung einer vorweg zu erbringenden Abgabe an den Mutterkonvent über ihre Einkünfte verfügen. Daraus erklärt sich, daß sie im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert in eigenem Namen Käufe und Verkäufe tätigten sowie Schenkungen entgegennahmen. Eine weitere Art der Verselbständigung ergab sich aus einer Praxis der Haushaltsführung, mit der die neuere Forschung nichts Rechtes mehr anzufangen weiß. In vielen Fällen bedienten sich die Terminarier zur Erleichterung ihrer Tätigkeit der Hilfe frommer Frauen, die die Haushaltsführung übernahmen bzw. die Termineistation bei Abwesenheit der Brüder betreuten. Solche *procuratrices* und *Marthae*, die ähnlich wie Beginen und Terziarinnen als Halbreliösen in den Genuß gewisser geistlicher Rechte gelangten, sind im 14. und 15. Jahrhundert mit Sicherheit in Bielefeld, Rinteln, Hamm und Recklinghausen, mit Wahrscheinlichkeit auch in Lübbecke, Büren und Horn¹⁷⁷ anzunehmen. Am Ende des 14. und im Verlaufe des 15. Jahrhunderts enthalten Rentenkaufverträge, die in Hamm und Recklinghausen abgeschlossen wurden, Bestimmungen, die die Vermutung nahelegen, daß die Beziehungen der Terminarier zu ihren Mägden gelegentlich enger waren, als es die Ordensgelübde erlaubten. Um 1483 wurden dem Marienthaler Terminarius zu Recklinghausen und seiner Magd, der *Styneken Kelyngs, de nu tertyt myt broder Johanne van Mariendaill unssem terminario wont*, eine Rente von insgesamt 3 Mark zugesichert, in deren Genuß beide bis zu ihrem Tode bleiben sollten¹⁷⁸. Rund ein Jahrhundert zuvor, am 12. 4. 1388, kauften der in Hamm als Terminarius

¹⁷⁶ Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 164, 191, 208.

¹⁷⁷ Bielefeld: Vollmer, a. a. O., S. 181. Rinteln: Pape/Sandow, a. a. O., S. 34. Hamm: StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 19–20. Recklinghausen: Stadtarchiv Recklinghausen, Akte W 7. Zu Lübbecke, Büren und Horn vgl. Anm. 55, 103, 46 (*domus recluse*).

¹⁷⁸ Stadtarchiv Recklinghausen, Akte W 7.

tätige Lippstädter Lektor Hermann und seine Marthe Teleken Camperdes eine Rente unter Bedingungen, wie sie normalerweise nur im Falle von Eheleuten üblich waren¹⁷⁹. Daß solch enge Gemeinsamkeit, die z. B. in Ahlen nicht ohne Folgen blieb¹⁸⁰, von den Mitbrüdern nur ungern gesehen, ja als Ärgernis empfunden wurde, zeigte sich bereits ein Jahr nach Abschluß dieses Vertrages. Der Generalprior Bartholomäus von Venedig forderte am 21. 3. 1389 den Provinzialprior auf, den Ordensmann, *qui in terminis conventus . . . et in Coloniensi diocesi solus manet*, in das Mutterkloster zurückzuschicken, was diesen allerdings so wenig kompromittierte, daß er schon drei Jahre später das Amt des Priors bekleiden konnte¹⁸¹.

Anlaß zur Kritik gab freilich nicht nur die persönliche Lebensführung der Terminarier. Der Kampf, den einzelne Konvente oder gar Orden um die Abgrenzung ihrer Terminebezirke führten, und die Auseinandersetzungen, zu denen es hier und da zwischen Terminariern und Pfarrgeistlichkeit kam, mögen in gleicher Weise wie das individuelle Verhalten der Brüder den Unwillen der Gläubigen erregt haben¹⁸².

Das uns besonders interessierende Verhältnis zum Ortsklerus darf keineswegs von vornherein als gespannt oder gar als feindselig bezeichnet werden. Die rechtliche Stellung der Terminarier ließ eine solche Zuspitzung im Grunde genommen gar nicht zu, setzte sie doch die Genehmigung der seelsorgerischen Tätigkeit durch den Inhaber der Pfarrechte voraus¹⁸³, wie es am 22. 2. 1408 der Oldenzaaler Terminarius deutlich machte, als er von sich sagte: *a priore conventus emissus et presentatus et a capitulo Aldenzalensi ut mos est receptus et admissus*¹⁸⁴. Für ein geregeltes Miteinander sprechen auch die den Terminariern von Weltgeistlichen gemachten Stiftungen, die Aufnahme in örtliche Priesterkalende sowie die von Johannes Schiphower ausdrücklich erwähnte Förderung der Oldenburger Terminarier durch den dortigen Dekan Nikolaus von Delmenhorst. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß auch die Terminarier in den im 13. Jahrhundert ausgebrochenen und seither immer wieder aufflackernden Streit zwischen Weltklerus und Mendikanten einbezogen wurden. Dafür zeugen weniger einzelne Streitfälle, wie die Auseinandersetzung zwischen dem Unnaer Terminarius Henricus de Lippia und dem Rektor des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Unna¹⁸⁵, als vielmehr die uns vorliegenden zeitgenössischen Äußerungen

¹⁷⁹ StA Münster, Mscr. VII, 6123, S. 19–20.

¹⁸⁰ Erwähnung eines natürlichen Sohnes des Ahlener Terminarius: W. Kohl, a. a. O., S. 151.

¹⁸¹ Clm 8423, S. 443.

¹⁸² Teeuwen/de Meijer, a. a. O., S. 136, 162, 196. Kunzelmann, a. a. O., 4, S. 142.

¹⁸³ Kirchoff, a. a. O., S. 64. Bettgenhauser, a. a. O., S. 190. Schiphower, a. a. O., S. 162.

¹⁸⁴ StA Osnabrück, Rep. 6, Augustinerkloster Osnabrück, Nr. 11.

¹⁸⁵ StA Münster, Stadt Unna, U (9. 1. 1516).

über das Verhältnis zwischen Terminariern und Ortsgeistlichkeit. Johannes Schiphower ergeht sich in seiner nach 1505 verfaßten Chronik der Grafen von Oldenburg in heftigen Beschimpfungen über die *miserrimi sacerdotes*, die täglich in den Wirtshäusern zechten, kein Wort Latein verstanden, sich statt Bücher Kinder zulegten, aber dennoch den Terminarii, die sich bemühten, mit Eifer und Sachkenntnis das *officium praedicationis* zu erfüllen, das Leben erschwerten¹⁸⁶. Als die Stadt Coesfeld am 17. 7. 1533 in einem Brief an Bischof Franz von Waldeck den von ihm der neuen Lehre verdächtigten Terminarius Johannes van Hunse in Schutz nahm, wies sie darauf hin, daß dieser 14 bis 15 Jahre als einziger in Coesfeld gepredigt habe, während die Pastoren *eres eigentlyges amptz, dat volck myt den evangelio to leren und to onderhouden*, ganz uneingedenk seien und ihre Amtsgewalt schmäählich mißbrauchten¹⁸⁷.

Die im wesentlichen übereinstimmenden Beschreibungen der Stellung der beiden Terminarier stellt uns diese Brüder in einem Licht dar, das sie uns anders erscheinen läßt, als wir sie aufgrund einer langen polemischen Tradition zu sehen gewohnt sind. Es handelte sich bei ihnen offenbar nicht einfach nur um lästige Schmarotzer, in denen sich alle negativen Züge des Mendikantentums potenzierten, sondern um Männer, die auf sich allein gestellt, in kleinen Gemeinden, ohne das Recht auf die allgemeine Sakramentenverwaltung das Wort Gottes predigten und so – ähnlich wie in Süddeutschland die Inhaber von Predigtfründen – in einem weiteren Sinn als bisher angesprochen zu Vorläufern der Reformation und deren geistlichen Trägern, der Prediger und Pastoren, wurden.

¹⁸⁶ Schiphower, a. a. O., S. 162.

¹⁸⁷ Kirchhoff, Das Ende der lutherischen Bewegung, S. 64.

Die „Kirchenbuße“ als staatliches Zuchtmittel im 15.–18. Jahrhundert

Von Dietrich Kluge, Münster

Zwischen der staatlichen Strafgerichtsbarkeit auf der einen und einer von kirchlichen Organen auf Grund kirchlichen Rechts ausgeübten Kirchenzucht auf der anderen Seite hat es im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Übergänge und Zwischenformen gegeben – gewiß Grenzüberschreitungen des Staates oder der Kirche nach heutigen Maßstäben, nicht jedoch nach den Maßstäben einer Zeit, in der Kirche und Staat, Religion und Gesellschaft, Glaube und Politik auch sonst vielfältig miteinander verschlungen waren. Eine solche, in Westfalen weitverbreitete Zwischenform, die sog. Kirchenbuße als staatliches Zuchtmittel, soll hier etwas eingehender untersucht werden¹.

I.

Zunächst sollen einige Beispiele äußere Form und Voraussetzungen dieses Zuchtmittels verdeutlichen.

Besonders häufig ist die Kirchenbuße als staatliches Zuchtmittel im 16. Jahrhundert in den jülich-klevischen Territorien bezeugt². Anlässlich der landesherrlichen Visitation des Jahres 1533 waren offenbar zahlreiche heimliche Anhänger der Wiedertäufer aus den geschlossenen Orten des Landes entwichen, um den Nachforschungen der herzoglichen Visitatoren zu entgehen. Herzog Johann III. befahl darauf am 27. November 1533 den Amtleuten, wegen der entwichenen Untertanen Gnade vor Recht ergehen zu lassen und sie – mit Ausnahme einiger Anführer – auf Verlangen wieder einzulassen, gegen das Versprechen, sich von ihrem Irrtum zu bekehren, öffentliche Kirchenbuße zu tun und die herzogliche Ordnung³ zu beachten. Die öffentliche Kirchenbuße mußte an einem Feiertag vollzogen werden, und zwar „also, das si in einem linen kleid und mit einer brennenden kerzen fur das hochwirdig sacra-

¹ Auch Schröer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, 1. Bd., Münster o.J., S. 243, Fußnote 368, weist darauf hin, daß es neben dem kirchlichen ein öffentliches Bußwesen der weltlichen Gerichtsbarkeit gegeben habe, und schildert den unten wiedergegebenen Fall des Kürschners Johann von Soest in Münster. Vgl. ferner die Hinweise bei Koeniger, Brenz und der Send, in: Festgabe für Joseph Schlecht, München und Freising 1917, S. 209 f.

² Ihre Verhängung durch die herzoglichen Beamten wurde von der katholischen Kirche schon damals als staatlicher Übergriff auf kirchliches Gebiet angesehen; vgl. die kurkölnischen Beschwerden über den Herzog und dessen Beamte vom August 1550: „Gebuert dere geistlichen oberigkeit, penitencias publicas zu imponieren, dessen sich doch die weltliche oberigkeit in u.g.h. von Gulichs etc. furstenthumben undernimbt“ (Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik, 1. Bd., Bonn 1907, S. 352, Nr. 10).

³ Gemeint ist die Kirchenordnung vom gleichen Jahre.

ment komen und bekennen, das sie zuvorderst gegen Got unsern hern mit irem irrischem verfurischen furnemen swerlichen gesundigt, ouch iren nehsten geergert und uns irer oberkeit ungehorsam gewest sien, und darumb alle umb gnad und verzichnus bitten“. Außerdem sollten die Büsser sich den Amtleuten gegenüber verbürgen, daß sie der herzoglichen Kirchenordnung nachleben und ihren Verführern keinen Beistand leisten oder Gemeinschaft mit ihnen unterhalten wollten. Wer dieses Versprechen brach, sollte Leben und Gut verwirkt haben⁴.

In ähnlicher Weise verfuhr man im Jahre 1535 in der Stadt Wesel mit denjenigen Wiedertäufern, die durch den angeblichen Täufer Heinrich Graes in den Verdacht geraten waren, mit den Aufrührern in Münster in Verbindung zu stehen⁵. Kerssenbrock berichtet, sechs Rädelsführer seien hingerichtet worden, die übrigen Wiedertäufer habe der Herzog am 18. April 1535 unter der Bedingung begnadigt, daß sie, in weiße Leinwand gekleidet, in öffentlicher Prozession um den Kirchhof zögen und anschließend stehend am Gottesdienst teilnahmen⁶. Auch diejenigen Überläufer, die um die gleiche Zeit durch den Hunger aus der belagerten Stadt Münster getrieben wurden, mußten versprechen, nach der bevorstehenden Eroberung der Stadt eine öffentliche Buße für ihre Gottlosigkeit und ihr begangenes Verbrechen abzulegen, und zwar auf eine Art, welche ihnen der Bischof noch vorschreiben würde⁷. Hier ist möglicherweise das Vorgehen des Herzogs von Kleve Vorbild gewesen; denn Kerssenbrock berichtet, daß die Räte des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Kleve kurz zuvor in Köln auf Bitten des münsterischen Bischofs über die Behandlung der Überläufer beraten hätten⁸.

Am 14. Dezember 1538 – das Wiedertäuferreich in Münster war inzwischen zusammengebrochen – unterbreitete die fürstbischöfliche Regierung den zu Münster versammelten Landständen den Entwurf

⁴ Redlich, a. a. O., 2. Bd., 1. Teil, Bonn 1911, S. 854.

⁵ Heinrich Graes war von dem münsterischen Bischof Franz von Waldeck als „Agent provocateur“ ausgesandt worden, um die auswärtigen Anhänger der münsterischen Wiedertäufer zu entlarven. Vgl. hierzu die Darstellung bei Kerssenbrock, *Anabaptistici furoris... historica narratio*, MGQ 5, Münster 1899/1900, S. 730 ff.

⁶ Kerssenbrock, a. a. O., S. 731 f.: „Reliqui vero retincti, quorum magnus erat numerus, ipsa dominica Iubilate, quae fuit 18. Aprilis, gratiam ea lege a principe consequantur, ut linteis albis circumdati in publica lustratione coemiterium circumirent et integro sacro stantes interessent.“ Kerssenbrocks Darstellung wird bestätigt durch Teschenmacher, der angibt, etliche seien „bekehret und nach geschehener Abbitt der Straff erlassen, etliche aber durch die justitiam mit dem Tod anno 1535 gestraffet worden“ (*Annales ecclesiastici*, Düsseldorf 1962, S. 51).

⁷ Kerssenbrock, a. a. O., S. 816: „... se publicam impietatis et admissi sceleris poenitentiam, qualemcunq; sibi princeps imposuerit, libenter acturos.“

⁸ Kerssenbrock, a. a. O., S. 812 f. Nach der Eroberung Münsters ist diese Buße offenbar nicht durchgesetzt worden; die Rückkehrer hatten neben dem Widerruf lediglich einen neuen Treueid auf den Bischof zu leisten (Kerssenbrock, a. a. O., S. 861 f.; vgl. Kirchhoff, *Die Täufer im Münsterland*, WZ 113 [1963], S. 39 f.).

eines neuen Wiedertäufer-Mandats, welches genaue Anweisungen für das Verhalten der Amtleute und Magistrate enthielt. Darin wurde befohlen, alle Führer und „Lehrer“ sowie alle Rückfälligen gemäß den Reichskonstitutionen zum Tode zu verurteilen, „de einfeldigen aver so durch unverstant und sympelheit verfort upt nie gedoept, und zick wedder affkeren, to gnaden to nemmen und eine appenbar penitentie und boete up to leggen“⁹. Dieser Entwurf wurde am 15. Dezember von den Ständen gebilligt und in den Landtagsabschied aufgenommen¹⁰.

In ähnlicher Weise verfuhr man mit den Wiedertäufern auch in der Reichsstadt Dortmund und in Lippstadt. Im Jahre 1538 wurden zwei Dortmunder Wiedertäufer, Johann von Emsinckhoff und Peter von Ruelsen, ergriffen und ins Gefängnis geworfen. Das Stadtgericht verurteilte sie zum Tode durch das Schwert. Da Johann von Emsinckhoff aber um Gnade bat und das Versprechen gab, von der falschen Lehre der Wiedertäufer abzulassen, schenkte man ihm das Leben. Er mußte jedoch im Bußhemd, eine Birkenrute in der rechten, ein brennendes Wachslicht in der linken Hand, vor dem Priester hergehend an der Prozession um die St.-Reinoldi-Kirche teilnehmen. Danach wurde er freigelassen. Seinem Gefährten Peter von Ruelsen dagegen, der bei seiner Überzeugung verharrete und nicht um Gnade bat, wurde vor dem Westentore das Haupt abgeschlagen¹¹.

Daß diese Kirchenbuße wegen ihrer Begleitumstände eine gefürchtete Strafe war, können wir einem Vorgang entnehmen, der sich im gleichen Jahre in Lippstadt abspielte¹². Die meisten der Ende November 1538 in Lippstadt verhafteten Wiedertäufer sollten „uf geburliche boet und burgschafft, sich in geynerlei secte hernae to ergeven“, begnadigt werden¹³. Als den Gefangenen die Bedingungen am 3. Dezember vorgelesen wurden, erklärten sie sich zum Widerruf bereit, baten aber, „dat inen de wederroeping in der kercken mit eynem doitkleide to doin mogt verlaten werden, sunder vur dem Rade und gantzer gemeynheit to doen vergunt und togelaten wurde“. Auf Fürbitte des Rates gewährten die klevischen und lippischen Kommissare diese Bitte¹⁴ und befahlen dem Rat, auch diejenigen, die aus Angst vor Strafe aus der Stadt entwichen

⁹ StA Münster, Fürstentum Münster, Landesarchiv 518/19, Bd. 10a, Nr. 82.

¹⁰ StA Münster, Fürstentum Münster, Landtagsprotokolle Nr. 1 (Landtagsabschiede), Bl. 28 R; vgl. auch Keller, Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergang des Münsterschen Königreichs, Westdeutsche Zeitschrift 1 (1882), S. 466 f., und Kirchhoff, a. a. O., S. 81.

¹¹ Brinkmann, Dortmunder Heimatgeschichte, 8. Aufl., S. 151.

¹² Keller, Zur Geschichte der Wiedertäufer, Zeitschrift für Kirchengeschichte 5 (1882), S. 13 ff.; vgl. Kirchhoff, a. a. O., S. 78.

¹³ Keller, Zeitschrift für Kirchengeschichte 5 (1882), Beilage Nr. 2, S. 29.

¹⁴ Keller, ebd. S. 31.

waren, wieder einzulassen, wenn sie sich in gleicher Weise zu „widerroepung und penitenz“ erböten¹⁵.

Vielfach bezeugt ist die öffentliche Kirchenbuße als staatliches Zuchtmittel bei sexuellen Vergehen, insbesondere bei Ehebruch, anstelle einer an sich verwirkten schärferen Strafe¹⁶. Beispiele lassen sich aus fast allen westfälischen Territorien beibringen. In der praktischen Anwendung dieses Zuchtmittels zeigen sich weitgehende Übereinstimmungen.

Im Jahre 1566 wurde „Bartolt P. seines begangenen Ehebruchs halb zue Dethmold gefenglich eingezogen und den 22. Augusti erlediget . . ., und hat er gepuerliche Urphede vermittelt Edes gedahen, auch gleichstheiß versprochen, hinferner sich deßen zu enthalten, wo aber daraben¹⁷, wollt er sein Leib verwerket haben. Zudehme das er sol und wol die negeste drie folgenden Sonntage zue Schetmar¹⁸ mit einem weißen Lachen und einem brennenden Lichte umb den Kirchhof gehen sol, sopalve der Gottesdienst angefangen und sofortt in die Kirchen ghen fur den Predigtstoel und daselbst solange die verrichtet, bestehen pleiben“¹⁹.

In einem anderen Ehebruchsfall aus Lippe erging am 4. April 1579 an den „Achtbaren Johannsen Gosker, Amtmann zum Blomberge“, folgender Bescheid: „Mugen wir Euch nicht verhalten, das seiner Gnaden²⁰ gnediges Bedenckenn und Bevelich, das Ir den ingezogenen Ehebrecher zum Blomberge ersten Tages daselbst vor recht stellen und zu dero behuf s. G. Gograven Caspern Podt und den Scharfrichter zu Lemgo auf einen namhaften Tag dahin vorschreiben, und mit einem vorhergehenden gewonlichen peinlichen Prozeß zum Schwerde und Tode verdammen, und doch auf der Freunde Ansuchen wegen wolgedachtes unsers gnädigen Herrn auß Gnaden der zuerkandten Leibsstrafe erlaßen und ihme zur Straffe auflegen, das er die dren negst ufeinander folgende Sontage nach der Lettiglassunge in die Kirchen, da er hingehorrt, alßbaldt der Gottesdienst daselbst angefangen, mit einem brennden Lichte midden unter das Volk sich stelln und biß das der Gottesdienst

¹⁵ Keller, ebd. S. 32.

¹⁶ Prümer, Aus Altwestfalen, Leipzig 1908, S. 17 und 112, berichtet – leider ohne Zeit- und Quellenangabe –, in Dortmund sei eine Dirne mit Gefängnis bestraft worden und habe zur Sühne, mit einem weißen Schandlaken angetan, auf dem Chor der Hauptkirche (Reinoldi) erscheinen und Kirchenbuße tun müssen. Ob die Gefängnisstrafe auch dann vollstreckt werden sollte, falls die Dirne sich der öffentlichen Kirchenbuße tatsächlich unterzog, bleibt hier unklar.

¹⁷ D. h. falls er rückfällig würde.

¹⁸ Schötmar.

¹⁹ Nach einem Regierungsprotokoll mitgeteilt von Sundergeld, Unsere lippische Heimat, November 1959, S. 3.

²⁰ D. h. des Grafen.

geendigt, daselbst pestehen bleibe, und dem Pastor daselbst anziegene, das des dritten und lesten Sontages laudt der Kirchenordnunge denselbigen absolvire und auch sunsten auf der Cantzel laudt derselbigen Ordnunge die vurigen zween Sontage sich jegen ihne verhalte... Das wollen wir uns in stadt wolgedachtes unseres gnedigen Herrn vorsehen und sein Euch zu freundtlichen Diensten willig. Verordnete Bevelichhabere zu Dethmolde²¹.“

In der Stadt Münster wurde der Kürschner Johann von Soest genannt Sommer, nachdem er schon im August 1592 vom Freigrafen wegen Ehebruchs mit einer Geldstrafe belegt worden war, am 28. November 1596 wegen desselben Vergehens verurteilt, drei Sonntage nacheinander öffentlich Buße zu tun, nämlich mit einem weißen Laken und brennender Kerze um einen Kirchhof zu gehen. Als er im Jahre 1601 erneut rückfällig geworden war, wurde er verhaftet und am 6. Juli desselben Jahres zum Tode durch das Schwert verurteilt²².

Ein weiterer Fall ereignete sich wenige Jahre später ebenfalls in Münster: Im September 1605 wurde Heinrich Semmel wegen Ehebruchs im Rückfalle verhaftet und dazu verurteilt, das weiße Laken tragend und mit einem brennenden Wachslight in der Hand drei Sonntage nacheinander dem Weihkessel um den Überwasser-Kirchhof zu folgen und auf diese Weise öffentlich Buße zu tun. Obgleich Semmel zunächst erklärte, lieber sterben als solche „Pönitentz“ auf sich nehmen zu wollen, gelobte er dann doch, das Dekret des Rates zu befolgen und bis zur Ablegung der Buße die Stadt nicht zu verlassen. Am darauffolgenden Samstag erklärten seine Bürgen einigen auf dem Rathause anwesenden Ratsherren, Semmel sei „am Leibe etwas schwach“, außerdem sei am Sonntag in Überwasser Kirchweih, weshalb die Priester es ungem sahen, wenn durch Semmels Kirchenbuße soviel Aufsehen und Tumult unter dem schaulustigen Volk erweckt würde; sie bäten daher um Aufschub bis zum folgenden Sonntag. Die Ratsherren ließen es jedoch bei dem gefällten Urteil bewenden, befahlen allerdings den Gerichtsboten, für Ordnung zu sorgen und diejenigen, welche mit Steinen werfen oder sich sonst mutwillig zeigen würden, außerhalb des Kirchhofs festzunehmen und auf die Schreiberei zu bringen²³.

In derselben Weise wurde die Kirchenbuße auch in der Stadt Soest verhängt und vollzogen. Im Jahre 1608 wurde dort ein Mann namens Gerlach Neuhaus genannt Klivan wegen Ehebruchs im Rückfall verhaftet. Obwohl der Rat befugt gewesen wäre, ihn zum Tode zu verurteilen, wurde er auf Bitten seiner Frau, seiner Verwandten und Freunde

²¹ Aus den Kriminalgerichtsakten mitgeteilt von Sundergeld, a. a. O., S. 3.

²² Offenberg, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, N. F., Münster 1902, S. 9.

²³ Offenberg, a. a. O., S. 42.

am 30. Januar 1608 erneut freigelassen, unter der Bedingung, er müsse „sich hinfüro solcher grober sunde gantzlich mussigenn, sich bei seinen Pfarhern einstellenn, demselben seine sunde clagen und beichten, auch darneben fleissich bitten, daß er das gemeine gebet über jn gehen lassen wolle. Zudem soll er die negste drei Sontagh nacheinander ein weiß Laeken umbhangenn, damit jedes Sontags dreimhall umb den Kirchhoff, jn dem Kirßpell dahin er gehöret, gehen, und darnach sich under den Predigstuell verfuegen, unnd daß end deß Gotteßdienstes abwarten...“ Für den Wiederholungsfall wurde dem Delinquenten eine schärfere Bestrafung angekündigt²⁴.

Fassen wir zusammen, was sich über Form und Voraussetzungen der Kirchenbuße als staatliches Zuchtmittel aus den angeführten Beispielen ergibt:

Die Kirchenbuße hat ihren Namen von dem Umstand, daß sie in – nicht nur räumlicher – Beziehung zur Kirche stand. Der Delinquent mußte einer Prozession voranschreiten, mehrfach um einen Kirchhof gehen oder/und im Gottesdienst erscheinen. Diese räumliche Verbindung der Kirchenbuße mit Kirche und Gottesdienst hatte eine doppelte Funktion: Die Gemeinde repräsentierte im christlichen Staat des Mittelalters und der frühen Neuzeit die Öffentlichkeit schlechthin; Bekanntmachungen und Handlungen anlässlich von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen konnten der größten Publizität sicher sein. Nur ausnahmsweise wurde auf diese Publizität verzichtet (so im Fall der Lippstädter Wiedertäufer 1538). Zum anderen sollte der Delinquent offenbar nicht nur angesichts der gaffenden Volksmenge, sondern auch „im Angesicht Gottes“ seine Reue bekunden und dadurch dem zuvor schon gegebenen Besserungsversprechen stärkeren Nachdruck verleihen. Übereinstimmend wird berichtet, daß er durch seinen äußerlichen Aufzug seine Zerknirschung zu erkennen geben mußte (durch Schandlaken oder Büßerhemd, brennende Kerzen, in Dortmund auch durch eine Birkenrute). Meistens blieb der Büßende während dieses Vorgangs stumm; mitunter mußte er jedoch seine Schuld auch öffentlich bekennen und Besserung geloben (so etwa die Wiedertäufer in Jülich-Kleve 1533).

Als weltliches Zuchtmittel wurde die Kirchenbuße durch staatliche Gerichte, insbesondere durch die Räte der Städte, verhängt, und zwar regelmäßig anstelle einer an sich verwirkten schärferen Sanktion; sogar die Todesstrafe konnte durch Unterwerfung unter die Kirchenbuße abgewendet werden. Voraussetzung war immer, daß der Delinquent seine Reue zu erkennen gab und gelobte, sich in Zukunft vor einem Rückfall

²⁴ Soester Ratsprotokolle 1603–15, Staatsarchiv Soest, Rep. Lent Abt. LII Nr. 7 (Hs F 8), S. 83; Prümer, a. a. O., S. 17 und 112, gibt diesen Fall ebenfalls wieder, jedoch mit zahlreichen Lesefehlern; den Delinquenten nennt er „Neuhaus genannt Kluckhahn“!

hüten zu wollen. Besonders deutlich zeigt dies der Fall der Dortmunder Wiedertäufer aus dem Jahre 1538: Beide waren zum Tode verurteilt worden; der eine wurde tatsächlich hingerichtet, sein Gefährte widerrief seine bisherigen Überzeugungen und wurde zur Kirchenbuße begnadigt.

Trotz der drohenden Strafe wird es den Delinquenten nicht immer leicht gefallen sein, sich der Kirchenbuße zu unterziehen: Deren äußere Form sorgte für beträchtliches Aufsehen und dürfte in der damaligen Umwelt einen empfindlichen Ehrverlust zur Folge gehabt haben. Wie es bei derartigen Schauspielen gewöhnlich zugeht, läßt sich nicht nur denken, sondern wird auch durch die Besorgnisse des münsterischen Bürgers Heinrich Semmel vor Ableistung seiner Kirchenbuße verdeutlicht.

Die Gnade der öffentlichen Kirchenbuße anstelle einer härteren Strafe scheint jeweils nur einmal gewährt worden zu sein. Regelmäßig wurde für den Fall erneuter Straftaten eine schärfere Bestrafung, gegebenenfalls die Todesstrafe, angedroht. Der Fall des münsterischen Kürschners Johann von Soest beweist, daß diese Drohung auch wahrgemacht wurde, wenn sie im Einzelfall wirkungslos geblieben war.

II.

Die geschilderte Form der Kirchenbuße ist kirchlicher, nicht staatlicher Herkunft: Sie dürfte im Laufe des Mittelalters aus der feierlichen öffentlichen Buße und Rekonziliation der Büßer in der Gründonnerstags-Liturgie hervorgegangen sein²⁵. Ursprünglich nur ein Teil des kirchlichen Bußverfahrens, wurde die Kirchenbuße allmählich zu einer selbständigen (Kirchen-)Strafe mit eigenem Ritus. Im mittelalterlichen Soest erhielt beispielsweise die feierliche Prozession am St.-Ulrichs-Tage (4. Juli), dem Kirchweihstage des Münsters, besondere Anziehungskraft für die schaulustige Menge durch arme Sünder, die in Bußkleidern mitzogen. Als im Jahre 1435 ein Mann namens Hans Bartmann Gott und sein Sakrament gelästert hatte, mußte er barfuß, die Kleider über die Schulter gehängt, in jeder Hand eine große Kerze, vor der St.-Ulrichs-Prozession hergehen und beide Lichter am Ende der Prozession vor das Sakrament stellen²⁶. Während die feierliche Rekonziliation der Büßer

²⁵ Zur Form der Rekonziliation in den westfälischen Bistümern vgl. Schröer, a. a. O., S. 243; Löffler, Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden, Münster 1932, S. 39 f.

²⁶ Rothert, Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens 1906, S. 62 f.; gleichlautend in: Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, Gütersloh 1905, S. 71 f.

nur einmal jährlich am Gründonnerstag in der Bischofskirche stattfand, konnte die gewöhnliche Kirchenbuße schließlich an jedem beliebigen Sonntag in der Kirche der zuständigen Ortsgemeinde geleistet werden. Schon durch den Umstand, daß die Kirchenbuße der zu sühnenden Tat (besonders häufig einem Ehebruch) auf dem Fuße folgte und in der Heimatgemeinde vollzogen wurde, wo jeder den Büßenden kannte, kam sie einer (weltlichen) Schand- und Ehrenstrafe sehr nahe.

Spätestens im 15. Jahrhundert wurde dann die Kirchenbuße als Kriminalstrafe von weltlichen Gerichten und Behörden übernommen. Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg ließ in die 1498 erlassene Ämterordnung für die Ämter Dillenburg und Siegen²⁷ auch eine verschärfte Rügeordnung für das staatliche Rügegericht, den „Geschworenen-Montag“, aufnehmen, von der auch solche Delikte erfaßt wurden, die bisher allein im kirchlichen Sendgericht gerügt worden waren. Die Ämterordnung bedroht u. a. die der Ketzerei, der Unzucht und des Ehebruchs Schuldigen mit Geldstrafen, die bei Rückfall verdoppelt und verdreifacht werden können. Wer trotz mehrfacher Geldstrafen erneut straffällig wird, muß eine öffentliche Kirchenbuße leisten, d. h. „drij sontage nach eyinander wullen und barfuß mit eyner bornenden kirtzen vur dem wyhewasser uff dem kirchhobe umb die Kirche gehen“. Bleibt auch das ohne Wirkung, so droht schließlich eine Leibesstrafe oder die Landesverweisung²⁸.

Nachweislich haben die Archidiakone des Bistums Münster als kirchliche Gerichtsherren die Kirchenbuße noch am Beginn des 17. Jahrhunderts in derselben Form verhängt: Wenn ein Ehebrecher nach einmaliger Verurteilung rückfällig wurde, so beauftragte der Archidiakon den zuständigen Ortpfarrer, dem Schuldigen unter Androhung der Exkommunikation und einer Strafe von 200 Goldgulden zu befehlen, an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen der Prozession über den Kirchhof im weißen Bußgewande, entblößten Hauptes und barfuß, eine brennende Kerze in der Hand, zu folgen und Messe und Predigt unter der Kanzel stehend anzuhören. Am dritten Sonntage konnte er dann, wenn er Reue zeigte und Besserung gelobte, durch den Kommissar des Archidiakons wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden²⁹.

Nach Einführung der Reformation wurde das ältere Rechtsinstitut der Kirchenbuße als weltliches Zuchtmittel in vielen protestantischen Territorien beibehalten, wie auch aus einigen der oben zitierten Bei-

²⁷ Corpus Constitutionum Nassovicarum I, Dillenburg 1796, Sp. 31 ff.

²⁸ A. a. O., Sp. 61.

²⁹ Directorium Archidiaconalis jurisdictionis in et per civitatem et dioecesium Monasteriensem 1616, StA Münster, Dep. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Handschrift 123, fol. 60 ff.

spiele hervorgeht. Eine saubere Scheidung von der eigentlichen evangelischen Kirchengenossenschaft wurde dadurch erschwert, daß die Obrigkeit im Rahmen des landesherrlichen Summepiskopats auch diese regelte, mit äußeren Machtmitteln ihre Ausübung unterstützte oder gar erzwang. Berührungspunkt und bevorzugter Anlaß zu staatlichen Eingriffen war vor allem der Akt der öffentlichen Abbitte und Wiederversöhnung mit der Gemeinde, der sich gewöhnlich im Gottesdienst vollzog und vielfach ebenfalls „Kirchenbuße“ genannt wurde.

Am 24. Februar 1653, also in einer Zeit sittlicher Verwahrlosung kurz nach dem Dreißigjährigen Kriege, verordnete die kurfürstliche Regierung in Kleve, diejenigen, welche durch Hurerei, Ehebruch und andere schändliche Sünden und Laster öffentliches Ärgernis gegeben hätten, sollten nicht nur mit Geldstrafe belegt, sondern auch zur Leistung einer öffentlichen Kirchenbuße, zu Bekenntnis und öffentlicher Abbitte ihrer Sünden vor derjenigen Gemeinde, welche sie mit ihrem Vergehen geärgert hatten, angehalten und nur unter dieser Auflage freigelassen werden³⁰. Ob die klevische Regierung in diesem Falle lediglich als weltliche Obrigkeit oder auch in Wahrnehmung der bischöflichen Rechte des Landesherrn gehandelt hat – wer wagt das zu entscheiden?

Eindeutiger ist die Rechtslage dagegen bei derjenigen Form der Kirchenbuße, die unter Friedrich Wilhelm I. seit 1716 in allen brandenburg-preußischen Gebieten zunächst für Ehebruch und Hurerei, sodann auch für andere ärgerniserregende Vergehen eingeführt wurde³¹: Der König handelte hier als „*summus episcopus*“ der evangelischen Kirchen seiner Länder. Stets wurde betont, daß diese Kirchenbuße keine „Art von Straffe, und Beschimpfung des gefallenen“ sei, sondern eine Maßnahme der Kirchendisziplin, „zur Ehre Gottes und rechter Bekehrung der ruchlosen Sünder, auch Abstellung alles gegebenen Aergernißes“³². Bei der Ausführung der Verordnungen und Reglements sollten die reformierten- und lutherischen Gemeinden „mit Vorwissen des Inspectoris (der Synode oder Klasse) und nach Anordnung eines jeden Orts Consistorii“ verfahren³³.

Gleichwohl scheint es sogleich nach Einführung der Kirchenbuße infolge von Verwechslungen mit dem oben geschilderten älteren Rechtsinstitut zu Übergriffen der weltlichen Behörden gekommen zu sein³⁴.

³⁰ Scotti, Cleve-Märkische Provinzial-Gesetze, Nr. 215.

³¹ Mylius, *Corpus Constitutionum Marchicarum*, Teil I, Abt. II, Nr. 101, 103, 106, 107, 109, 110, 114, 115; Teil II, Abt. III, Nr. 37 u. 39; I. *Continuatio*, Nr. 24; *Novum Corpus Constitutionum Marchicarum*, 3. Bd., Nachtrag Nr. 33; Scotti, a. a. O., Nr. 743, 792 und 1344.

³² Vgl. Rescript vom 13. März 1716, Mylius, a. a. O., Teil I, Abt. II, Nr. 103, Sp. 202.

³³ Rescript vom 13. März 1716 u. Verordnung vom 30. März 1716, Mylius, a. a. O., Teil I, Abt. II, Nr. 103 und 106.

³⁴ Am 19. Dezember 1716 erging ein Rescript an das Alt-Märkische Obergericht, in dem es u. a. heißt: „Nun ist es einmahl eine ausgemachte, und durch die Observantz der ersten

Unter dem 4. Dezember 1717 erschien eine „Declaration des sub Dato den 30. Martii Anno 1716 publicirten Reglements, wie es mit der öffentlichen Kirchen-Buße zu halten“³⁵, in der verschiedene Mißbräuche bei der Durchführung der Kirchenbuße gerügt und untersagt wurden. In unserem Zusammenhang ist es aufschlußreich, wenn gleich eingangs dieser Verordnung befohlen wird: „Daß bey dieser Kirchen-Buße, Disciplin oder Aussöhnung mit der Kirche zuvorderst alles dasjenige, was nur einigen Schein eines weltlichen Zwangs, Beschimpffung oder Straffe haben möchte, auf alle Weise vermieden werden soll; Wie dann auch die weltliche Straffe der Laster und Verbrechen vor die ordinaire Gerichte allein gehöret, und soll bey denen Kirchen-Bußen, oder Kirchen-Disciplin denen gefallenen und bekehrten Sündern keinesweges zugemuthet werden, daß sie bey solchem Actu eine absonderliche Tracht haben; Es sollen auch dieselbe nicht durch die Gerichts-Diener zur Kirche begleitet, noch auch andere dergleichen Umstände, welche sonst bey denen weltlichen Gerichten zu Vollstreckung derer allda dictirten Straffen gebräuchlich, observiret werden; Denn da Uns gar wohl bekannt, daß die wahre Buße und Bekehrung zu dem HErrn ein freywilliges und ungezwungenes Werck seyn soll: also begreifen Wir auch gantz wohl, daß der äußerliche Zwang hiebey vielmehr einen schädlichen, als den von Uns intendirten heilsamen und guten Effect nach sich ziehen werde.“

Trotz dieser Klarstellung kam es auch weiterhin zu Verstößen gegen die genannten Verordnungen und zu Übergriffen der weltlichen Behörden³⁶. Alle Ermahnungen konnten nicht verhindern, daß das Publikum und die weltlichen Behörden, mancherorts vielleicht auch die Geistlichkeit, die Kirchenbuße im Bewußtsein der früheren Praxis als eine Strafe ansahen. Sie wurde insbesondere bei geschlechtlichen Vergehen (Ehebruch, Hurerei usw.) mehr oder weniger erzwungen und in manchen Gegenden noch in der gleichen äußeren Form vollzogen, die

und alten Kirche festgesetzte Sache, daß die Kirchen-Buße nicht als eine Straffe zu consideriren, sondern eine Aussöhnung und öffentliche Abbitte des der Gemeinde gegebenen Aergernißes sey, . . . wie wohl dergleichen Erkenntniß nicht zum weltlichen, folglich auch nicht zu Eurem Gericht, sondern zum Consistorio gehöret, als wohin Ihr dergleichen Casus allemahl zu verweisen habt.“ Mylius, a. a. O., Teil I, Abt. II, Nr. 109.

³⁵ Mylius, a. a. O., Teil I, Abt. II, Nr. 114; Scotti, a. a. O., Nr. 792.

³⁶ Am 28. Juni 1718 erhielt das Criminal-Collegium in Berlin folgende Ermahnung (Mylius, a. a. O., Teil II, Abt. III, Nr. 39): „Wir haben verschiedentlich angemercket, daß Ihr in Euren über Criminal-Sachen ertheilten Gutachten, der Kirchen-Buße halber mit erkandt. Weil nun solches Unserer allergnädigsten Intention gerade zuwieder ist, und wir die Buße nicht als eine Straffe consideriret, der Geistlichkeit auch lediglich überlassen wissen wollen, deshalb zu verfügen, was Unsern Edictis und darauf erfolgten Declaration gemäß ist; Als habet Ihr Euch ein vor allemahl darnach zu achten, und die Kirchen-Buße in denen abzufassenden Sententzien weiter nicht als eine Straffe zu erkennen, sondern solchen Punct der Geistlichkeit zu überlassen.“

in früheren Jahrhunderten üblich gewesen war. Der eigentlichen evangelischen Kirchenzucht wurde auf diese Weise zweifellos schwerer Schaden zugefügt, weil die Vermengung staatlicher und kirchlicher Maßnahmen die ohnehin geringe Bereitschaft zur freiwilligen Unterwerfung unter die Kirchenzucht vollends erstickte. Vergeblich versuchten die Geistlichen, diesem Mißstand entgegenzutreten. In dem Entwurf einer Kirchenordnung für Soest vom Dezember 1729 wurde vorgeschlagen, es solle wenigstens die (staatliche) „Strafe des zu tragenden weißen Lackens der Kirchenbuße praemittiret³⁷ werden“, um „alles, was den Schein einer Straffe und Schimpfs haben könte, bey dem actu cessiren“ zu lassen. „Und wer der Kirchenbuße halber jemandem einen Vorwurf machen wird, der soll ernstlich darüber bestraffet werden“³⁸.

Die unter Friedrich Wilhelm I. eingeführte Form der öffentlichen Kirchenbuße wurde nach 30 Jahren von Friedrich II. im Jahre 1746 wieder abgeschafft, „da die Gemüther derjenigen, so sich etwa vergangen haben, dadurch mehr verbittert als gebessert, und nur zu scandale, und noch wohl übleren Suiten Gelegenheit gegeben worden...“³⁹. Seitdem scheint die Kirchenbuße in den brandenburg-preußischen Gebieten auch als weltliche Strafe nicht mehr verhängt worden zu sein.

Damit war freilich die Geschichte der Kirchenbuße als staatlicher Kriminalstrafe im westfälischen Raum keineswegs beendet. Noch im Jahre 1783 kam es im Bistum Osnabrück zu einer Auseinandersetzung zwischen der weltlichen Regierung und den Archidiakonen über die Zuständigkeit zur Verhängung der Kirchenbuße⁴⁰, wobei die eigenartigen Verfassungsverhältnisse des Bistums Osnabrück eine Rolle gespielt haben mögen. Die weltliche Regierung erklärte anlässlich eines konkreten Falles, daß die „Stellung vor die Kirchthür mit einem Schandlaken, als welche Strafe eine würcliche Infamiam mit sich führet“, eine nur ihr zustehende Kriminalstrafe sei⁴¹. Der Streit wurde dem Bischof als dem Landesherrn zur Entscheidung vorgelegt. Angesichts der kaum bestreitbaren geschichtlichen Entwicklung war die osnabrückische Regierung freilich im Unrecht, indem sie den Archidiakonen schlechthin die Befugnis zur Verhängung der Kirchenbuße absprach; jedoch zeugt es von verständiger Einsicht in das wahre Wesen der herkömmlichen Kirchenbuße, wenn die Regierung zur Begründung ihres Standpunktes ausführte:

„Wir finden unsers Orts allerdings einen Unterschied darunter: ob

³⁷ D. h. zeitlich vorausgeschickt.

³⁸ Stadtarchiv Soest, Hs S 8, S. 476.

³⁹ Novum Corpus Constitutionum Marchicarum, 3. Bd., Nachtrag Nr. 33, Sp. 1245 ff.

⁴⁰ StA Osnabrück, Rep. 100, Abschnitt 387 Nr. 1.

⁴¹ A. a. O. Bl. 27.

ein Sünder, durch Reue angetrieben, sich, um mit Gott und der Gemeinde wiederum versöhnet zu werden, freywillig einer öffentlichen Buße unterwirft, und also solchergestalt von der Kanzel abgelesen oder in der letzten Reihe zu dem Abendmahle zugelassen wird; oder ob jemand wider seinen Willen zur Strafe öffentlich vor die Kirchthür gestellet und darneben zu seiner Beschimpfung mit einem sogenannten Schandlaken behangen wird; indem eine freywillige Buße den Missethäter nicht beschimpfet, sondern vielmehr demselben in gewisser Maaße zu Wiedererlangung seiner Ehre dienet, hingegen aber, wenn jemand wider seinen Willen ein schimpflich Werk, so wie die öffentliche Tragung eines Schandlakens ist, zu verrichten gezwungen wird, dieses allerdings die Ehre benimt“⁴².

Der Bischof ließ sich von den Argumenten der weltlichen Regierung überzeugen. Er untersagte den Archidiakonen am 7. Februar 1784, weiterhin die Vollziehung der Kirchenbuße und anderer Kriminalstrafen durch die weltliche Regierung den Vögten unmittelbar befehlen zu lassen und gestattete ihnen lediglich, in entsprechenden Fällen die Verhandlungsprotokolle mit einem Gutachten über die für notwendig gehaltene Strafe der Regierung zur weiteren Entscheidung einzuschicken⁴³. Ob die Regierung von ihrer Befugnis, die Kirchenbuße als Kriminalstrafe zu verhängen, bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803 noch Gebrauch gemacht hat, steht nicht fest.

⁴² A. a. O. Bl. 27 R/28.

⁴³ A. a. O. Bl. 36.

Simon VI. und seine Bibliothek

Ein Beitrag zur Zweiten Reformation in Lippe

Von Gerhard Schormann, Bonn

I. Einleitung

Bücher können zwar nur Wirkungen erzielen, wenn sie gelesen werden, aber ihre Benutzung ist an keine bestimmte Zeit gebunden. Eine der größten Sammlungen von Druckwerken des 16. und 17. Jahrhunderts, die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, im 18. Jahrhundert noch weltberühmt, versank für den größten Teil des 19. Jahrhunderts in solche Vergessenheit, daß ihr Eingang mit Gras zuwuchs¹. Die Vorläuferin der heutigen Lippischen Landesbibliothek ist in der Zeit zwischen Dreißigjährigem Krieg und dem Anfang des 19. Jahrhunderts kaum benutzt worden, während sie jetzt wegen ihrer reichen Bestände aus dem 16. bis 18. Jahrhundert einen ausgedehnten Leihverkehr bestreitet². Die potentielle Wirksamkeit macht den Wert der Bibliotheken aus und erfordert die Geschichte ihrer Bestände, auch wenn diese jahrzehnte- und jahrhundertlang kein Mensch eines Blickes gewürdigt hat.

Daneben gibt es innerhalb der Bibliotheksgeschichte eine Zielsetzung, die vom jeweils zeitgenössischen Benutzer ausgeht und auf dem Gebiet der Fürsten- und Adelsbibliotheken eng mit den Arbeiten von Otto Brunner verbunden ist: Erfassung des geistigen Horizonts bestimmter Menschen, Geschlechter und Schichten mit Hilfe ihres Bücherbesitzes³. Von so weitgesteckten Zielen kann im folgenden keine Rede sein, doch soll versucht werden, im Rahmen einer Bestandsaufnahme der Bibliothek Simons VI. zur Lippe (1554–1613) auf das Verhältnis von Büchersammlung und Besitzer einzugehen. Bücher zu kaufen ist eine Sache, sie zu lesen und zu rezipieren eine andere. Dazu zwei einigermaßen extreme Beispiele aus dem Kreis adeliger Büchersammler in der frühen Neuzeit. Die Bibliothek in Wolfenbüttel geht bekanntlich in der Hauptsache auf Herzog August d. J. (1579–1666) zurück, der als sein eigener Bibliothekar

¹ Raabe, P.: Das achte Weltwunder, in: Wolfenbütteler Beiträge 1 (1972), S. 18; Haase, Y. A.: Die Geschichte der Herzog August Bibliothek, in: ebd. 2 (1973), S. 36.

² Hellfaier, K.-A.: Historische und funktionelle Konturen der Lippischen Landesbibliothek, in: Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek, hg. v. dems., Detmold 1970, S. 12.

³ Brunner, O.: Adeliges Landleben und europäischer Geist, Salzburg 1949, S. 158–167; ders.: Österreichische Adelsbibliotheken des 15. bis 18. Jahrhunderts als geistesgeschichtliche Quelle, in: ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 281–293.

voluminöse Katalogbände schrieb, die rund 120 000 Schriften aber unmöglich selbst gelesen haben kann⁴. Sein Ziel war bei aller Belesenheit und allem wissenschaftlichen Interesse in erster Linie die möglichst umfassende Sammlung⁵. Ganz anders dagegen Joachim I. v. Alvensleben (1514–1588), der Begründer der sog. „Alvenslebenschens Lehnbibliothek“⁶. Die Dimensionen waren in jeder Hinsicht andere, doch auch im Ziel und Zweck dieser Sammlung bestand ein wesentlicher Unterschied zur Herzog August Bibliothek. Trotz laufender Vermehrung lag der Bestand noch 1656, also rund 70 Jahre nach dem Tod des Gründers, bei nicht viel mehr als 2000 Bänden, zu seinen Lebzeiten entsprechend niedriger. Diese Bücher aber hat Joachim v. Alvensleben zum größten Teil auch wirklich gelesen und nicht etwa flüchtig. Statt Katalogbände hinterließ er Exzerptenbände, dazu zahlreiche Marginalien und Nachträge in den von ihm studierten Werken⁷.

Der Lebenslauf Simons VI. macht es von vornherein wahrscheinlich, daß er weder die eine, noch die andere Passion im genannten Umfang teilte. Er hat auch weder eine nach Umfang oder Inhalt aufsehenerregende Bibliothek, noch eigene literarische oder wissenschaftliche Arbeiten hinterlassen. Dafür besteht bei ihm als regierendem Landesherrn die Möglichkeit, nach Zusammenhängen zwischen seinem Bücherbesitz und seinem politischen Handeln zu fragen. Diese Frage läßt sich eindeutig beantworten. Die Bibliothek wird im Kernbestand von der Auseinandersetzung zwischen dem lutherischen und dem reformierten Standpunkt beherrscht. In ihr spiegelt sich die wahrscheinlich schwerwiegendste Maßnahme Simons VI. wider: die Durchführung der Zweiten Reformation.

II. Gesamtbestand der Bibliothek

Der bei Graf Simons VI. Tod vorhandene Bücherbesitz wurde von seinem Sohn und Nachfolger in der Regierung, Simon VII., 1614 als „Gräfllich öffentliche Bibliothek“ im Gebäude der Detmolder Schule aufgestellt,

⁴ Katte, M. v.: Herzog August und die Kataloge seiner Bibliothek, in: Wolfenbütteler Beiträge 1 (1972), S. 168–174.

⁵ Eine Einschränkung ist insofern nötig, als seine wissenschaftliche Hinterlassenschaft noch nicht umfassend ausgewertet ist. – Raabe, Das achte Weltwunder, S. 6 f.

⁶ NDB, Bd. 1, S. 233; Zimmermann, F.: Die Bibliothek der Herren von Alvensleben in Erxleben, in: Montagsblatt. Wiss. Beilage der Magdeburgischen Zeitung 77 (1935), Nr. 15.

⁷ Odo Gebhard Ferdinand v. Alvensleben auf Erxleben II, Vorwort zum Bibliothekskatalog, handschriftlich, 1872. Die heute ca. 5500 Bde. umfassende Bibliothek wurde 1945 von Erxleben ins Kloster Loccum gebracht, während die Exzerptenbände vermutlich mit dem Schloßarchiv Erxleben ins StA Magdeburg gelangt sind. – Minerva-Handbücher, Archive, Berlin ²1974, Bd. 1, S. 267.

daher Schulbibliothek genannt⁸. Gleich zu Anfang geriet sie in die Erbstreitigkeiten der Söhne Simons VI. Graf Otto in Brake ließ sich von dem ersten lippischen Bibliothekar Caspar Pezel (um 1579–1634), dem Sohn des bekannten Bremer Superintendenten Christoph Pezel, widerrechtlich größere Mengen Bücher und Manuskripte ausliefern, weshalb sich später die Detmolder Regierung an Pezels Nachlaß schadlos hielt⁹. Caspar Pezel hatte einen Teil von seines Vaters Büchern und Papieren geerbt, war aber unglücklicherweise ohne Testament gestorben. Dies nahm man in Detmold zum Vorwand, seine Hinterlassenschaft zu beschlagnahmen. Caspars Sohn Simon Walter Pezel hat in seinem und seiner Geschwister Namen größte Anstrengungen unternommen, um das väterliche Erbe zu erhalten – alles vergeblich. 1703 wurde der Nachlaß aufgeteilt; Bücher und Manuskripte wanderten in die gräfliche Bibliothek.

Als dauerhafter und schwerer Nachteil für die Bibliothek erwies sich die Zusammenlegung von Bibliothekar- und Archivarstelle, denn der kümmerlich besoldete Beamte konnte nicht einmal annähernd mit dem

⁸ Grundlegend: Kiewning, H.: Das Lippische Landesarchiv in Detmold, in: Archivalische Zs. 42/43 (1934), S. 284–288. Kurze Überblicke: Die Lippische Landesverwaltung in der Nachkriegszeit, hg. v. H. Drake, Detmold 1932, S. 203 ff.; Haxel, H.: Die Lippische Landesbibliothek, in: Lippe vor 100 Jahren, Detmold 1961, S. 4 ff.; Regionalbibliotheken in der BRD, hg. v. W. Totok/K. H. Weimann, Frankfurt/M. 1971 (Zs. f. Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 11), S. 116 ff.

⁹ Das Geburtsjahr Caspar Pezels ist unbekannt. Die ersten biographischen Belege bilden die Immatrikulationsbescheinigungen der Hochschulen Wittenberg (1587 Okt. 12), Heidelberg (1593 Mai 16) und Herborn (1594) – L 16 OP Nr. 8 Bl. 4 f.; Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn, hg. v. G. Zedler/H. Sommer, Wiesbaden 1908 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau V), S. 97 Nr. 391. Er stammt aber mit Sicherheit aus Christoph Pezels zweiter Ehe, die 1567 geschlossen wurde, denn diese zweite Frau starb 1597 nach genau 30jähriger Ehe – „Ego nunc in luctu domestico et thoro viduo, orbatus . . . charissima mea coniuge, quae in matrimonio casto et tranquillo vixit mecum annos totus triginta et dies tres, . . . mater ex me facta liberorum sex, ex quibus superstites adhuc sunt filii tres et filia una“, Chr. Pezel an Graf Simon VI., Bremen 1597 Mai 22 – L 16 OP Nr. 6 Bl. 14; Steubing, J. H.: Biographische Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert, Gießen 1790, S. 139. Da Caspar in den Matrikeln als „Wittenbergensis“ erscheint, sein Vater aber im Mai 1574 verhaftet und anschließend ausgewiesen wurde, muß er zwischen 1567 und 1574 geboren sein. Die mit 16 oder 17 Jahren übliche Erstimmatrikulation legt ein Geburtsjahr um 1570 nahe. Er studierte Jura, ohne jedoch einen Abschluß zu erlangen. Zu Ostern 1600 verschaffte ihm sein Vater eine Anstellung als Rat bei Graf Simon VI. – L 16 OP Nr. 1 Bl. 8–11. 1611 wurde er Hofgerichtsfiskal und später zusätzlich Bibliothekar und Archivar – Kiewning, Das Lippische Landesarchiv, S. 284. Am 20. Februar 1634 ist er gestorben; er hinterließ Kinder aus drei Ehen – Kirchenbuchauszug, StA Detmold; L 16 OP Nr. 11 Bl. 28–31, 95 f. Steubing, Biographische Nachrichten, S. 139 nennt zwei Publikationen Caspars, im Bibliothekskatalog von 1707 sind noch zwei weitere aufgeführt: „Tractatus matrimonialis“, Marburg 1618 und „Aulicus praeceptor“, Herford 1625, beide in 4°. Auch liegen mehrere Manuskriptbände aus seiner Feder vor – Lipp. Landesbibliothek Mscr. 27, 2°; 27a, 2°; 118; 118a; 121. – Hier wie im folgenden sind alle Daten nach gregorianischem Kalender umgerechnet. Archivsignaturen ohne Ortsangabe beziehen sich auf Akten des StA Detmold.

Archiv fertig werden. Für die Bibliothek geschah kaum etwas. So gut wie unbenutzt dümmerte sie im 18. Jahrhundert vor sich hin, während der Bestand nur durch Pflichtexemplare der Meierschen Hofbuchdruckerei in Lemgo und ein paar kleinere Zuwendungen wuchs¹⁰. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde sie auf Veranlassung der Fürstin Pauline mit mehreren anderen Detmolder Sammlungen zur neuen „Landesbibliothek“ vereinigt¹¹.

Dieser kurze Überblick läßt nur zwei nennenswerte Veränderungen im Bestand der Bibliothek erkennen. Da ist einmal der Verlust unter dem Bibliothekar Caspar Pezel, von dem noch zu sprechen sein wird. Andererseits erfolgte durch die Beschlagnahme von Pezels Nachlaß ein Zugang, den das Inventar von 1703 mit 786 Druckwerken und 59 Handschriften ausweist¹². Zudem stehen drei Kataloge für den Versuch zur Verfügung, dem Gesamtbestand der Bibliothek Simons VI. wenigstens nahe zu kommen: ein Verzeichnis der auf Schloß Brake vorhandenen Bücher vom Dezember 1597, ein Katalog von 1665 und ein weiterer von 1707. Ein von Caspar Pezel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigter Katalog ist verlorengegangen¹³. Nur das zeitlich jüngste, vom Bibliothekar Franz Caspar Barckhausen angefertigte Verzeichnis bietet einigermaßen vollständige Angaben, da außer dem Verfassernamen und Kurztitel auch Druckort und -jahr aufgenommen sind. Der Katalog von 1597 ist in der Wiedergabe der Titel oft vollständiger, nennt aber weder Ort noch Jahr der Drucke. Ganz lückenhaft ist der Katalog von 1665, der sich mit dem Verfassernamen und einem Kurztitel, häufig nur einem Stichwort begnügt. Was die verzeichneten Bestände betrifft, so zeigt schon ein flüchtiger Vergleich, wie wenig sich zwischen 1665 und 1707 geändert hat (Anhang). Bei den Zahlen ist zu bedenken, daß sehr häufig mit einem bestimmten Werk noch andere, in der Regel thematisch ähnlich gerichtete Schriften zu einem Band zusammengebunden wurden, sog. Buchbindereinheiten. Diese erscheinen als jeweils eine Nummer, desgleichen mehrbändige Werke. Die Zahl der Titel und Bände liegt also wesentlich höher als die hier aufgeführte Zahl der Buchbindereinheiten und Werke. Danach wurden 1665 insgesamt 3143 Nummern verzeichnet; 1707 waren es 3500. Schnell geklärt ist die Frage nach dem Verbleib der 786 Bände aus dem Nachlaß Pezel. Auskunft gibt ein schmales Heft mit dem Titel: „Catalogus der doppelten Bücher auf der Hochgräfl.

¹⁰ Kittel, E.: Die Anfänge der Lippischen Landesbibliothek, in: Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek, hg. v. K.-A. Hellfaier, Detmold 1970, S. 43; Kraemer, H.: Alte und neue Kataloge der Detmolder Bibliothek, in: ebd. S. 70.

¹¹ Kittel, E.: Die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek zu Detmold 1818–1824, in: Lipp. Mitteilungen 38 (1969), S. 151–168.

¹² L. 16 OP unpaginiert.

¹³ Kraemer, Alte und neue Kataloge, S. 69.

Lippischer Bibliothec zu Detmold¹⁴. Die Aufstellung ist undatiert, beinhaltet aber fast ausschließlich Druckwerke aus dem 16. Jahrhundert; als jüngstes Druckjahr erscheint 1703. Eintragungen im Barckhausen-Katalog bekräftigen die Annahme, daß vor oder mit der Bestandsaufnahme von 1707 die Dublettenausscheidung erfolgt ist¹⁵. Durch den Ankauf ganzer Sammlungen ergeben sich natürlich erhebliche Mengen von Dubletten, besonders wenn es sich um so spezielle Bestände handelt, wie es die Theologica in der Bibliothek Simons VI. sind. Die von Pezel hinterlassene Sammlung aber überschneidet sich wie keine andere mit der gräflichen. Während ihre Handschriften einen echten Zuwachs brachten, vermehrten ihre Druckwerke zum größten Teil nur die Dubletten. Die Differenz zwischen dem Stand von 1665 und dem von 1707 beruht mehr auf echten Neuzugängen, auf Büchern, die erst nach 1613 gedruckt worden sind (Anhang). Auch die Veränderung bei den Sachgruppen ist offenkundig. Der Katalog von 1665 verzeichnet am Schluß einen großen ungeordneten Bestand, aufgeführt in der Reihenfolge der „Laden“, in denen die Bücher aufbewahrt wurden. Dieser Bestand ist im Barckhausen-Katalog spezifiziert.

Bleiben die Verluste unter Caspar Pezel. Von den nachgeborenen Söhnen Simons VI. strebte Graf Otto in Brake am stärksten nach größerer Eigenständigkeit als im Testament seines Vaters vorgesehen. Da der Archivar und Bibliothekar Pezel in seinem Machtbereich wohnte, sah er ihn schlichtweg als seinen Untertan an. Ob dieser keine andere Wahl hatte oder allzu gefällig war – jedenfalls hat er den Braker Erbherrn nach Wunsch aus dem Archiv beliefert, sogar die Repertorien herausgegeben. Bezüglich der Archivalien sind die Einzelheiten bekannt¹⁶. Hier geht es nur um die Bibliothek. Auch aus dieser soll sich Graf Otto mit Pezels Hilfe „Bücher in Massen, namentlich die wertvollsten Werke“ verschafft haben¹⁷. Als später im Gegenzug Pezels Nachlaß beschlagnahmt wurde, hat dessen Sohn prozessiert und dabei in mehreren Schriftsätzen zu diesem Vorwurf Stellung genommen. Mit gutem Grund ist seinen Ausführungen größte Parteilichkeit zu unterstellen, doch sollen seine beiden Hauptargumente nicht ignoriert werden. Einmal, so erklärte er immer wieder, habe sich sein Vater Graf Otto unmöglich widersetzen können¹⁸. Zudem wäre er bereit, die fehlenden Bücher beizubringen,

¹⁴ L 77 A Nr. 3034 Bl. 74–115.

¹⁵ Z. B. S. 116, 142.

¹⁶ Kiewning, Das Lippische Landesarchiv, S. 287.

¹⁷ Ebd. S. 288.

¹⁸ „... so viel die Bibliothek betrifft, in dessen Willkür nicht gestanden, Ihro Hochgräfl. Gn. Otten zu Bracue oder auch andern dem Lande Bedienten (welche sich jederzeit sothaner Bücher, als sollte es von E. Hochgr. Gn. Herrn Vattern christmilten Andenkens also disponiret worden sein, mit zu gebrauchen angemaßet) selbige verschlossen zu halten ...“ – S. W. Pezel an Graf Johann Bernhard, Detmold 1657 Juli 25 – L 16 OP Nr. 9 Bl. 7.

wenn man ihm die Ausgabequittungen seines Vaters übergebe¹⁹. Dieser zweite Punkt ist bemerkenswert. Simon Walter Pezel hat detailliert beschrieben, wie die Leihzettel seines Vaters von dem Sekretär Busch „als succedirender Bibliothecarius dermahlen zu sich genommen“²⁰. Die Detmolder Regierung ist aber niemals darauf eingegangen. Dabei kann an einer zumindest zeitweise sorgfältigen Registerführung Caspar Pexels kein Zweifel herrschen. Es liegt ein Schreiben von ihm an Graf Otto in Brake vom März 1632 vor, worin er sich über den gräflichen Leibarzt beklagt, der Bücher entliehen, aber nach Auskunft der Unterlagen nicht alle zurückgegeben habe²¹. Zu diesem Zeitpunkt war Pezel aber schon wegen der Bücherabgabe an Graf Otto unangenehm aufgefallen und mußte sich größter Gewissenhaftigkeit befleißigen; Verallgemeinerungen erlaubt dieser eine Fall also nicht. Wirklich sichere Aussagen über Bücherverluste sind folglich unmöglich. Vom Jahre 1643 liegt eine Liste fehlender Bücher vor, die 150 Nummern aufführt²². Wenn darin alle Verluste seit Einrichtung der Bibliothek in Detmold enthalten wären, könnte man kaum von „Massen“ sprechen. Es befinden sich auch keine besonders wertvollen oder seltenen Werke darunter, soweit Titel genannt sind. Damit ist jedoch eine frühere, unkontrollierbare Entnahme nicht ausgeschlossen. Daß auch andere Entleiher allzu sorglos mit den Büchern umgehen konnten, zeigt ein Fall aus dem Jahre 1645, bei dem die Regierung zum Mittel der Beschlagnahmung greifen mußte, um die Rückgabe zu erzwingen²³.

Aus den herangezogenen Unterlagen ergibt sich somit folgendes Bild. Die Kataloge von 1665 und 1707 weichen nicht sehr voneinander ab; der Zugang aus dem Nachlaß Pezel fällt nur bei den Manuskripten ins Gewicht, nicht bei den Druckwerken. Für die Zeit zwischen 1614 und 1665 sind Verluste anzunehmen, deren Ausmaß dahingestellt bleiben muß; die Zugänge halten sich in Grenzen, größerer Zuwachs ist nicht bekannt, den Umständen nach auch nicht zu erwarten. Folglich verzeichnen die Kataloge von 1665 und 1707 mit großer Wahrscheinlich-

¹⁹ L 16 OP Nr. 9; L 83 A 1 P 34.

²⁰ L 83 A 1 P 34 Bl. 45.

²¹ L 77 A Nr. 3034 Bl. 4 – Detmold 1632 März 17. Die Adresse fehlt, doch werden in dem Brief erwähnt: des Grafen „junges Herrlein und beyden Freulein“, was zu diesem Zeitpunkt nur auf Graf Otto zutrifft – Isenburg, W. K. v.: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1, Marburg ²1965, Tafel 145.

²² L 77 A Nr. 3034 Bl. 65.

²³ Heinrich Reinhard Robbig v. Hallersprings Supplik, Bückeberg 1645 Juni 22: „... wasgestalt daselbst meiner Bücher ein guter Theil in Arrest genommen, dero ursachen, ob solte ich von der gräflichen Bibliothec annoch viel Bücher ... bei mir enthalten haben. Was nun die Bücher von der gräflichen Bibliothec betrifft, sein dieselben mehrentheils bei meinen verarrestirten wieder auf die gräfliche Bibliothec restituirt ...“ – L 77 A Nr. 3034 Bl. 19.

keit die Bibliothek Simons VI. – abzüglich unbekannter Verluste, zuzüglich einiger hundert Bände. Die genauere Untersuchung der Bestände bekräftigt diesen Befund.

III. Der Weg des Grafen zur Zweiten Reformation

Während der Regierungszeit Simons VI. (1579–1613) waren Innen- und Außenpolitik deutscher Territorien in weitem Maße mit Kirchenpolitik identisch. Auf der einen Seite erstarkte der nachtridentinische Katholizismus, auf der andern beschränkten eine Reihe von Territorien im westlichen Deutschland unter Führung der Pfalz den Weg zur Zweiten Reformation, der sie an die Seite der politisch aktivsten Kräfte im damaligen Protestantismus führte²⁴. Theologisch verlief dieser Weg zur Zweiten Reformation über den Philippismus in die Nähe Calvins²⁵. Auch personell ist die Verbindung mit Wittenberg, der Universität Philipp Melancthons, vielfältig belegt, besonders nach 1574, als die Vertreibung der sogenannten „Kryptocalvinisten“ aus Kursachsen zahlreiche Mitglieder der Hochschule der Kirchenreform im Westen als Helfer zuführte²⁶. In diesem, hier nur ganz grob umrissenen Zusammenhang ist Simon VI. zu sehen, der ab 1605 in der Grafschaft Lippe gegen den Widerstand einer entschieden lutherischen Bevölkerung die zweite Reformation durchführte²⁷.

Die Auskünfte landesgeschichtlicher Arbeiten zu diesem Vorgang stimmen bei aller Unterschiedlichkeit im Detail in der Kernfrage überein. Die erste und für lange Zeit auch einzige Gesamtdarstellung der lippischen Geschichte ist die 1627 in Rinteln gedruckte Chronik des Blomberger Pfarrers Johann Piderit, der sich aber gehütet hat, dem brisanten Thema anders als in unverbindlichsten Floskeln nahezutreten. Falkmanns Übersicht über die lippische Geschichtsschreibung der folgenden Zeit ergibt nur eine Liste der verpaßten Möglichkeiten²⁸. Die Zusammenstellung von Pfarrer- und Lehrerpersonalien durch Pustkuchen aus dem Jahre 1769 kann zwar nicht als landesgeschichtliche

²⁴ Handbuch der europäischen Geschichte, hg. v. Th. Schieder, Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 147 ff.

²⁵ Es sei nur auf die Arbeiten von Moltmann, J.: Christoph Pezel (1539–1604) und der Calvinismus in Bremen, Bremen 1958 (Hospitium Ecclesiae Bd. 2) und Klein, Th.: Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591, Köln 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 25) verwiesen.

²⁶ Klein, Der Kampf, S. 191.

²⁷ Grundlegende Darstellung: Falkmann, A.: Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, Bd. 3–6: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit, Detmold 1869–1902; weitere Literatur: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. H. Jedin, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1967, S. 407, 426 f.

²⁸ Falkmann, Beiträge, Bd. 1, S. 1–8.

Darstellung gelten, doch geht sie in der Einleitung kurz auf die Kirchenreform ein. Da heißt es, Simon VI. war ein sehr gelehrter Herr „und hatte zu Cassel die Gründe zu einer zweyten Kirchenreformation eingezogen“²⁹. Diese lapidare Feststellung wird etwas später dahin ergänzt, „daß der Graf Simon VI. nach dem Beyspiel anderer frommer Regenten, und absonderlich durch den Umgang mit dem Landgrafen Moritz von Hessen bewogen, die Kirchenreformation ferner unternommen . . .“³⁰. Grundsätzlich soll also die Initiative vom Landesherrn ausgegangen sein, vereinfacht: Fürstenreformation statt Volksreformation, und diese Aussage ist nie bezweifelt worden³¹. Der Widerstand im Lande war auch zu offenkundig – Lemgo trotzte erfolgreich dem Cuius regio, eius religio-Anspruch des Grafen –, wengleich fast nur vom Widerstand der Städte zu hören ist, nicht des Adels, über dessen Einstellung wenige Nachrichten vorliegen³².

Nur angeschnitten werden kann hier die Frage nach der sozialen Basis, nach den Trägern der Zweiten Reformation in Deutschland, da sie in der Forschung noch zu wenig beachtet worden ist, um sie beantworten zu können³³. In Anlehnung an Friedrich Engels hat die marxistische Geschichtsschreibung dem Calvinismus grundsätzlich einen progressiven Charakter zugesprochen, definiert als „Ideologie einer frühen Bourgeoisie in den ökonomisch entwickeltesten Ländern Europas“³⁴. Für Deutschland wird jedoch eine solche Verflachung des Calvinismus unterstellt, daß er bei aller Progressivität als „Weitgehend von feudalen Kräften beherrscht“ erscheint³⁵. Die nichtmarxistische Forschung wird überwiegend von der bekannten Calvinismus-These Max Webers geprägt, die auf die deutschen Reformierten so gut wie gar nicht eingeht³⁶. In keinem Fall findet die Frage nach der Trägergruppe des Calvinismus in Deutschland und ihren Motiven eine befriedigende Antwort.

²⁹ Pustkuchen, F. Chr.: Beyträge zu den Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe, Lemgo 1769, S. 36.

³⁰ Ebd. S. 42.

³¹ Zuletzt Kittel, E.: Geschichte des Landes Lippe, Köln 1957, S. 100: „... der Übergang des Landes zum reformierten Bekenntnis, der das persönliche Werk des Grafen Simons VI. war“.

³² Falkmann, Beiträge, Bd. 6, S. 316–327.

³³ Die Arbeit von Schilling, H.: Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1972 (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 187 Jg. 78/79), befaßt sich nur mit dem Niederheingebiet und einigen größeren Städten.

³⁴ Streisand, J. u. a.: Deutsche Geschichte, Bd. 1, Berlin 1967, S. 576; dieses DDR-Handbuch kann als repräsentativ gelten.

³⁵ Ebd. S. 577.

³⁶ Weber, M.: Die protestantische Ethik, I. Eine Aufsatzsammlung, hg. v. J. Winckelmann, Hamburg 1975, S. 37; neuere Literatur: Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung, Studien zur Protestantismus-Kapitalismus-These Max Webers, hg. v. C. Seyfarth/W. M. Sprondel, Frankfurt a. M. 1973.

Ungeklärt bleibt auch, auf welchen Wegen der Landesherr zum reformierten Standpunkt kam. Für Pustkuchen ist es der Einfluß des Landgrafen Moritz von Hessen (1592–1627), und mit dieser Meinung steht er nicht allein; noch in Rotherts bekannter Darstellung der westfälischen Geschichte wird behauptet: „In Lippe ließ der Graf Simon VI. ... sich durch den befreundeten Landgrafen Moritz von Hessen für dessen reformierte Anschauungen gewinnen ...“³⁷. Vielfältige Berührungspunkte liegen in der Tat vor, nur kommen sie für den ersten, entscheidenden Anstoß nicht in Frage: Simon VI. hatte seine Position nachweisbar schon bezogen, als der um achtzehn Jahre jüngere Landgraf (geb. 1572) noch seine Kindertage verspielte. Der offene Übergang zur „gereinigten Kirchenlehre“, wie Simon VI. es nannte, begann zwar erst nach 1600, doch war der Graf für seine Person längst dem orthodoxen Luthertum entfremdet. Die Wahrscheinlichkeit spricht eher für diejenigen, die den reformierten Einfluß wesentlich früher ansetzen, nämlich bei Simons VI. Erzieher Thodenus und dem Studienaufenthalt in Straßburg 1567/68³⁸. Die differenzierteste Aussage stammt von Falkmann, der als Quellen dieser geistigen Entwicklung des Grafen nennt: „die Lehren des Philippisten Thodenus, der persönliche und schriftliche Verkehr mit Pezel, Menso Alting und Moritz Neodorphius, Lektüre und eigenes Nachdenken“³⁹.

Der Besuch der Straßburger Schule ist in seinen Folgen schwer zu beurteilen. Er läßt an Graf Arnold IV. von Bentheim-Steinfurt (1554–1608) denken, der in seinen Ländern bereits ab 1587 offen die Zweite Reformation durchführte und die Impulse dazu ebenfalls bei einem Straßburger Studienaufenthalt 1571/72, nicht zuletzt im Verkehr mit der dortigen Hugenottengemeinde erhalten haben soll⁴⁰. Simon VI. hielt sich zwar nur etwa sieben Monate in Straßburg auf, aber viel länger blieb auch der Bentheimer Graf nicht. Besser einzuschätzen ist der Einfluß der gräflichen Erzieher. In den ersten dreizehn Lebensjahren hat Simon VI. vermutlich keinen anderen Lehrer gehabt als M. Johann v. Exter, einen entschiedenen Lutheraner, ab 1566 Superintendent der Grafschaft und Verfasser der Kirchenordnung von 1571⁴¹. Mit der Abreise zur Straßburger Schule Anfang November 1567 beginnt der Einfluß des Präceptors Thodenus, der den jungen Grafen auch während des anschließenden Aufenthalts am Wolfenbütteler Hof bis Februar

³⁷ Rothert, H.: Westfälische Geschichte, Bd. 2, Gütersloh 1964, S. 121.

³⁸ Cuno, F. W.: Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses, 3. und 4. Lieferung, Barmen o. J., S. 3; Butterweck, W.: Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 144.

³⁹ Falkmann, Beiträge, Bd. 5, S. 353 f.

⁴⁰ Rübel, R.: Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt (1554–1608), in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 9, Münster 1962, S. 19.

⁴¹ Falkmann, Beiträge, Bd. 3, S. 45 f., 130.

1572 betreute. Mit Sicherheit hat dieser langjährige Schüler Melancthons entscheidende Weichen gestellt in jenen vier Jahren zwischen Simons VI. 14. und 18. Lebensjahr.

Aus Dithmarschen gebürtig, studierte Thodenus ab 1553 acht Jahre in Wittenberg und wurde 1566 auf Empfehlung von Paul Eber zum Rektor der Lemgoer Lateinschule berufen⁴². Wegen der Pest konnte er das Amt aber nicht antreten, und im folgenden Jahr erhielt er bereits die Anstellung als Privatlehrer des Junggrafen. Unsicher werden die Angaben für die Zeit nach der Erzieherstelle bei Simon VI. Er soll in lippischen oder braunschweigischen Diensten gestanden und später eine Professur für griechische Sprache an der Universität Wittenberg angenommen haben – nach zunächst mehrfacher Ablehnung in den Jahren 1574–76. Ob er die Professur zwischenzeitlich aufgab, ist nicht bekannt; im Winter-Semester 1592/93 hatte er sie jedenfalls inne und muß auch längere Zeit vorher gelehrt haben, da eine von ihm erwähnte Gehaltsaufbesserung normalerweise erst nach einer gewissen Amtsdauer zu erfolgen pflegte⁴³. Ende 1592 bot Simon VI. seinem ehemaligen Lehrer erneut die Stelle eines Präceptors an, diesmal für seine Kinder. Vielleicht hing Thodenus' Zusage mit der zweiten Vertreibung der Philip-pisten aus Kursachsen nach dem Tode Kurfürst Christians I. im Jahre 1591 zusammen; jedenfalls ging er ein zunächst auf fünf Jahre befristetes Dienstverhältnis ein⁴⁴. Im Sommer 1593 nahm er in Lemgo Wohnung, bis mindestens 1601 ist er in der Grafschaft Lippe geblieben⁴⁵. Dieser Vorgang und die wenigen erhaltenen Schreiben lassen auf eine sehr enge Beziehung zwischen den beiden Männern schließen. Es versteht sich von selbst, daß der Graf die Gesamtverantwortung für die Erziehung seiner Kinder nur einem Menschen übertrug, der auch auf konfession-nellem Gebiet sein unbedingtes Vertrauen besaß. Sogar den franzö-sischen Sprachlehrer ließ er sich von Menso Alting unter konfessionellem Gesichtspunkt aussuchen⁴⁶.

⁴² Zum folgenden: ebd. S. 46, 56; Friedensburg, W.: Geschichte der Universität Wittenberg, Halle a. d. Saale 1917, S. 308, 495; Hamelmann, H.: Opera geneologica-historica ed. E. K. Wasserbach, Lemgo 1711, S. 1080.

⁴³ „daß ich dieses Ortes . . . jährlich auf 250 Thaler ordinarie Besoldung, exceptis acciden-tibus, genießen kann, dan mir noch unlangest 50 Rthlr. Besserung meiner Besoldung zugelegt, daß ich also ein ziemliches jährliches Aufkommen alhie habe und die Woche nur 4 Stunde lesen darf“, Thodenus an Graf Simon VI., Wittenberg 1592 Dez. 8 – L 16 B 1.

⁴⁴ Nach seiner Bestallung vom 1. Jan. 1593 bekam er das gleiche Bargehalt wie an der Univer-sität, dazu freie Wohnung und reichliche Naturalleistungen sowie freien Umzug – L 16 B 1.

⁴⁵ Wagenbestellungen für Umzüge von Magister Thodenus: 1593 Juni 7 „gen Lemgo in seine kunftige Bewohnung an der alten Peterkirche“ (der Hausrat war in Hameln angekommen); 1601 Juni 9 Umzug mit unbekanntem Ziel – L 16 OT. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

⁴⁶ „. . . so reiner Religion, der französischen Sprach erfahren . . .“, Graf Simon an Menso Alting in Emden, Brake 1595 Febr. 7 – L 16 B 1. Der Wunsch ist ihm umgehend erfüllt

Nach Falkmann soll Thodenus bei diesem zweiten Aufenthalt in Lippe auch dem Grafen selbst mehrmals wöchentlich Lektionen gehalten haben⁴⁷. Die Angabe kann zeitlich, „seit 1591“, nicht exakt sein, sehr wohl aber sachlich zutreffen: Die älteren Kataloge der Bibliothek verzeichnen entsprechende Manuskripte⁴⁸.

Von den anderen gelehrten Theologen, mit denen Simon VI. im Laufe seines Lebens schriftlich oder persönlich in Verbindung getreten ist und die neben Jugenderziehung und Lektüre als dritte Kraft seinen Weg geprägt haben, wird im folgenden besonders auf Christoph Pezel einzugehen sein, denn er ist nachweislich eine Hauptquelle kirchenpolitischer Beeinflussung geworden. Darüber hinaus hat Pezels Kontakt zur Grafschaft eine Fortsetzung in seinen Nachkommen gefunden; für die lippische Bibliothek insofern von Interesse, weil auf diesem Wege ein Teil von Pezels Büchern und Papieren nach Detmold gelangte.

IV. Publizistik und Politik

1. Bücherkäufe des Grafen

In der Entwicklung seiner kirchenpolitischen Vorstellungen hat bei Simon VI. mit Sicherheit neben dem Einfluß seines Erziehers Thodenus und später seiner theologischen Berater immer auch die Lektüre eine Rolle gespielt. Eine ausgesprochene Bestätigung dafür liegt vom Anfang des Jahres 1585 vor. Der Graf hatte seinem Schwager Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt ein theologisches Buch der reformierten Richtung zugesandt. So gut sonst das Verhältnis war, diesmal reagierte der streng lutherische Schwager gar nicht freundlich. Er fand die Schrift entschieden ketzerisch und warnte dringend vor solcher Lektüre⁴⁹. Simon VI. informierte sich aber nicht einseitig; seine umfassende Belesenheit ist aktenkundig und keineswegs nur durch die Lobeshymnen beschenkter Literaten bekannt geworden. Auch stand er nicht ausschließlich mit reformierten Theologen in Verbindung, doch unlegbar nehmen diese unter seinen gelehrten Briefpartnern den ersten Platz ein, und sie alle sind eine Quelle intensiver literarischer Agitation. Sie alle widmen oder schenken ihm eigene Schriften und vermitteln fremde. Namentlich Pezel und sein Schwiegersohn Sagittarius fungieren als literarische Agenten, schicken jeden eigenen Traktat und halten Simon VI. über die gesamte Kontroversliteratur auf dem laufenden.

worden, denn schon die Kammerrechnung vom 16. Mai 1595 verzeichnet: „dem französischen praeceptor von Embten zur Verehrung geben 5 Thaler – L 92 Z I a Nr. 1593–1598.

⁴⁷ Falkmann, Beiträge, Bd. 5, S. 328.

⁴⁸ Der Katalog von 1665 nennt nur „etliche scripta Graff Simon zur Lippe“. Der Barckhausen-Katalog führt acht „exercitia“ u. a. einzeln auf.

⁴⁹ Falkmann, Beiträge, Bd. 5, S. 336.

Auf solchen Wegen allein entsteht freilich noch keine Büchersammlung, wie sie beim Tode des Grafen vorhanden war. Dazu gehören neben unumgänglichen Hilfsmitteln wie Lexika, Wörterbücher u. a. vor allem ein gewisser Standard, ein Querschnitt dessen, was in der jeweiligen Zeit zur Allgemeinbildung zählt und mehr oder weniger vollständig in jeder größeren Bibliothek als Grundausrüstung zu finden ist. Es gibt in diesem Zusammenhang ein sehr brauchbares Beispiel für einen solchen Bibliotheksstandard z. Z. Simons VI. Anfang 1591 hat Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg Christoph Pezel um Mitteilung „etlicher fürnehmer Scribenten, so in eine Bibliothecam einzukaufen“, gebeten⁵⁰. In seiner Antwort empfiehlt der Bremer Superintendent zur Anschaffung erst einmal „in jeder Fakultät die besten, ältesten und berühmtesten opera“. Einzelheiten führt er nur in seinem Fachgebiet, der Theologie aus. Nach diversen Bibelausgaben rät er zu griechischen und lateinischen Kirchenvätern. Von den Scholastikern will er Thomas v. Aquin, Duns Scotus, Bonaventura, aber auch Occam und Gabriel Biel gekauft wissen. Im Bereich der „neuen Scribenten, so zu unser Zeiten gelebet“, gibt es für den Mann der reformierten Kirche ebenfalls keine Zweifel: Calvin und Melanchthon leiten eine Liste von Theologen der Zweiten Reformation ein. Erst dann folgt der bezeichnende Nachsatz: „Darzu man auch opera Lutheri nehmen könnte“⁵¹. Die Ausführungen schließen mit dem praktischen Rat, doch besser bei Gelegenheit eine ganze Büchersammlung zu kaufen, als mühsam Einzelstücke beizubringen. Grundsätzliche Richtschnur für Pezel, wie für jeden damaligen Gebildeten, ist der klassische Fächerkanon der Universitäten in der Reihen- und Rangfolge: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, freie Künste. Jedes Fach fußt auf einem bestimmten Text – Bibel, Rechtscorpora, Hippokrates, Aristoteles –, um den sich ein jeweils gestaffelter Kranz von Interpreten gebildet hat. Denn aus der großen Schar kristallisierten sich im Laufe der Zeit Autoritäten heraus, die unumstritten waren. Ihre Werke bilden den Standard. Kritisch wird es erst bei den „neuen Scribenten“; da scheiden sich die Geister. Nach beiden Bereichen ist in der Bibliothek Simons VI. zu fragen.

Gekauft hat der Graf einzeln und en bloc. Die leider erst 1593 einsetzenden Kammerrechnungen verzeichnen laufend Anweisungen von kleineren und größeren Beträgen an „Buchführer“, Buchhändler in den verschiedenen Städten des Reiches. Bei geschlossen übernommenen Sammlungen ist zuerst an den Bücherbesitz aufgehobener Klöster zu denken. Vermutet wird in der Literatur die Einziehung der Blomberger

⁵⁰ Wolf, K.: Aus dem Briefwechsel Christoph Pezels mit Graf Johann dem Älteren von Nassau-Dillenburg, in: Archiv für Reformationsgeschichte 34 (1937), S. 225.

⁵¹ Ebd. S. 226.

und Falkenhagener Klosterbibliotheken⁵². Indes kommt Blomberg nachweislich nicht in Frage⁵³. In welchen Größenordnungen sich solche Bestände bewegten, zeigt die Angabe zur „Liberei“ von Falkenhagen, dem reichsten Kloster des Landes – sie soll ohne die Werke des hl. Augustinus 72 Bände gezählt haben⁵⁴. Der erste Ankauf einer größeren Sammlung wurde wohl 1588 abgewickelt, als Simon VI. die Bibliothek seines ehemaligen Präceptors und damaligen Wittenberger Professors Thodenus zum Preis von 400 Talern erwarb⁵⁵. 1599 folgte die Exter-Bibliothek. Johann v. Exter, Superintendent und des Grafen erster Lehrer, war Anfang 1599 in Detmold gestorben⁵⁶. Nach Falkmann hat Simon VI. dessen ganze Bibliothek gekauft, nach anderer Version nur die theologischen Werke übernommen⁵⁷. Nicht mehr zu klären ist die Frage, ob die aus dem Nachlaß Exter erworbenen Bestände mit der Bibliothek auf Schloß Brake vereinigt wurden oder räumlich getrennt blieben⁵⁸. Zwei Jahre nach diesem Zuwachs ließ sich der Graf von Christoph Pezel eine nicht näher bestimmte Anzahl von Büchern aus Holland vermitteln. Von der nachgelassenen Bibliothek eines gewissen Daniel Molinaeus erhielt er über Pezel ein Verzeichnis zur Auswahl⁵⁹. Die angekauften Bände wurden erst nach Bremen und von dort weseraufwärts nach Varenholz geschafft⁶⁰.

Dies sind die nachweisbaren Erwerbungen größeren Umfangs, wenn

⁵² Haxel, Die Lippische Landesbibliothek, S. 4; Falkmann, Beiträge, Bd. 4, S. 180.

⁵³ Der Blomberger Pfarrer Johann Piderit teilt in seiner „Chronicon Comitatus Lippiae, Rinteln 1627, S. 639 mit, schon vor der Aufhebung des Klosters seien „die Bücher distrahirt und die Liberei wüst gemacht worden“. Den Rest habe mit anderen Bücherspenden 1572 Pfarrer Justus Piderit erhalten, der „ein publicam Bibliothecam da zum Blumberg an zu richten vorhatte“. Dieser hat auch wirklich eine Bibliothek zusammengebracht, die im Rathaus aufgestellt war – StadtA Blomberg III H V a 1. Ein „Inventarium und Vorzeichnus der Bucher, so aus der Klosterliberei genohmen und aufs Rathaus zum Blumberg gebracht“ in der gleichen Akte nennt 23 Werke mit zusammen 67 Bänden. Bis mindestens 1689 ist die Sammlung im Rathaus geblieben.

⁵⁴ Falkmann, Beiträge, Bd. 4, S. 180. Vergleichsmaterial: Literatur bei Brunner, Österreichische Adelsbibliotheken, S. 281 ff.

⁵⁵ Falkmann, ebd., S. 170.

⁵⁶ Butterweck, Die Geschichte, S. 266.

⁵⁷ Falkmann, Beiträge, Bd. 5, S. 328; Die Lippische Landesverwaltung, S. 203; Haxel, Die Lippische Landesbibliothek, S. 4.

⁵⁸ Zur Einrichtung der neuen „Landesbibliothek“ hat Fürstin Pauline verschiedene Gutachten einholen lassen. Im Votum des damaligen Archivars Clostermeier vom 9. Nov. 1818 heißt es, daß die beiden Sammlungen erst 1614 vereinigt wurden – Druck: Kittel, Die Anfänge, S. 43–47, hier S. 43; Regionalbibliotheken, S. 17. Eine frühere Vereinigung nehmen an: Die Lippische Landesbibliothek, S. 4.

⁵⁹ Chr. Pezel an Graf Simon VI., Bremen 1601 Mai 25 – L 16 OP Nr. 1 Bl. 18. Der Nachlasser war nicht näher zu identifizieren. Die latinisierte Namensform kann ebenso auf einen holländischen wie französischen Namen (Dumoulin, Desmoulins) zurückgehen; in Holland lassen sich um 1600 zahlreiche französische Emigranten dieses Namens nachweisen.

⁶⁰ Graf Simon VI. an Chr. Pezel, Brake 1601 Sept. 1 – ebd. Bl. 29.

auch vermutlich nicht alle. Der Katalog von 1597, der die von Thodenus gekauften Bücher schon enthalten muß, weist rund 500 Nummern auf; bei Simons VI. Tod sind es etwa 3000. Selbst wenn man den Exter-Bestand hoch ansetzt, liegt der Gedanke an weitere größere Zugänge nahe. Doch wie auch immer, ob Einzel- oder Sammlerwerbungen - der Besitzer dieser Bibliothek hat im ganzen sehr gezielt gekauft.

2. Theologica

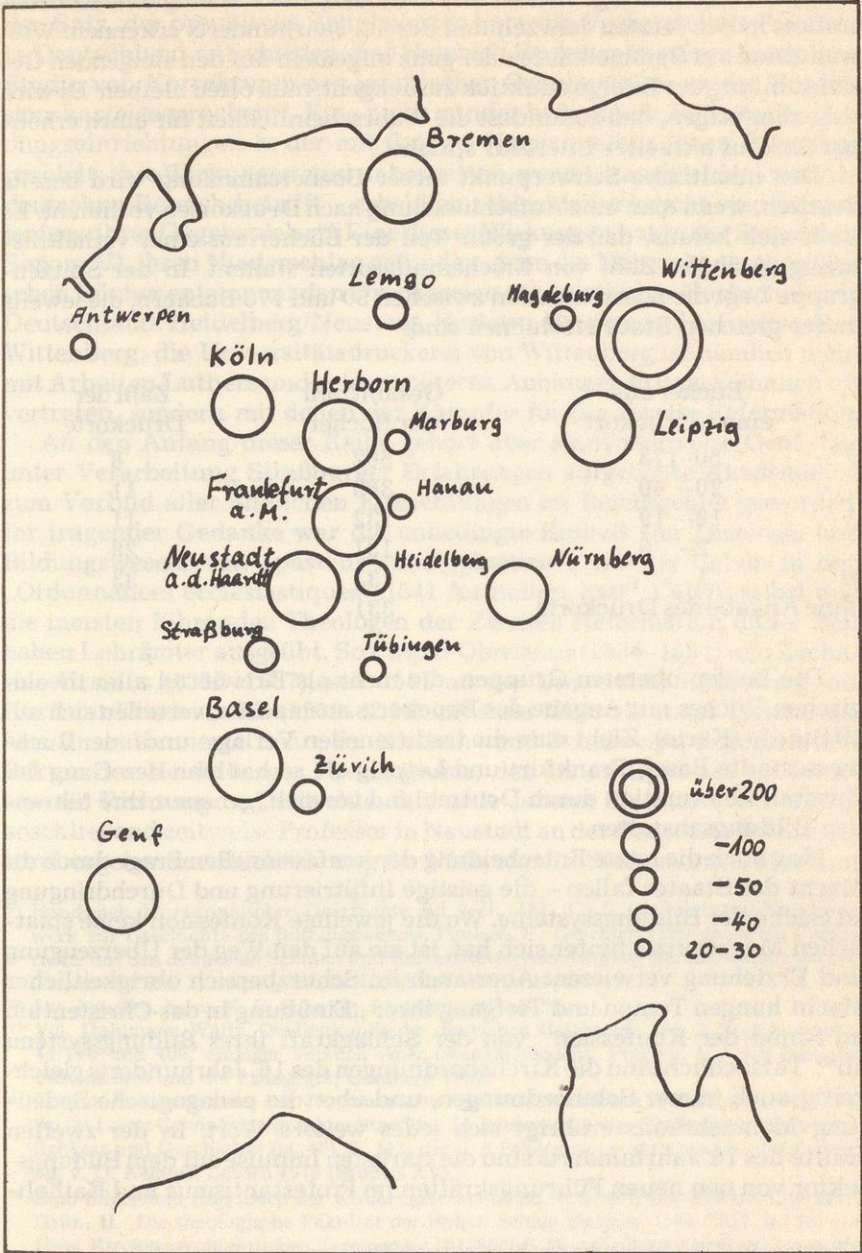
Theologische Werke bilden den mit Abstand umfangreichsten Bestand. Die 1256 Nummern des Barckhausen-Katalogs umfassen zusammen mit den 578 angebundenen Schriften 1834 Titel⁶¹. Zieht man davon 113 nach 1613 gedruckte Titel ab, so wird man in den verbleibenden 1721 ungefähr die Erwerbungen Simons VI. vor sich haben. Zu korrigieren sind noch ein paar kleinere Unstimmigkeiten, die sich aus angebundenen Titeln ergeben. Darunter befinden sich 8 Manuskripte, 29 Dubletten und 37 Schriften, die in andere Sachgruppen gehören. Die Fächerzuweisung ist natürlich in vielen Fällen anfechtbar – eine perfekte Systematik gibt es nun einmal nicht⁶². Geändert werden jedoch nur diese 37 ganz eindeutigen Fälle wie Pestordnung, Grammatik, Fabeln von Äsop u. a. Diesem Abzug von 74 Titeln steht ein Zuwachs von zwei Werken theologischen Inhalts aus der Abteilung historischer Bücher gegenüber, womit die im folgenden untersuchten Theologica insgesamt 1649 Titel ausmachen.

Eine Zusammenstellung nach Erscheinungsjahren bestätigt die Annahme, in den Katalogen von 1665 und 1707 tatsächlich den Bücherbesitz Simons VI. zu sehen, die sog. Schulbibliothek in Detmold ab 1614 für eine kaum mehr veränderte, historische Sammlung zu halten:

–1500	10	1551–1560	134
1501–1510	3	1561–1570	215
1511–1520	5	1571–1580	221
1521–1530	46	1581–1590	347
1531–1540	34	1591–1600	244
1541–1550	62	1601–1610	155
		1611–1613	26
		ohne Erscheinungsjahr	147
		1614–1707	113

⁶¹ In drei Fällen sind nicht näher bezeichnete „Tractate“ vermerkt, die hier unberücksichtigt bleiben.

⁶² Beispielsweise sind Schriften über Hexerei wie folgt verteilt: Arbeiten der Mediziner Johann Weyer und Johann Ewich – Jura und Philosophie; des Theologen Lambert Daneau – Theologie; der Juristen Jean Bodin und Johann Georg Godelmann – Philosophie und Jura; des Professors für griechische Sprache Augustin Lerchheimer (= Hermann Wittekind) – Theologie. Inhaltlich überschneiden sich diese Bücher alle.



Über diese Aussage hinaus läßt die Zusammenstellung eine Konzentration in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erkennen. Wie weit diese auf Sammelkäufe oder ganz allgemein auf den steigenden Gesamtumfang der Buchproduktion zurückgeht, muß offen bleiben. Es wird sich aber zeigen, daß zumindest die Wahrscheinlichkeit für einen erhöhten Ankauf aktueller Literatur spricht.

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Büchersammlung wird bereits deutlich, wenn man eine Aufschlüsselung nach Druckorten vornimmt. Es stellt sich heraus, daß der größte Teil der Bücher aus einer verhältnismäßig geringen Zahl von Erscheinungsorten stammt. In der Spitzengruppe liegt die Konzentration zwischen 50 und 173 Büchern, die jeweils in der gleichen Stadt erschienen sind:

	Bücher aus einem Druckort	Gesamtzahl der Bücher	Zahl der Druckorte
	50–173	662	8
	20– 49	360	11
	10– 19	132	11
	2– 9	131	28
je	1	33	33
	ohne Angabe des Druckorts	331	

Die beiden obersten Gruppen, die mehr als Dreiviertel aller theologischen Bücher mit Angabe des Druckorts ausmachen, verteilen sich auf 19 Städte (Karte). Zieht man die traditionellen Verlags- und/oder Buchmessestädte Basel, Frankfurt und Leipzig ab, so hat man den Gang der Zweiten Reformation durch Deutschland vor sich, genauer: ihre führenden Bildungsanstalten.

Mag auch die letzte Entscheidung der konfessionellen Frage durch die Macht des Staates fallen – die geistige Infiltrierung und Durchdringung ist Sache der Bildungssysteme. Wo die jeweilige Konfession keine staatlichen Machtmittel hinter sich hat, ist sie auf den Weg der Überzeugung und Erziehung verwiesen. Aber auch im Schutzbereich obrigkeitlicher Macht hängen Tempo und Tiefgang ihrer „Einübung in das Christentum im Sinne der Konfession“ von der Schlagkraft ihres Bildungssystems ab⁶³. Tatsächlich sind die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts gleichzeitig auch immer Schulordnungen, und über die pädagogische Bedeutung Melanchthons erübrigt sich jedes weitere Wort. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die stärksten Impulse auf dem Bildungsbereich von den neuen Führungskräften im Protestantismus und Katholi-

⁶³ Zeeden, W.: Die Entstehung der Konfessionen, München/Wien 1965, S. 125.

zismus ausgegangen: von Calvinisten und Jesuiten⁶⁴. In Anlehnung an den Satz, der preußische Schulmeister habe die Vorherrschaft Preußens in Deutschland entschieden, hat Heinrich Boehmer in seiner bekannten Studie von Korrekturen des jesuitischen Schulmeisters an der Konfessionskarte gesprochen⁶⁵. Eine nicht minder bedeutende Rolle haben Bildungseinrichtungen in der mit Calvins Namen verbundenen Bewegung gespielt; ihre Wirkungen sind unbestritten, wenn sie auch leider – was den deutschen Bereich betrifft – erheblich schlechter erforscht sind als diejenigen ihrer Gegenspieler⁶⁶. Eine dieser Wirkungen hat in der Sammlung Simons VI. ihren Niederschlag gefunden, denn die Mehrzahl der theologischen Bücher entstammt den Druckereien calvinistischer Hochschulen in Deutschland: Heidelberg/Neustadt, Herborn, Bremen und zeitweise auch Wittenberg; die Universitätsdruckerei von Wittenberg ist nämlich nicht mit Arbeiten Luthers und seiner späteren Anhänger so ungewöhnlich oft vertreten, sondern mit denen der Kämpfer für die Zweite Reformation.

An den Anfang dieser Reihe gehört aber sinnvollerweise Genf. Die unter Verarbeitung Straßburger Erfahrungen aufgebaute Akademie ist zum Vorbild aller ähnlichen Einrichtungen im Reichsgebiet geworden. Ihr tragender Gedanke war die unbedingte Einheit von Theologie und Bildungswesen, von „pasteur“ und „docteur“, wie sie Calvin in den „Ordonnances ecclésiastiques“ 1541 formuliert hat⁶⁷. Calvin selbst und die meisten führenden Theologen der Zweiten Reformation dieser Zeit haben Lehramter ausgeübt. So Caspar Olevianus (1536–1594) und Zacharias Ursinus (1536–1587), seit 1561 an der Universität Heidelberg, als Kurfürst Friedrich III. (1559–1576) mit ihrer Hilfe als erster Territorialherr die reformierte Lehre im Kirchen- und Schulwesen durchsetzte⁶⁸. Rektor des Heidelberger Pädagogiums, des ersten Gymnasiums reformierter Richtung in Deutschland, wurde Johann Piscator (1546–1625), anschließend zeitweise Professor in Neustadt an der Haardt. Während der vorübergehenden Rückführung der Pfalz zum Luthertum unter Kurfürst

⁶⁴ Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3, S. 148 f., 174 ff. mit Literatur; Standardwerk zur Geschichte des Bildungswesens: Paulsen, F.: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1919; Nachdruck: Berlin 1965.

⁶⁵ Die Jesuiten, hg. v. K. D. Schmidt, Stuttgart 1957, S. 57.

⁶⁶ Vgl. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1971, 44/196 und 409; einziger Versuch einer Gesamtübersicht: Pixberg, H.: Der deutsche Calvinismus und die Pädagogik, Gladbeck 1952.

⁶⁷ Corpus Reformatorum, Bd. 38, Braunschweig 1872; Nachdruck: Frankfurt a. M. 1964, Sp. 21 f.; zur Calvinbibliographie: Staedtke, J.: Johannes Calvin, Göttingen 1969 (Persönlichkeit und Geschichte Bd. 48), S. 113; dazu: A Bibliography of Calviniana 1959–1974, hg. v. D. Kempff, Leiden 1975 (Studies XV).

⁶⁸ Zum folgenden: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 4, S. 407, 420–428 mit Literatur; Grün, H.: Die theologische Fakultät der Hohen Schule Herborn 1584–1817, in: Jb. der Hess. Kirchengeschichtlichen Vereinigung 19 (1968), S. 57–145; Klein, Der Kampf, passim.

Ludwig VI. (1576–1583) wurde der Universitätsbetrieb mit ausgewiesenen Heidelberger Professoren am Collegium Casimirianum in Neustadt fortgesetzt⁶⁹. Ein Teil der Neustädter Drucke ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Herborn, von wo die 1584 eröffnete Hochschule zweimal, 1594–99 und 1605–09, nach Siegen verlegt wurde⁷⁰. Rechnet man die Herborner und Siegener Drucke in den Theologica Simons VI. zusammen, da sie alle aus der gleichen Hochschuldruckerei des Christoph Corvin (1552–1620) stammen, so erhöht sich der Herborner Anteil merklich⁷¹. In der personellen Zusammensetzung der Herborner Theologischen Fakultät begegnen anfangs die gleichen Namen wie in Heidelberg bzw. Neustadt. Olevian wurde erster Rektor der neuen Hochschule und legte in Zusammenarbeit mit Piscator den Grundstein für ihren europäischen Ruf. Ein Jahr nach der Gründung von Herborn, also 1585, erfolgte der Ausbau der Bremer Schule zum Gymnasium illustre, dessen führende Lehrkraft Pezel wurde. Die Hochburg des Philippismus aber war die Universität Wittenberg vor 1574 und unter Kurfürst Christian I. (1586–1591).

Klarste Auskunft über die Zielsetzung der Sammlung geben natürlich die Autoren, von denen die wichtigsten aufgeführt werden sollen, diejenigen, die als Verfasser oder Herausgeber mit zehn oder mehr Titeln vertreten sind:

Luther	54	Hemmingsen	16
Melanchthon	37	Major	16
Pezel	34	v. Münster	14
Beza	33	Daneau	13
Selnecker	28	Calvin	12
Strigel	28	Fischer	12
Brenz	21	Bullinger	11
Junius	21	Camerarius	10
Spangenberg	20	Erasmus	10
Chytraeus	16	Rhegius	10
		Piscator	10

Es überwiegen Melanchthon und Calvin mit ihren jeweiligen Schulen⁷². Bei Calvin sind zu nennen Theodor Beza (1519–1605), sein wichtigster Mitarbeiter und Nachfolger, sowie die beiden Franzosen Lambert

⁶⁹ Pixberg, *Der deutsche Calvinismus*, S. 24.

⁷⁰ Grün, H.: *Geist und Gestalt der Hohen Schule Herborn*, in: *Nassauische Annalen* 64 (1953), S. 145.

⁷¹ Gerber, H.: *Christoph Corvin*, in: *Nassauische Lebensbilder*, Bd. 3, S. 117–126.

⁷² Zum folgenden außer den einschlägigen biographischen Lexika: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. 4, S. 354–376; Ritschl, O.: *Dogmengeschichte des Protestantismus*, Bd. 1, Leipzig 1908.

Daneau (1530–1595) und Franciscus Junius d. Ä. (1545–1602); auch der im „Consensus Tigurinus“ von 1549 mit Calvin verbundene Heinrich Bullinger (1504–1575) gehört hierher. Die stärkste Autorengruppe entstammt dem Umkreis Melanchthons, angefangen mit Victorin Strigel (gest. 1569), der im Synergistenstreit an der Universität Jena zu Fall kam und später von der Leipziger Hochschule als Calvinist vertrieben wurde, über den berühmten Joachim Camerarius (1500–1574) sowie Georg Major (1502–1574), bekannt durch den mit seinem Namen verknüpften majoritischen Streit, bis zu Niels Hemmingsen (1513–1600), dem Haupt der Melanchthonschule in Dänemark. Piscator wurde bereits genannt; über Pezel und v. Münster ist noch zu sprechen.

Starke Unterschiede weist die relativ kleine Gruppe der Schüler Luthers im engeren Sinne auf. Neben dem Humanisten und Mann der ersten Stunde Urbanus Rhegius (1489–1541) stehen maßvolle Persönlichkeiten wie der schwäbische Reformator Johannes Brenz (1499–1570), der 1600 in Celle als Generalsuperintendent gestorbene Christoph Fischer und der Rostocker Professor David Chytraeus (1531–1600), dessen jüngerer Bruder Nathan auf der reformierten Seite stand und neben Pezel am Gymnasium illustre in Bremen lehrte. Auf der anderen Seite erscheinen der wohl schärfste Gegner der Philippisten in Kursachsen, Nikolaus Selnecker (1530–1592) und der eifernde Flacius-Anhänger Cyriacus Spangenberg (1528–1604).

Pezel und v. Münster nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als ihre Beziehung zu Simon VI. weit über eine Präsenz ihrer Werke in dessen Bibliothek hinausgeht. Der Lebensweg Christoph Pezels (1539–1604) ist aufs engste verbunden mit der Ausbreitung der deutschen reformierten Kirche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁷³. 1574 gehörte er zu den führenden Kryptocalvinisten, die aus Kursachsen ausgewiesen wurden. 1577 holte Graf Johann VI. (der Ältere) von Nassau-Dillenburg (1559–1606) den vertriebenen Wittenberger Theologieprofessor nebst einigen seiner Leidensgefährten ins Land, um mit ihrer Hilfe den entscheidenden Schritt zur Zweiten Reformation zu vollziehen. Die gleiche Aufgabe übernahm Pezel ab 1581 in Bremen, wo er 1604 als Superintendent und Professor am Akademischen Gymnasium starb.

Den Anstoß für die langjährige Verbindung Pezels mit Graf Simon VI. bildete wahrscheinlich der gescheiterte Versuch einer Eheanbahnung. Mit dem Tod seiner ersten Frau im Sommer 1584 wurde der damals ein-

⁷³ Zur Biographie vgl. außer den Arbeiten von Moltmann, Christoph Pezel, und Klein, Der Kampf, die Aufsätze von Wolf, K.: Zur Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 66 (1955), S. 160–193 und Iken, J. F.: Die Wirksamkeit des Christoph Pezelius in Bremen 1580–1604, in: Bremisches Jb. 9 (1877), S. 1–54.

unddreißigjährige Graf zum Ziel zahlreicher Heiratsprojekte⁷⁴. Eines davon plante Graf Johann von Nassau-Dillenburg, der an die zwanzig Kinder zu versorgen hatte und dem Lipper Grafen gern seine Tochter Juliane zur Frau gegeben hätte⁷⁵. Als Vermittler wählte er Christoph Pezel. Nach ersten schriftlichen Kontakten kam es Pfingsten 1585 zur persönlichen Begegnung in Brake, über die der Bremer Superintendent seinem Auftraggeber einen anschaulichen Bericht geschickt hat. Bezeichnenderweise konnte er schreiben, Graf Simon sei nicht abgeneigt „zumal wegen der Religion“⁷⁶. Der Weg zur reformierten Überzeugung war zu dieser Zeit also längst beschritten, Pezel hat ihn fortan nur kräftig ausbauen helfen. Denn wurde auch nichts aus der gewünschten Hochzeit, so blieb doch die Verbindung des erfolglosen Vermittlers mit dem Grafen bestehen, und aus der zufälligen Bekanntschaft entwickelte sich eine dauerhafte und freundschaftliche Beziehung, die bald auch Christoph Pезels Söhne einschloß – immer wieder beginnen Pезels Briefe mit Danksagungen für Geschenke an ihn und die Seinen. Im Mittelpunkt aber standen von Anfang an Kirche und Politik.

Von allen mehr oder weniger ergebnislosen Bemühungen um eine protestantische Union in den 70er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts war nur ein reger brieflicher Informationsaustausch unter den schweizerischen, französischen und deutschen Reformierten geblieben. Pezel bildete längst ein festes Glied in dieser Kette, bevor Bremen mit der Organisation einer „reformierten Korrespondenz“ und der ersten Zeitung, dem „Aviso“, zur „norddeutschen Nachrichtenzentrale der calvinistischen Agitation und Konföderationspolitik“ wurde⁷⁷. Dieser Informationsfluß lief von nun an auch über Lippe. Daneben ging es um vielfältigen praktischen Einsatz zugunsten reformierter Positionen in Lippe und anderswo, von Empfehlungsschreiben für Schützlinge Simons VI. an Theodor Beza in Genf, über Hilfe für vertriebene Pastoren bis zur Besetzung der Detmolder Lateinschule mit einem geeigneten Rektor⁷⁸. Nicht zuletzt aber wird der Schriftwechsel um Bücher geführt – kaum ein Brief, in dem dieses Thema fehlt. Sein literarischer Horizont war ebenso weit wie seine politischen Interessen und äußerte sich in der Spannweite eigener schriftstellerischer Produktion nicht minder als in seiner Privatbibliothek⁷⁹.

⁷⁴ Falkmann, Beiträge, Bd. 4, S. 95, 118ff.

⁷⁵ Isenburg, Stammtafeln, Bd. 1, Tafel 116.

⁷⁶ Pezel gab auch gleich einen Wink, wie Graf Simon das Fräulein zu Gesicht bekommen könne, denn „coniugia sunt fatalia, und demnach sind legitima media nicht zu verachten“ – Wolf, Aus dem Briefwechsel, S. 213. Vgl. auch Falkmann, Beiträge, Bd. 4, S. 121f.

⁷⁷ Moltmann, Christoph Pezel, S. 116.

⁷⁸ Der Briefwechsel handelt laufend davon. Falkmann, Beiträge, Bd. 5, S. 355; Bd. 6, S. 314.

⁷⁹ Schriftenverzeichnis bei Moltmann, Christoph Pezel, S. 185ff. Die nächsten Erben Christoph Pезels trafen über die nachgelassene Bibliothek folgende Vereinbarung: „Vors

Die letzteren Feststellungen gelten in gleicher Weise für Johann v. Münster (1560–1632) aus Vortlage in der Grafschaft Tecklenburg⁸⁰. Er und Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg sind als „die eifrigsten und begeistertsten Vertreter, welche der Calvinismus auf seinem damaligen Vormarsch in Deutschland aufzuweisen hatte“, bezeichnet worden⁸¹. Tatsächlich hat Joh. v. Münster als Laientheologe den Kampf für die Ausbreitung der reformierten Kirche zu seiner unbedingten Lebensaufgabe gemacht und sich in Theorie und Praxis dafür eingesetzt. An der Durchführung der Zweiten Reformation in Bentheim-Tecklenburg war er nach Kräften beteiligt, ist aber auch in anderen Territorien zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Durlach für seine Sache tätig gewesen, darunter in Lippe. Graf Simon VI. bestellte ihn 1606 als Rat von Haus aus⁸². Sein erster literarischer Versuch „Drey wolgegründete und ausführliche Haus-Predigten, in welchen die gantze Lehr vom Hl. Abendmahl Christi erkläret wird“ erschien in Bremen mit einem sehr positiv gehaltenen Vorwort von Christoph Pezel, mit dem er auch weiterhin in Verbindung blieb⁸³. In der Folgeteit Verfasser zahlreicher Werke, brachte

ander, des seligen Vattern Bibliothek belangend, ist vertragen: Weiln befunden, daß er dieselbe eintheils von dem seligen Hern Magister Crellio an sich gebracht und selbst Verordnung gemacht, daß, soviel deren des Hern Crellii gewesen, dieselben einem desselben Crellii Kinder, welcher studieren wurd, unvertheilet ganz sein und bleiben solten, so ists von uns bey solcher Verordnung auch billigen gelassen und zu dero Behuf und End sothane Bücher deroeseln Kinder Mutter Dorothen und Stiefvattern, Hern Lucasen Majoni, in custodiam dergeantworet und mit hinauf nach Cassel gegeben. Die ubrige des seligen Vattern Bibliothek aber ist auch dem vaterlichen Willen gemeß unter uns dreyen Sohnen Licentiatum Tobiam, Casparum und Johannem gleichmäßig vertheilet und an Magister Augusto und Lucasen, als Tochtermannen, daraus eine gnughafte Verehrung geschehen und widerfahren“, Bremen 1604 Juni 12 – L 16 OP Nr. 11 Bl. 13–18. Auf dem Weg über Caspar Pezel ist also nur ein Teil dieser Büchersammlung nach Detmold gekommen; über den Umfang lassen sich nur Vermutungen anstellen. Unbekannt bleiben Art und Ausmaß der „Verehrung“ an die Schwiegersöhne: Elisabeth Pezel heiratete 1591 Sept. 3 Magister August Sagittarius, Prediger zu St. Ansharii in Bremen – Linke, W.: Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften des Staatsarchivs zu Hannover, Leipzig 1931 (Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission Nr. 7), S. 203; Dorothea Pezel heiratete 1581 Magister Wolfgang Crell, gest. 1593 und in 2. Ehe Lucas Majus – Steubing, Biographische Nachrichten, S. 166; Wolf, Aus dem Briefwechsel, S. 190 f. Von den Söhnen Chr. Pezels führte Johannes (gest. 1625) das bescheidene Leben eines Weinzapfers; seine Briefe und der Briefwechsel seiner beiden Brüder untereinander machen es völlig unwahrscheinlich, daß er mit Büchern etwas anderes anfangen konnte, als sie zu verkaufen oder gleich an ihrer Statt eine Barabfindung zu erhalten – L 16 OP Nr. 11; Iken, Die Wirksamkeit, S. 50 f. Tobias (gest. 1631) dagegen konnte sie als Lic. theol. und Prediger an der Bremer Ratskirche „Unser lieben Frauen“ bestens gebrauchen – ebd.; wem er sie vererbt hat, muß offen bleiben.

⁸⁰ Richter, H.: Johann von Münster, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 4, Münster 1933, S. 112–125.

⁸¹ Feddersen, E.: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2, Kiel 1938, S. 157.

⁸² Revers J. v. Münsters zu seiner Bestallung, 1606 Juli 27 – L 16 C 4.

⁸³ J. v. Münster an Christoph Pezel in Bremen, Vortlage 1593 März 13 – L 16 OP Nr. 6 Bl. 28.

er als Arbeitsgrundlage auf seinem Gut eine imposante Bibliothek zusammen, die leider schon ein Jahr nach seinem Tode mitsamt seinen Papieren in alle Himmelsrichtungen zerstreut wurde⁸⁴. Seine Briefe an Caspar Pezel lassen in jeder Zeile den äußerst rührigen kirchenpolitischen Agitator erkennen, dem Bücher ausschließlich Waffen im ideologischen Kampf waren⁸⁵. Wenn einmal in Vortlage etwas fehlte, mußte Pezel es aus der gräflichen Bibliothek oder den geerbten väterlichen Beständen beschaffen. Seine eigenen Arbeiten schickte v. Münster nicht nur an Graf Simon VI., sondern gleich einem weitläufigen Bekanntenkreis in Lippe zu⁸⁶. Außerdem ließ er seine Werke nicht einfach überreichen; er verlangte und erhielt Stellungnahme und Kritik.

Paradoxerweise hat er ausgerechnet mit einem seiner größten literarischen Erfolge das Gegenteil seiner Absichten erreicht und der von ihm so heiß betriebenen reformierten Sache echten Schaden zugefügt. Anfang 1605 waren Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg und Johann v. Münster am Hof zu Gottorp, wo Herzog Johann Adolf (1575–1616) infolge seiner Erziehung in Hessen und unter dem Einfluß hessischer Räte vorsichtige Ansätze in Richtung eines reformierten Kirchentums erkennen ließ⁸⁷.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die lutherische Landeskirche unter Leitung von Jacob Fabricius d. Ä. (1593–1640) solche Tendenzen abbiegen können, zumal Johann Adolf selbst in seiner Haltung noch schwankte. Nach Fabricius' Aussage änderte sich des Herzogs Einstellung mit Johann v. Münsters Besuchen gründlich. Auf der Rückreise von Dänemark war v. Münster noch einmal, diesmal ohne den Nassauer Grafen, nach Gottorp gekommen und hatte Johann Adolf völlig für sich eingenommen⁸⁸. Jetzt

Das Werk verzeichnet der Barckhausen-Katalog in Übereinstimmung mit Withof, J. H.: Nachricht von dem Leben, Schriften und Verdiensten Johannis von Münster, in: Wochentliche Duisburgische . . . Adresse- und Intelligenz-Zettel, 1743, Nr. 25–32, hier Nr. 31 und Richter, Johann von Münster, S. 116, während Moltmann, Christoph Pezel, S. 186, nur die Ausgabe: Marburg 1591 nennt.

⁸⁴ Withof, Nachricht, Nr. 27.

⁸⁵ L 16 OP Nr. 7 Bl. 37–63; L 52 Mm.

⁸⁶ „Ich übersende auch ohneingebundene exemplaria . . . Eins für euch, Herr Pezelio. Das ander vor Herrn Joanne Copio; das dritte vor Joanne Baxtenio; das vierte vor der jungen Herrn Praeceptore; das fünfte vor Herrn Heinrich; das sechste vor Herrn Holenhagen Secretario; das 7. vor Herrn Canzler“, J. v. Münster an Caspar Pezel in Brake, Vortlage 1608 April 28 – L 16 OP Nr. 7 Bl. 45.

⁸⁷ Zum folgenden Feddersen, E.: Der Kryptocalvinismus am Gottorfer Hofe unter Herzog Johann Adolf, in: Schriften d. Vereins f. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 8 (1926–1928), S. 344–391.

⁸⁸ Nach Dänemark reiste er auch später noch und konnte dort ebenfalls Ansätze zugunsten der Zweiten Reformation beobachten: „In Dania ist auch Exorcismus abgeschafft zu Hoffe . . . Der König ad reformandum instinctu regis Angliae paratus, sed ab episcopis et regni consiliariis quibusdam hactenus impeditus. Tanto cum sudore et labore Augiae stabulum repurgatur. Der Allmechtige stärke alle Fürsten und Herrn, daß sie gedenken,

wurden im Herzogtum Zug um Zug Maßnahmen für die Kirchenreform ergriffen. Durch Johann Adolf veranlaßt, erschien 1608 v. Münsters „Wahrhafter Bericht“ mit praktischen Empfehlungen, wie die Zweite Reformation ohne großes Aufsehen durchzuführen sei⁸⁹.

Der Erfolg war eindrucksvoll – und keineswegs nur beim Herzog. Graf Simon VI. schickte dem Verfasser auf der Stelle einen goldenen Becher⁹⁰. Dies erklärt sich weniger aus Höflichkeit als aus handfesten politischen Gründen. Der Lipper Landesherr war an der Entwicklung in Schleswig höchst interessiert, wie auch der Herzog an den Vorgängen in Lippe, denn in beiden Ländern gab es Widerstand zu brechen. Gerade Johann v. Münsters Buch wirkte auf die lutherische Geistlichkeit im Herzogtum als ungeheuerliche Provokation und hatte zur Folge, daß „die bedeutenderen Kanzeln nun erst recht von Verdammungen des Calvinismus widerhallten“⁹¹. Die Antwort Johann Adolfs bestand in dem scharfen Kanzel-Edikt vom April 1609 und in Fabricius' Entlassung im gleichen Jahr. Unterdessen konnte er am Beispiel Lippe beobachten, was auch für ihn im Bereich des Möglichen lag. Dort hatte Simon VI. den Widerstand der Stadt Lemgo nach zähem Kampf im Pflingstvertrag von 1609 zunächst überwinden können; dann machte ein Aufstand im September dieses Jahres den Erfolg zunichte⁹². Die sofort nach Gottorp übermittelte Nachricht veranlaßte Johann Adolf, sich um einen ausführlichen Bericht über die Lemgoer Vorgänge zu bemühen. Dabei nahm er die Vermittlung Johann v. Münsters in Anspruch, der seinerseits den gewünschten Bericht von Caspar Pezel erbat⁹³. Dieser war dafür bestens geeignet, da er selbst an der Durchführung der Zweiten Reformation in der Grafschaft mitgewirkt hatte⁹⁴. Wie auch immer sein Bericht ausgefallen sein mag – Johann Adolf hat sich in seinen kirchenpolitischen Bestrebungen nicht beirren lassen⁹⁵. Dem Einsatz seines neuen, reformierten Generalpropsten Magister Philipp Caesar war freilich kein nennenswerter Erfolg beschieden,

der Baum fallet nicht zum ersten Hau“, J. v. Münster an Caspar Pezel in Brake, Vortlage 1609 Nov. 11 – L 16 OP Nr. 7 Bl. 50.

⁸⁹ Voller Titel bei Feddersen, *Der Kryptocalvinismus*, S. 365, Anm. 39.

⁹⁰ J. v. Münster an Caspar Pezel in Brake, Vortlage 1608 Juli 31 – L 16 OP Nr. 7 Bl. 48.

⁹¹ Feddersen, *Kirchengeschichte*, S. 159.

⁹² Falkmann, *Beiträge*, Bd. 6, S. 327 ff.

⁹³ „Und weil der Herzog . . . von mir gnedig begert hat, den Lemgoischen Aufruhr I. F. G. (qui reformationem quoque parturit) zur Nachricht unentehänig zu beschreiben, als bitt ich dienstfreundlich, der Herr Pezelius wolle den ganzen Handel und Ausgang und jetzige Brechung des Aufruhrs mir . . . schreiben“ – s. o. Anm. 88.

⁹⁴ Falkmann, *Beiträge*, Bd. 6, S. 318.

⁹⁵ Das Inventar über Pzels Nachlaß von 1703 verzeichnet unter den Manuskripten in 2° als Nr. 13 ein Schriftstück mit dem Titel: „Lemgowische Rebellion betreffend“; möglicherweise war es ein Exemplar des Berichts. Das Manuskript fehlt heute.

und mit dem frühen Tod des Herzogs, Anfang 1616, fand diese Politik ihr Ende⁹⁶.

Es soll bei diesen Autoren bleiben, um abschließend noch kurz auf einzelne Sachgruppen einzugehen. Der Katalog der theologischen Bücher liest sich zu einem guten Teil wie ein Handbuch der protestantischen Dogmengeschichte und der lutherisch-reformierten Kontroversen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Genaue Abgrenzungen sind dabei unmöglich, und die folgende Übersicht erhebt auch keinen Anspruch darauf:

Textausgaben der Bibel	45
Konkordanzen u. a. Hilfsmittel zur Bibel	23
Kirchenväter und Scholastiker	53
exegetische Literatur	281
Lehr- und Bekenntnisschriften	422
Schriften zur Abendmahlslehre	66
Katechismen	55
Streitschriften	241
Predigten	110
Erbauungsliteratur	209
Sonstiges	144

Als Streitschriften werden hier nur entsprechend ausgewiesene Titel geführt wie: Hamelmann contra Pezelium, Pezel contra Hunnium, Hunnius contra Emdenses, Bremenses contra Hamburgenses u. a. Tatsächlich ist aber fast alles kontrovers, angefangen bei den Bibelausgaben, die ja immer auch Interpretationen sind. Man denke nur an Piscators Übersetzung, von den Lutheranern ironisch als „Straf-mich-Gottbibel“ bezeichnet nach Piscators Zusatz zu Mk. 8,12⁹⁷. Den Reformierten war, je länger je mehr, die Lutherbibel unangenehm geworden, weniger wegen des Textes als wegen der Glossen, die bestimmte dogmatische Auffassungen vermittelten⁹⁸. Was für die Bibelausgaben gilt, gilt natürlich erst recht für die Exegese. Schriften zur Abendmahlslehre bilden wie die Katechismen nur einen Teil der allgemeinen Lehr- und Bekenntnisschriften, gesondert aufgeführt, weil die Abendmahlsfrage das dogmatische Hauptproblem darstellt und in der Auseinandersetzung besonders breiten Raum einnimmt. Predigten stehen sachlich zwischen den Streitschriften und der Erbauungsliteratur, wobei die Mehrheit aber der ersten Rich-

⁹⁶ Feddersen, *Der Kryptocalvinismus*, S. 374–379.

⁹⁷ Schlosser, H.: *Die Piscatorbibel*, Heidelberg 1908, passim.

⁹⁸ Simon VI. hat sich über Caspar bzw. Tobias Pezel in Bremen mehrfach um Herborner Bibeln bemüht, ohne daß noch feststellbar wäre, ob es dabei um die äußerst seltene Ausgabe von 1595 oder um andere Ausgaben ging – Tobias an Caspar, Bremen 1610 Dez. 15; 1611 März 17; 1611 Juni 9 – L 16 OP Nr. 11 Bl. 56, 51, 47.

tung angehört. Größten Raum im erbaulichen Schrifttum nehmen die schon im Mittelalter sehr beliebten Trostbüchlein zu allen Nöten des Lebens ein, zum Sterben, zur Schwangerschaft, zu Unglücksfällen usw., gefolgt von Postillen, Meditationen, Gebet- und Gesangbüchern. Diese letzte Gruppe fällt also nicht unter die Kontroversliteratur im engeren und weiteren Sinne des Wortes, sonst aber fast alle Gruppen. Das ganze Übergewicht dieser Bestände tritt noch einmal hervor, wenn man den „Standard“ betrachtet: Nur 28 Kirchenväter und Scholastiker, vertreten mit zusammen 53 Titeln, können Anspruch auf unbestrittene Autorität erheben.

3. Historica

„... wir aber nach der Continuation des Historici mellificii ein groß Verlangent tragen, damit unsere Sachen wegen der vorgewesenen Reichs-expedition, deren wir vor Rom. Key. Mtt., unserm allergnedigsten Hern, Chur- und Fürsten und andern Ständen des Reichs, Gott Lob, keinen Scheu tragen, durch den öffentlichen Druck ans Licht gebracht und jedermenniglichen bekant werden“, schrieb Graf Simon VI. 1603 an Christoph Pezel und bestätigte damit, daß Geschichtsschreibung für ihn wie für andere immer auch war und ist: Mittel der Politik, Propaganda⁹⁹. Hier liegt einer der Gründe für sein Interesse an Geschichtsbüchern, die schon im ältesten Katalog von 1597 den Umfang von 949 Titeln erreicht haben, von denen 150 nach 1613 gedruckte Titel, ein Manuskript und zwei Dubletten abzuziehen sind; 25 Titel aus den Theologica kommen hinzu, 54 müssen ausgeschieden werden¹⁰⁰.

Wie in weiten Bereichen der Theologica dienen Geschichtswerke als Waffen im konfessionellen Streit¹⁰¹. Der Geschichte wird das Beweismaterial entnommen, um den eigenen Standpunkt zu untermauern und in der gegnerischen Bewegung das „mysterium iniquitatis“ (2. Thess. 2,7) zu enthüllen, eine Art Geschichtsschreibung, die in den „Magdeburger Zenturien“ (1559–1574) des Flacius Illyricus und seiner Mitarbeiter und in den „Annales ecclesiastici“ (1588–1607) des Kardinals Baronius ihre Standardwerke gefunden hat¹⁰². Das erste protestantische und an deutschen Hochschulen verbreitetste Kompendium der Universalgeschichte

⁹⁹ Brake, Febr. 20 – L 16 OP Nr. 1 Bl. 43.

¹⁰⁰ Die Zählung von 1707 ist mehrfach durcheinandergeraten, da Nummern versehentlich ausgelassen, andererseits mit Hilfe von Buchstaben Ergänzungen untergebracht wurden.

¹⁰¹ Literatur bei Brückner, W.: Historien und Historie. Erzählliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts als Forschungsaufgabe, in: Volkserzählung und Reformation, hg. v. W. Brückner, Berlin 1974, S. 41, Anm. 102.

¹⁰² Zum Titel geworden ist das „mysterium iniquitatis“ in der bekannten Schrift von Duplessis-Mornay, Ph.: Le mistere d'iniquité c'est a dire l'histoire de la Papaute, in den gräflichen Beständen in einer Ausgabe Genf 1612 vorhanden.

sind jedoch nicht die „Magdeburger Zenturien“ geworden, sondern diesen Platz nahm Johann Carions Chronik in Melanchthons Bearbeitung ein, erstmals 1532 erschienen¹⁰³. In Simons VI. Sammlung ist sie mit zwei französischen und drei lateinischen Ausgaben vertreten¹⁰⁴. Diese Weltchronik bildet die Grundlage für Johann Sleidans Abriß „De quatuor summis imperiis“, erschienen 1556 und in der Folgezeit ebenfalls ein „Klassiker“ geworden¹⁰⁵. In den Bereich der deutschen Geschichte, wenn auch eingebettet in die europäischen Ereignisse, fällt Sleidans zweites, nicht minder berühmtes Werk, die 26 Bücher „Commentarii de statu religionis et rei publicae Carolo V Caesare“¹⁰⁶. Die 128 Titel zur deutschen Geschichte halten sich ungefähr die Waage mit den 143 allgemenhistorischen Schriften wie Weltgeschichten, den sehr beliebten biographischen Sammlungen, Ein- oder Mehrjahresberichten der merkwürdigsten Ereignisse usw. Die Werke zur deutschen Geschichte lassen sich in drei Gruppen gliedern. Da sind einmal auf ganz Deutschland bezogene Darstellungen zur älteren oder neueren Zeit, angefangen mit den Humanisten Wimpfeling, Pirkheimer, Beatus Rhenanus bis zu den Quellenpublikationen eines Marquard Freher¹⁰⁷. Die zweite Gruppe bilden Schriften zur Geschichte einzelner Territorien, modern gesprochen: Landesgeschichte. Der eindeutige Schwerpunkt liegt geographisch im Norden und Osten zwischen Friesland und Schlesien; von anderen Gebieten sind nur die Pfalz durch Frehers Arbeiten vertreten und die Stadt Köln mit einer anonymen Chronik. Außerdem beherrschen bestimmte Autoren die Sammlung, am stärksten Heinrich Meibom d. Ä. und Reiner Reineccius, gefolgt von Hermann Hamelmann und Cyriacus Spangenberg¹⁰⁸. Nicht unerwähnt bleiben soll der einzige Katholik unter den nachreformatorischen Autoren: Es ist Hermann v. Kerksenbrock mit seinem „Catalogus episcoporum Paderbornensium“, Lemgo 1578¹⁰⁹. Die dritte Gruppe besteht aus

¹⁰³ Zu Melanchthons Anteil an der Arbeit vgl. Stupperich, R.: Der unbekannt Melanchthon, Stuttgart 1961, S. 78 und Herding, O.: Heinrich Meibom (1555–1625) und Reiner Reineccius (1541–1595), in: Westfälische Forschungen 18 (1965), S. 9.

¹⁰⁴ Paris 1557, 1595; auctum a Philippo Melanchthone et Casparo Peucero, 3 Bde., Wittenberg 1561, 1566; Wittenberg 1573; per Victorinum Strigelium illustratum, a Christophero Pezelio editum, Neustadt 1586. Die Carionsche Chronik wurde in nahezu sämtliche europäischen Sprachen übersetzt – Scherer, E.: Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten, Freiburg i. Br. 1927, S. 468 ff.

¹⁰⁵ Vorhanden in Heinrich Meiboms Ausgabe, Helmstedt 1586 und einer gleichzeitigen Straßburger Edition.

¹⁰⁶ Zwei französische Ausgaben von 1558 und 1563, eine lateinische von 1566; dazu „Tabulae in libros Johannis Sleidani de religione et rei publica“, Straßburg 1557.

¹⁰⁷ Bibliographia Freheriana, in: Kornexl, D.: Studien zu Marquard Freher (1565–1614), jur. Diss., Bamberg 1967, S. 107–145.

¹⁰⁸ Herding, Heinrich Meibom; Kittel, E.: Hamelmann als lippischer Profanhistoriker, in: Lippische Mitteilungen 27 (1958), S. 2–52; ADB, Bd. 35, S. 37–41.

¹⁰⁹ Kerksenbroch, H.: Anabaptistici furoris historica narratio, hg. v. H. Detmer, Bd. 1, Münster 1900 (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 5), S. 453–456.

aktuellen, tagespolitischen Schriften, beispielsweise zu den truchsessischen Wirren 1582/83, dem Konflikt um Donauwörth 1608/09 und um Kleve 1609/10¹¹⁰. Mehrere Broschüren betreffen das langjährige Ringen der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der größten Stadt ihres Territoriums, das 1605 einen Höhepunkt erreichte und kurz darauf eine Parallele in Lippe fand, als Simon VI. bei der Durchführung der Kirchenreform mit Lemgo in Konflikt geriet. Die Vorgänge um den Philippismus in Kursachsen haben hier ebenfalls Spuren hinterlassen, von denen nur Christoph Pezels „Casparis Peuceri historia carcerum et liberationis divinae“, Zürich 1605, genannt sei.

110 Titel verteilen sich auf Darstellungen zur Geschichte europäischer Staaten:

Frankreich	46	Schweiz	3
Niederlande	20	Böhmen/Polen/	
Italien	13	Baltikum	9
Spanien	1	Skandinavien	6
England	6	Rußland	4

Es charakterisiert diesen Bestand, daß im Falle Frankreichs und der Niederlande wenige ältere Arbeiten von Philipp de Comynnes und Guicciardini einer Mehrheit aktueller konfessionspolitischer Kampfschriften gegenüberstehen, während von den dreizehn der auf Italien bezüglichen Werke sieben Reiseführer und vier Darstellungen zur Geschichte des „Humanistenkönigs“ Alfons von Aragon und Neapel (1416–1458) sind, also unpolitische Schriften.

Ein anderes zeitgeschichtliches Problem spiegelt sich in den 30 Schriften, die sich mit den Türken und den Türkenkriegen befassen. Das „Zeitalter der Entdeckungen“ kommt mit 24 Titeln zu Wort, von Neuerscheinungen über die Neue Welt bis zu Marco Polos altbeliebtem Reisebuch. Eine große Gruppe bilden natürlich die antiken Autoren mit 63 Werken und 56 Arbeiten zur alten Geschichte, darunter 11 von Justus Lipsius. In 45 Titeln werden Gebiete behandelt, die man heute als Hilfs- oder Grundwissenschaften ansprechen würde: Chronologie, historische Geographie, Numismatik etc. Der übrige Bestand enthält allerdings auch Schriften, deren Einordnung unter die Historica zumindest zweifelhaft ist. Die zahlreichen Leichenpredigten mögen wegen ihres biographischen Teils noch hierhergehören; Turnier- und Reitbücher, Arbeiten über Kriegskunst und Festungsbau, Trachtenbücher, Fürstenspiegel und anderes mehr sind dagegen nur bei sehr großzügiger Interpretation in dieser Abteilung unterzubringen.

¹¹⁰ Darunter: Instrumentum protestationis Ernst Marggrafen zu Brandenburg und Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafen bey Rheyn, contra Simonem Grafen und edlen Herren zur Lippe, wegen der Lippstadt, Düsseldorf 1610.

4. Sonstige Bestände

Als Geisteswissenschaften im heutigen Sinne stehen die „libri philosophico-scholastici“ in ihrem weitaus größten Teil den bisher besprochenen Beständen am nächsten; es zeigen sich auch bei den Autoren vielfältige Überschneidungen, so daß diese 894 Titel plus 63 Zugänge umfassende Gruppe sich den theologischen und historischen Werken am leichtesten anschließt. Die Einzelgliederung des Katalogs von 1665 läßt die Zusammenstellung dieser Abteilung erkennen (Anhang). Sie geht auf die traditionellen artes liberales, die sieben freien Künste zurück, unterteilt in das Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik sowie das Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik. Weitere Themenkreise hängen mit den aristotelischen Texten zusammen, die das Kernstück dieser Fächer bilden.

Rein sprachliche Hilfsmittel, Lexika, Grammatiken und Schulbücher, stellen allein schon 119 Titel. Sie verteilen sich auf die drei biblischen Sprachen Hebräisch, Griechisch, Latein, die u. a. mit so illustren Autoren wie Lorenzo Valla, Melanchthon und dem zu Unrecht heute nur noch als Kosmographen bekannten Sebastian Münster vertreten sind und auf die europäischen Hauptsprachen Französisch, Italienisch, Spanisch. Englisch fehlt fast ganz; nur einmal taucht in einem nicht näher bestimmbar Duodezbandchen „Vocabularium 6 linguarum“, o. O. o. J. auch Englisch auf. Daß bei den antiken Autoren Aristoteles alle überragt, erst in weitem Abstand gefolgt von Cicero, bedarf keiner Erklärung. Im übrigen führen unter den griechischen Autoren Homer, Pindar und Euripides, unter den lateinischen Ovid, Plautus und Terenz. Besonders wertvolle Stücke sind hier ebensowenig zu finden wie Spuren eines systematischen oder auch nur sorgfältigen Sammelns. Die Klassikerausgaben sehen ganz danach aus, als sei ihre Beschaffung in erster Linie dem Zufall überlassen worden, und in etwa gilt das für die ganze Abteilung, in der Ritterromane vom Schlage des Amadis (in verschiedenen Sprachen und Ausgaben) neben Bodins „Six livres de la république“ (Lyon 1593), Montaignes „Essais“ (Lyon 1595) und Justus Lipsius' Briefen (Leiden 1590, 1602) stehen. Dieses Ergebnis dürfte nicht nur an der Vielfalt der hierher gehörenden Fächer liegen, sondern schlicht an Interessenlosigkeit, denn in einigen Fällen wird auch bei den „libri philosophico-scholastici“ zielstrebige Anschaffung erkennbar. Mit 18 Titeln ist Petrus Ramus (Pierre de la Ramée) eindeutig überrepräsentiert. Der Grund liegt in der Vorliebe einiger reformierter Hochschulen, besonders Herborns, für ihren in der Bartholomäusnacht 1572 ermordeten Glaubensgenossen¹¹¹. Den zweiten Fall bildet die Astronomie. Von den vier Disziplinen des Quadriviums sind die Geometrie mit acht, die Arithmetik und Musik mit je einem halben Dut-

¹¹¹ Moltmann, J.: Art. Ramus, in: LThK, Bd. 8, Sp. 987f.

zend Titeln vertreten. Dem stehen 23 in der Astronomie gegenüber und zwar durchweg neueste Werke, darunter Arbeiten des Jesuiten Christoph Clavius, der an der Kalenderreform von 1582 mitgewirkt hat sowie des dänischen Astronomen Tycho Brahe, der Simon VI. ein Exemplar seiner „Astronomiae mechanica“ zuschrieb¹¹². Bemerkenswert selten sind dagegen Schriften aus dem Bereich der damals so beliebten Astrologie, Goldmacherei und ähnlicher obskurer Erscheinungen¹¹³.

Im Vergleich mit den etwas bunt zusammengewürfelten Philosophica wirkt die Abteilung der Juridica wesentlich straffer und geschlossener, vereinfacht ausgedrückt: Bei den juristischen Büchern regiert im gleichen Maß der Standard wie bei den philosophischen der Zufall. Der Anschaffungszeitraum deckt sich in diesem Fall ungefähr mit einer besonders ruhigen Phase in der Entwicklung der Rechtswissenschaft. Man muß nicht unbedingt Stintzings negatives Urteil über die ideenlosen Epigonen in den Jahrzehnten um 1600 teilen, um anzuerkennen, daß das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts nicht durch große Kontroversen geprägt wird¹¹⁴. Zwar ist Petrus Ramus mit seiner Methode auch an den Juristen nicht spurlos vorbeigegangen, doch haben die Streitigkeiten um die „Ramisterei“ nicht entfernte Ausmaße angenommen wie bei den Philosophen¹¹⁵. In dieser Zeit stand weitgehend fest, was für die Rechts- und Verwaltungspraxis anzuschaffen war an Textausgaben und -kommentaren, an Lehrbüchern und Spezialuntersuchungen, an Konsilien- und Responsensammlungen, an Landes- und Reichsordnungen.

Es ist sicher kein Zufall, daß gerade diese Abteilung die höchste Zahl von Büchern enthält, die ab 1614 gedruckt worden sind (Anhang). Alle noch vorhandenen Unterlagen aus dem 17. Jahrhundert lassen, abgesehen von dem bei Caspar Pezel erwähnten Leibarzt, nur Juristen als Benutzer der Bibliothek erkennen. Die Detmolder Beamten müssen an einem Zukauf interessiert gewesen sein, um zumindest die wichtigsten Neuerscheinungen zur Hand zu haben wie Christoph Besolds Arbeiten, die allein schon in fünf Bänden 38 Titel umfassen. Das Gängige und Anerkannte bildet den durchgehenden Tenor dieser Gruppe, und die Liste der am häufigsten vertretenen Verfasser wird von Autoritäten beherrscht, von Zasius und Oldendorp bis Wesenbeck und Vultejus bei den Deutschen, von Cujacius, Donellus, Gothofredus und Scipio Gentilis bei den Ausländern.

¹¹² *Astronomiae instauratae mechanica*, Wandesburg 1952, 2°.

¹¹³ Mit der „hermetischen Kunst“ befaßt sich nur: *Della tramutatione metallica* di Gio. Battista Nazari, Brescia 1599. Das Pro und Contra in Sachen Einfluß der Sterne auf die menschlichen Schicksale erörtern vier Schriften.

¹¹⁴ Stintzing, R. v.: *Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft*, Bd. 1, München/Leipzig 1880; Nachdruck Aalen 1957 (*Geschichte der Wissenschaft in Deutschland. Neuere Zeit* Bd. 18), S. 651.

¹¹⁵ Ebd. S. 425.

Nur eine kleine Sammlung Disputationen sprengt etwas diesen Rahmen – es sieht so aus, als hätten aus Lippe gebürtige Jurastudenten ihrem Landesherrn die Ergebnisse ihrer Studien verehrt.

Der bescheidene Umfang der Medicinalia – 298 bis 1613 erschienene Titel, davon ein Manuskript, zwei Dubletten, vier Zugänge – entspricht der Stellung der Wissenschaft im akademischen Betrieb der Zeit, wo sie regelmäßig die kleinste Fakultät stellte. Das Hauptinteresse der Forschung lag im 16. Jahrhundert auf der Anatomie, während unter den Naturwissenschaften die Botanik am stärksten medizinischen Zwecken dienstbar gemacht wurde. Mit dem sog. „anatomischen Theater“ hielt der botanische Garten als „hortus academicus“ oder „Doktorgarten“ seinen Einzug in die deutschen Universitäten. Diese Entwicklung begleitete ein Anschwellen der Anatomie-, Chirurgie- und Kräuterbücher, die denn auch neben den klassischen Autoren Hippokrates, Galen und Celsus die größte Gruppe unter den medizinischen Schriften bilden. Stellvertretend seien für die Anatomie Andreas Vesal (1514–1564) und für die Botanik Leonhart Fuchs (1501–1566) genannt. Bemerkenswert sind schließlich noch die zahlreichen Paracelsusausgaben sowie Arbeiten von Anhängern dieses berühmten, aber auch vielumstrittenen medizinischen Neuerers der Reformationszeit.

V. Ergebnisse

Bücher können bekanntlich nicht nur den Zweck erfüllen, für den sie hauptsächlich gemacht sind, nämlich gelesen zu werden. Sie können Objekt einer Sammelleidenschaft sein, wobei die Lektüre zur Nebensache absinkt oder ganz ausfällt¹¹⁶. Sie können weiterhin zum Statussymbol werden und vornehmlich der Repräsentation dienen. Wenn zu einer Residenz nun einmal eine Bibliothek gehört, kann sie, modern gesprochen, vom Innenarchitekten eingerichtet sein, während ihr Besitzer nur dann und wann ein Jagd- oder Wappenbuch zur Hand nimmt, um die Kupferstiche anzuschauen.

Aber auch im eigentlichen Sinne benutzte Bibliotheken können unterschiedlichsten Interessen oder Interessenkombinationen dienen wie der Unterhaltung, der Information, dem Beruf. Die Bibliothek Simons VI. hat offensichtlich einem Berufspolitiker gedient, denn sie ist eine eminent politische Sammlung. Der Grundstock zeitgenössischer Allgemeinbildung und Hilfsmittel und die für die Verwaltung unumgängliche Fach-

¹¹⁶ Der in der westfälischen Landesgeschichte nicht unbekannt Pfarrer Niesert (1766–1841) stapelte (buchstäblich!) im Laufe seines Lebens rund 25 000 Bände in seinem Pfarrhaus zu Velen – Kubisch, E.: Pfarrer Josef Niesert in Velen, in: Westfälische Zs. 117 (1967), S. 13, 35.

literatur stehen in der philosophischen und juristischen Abteilung zur Verfügung – das Kernstück aber bilden Geschichte und Theologie, Publizistik und Politik. Die Bibliothek ist ein Arsenal für den theologisch-kirchenpolitischen Kampf und in dieser Ausrichtung – allerdings nur in dieser! – der berühmten Palatinata ähnlich, der im Dienste der Reformation geschaffenen Waffe, die nach 1618 zu einem „Objekt der Kriegsführung“ wurde¹¹⁷. Die größte Übereinstimmung besteht mit der Bibliothek des sächsischen Kurfürsten Christian I., der die überkommene Dresdener Sammlung im Laufe seiner kurzen Regierungszeit gründlich veränderte¹¹⁸. Sehr deutlich ist der Übergang von der Erbauungs- zur Kontroversliteratur und zu dogmatischen Werken in den Theologica. Mit Unterstützung seines Kanzlers Nicolaus Krell und des Bibliothekars Sebastian Leonhardt hat der junge Kurfürst die Bibliothek zu einem Hilfsmittel auf dem Wege zur Zweiten Reformation gestaltet. Es ist nicht verwunderlich, daß Simons VI. Sammlung ihr in der Gesamtanlage und im Detail weitgehend ähnelt.

Im Anschluß an dieses Ergebnis soll jetzt auf Thesen eingegangen werden, die Rolf Engelsing zum Leserverhalten im Gesamtbereich der neuzeitlichen Geschichte entwickelt hat¹¹⁹. Es wird eine Periode intensiver Wiederholungslektüre einer Periode extensiver einmaliger Lektüre gegenübergestellt. Bei aller Überschneidung und schubweisen Veränderung soll der eindeutige Wendepunkt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen. Die Vorbereitung für diesen Umschlag in Deutschland wird in den Periodika, Zeitschriften und Zeitungen gesehen, die vom Anfang des 17. Jahrhunderts an erscheinen. Über einen zunehmenden Autoritätsverfall des Buches soll der Weg dann jene Wende erreicht haben, die Engelsing als „Leserrevolution“ bezeichnet.

Autoritätsverfall des Buches und Leserrevolution müssen dahingestellt bleiben; in diesem Zusammenhang interessiert nur die Frage nach dem Beginn der Übergangsphase und von daher nach dem ganzen Ansatz dieser Periodisierung. Grundlegend ist die Aufteilung jener Bevölkerungsgruppen, die sich von Analphabeten und Nichtlesern durch mehr oder weniger regelmäßige Lektüre abheben. Eingeteilt wird in eine Mehrheit, für die Bibel, Katechismus und Postille, also christliche Lehr- und Erbauungsschriften, Gegenstand intensiver Wiederholungslektüre sind und in eine Mehrheit mit relativ hohem literarischem Konsum, die Exkla-

¹¹⁷ Jammers, E.: Zur Geschichte der Heidelberger Universitätsbibliothek und ihrer Bestände, in: Ruperto-Carola, Sonderband. Aus der Geschichte der Universität Heidelberg und ihrer Fakultäten, Heidelberg 1961, S. 123.

¹¹⁸ Klein, Der Kampf, S. 151–155.

¹¹⁹ Die Perioden der Lesergeschichte in der Neuzeit, in: Engelsing, R.: Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen 1973 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 4), S. 112–154; Erstveröffentlichung 1969.

ven der Höfe und Universitäten, der adeligen und patrizischen Haushaltungen. Im folgenden wird diese Einteilung insofern relativiert, als auch die Exklaven lediglich auf erweiterter Wiederholungslektüre beruhen sollen¹²⁰.

Dagegen weist die Bibliothek Simons VI. in den Hauptbeständen, den Theologica und Historica, ein völliges Dominieren von Kampf- und Propagandaliteratur auf, die nicht als erbauliche Wiederholungslektüre dienen kann. Es wäre vermessen, den Befund einer einzelnen Bibliothek zu verallgemeinern, aber das hier erzielte Ergebnis bestätigt doch altbekannte Tatsachen. Literatur dient immer auch der aktuellen Auseinandersetzung, dem tagespolitischen Kampf, der Propaganda. Was im späten 14. und im 15. Jahrhundert beim Streit um Schisma und konziliare Theorie von den Humanisten unter der Bezeichnung „Invective“ entwickelt worden ist, kann als direkter Vorläufer der entsprechenden Gattung des 16. Jahrhunderts gelten¹²¹. Der Buchdruck war eben aus seiner Wiegen-, aus seiner Inkunabelzeit heraus, als er auch schon in die Fronten des Konfessionskampfes geriet. Die verschärften Auseinandersetzungen nach Luthers und Melanchthons Tod und schließlich die Ausbildung von drei Konfessionen haben dann die Produktion von Kontroversliteratur auf den Stand gebracht, für den die Sammlung Simons VI. ein gutes Beispiel ist.

¹²⁰ Ebd. S. 125 ff.

¹²¹ Voigt, G.: Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus, Bd. 2, Berlin 1960, S. 443–451.

Katalog 1597

L 77 A Nr. 3034 Bl. 42–58

Register über die lateinischen theologischen Bücher	117	
Register über die theologischen Bücher in deutscher Sprach	64	181
	<hr/>	
Register über die jurisdischen Bücher	32	
teutsche jurisdische Bücher	7	39
	<hr/>	
medicinische Bücher		7
francosische Bücher et italianische		88
historische Bücher	72	
folgen teutsche historische Bücher	21	93
	<hr/>	
philosophische, auch sonst von allerlei Sachen Bücher		85
zusammen		493

Katalog 1665

L 77 A Nr. 3034 Bl. 165–226

Libri theologici latini	588	
libri theologici peregrini	63	
teutsche theologische Bücher	351	1.002
astronomici et geographici latini	64	
geschriebene Kunstbücher und andere Sachen in teutscher, lateinischer, französischer Sprachen		(22 Manuskripte)
physica, metaphysica, astronomica	139	
libri poetici latini, graeci et germanici	114	
lexica	33	
grammatici	66	
dialectici	12	
rhetorici	7	
ethica	16	
arithmetici	10	
musici	12	473
libri iuridici		231
libri historici peregrinis linguis	133	
libri historici latini	322	
teutsche historici	153	608
libri medici latini	188	
teutsche Arzneybücher	41	229
Nachtrag aus allen Gebieten gemischt; auch beschädigte, unvollkommene und ungebundene Bücher		600
zusammen		3.143

Katalog 1707

Lipp. Landesbibliothek MS 45 a

Libri theologici latini	678	
libri theologici peregrinis linguis	64	
teutsche theologische Bücher	<u>514</u>	1.256
libri iuridici		610
libri medici		238
libri peregrinis linguis		174
libri historici latini	402	
teutsche Historien-Bücher	<u>280</u>	682
libri philosophico-scholastici		540
zusammen		3.500
manuscripta		144

Katalog 1707: Gesamtbestand

	Titel	beigebundene Titel	zusammen	davon gedruckt ab 1614 einschl.
libri theologici	1256	578	1834	113
libri iuridici	610	307	917	249
libri medici	238	64	302	9
libri peregrinis linguis	174	2	176	28
libri historici	682	218	900	150
libri philosophico-scholastici	540	311	851	55
	3500	1480	4980	604

Katalog 1707: Gesamtbestand nach Auflösung der Gruppe „libri peregrinis linguis“

libri theologici	1256	578	1834	113
libri iuridici	610	307	917	249
libri medici	239	64	303	9
libri historici	731	218	949	150
libri philosophico-scholastici	638	311	949	55
	3474	1478	4952	28
			28	4980

Johan Herman Helleman

Ein geistlicher Dichter in Hemer

Von Georg Gudelius, Gießen

Seit Martin Luther als wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes das Kirchenlied der Gemeinde eingeführt hatte, hat dieses einen gewaltigen Aufschwung genommen; alle Zeiten der seitherigen Kirchengeschichte haben eine Fülle von Liedern hervorgebracht, die z. T. die christlichen Glaubensaussagen in so hervorragender Weise singbar machten, daß heute auch die katholische Kirche in ihren Gesangbüchern auf reformatorische oder andere evangelische Lieder zurückgreift.

Nun haben die evangelischen Choräle der bedeutenden Liederdichter nicht bloß bis heute ihren Platz im Gottesdienst behauptet, sondern das Beispiel der Großen hat auch weniger hohe Geister ermuntert, sich im Dichten von frommen Liedern zu versuchen. Ja, sie konnten sich dann oft gar nicht genug tun damit, und ein Mann wie Albert Knapp (1798–1864) hat nicht weniger als 3590 Lieder geschaffen; sie sind zwar heute bis auf wenige vergessen, aber die Erscheinung als solche ist interessant genug, zumal man sie auch auf dem begrenzten Felde der engeren Heimat verfolgen kann. So hat z. B. der Iserlohner Pfarrer Josephson¹ im Jahre 1841 eine Sammlung seiner Lieder unter dem Titel „Stimmen aus Zion“ in Iserlohn herausgebracht.

Auch in Hemer ist um die Wende zum 19. Jahrhundert ein Mann als Schöpfer geistlicher Lieder hervorgetreten, der es verdient, daß man sich seiner erinnert: Johan Herman Helleman². Am 7. März 1745 in Hemer geboren, wurde er wie sein Vater Nagelschmied. In über 45jähriger Ehe war er mit Isabella Kissing verheiratet, die ihm fünf Kinder schenkte. Nach einem langen Leben starb er in Hemer am 15. Dezember 1826, genau vor 150 Jahren also.

Wenn wir uns hier den Liedern Hellemans zuwenden wollen, dann

¹ Ludwig Josephson, geb. 28. 1. 1809 in Unna, Pfarrer in Iserlohn 1832–1851.

² Dem hemerschen Pfarrer (1903–1929) Julius Viering gebührt das Verdienst, im Jahre 1913 erstmals auf J. H. Helleman und seine Lieder hingewiesen zu haben. Er tat es zum Reformationsfest jenes Jahres in einer Arbeit, die er dem als westf. Kirchenhistoriker bekannten Pfarrer, späteren münsterschen Professor Hugo Rothert in Soest zusandte und für die sich dieser mit einer Postkarte bedankte („Ich werde sein nicht vergessen in der märkischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts...“). Die Vieringsche Arbeit hat mir Herr Kirchmeister F. Gerold in Hemer freundlichst in einem maschinengeschriebenen Durchschlag aus dem Nachlaß von P. Viering zur Verfügung gestellt. P. Viering war es auch, der in einem liturgischen Abendgottesdienst am „Totensonntag“ 1913 vier der Hellemanschen Lieder durch einen Chor und von der Gemeinde singen ließ.

ist es gut, mit wenigen Strichen ein Bild der Zeit zu zeichnen, deren Kind er war. In welcher Lage befand sich damals die ev.-luth. Gemeinde Hemer? 1732 hatte nach nur fünfjährigem Wirken der bedeutendste ihrer Pastoren, J. G. W. Forstmann, die Gemeinde verlassen und war als lutherischer Prediger nach Solingen gegangen. Was aber waren das für fünf Jahre gewesen! Forstmann, von dem Johann Georg Hamann sagte, es habe nach Luther keiner gewaltiger gepredigt als er, hatte in tatkräftigem Einsatz für die unter seinen wortmächtigen Predigten entstandenen kleinen Kreise der „Erweckten“ Flammen neuen Lebens in der Gemeinde entfacht; hatte man deren bisherigen Zustand mit einem Totenfelde verglichen, so konnte man jetzt sagen, daß es sich allenthalben regte. Daß dieser innere Aufschwung nach Forstmanns Fortgang nicht zum Erliegen kam, ja vielmehr noch ausgebaut wurde, war das Verdienst seines Nachfolgers Joh. Diedrich Angelkorte. Überzeugter Lutheraner wie Forstmann, förderte er wie dieser gleichzeitig die Erbauungsstunden kleiner Kreise und wirkte so ganz im Sinne Ph. J. Speners. Er war es auch, der die ersten Beziehungen zu dem anderen Zweige des Pietismus, zu der Herrnhuter Brüdergemeine knüpfte, mit der die evangelische Gemeinde Hemer bis heute verbunden ist; er führte deren Gesangbuch in Hemer ein und teilte die Gottesdienstgemeinde in die Herrnhuter „Chöre“ ein: Eheleute, ledige Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen. Pastor Angelkorte hat von 1735 bis 1751 in Hemer gewirkt, von ihm ist J. H. Helleman getauft, aber nicht mehr in seinem persönlichen Glaubensleben geprägt worden. Es ist auch zu bezweifeln, ob eine solche Wirkung auf den jungen Helleman von den beiden Pfarrern Davidis ausgegangen ist, die von 1752–1761 bzw. von 1761–1802 in Hemer amtierten; sie standen dem Pietismus sehr reserviert, wenn nicht ablehnend gegenüber, und der zweite (Friedrich Wilhelm) gab der Gemeinde auch hinsichtlich seiner Lebensführung mancherlei Anlaß zu Klagen. Den Vertretern des Pietismus kam es ja aber gerade darauf an, daß sich die Christen nicht mit einem toten Buchstaben- oder Tatsachenglauben begnügten, der im Grunde die Bezeichnung „Glaube“ gar nicht verdiente, daß sie das Wort der göttlichen Offenbarung nicht bloß mit dem Ohr und dem Kopf aufnahmen, sondern daß sie es zu ihrem Herzen sprechen und darin echte Frömmigkeit wirken ließen, einen Herzensglauben, der dann sogleich zur mächtigen Triebfeder christlichen Handelns wurde:

„Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.“

J. Feller (1689)

„Gottes Wort studieren“, dazu dienten auch in Hemer jene kleinen Versammlungen, in denen man sich nach dem Vorgang J. G. W. Forst-

manns um die Heilige Schrift scharte. Pastor Angelkorte hat sie fortgesetzt, und wenn wir dies von seinen beiden oben genannten Nachfolgern nicht wissen, so bedeutet das nicht, daß die Einrichtung solcher „ecclesiolae in ecclesia“ in Hemer zum Erliegen gekommen wäre. Im Gegenteil, es ist vielmehr anzunehmen, daß sich hier Menschen, die mit Ernst Christen sein wollten, weiter in kleinen Zirkeln versammelten, gerade weil ihr Pfarrer nicht eben ein gutes Beispiel christlichen Lebens gab. In ihren Kreisen, bei den Pietisten also, muß auch J. H. Helleman gesucht werden, wo anders hätte er sonst die geradezu erstaunliche Bibelkenntnis gewinnen sollen, die uns in seinen Liedern begegnet? Oft hat er die Bibelstellen, auf die sich seine Verse bezogen, unter den einzelnen Strophen des fein säuberlich geschriebenen Textes angemerkt, in einem Lied z. B. nicht weniger als 109!

Damit sind wir nun bei dem eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung: bei den Liedern J. H. Hellemans. 24 von ihnen sind uns erhalten; sie liegen uns in zwei von ihm selber geschriebenen Heften vor.

In dem schmalen zweiten Heft (14 Seiten) steht zu Anfang „Eine Lebensnachricht“, die, 1822 niedergeschrieben, Angaben über seine Eltern, seine Frau und seine Kinder bringt und die Helleman – schon damals ein vom Tode gezeichneter Mann – in ein ebenso schlichtes wie überzeugendes Lob Gottes ausmünden läßt³: „Ich könnte viel von meinem Lauf erzählen, aber das will ich stumm übergehen, weil es irdisch ist und zu weitläufig werden würde. Aber meines Gottes will ich nicht vergessen, der hat mich von Jugend auf geleitet; er hat für mich gesorgt, wie ein guter Hirte für seine Herde sorgt; war ich in Not, in Mangel, so hat er mir wunderbar durchgeholfen. Meine saure Arbeit hat er mit Segen überströmt, daß ich den Meinigen ihre Notdurft reichen konnte; allen gefährlichen Begebenheiten in meinem hohen Zeitraum gab er Gebiet (so!), ihre Gewalt an mir nicht auszuüben. Kurz gesagt: der Herr hat alles wohl gemacht. In Kreuz und Leiden hat er mir auch eine Probe auferlegt, die mein Körper lange getragen und ohne Aufhören noch immer tragen muß, nämlich schmerzliche Magenkrämpfe, die die Schwäche des Alters nicht schonen, sondern immer, es sei Tag oder Nacht, unbarmherzig zu Werke gehen, daß ich nicht anders als einen Leidenswurm mich betrachten muß und oft muß klagen: ich bin zum Leiden gemacht und mein Schmerz ist immer vor mir.“ – Auch in dem umfangreicheren ersten Liederheft findet sich (als Vor-

³ Alle im folgenden zitierten Texte Hellemans sind in unserer heutigen Rechtschreibung und hie und da auch etwas geglättet wiedergegeben. Lediglich die Schreibweise seines Familiennamens und der beiden Vornamen blieb unverändert; den ersten Vornamen Johan schrieb Helleman allerdings selber gelegentlich auch mit zwei „n“.

rede zu Lied 13) eine drei Seiten füllende Notiz in Prosa, die uns noch begegnen wird⁴.

Verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über den Inhalt der beiden Liedersammlungen! Die größere ist 1792 oder früher niedergeschrieben, sie enthält auf 140 eng beschriebenen Seiten im Format 16 x 9 cm 17 Lieder: die kleinere (Format 18,5 x 11,5 cm) hat auf 14 Seiten vier Lieder aus den letzten Lebensjahren des Dichters⁵.

Das größere Heft eröffnet Helleman mit neun Liedern, die er selber numeriert und teilweise mit besonderen Überschriften versieht. Für alle diese Lieder gibt er auch die Singweise an:

Lied	Strophenzahl	Melodie
1	15	Wer nur den lieben Gott läßt walten (1657)
2	28	Wer nur den lieben Gott läßt walten (1657)
3	23	Wer nur den lieben Gott läßt walten (1657)
4	20	Herzlich tut mich verlangen (1601)
5	15	Herzlich tut mich verlangen (1601)
6	12	Wer nur den lieben Gott läßt walten (1657)
7	39 ⁶	Wer nur den lieben Gott läßt walten (1657)
8	17	Der güldnen Sonne Lauf und Pracht (Der lieben Sonne Licht und Pracht) (1730)
9	21	Wer nur den lieben Gott läßt walten (1657)

Es folgen die in Anm. 5 erwähnten gereimten Betrachtungen:

- 1 (10) Christliches Gespräch an einen guten Freund, in gebundener Rede ans Licht gestellt.
- 2 (11) Eine kurze Betrachtung vom Jüngsten Gericht, wie auch der unendlich langen Ewigkeit, reimweise nach biblischem Ausdruck ein wenig hiervon abgedeutelt.
- 3 (12) Es wird ferner im Gegenteil⁷ ein wenig nach biblischem Ausdruck von der Freude des Himmels kürzlich noch reimweise verhandelt.

⁴ S. u. S. 13f.

⁵ Vierung a. a. O. S. 2 schreibt der ersten Sammlung 20 Lieder zu, indem er drei in jambischen Trimetern gesetzte Betrachtungen mitzählt. – Bei dem zweiten Heft, für das er drei Lieder angibt, hat er übersehen, daß auf der letzten Seite ohne Abstand vom dritten Lied noch zwei Strophen in anderem Versmaß folgen, vom 6. Juli 1822 datiert; sie werden hier als viertes Lied gezählt. – Ein von Vierung erwähntes 42-strophiges Einzelgedicht aus dem Jahre 1819 blieb mir unbekannt.

⁶ Helleman zählt 38 Strophen, weil er irrümlich zwei Strophen hintereinander als „12“ bezeichnet.

⁷ D. h. als Gegenstück zu dem vorigen.

Ohne Melodieangabe ist das nächste 19strophige Lied (13), dem jene längere Vorrede⁸ vorausgeht: es ist aber singbar entweder nach „Wie nach einer Wasserquelle“ (1551) oder „Werde munter, mein Gemüte“ (1642). Es trägt den Vermerk: „Dat. 1792 den 24. April aufm Thie zu Oberhemer“⁹. Wie Viering a. a. O. S. 4 mitteilt, stammt die erste Strophe dieses Liedes („Halte, was du hast empfangen“) nicht von Helleman selber, sondern von Franz Vogt, dessen Lied unter Nr. 309 in dem damals gebräuchlichen märkischen Gesangbuch „Kern und Mark geistlicher Lieder“ stand und darum in der Singweise wohl bekannt war. In Hellemans Dichtung bildet die letzte Zeile jeder Strophe die erste der neuen, außerdem ist an drei Stellen eine Anmerkung eingefügt. – Auch für die beiden folgenden Lieder (14, 15): „Ich will von deinem Ruhm“ (16 Strophen) und „Ich weiß, an wen ich glaube“ (13 Strophen) gibt Helleman keine Singweise an, sie passen aber ebenfalls auf bekannte Choralmelodien („Auf meinen lieben Gott“ von 1574 und „Valet will ich dir geben“ von 1615). – Dem nächsten¹⁰ Lied (16) hat der Dichter die Überschrift gegeben: „Vom Unbestand eitler Dinge“ (acht Strophen) und ihm die Melodie „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ (1569) zugeordnet. – Auch das nun folgende Lied (17) trägt eine Überschrift: „Von der Vorsehung Gottes“, es hat sechs Strophen und steht „Im Ton: Wer nur den lieben Gott läßt walten“.

Unter alle bisher genannten Lieder hat der Dichter seinen Namen gesetzt: „Joh. Herm. Helleman“, gelegentlich auch dazu noch das Wort „Ende“ und, wenn noch Platz war, auch wohl einen kühnen Schnörkel. Nur die Andeutung eines solchen, jedoch nicht den Namen finden wir unter dem nächsten Lied (18), das überschrieben ist: „Eine Reimrede über den Unterschied eines armen Sünders imgleichen eines argen Sünders. Auf Verlangen eines guten Freundes, etliche Verse bemerkte“; ferner steht darüber: „Melodie: Wer nur den lieben.“ Das Lied hat nur drei Strophen, ist also vielleicht nicht vollendet worden¹¹. Vollständig und wieder mit vollem Namen unterzeichnet ist das vorletzte 10strophige Lied (19): „Wem hast du dich in diesem Leben“; es ist, ohne daß es Helleman selber angegeben hätte, nach der Melodie zu singen, nach deren Strophenbau der Dichter sich für die meisten (11) seiner

⁸ S. u. S. 14.

⁹ „Der Thie“, auch „Thy“ geschrieben, war der alte Gerichts- und Versammlungsplatz (Thing); seine inzwischen umgestaltete Fläche ist an der Verbreiterung der Hauptstraße am „Alten Markt“ noch deutlich zu erkennen.

¹⁰ In dem Hellemanschen Heft sind hier fünf Blätter herausgeschnitten, die ebenfalls beschrieben waren; aus geringen Schriftspuren am inneren Rand ist zu entnehmen, daß Helleman hier bereits einmal das Lied niedergeschrieben hatte, das jetzt den Schluß des Heftes bildet.

¹¹ Der Text von Strophe 2 (am Ende) und 3 (am Anfang) ist durch Beschädigung des Papiers etwas unsicher.

Lieder gerichtet hat: „Wer nur den lieben Gott läßt walten.“ Mit dem letzten Lied der größeren Sammlung (20) hat es eine besondere Bedeutung. Es heißt: „Christliche Anrede an sichere Seelen“ und besteht aus 19 zehnzeiligen Strophen, deren jede mit einem von Helleman kunstvoll gemalten Initialbuchstaben beginnt; diese ergeben, nacheinander gelesen, den vollen Namen des Dichters: „Johan Herman Helleman.“ Für dieses akrostichische Gedicht findet sich keine Melodie angegeben, ich konnte auch keine Singweise dafür ausfindig machen¹².

Die vier Lieder des kleineren Heftes sind sämtlich davon bestimmt, daß sich Helleman nun als „Leidenswurm“ ansehen muß. Er geht unter vielen Beschwerden des Alters und seines Magenleidens dem Tode entgegen und schließt die oben¹³ erwähnte „Lebensnachricht“ mit den Worten: „Wovon ich eine nachfolgende Ode zum Schluß meiner Rede darstelle, die mir oft in meinem Leiden Trost wirket. Sie führt den merkwürdigen Ton: Wer nur den lieben Gott läßt walten“ (21). – Auf dieses 13strophige Lied folgt ein weiteres „Trostlied in Schmerz und Leiden geduldig zu sein, weil alles, was uns hier begegnet, endlich aufhören wird, in einer Melodie: Jesu, meine Freude“ (22). Es ist mit seinen 10 Strophen vielleicht das schönste aller Hellemanschen Lieder und erinnert mit seinem Ausblick auf die Ewigkeit an Joh. Meyfarts unvergänglichen Choral „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“; es trägt den Vermerk: „Geschrieben im 78. Jahre meines Alters“, also wohl 1822. Aus diesem Jahre stammen auch die beiden letzten Lieder der kleineren Sammlung (23, 24): „Schreib dich in meinem Herzen“ (drei Strophen) und „Herr, tu mich in dein Blut einhüllen“ (zwei Strophen), das erste zu singen nach der Weise „Herzlich tut mich verlangen“ (1601) oder „Aus meines Herzens Grunde“ (1598), das andere entweder, wie so viele der Hellemanschen Lieder, nach „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ oder nach „O daß ich tausend Zungen hätte“ (1738); er selber hat für diese beiden Lieder keine Singweise genannt.

*

Die uns erhaltenen Lieder J. H. Hellemans sind sämtlich geistliche Dichtungen, und ich möchte nicht annehmen, daß er daneben andere geschaffen hat¹⁴. Und sollte er es getan und diese anderen nur nicht so sorgsam aufgeschrieben und gesammelt haben, so daß sie verloren gehen mußten, dann ist das ein Glück insofern, als uns jetzt seine

¹² Auch am Ende des Heftes fehlen mindestens 12 Blätter; sie sind wesentlich unsauberer als die in Anm. 10 erwähnten herausgerissen worden und scheinen nicht beschrieben gewesen zu sein.

¹³ S. o. S. 3.

¹⁴ Viering meint (a. a. O. S. 1/2), daß Helleman auch Schöpfer patriotischer Lieder gewesen sei, vermag dafür aber nur Vermutungen zu äußern.

Gestalt in großer Eindeutigkeit eben als die eines geistlichen Dichters vor Augen steht.

Als Helleman gestorben war, schrieb Pfarrer Fr. W. Wulfert¹⁵ in das Kirchenbuch (Sterberegister): „Der alte Erbkötter und Nagelschmied Johann Hermann Hellmann (so!), aufm Thy, ein Mann durch eigenes Forschen von ungemeiner Bibelkenntnis, Denkkraft und Dichtergabe, dabei fleißig, redlich, religiös, nur etwas eigensinnig.“ Über diese letzte Wendung werden wir uns nicht sehr wundern, geschweige denn aufregen, wenn wir daran denken, daß Helleman die letzten vier Jahre seines Lebens unsagbar schwer an seiner Magen- und Darmkrankheit hat leiden und ständig im Bett liegen müssen; da konnte er den Seinen und seinen Besuchern schon reizbar und eigensinnig erscheinen. – Auch schon früher hatte ihn das Leben hart angefaßt: sein ältester Sohn „ist anno 1791 an einem hitzigen Nervenfieber gestorben, im 18. Jahre seines Alters, welcher meiner Seele lieb und wert war“¹⁶, und das älteste Kind, ein Mädchen, hatte bereits nach sieben Wochen „diese Welt gesegnet“. Besonders schmerzlich aber mußte der Vater es empfinden, daß in der Zeit der französischen Besetzung der Mark nach Preußens Niedergang 1806 der jüngste Sohn am 23. Oktober 1808¹⁷ „von dem blutdürstigen Raubvogel Bonnepart“ in die französische Uniform gesteckt und in den spanischen Krieg geschickt wurde; er sollte die Heimat nicht wiedersehen: an den Folgen eines Fiebers starb er 1809 im Spital von Perpignan (Ost-Pyrenäen). Und acht Jahre später mußte Helleman auch seine Frau Isabella begraben. Kein Wunder, daß nun seine Gedanken über dieses Leben hinausgingen:

O du meine Seele,	Hin zur Ewigkeit.	
Noch in dunkler Höhle	Eile zu der wahren Ruh,	
Hier in dieser Zeit:	Wo du wirst Vergnügen finden,	
Schwing dich auf mit Flügeln	Eitles tut verschwinden!	22,10
Zu den Sternenhügeln,		

Diese Strophe¹⁸ mag uns gleichzeitig ein erster Wegweiser zu Hellemans geistlicher Dichtung selber sein. – Im Laufe der letzten 200 Jahre hatte sich im evangelischen Kirchengesang ein bedeutsamer Wandel gegenüber dem reformatorischen Kirchenlied vollzogen¹⁹. Enthielten die Lieder Luthers, Nikolaus Hermanns, Johann Gramanns und der anderen Dichter des Reformationsjahrhunderts Anbetung, Glaubens-

¹⁵ Friedrich Wilhelm Wulfert (1760–1847), Pfarrer in Hemer 1803–1847.

¹⁶ Zitate nach der „Lebensnachricht“ im kleinen Liederheft.

¹⁷ Angabe nach Viering, a. a. O. S. 1.

¹⁸ Die erste Zahl bedeutet die Nummer des Liedes, wobei durch beide Hefte, beginnend bei dem größeren, durchgezählt ist; die zweite Zahl gibt die Strophe an.

¹⁹ Vgl. L. Christ: Das evangelische Kirchenlied. In: Zwischen den Zeiten 1925, S. 355 ff.; danach auch: K. Barth: Kirchl. Dogmatik I/2, S. 275 ff. und IV/1, S. 844 f.

bekenntnis, Sündenbekenntnis und Verkündigung, waren sie – auch wenn das „Ich“ als Liedsubjekt hervortrat – in größter Konzentration auf das Objektive, auf die „großen Taten Gottes“ ausgerichtet und fehlte ihnen darum – mit jeder Lyrik – die Hervorhebung der inneren Bewegungen des Subjektes, so wird jetzt ein zweites Betrachtungszentrum sichtbar: das Herz, das Ich, die Seele. Jetzt redet der, der in den neuen Liedern spricht, sich selbst an mit allerhand anklagendem, ermunterndem, belehrendem und ermahnendem Zureden, jetzt wendet er sich auch an andere mit der Aufforderung oder Einladung, sich dies und das zu Herzen zu nehmen. An die Stelle des Dramas der Schöpfung, Versöhnung und Erlösung als des Werkes des dreieinigen Gottes tritt nunmehr ein anderes Drama: man hört nun monologisch die Seele mit sich selbst oder dialogisch die Seele mit Gott oder Gott mit der Seele oder eine Seele mit der anderen reden. Nicht daß dadurch die Substanz des reformatorischen Glaubens verdrängt worden wäre, aber immer deutlicher tritt nun das andere hervor: die frommen Empfindungen, Stimmungen und Gefühle und die Betrachtung der Existenz des frommen Subjekts in den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten, in seinem Beruf, in seinen guten und bösen Stunden, in seinem Leben und in der Erwartung seines Todes. Die Zeit des Pietismus hat diese Entwicklung auf ihren Höhepunkt geführt. Es ist hier nicht der Ort, sie genauer darzustellen oder kritisch zu betrachten; sie mußte aber kurz angedeutet werden, um uns einen Einblick in die geistige oder besser: geistliche Atmosphäre zu verschaffen, in der und von der J. H. Helleman lebte und die den Untergrund aller seiner Lieder bildet.

Schon die eben angeführte Strophe aus Hellemans letzten Lebensjahren zeigt uns in aller Deutlichkeit den Dichter im Selbstgespräch mit seinem frommen Ich. Auch für den Dialog Gottes mit dem Menschen findet sich ein schönes Beispiel in der von ihm als achttes Lied bezeichneten „Wehmütigen Rede Gottes an die Menschenkinder auf Erden“:

Str. 1 Gott:

Mein Herz bricht mir, wenn ich gedenk
An dich, o Mensch, auf Erden,
Da ich viel Gutes zu dir lenk,
Das dir zuteil mag werden.
Doch läufst du immer nur
Auf einer fremden Spur,
Die ewig geht zum Ungelück,
Wenn du nicht kehrest bald zurück.

Str. 8 Der sichere Mensch:

Ich bin noch jung, ich kann noch lang
Die Lust der Welt genießen,

Ich hab anjetzt noch keinen Drang
Bußtränen zu vergießen.
Wenn ich ins Alter komm,
Dann will ich werden fromm,
Weil Gott denn so barmherzig ist,
Daß ich erlange diese Frist.

Und ebenso hat Helleman Lieder gedichtet, in denen er sich an den Menschen schlechthin wendet; eine Probe aus Lied 6:

Str. 1

Steh still, o Mensch, tu dich besinnen,
Gedenke an die Ewigkeit,
O Sterblicher, du mußt vonhinnen,
Steh still, es ist jetzt hohe Zeit!
Gedenke stets an deinen Tod,
Weil du gesund noch bist und rot!

Str. 12

Drum laß dein Herze dir erweichen,
Sei selber nicht dein eigener Feind.
Jetzt kannst du Gnad und Heil erreichen,
Wenn man mit Petrus reuend weint.
An dieser kurzen Gnadenzeit
Hängt ewig Glück und ewig Leid.

Ähnlich lautet die Inschrift der kleinen Zeichnung eines geschlossenen Ringes, die Helleman neben seine jambischen Trimeter der zweiten (oben genannten) Betrachtung (11) setzte:

Mensch, du mußt aus der Welt,
Bedenk es früh und spat!
Denk an die Ewigkeit,
Die nie kein Ende hat.

Von welcher Position her redet nun eigentlich Helleman so zu sich selber, zu Gott, zu seinen Mitmenschen? Es wäre sicher richtig, aber doch zu wenig, wenn man sagen wollte, sein christlicher Glaube – oder gar nur: seine religiöse Haltung (vgl. P. Wulferts Kirchenbucheintrag!) – habe ihm solche Aussagen ermöglicht. Weiter kommen wir schon, wenn wir noch einmal darauf verweisen, in welcher Intensität Helleman mit und aus der Heiligen Schrift gelebt hat. Er hat das Bibelwort in schlichter Einfachheit gelesen, so wie es geschrieben stand; alle Bücher der Bibel, auch die Apokryphen des Alten Testaments, hatten ihm das gleiche Gewicht, aus ihnen allen verwendet er wörtliche Zitate oder Gedanken und führt sie getreu am Rand oder unter den einzelnen Strophen an. Dabei kann man bei ihm keinesfalls sagen, daß er dem „toten Buchstaben“ verhaftet gewesen sei; alle Worte der Heiligen

Schrift gewinnen bei Helleman sofort Leben und Farbe, weil er nicht nur ihren inneren Zusammenhang oder besser: ihre Mitte, ihren Sinn und ihr Ziel fest im Auge hat: Jesus Christus, den rex scripturae (Luther), sondern weil er alles, was er liest, sogleich in das menschliche Leben hineinzieht. Sein längstes Lied (7) schließt er mit einem Gebet, das sich durch sieben Strophen erstreckt: da heißt es:

Laß einem jeden helle leuchten,
Was uns das Bibelbuch belehrt,
So wird es keinem fremde deuchten,
Wenn gleich ein Sünder sich bekehrt.

„Bekehrung“, das war ja das Zentralwort des Pietismus (neben dem anderen: „Wiedergeburt“): es ist, wie dieses, ein biblischer Begriff und wird (Tit. 3, 5) im Zusammenhang mit der Taufe genannt. Im pietistischen Sprachgebrauch hingegen ist es auf den Akt der einmaligen Bekehrung als Ausdruck für den „Durchbruch der Gnade“ eingeeengt worden: „daß eine Seele, die bisher in blinder Eigen- und Kreaturliebe gesteckt und von Gott abgewendet war, sich nun zu Gott wendet“ (J. A. Bengel, 1687–1752). Die negative Seite einer solchen Bekehrung faßt Helleman in seinem ersten Lied in die Verse:

Ja, nötig ist's, daß wir absagen
Der Welt samt unserm Fleisch und Blut
Und nur das Nötigste erjagen, (Luk. 10,42)
Was ewig uns erfreuen tut.
Wer sich was anders auserwählt,
Der hat das Nötigste verfehlt.

Man kann in solchen Versen Hellemans deutlich die Wertung der „Welt“ im pietistischen Glaubensverständnis erkennen: mitten im Zeitalter des weltoffenen Barock verkörpert der Pietismus eine asketische Weltferne; die Welt erscheint hier durchweg als „arge Welt“, der man nur „absagen“ kann, wenn es zur Bekehrung kommen soll und wenn man das „Nötigste“ nicht verfehlen will.

Und was ist dieses „Nötigste“? In unzähligen Versen hat Helleman das besungen, immer wieder stoßen wir auf dieses Zentrum seines Glaubens und seiner Frömmigkeit: es ist das persönliche Verhältnis zu Jesus, dem Heiland, mit dem ihn eine innige Freundschaft, ja Liebe verbindet:

Du bist mein allerbesten Freund,	Ich will von deinem Ruhm,
Dir kann ich mich vertrauen,	O du, mein Eigentum,
Du hast mich in den Tod gemeint,	Mit Herz und Mund bekennen,
Auf dich kann ich fest bauen. 16,8	Dich ein und alles nennen. 14,1

Weder die Bibel selber noch die Reformatoren hatten so gesprochen, es sind ganz pietistische Töne, die uns hier entgegenklingen. Ist doch im

Pietismus, zumal bei Zinzendorf, an die Stelle des biblischen Christusglaubens ein Jesuskult getreten, der manchmal recht zweifelhafte Züge aufwies. In ihm spielten die Wunden Jesu eine große Rolle; in halb-mystischen Reden, in Liedern und Handlungen verehrte man sie, überhaupt vergaß man über der Beschäftigung mit dem am Kreuz leidenden und blutenden Jesus die Tatsache, daß die urchristliche Gemeinde aus der Osterbotschaft entstanden war²⁰. – All das finden wir nun auch bei J. H. Helleman. Seine Frömmigkeit ist eine ausgesprochene Jesusfrömmigkeit, und zwar gilt auch sein ganzes Denken und Dichten dem leidenden Jesus:

Es soll mir deine Kreuzespein
 Mein wichtigster Gedanke sein. 3,20

An vielen Stellen werden Blut und Wunden Jesu erwähnt, nur wenige Beispiele seien genannt:

Tu einen Blick in seine Wunden,
 In seine durchgestochne Seit',
 Da hat so mancher Ruh gefunden,
 Wer ums Erbarmen kläglich schreit. 3,17

Betrachte doch sein heißes Flehen,
 Als er hing als ein Marterbild;
 Ach, tu in seine Seite sehen,
 Woraus ein Lebensbalsam quillt. 3,8

Der wird gewiß den Balsam finden,
 Wer zu den Wunden Jesu flieht. 2,8

Es soll nicht bestritten werden, daß Hellemans „Kreuzestheologie“ guten biblischen Grund hat, und auch auf Luther konnte er sich berufen, der an seinen Ordensbruder Georg Spennlein 1516 schrieb: „Lerne Christum, und zwar den gekreuzigten!“ Nur bleibt in dieser pietistischen Jesusfrömmigkeit vieles ungesagt, was zum biblischen und reformatorischen Christuszeugnis gehört. Es ist darum bezeichnend, daß in Hellemans Dichtungen der Name Christus kein einziges Mal vorkommt, er nennt Jesus nicht, wie das Neue Testament, den Herrn²¹, er schweigt über Jesu Auferstehung und Himmelfahrt. Gewiß ist auch in seinen Liedern immer noch die biblisch-reformatorische Glaubenssubstanz, insbesondere der Gedanke des „Christus für mich“, des stellvertretenden Leidens Christi, spürbar, aber das persönliche Selbstbekenntnis, um nicht zu sagen: der Selbstgenuß seiner eigenen Frömmigkeit tritt doch bei Helleman genau so in den Vordergrund, wie das für den Pietismus

²⁰ Hieraus erklärt sich auch, daß im Protestantismus der Karfreitag eine so überragende Bedeutung bekam.

²¹ Abgesehen von einem einzigen Mal: 24,1.

überhaupt charakteristisch ist; erwähnt sei nur, daß Helleman das Wort „vergnügen“ in dem gleichen Sinne gebraucht wie etwa Tersteegen:

Dies tut mich vergnügen,	In der größten Pein:
Wenn ich werde liegen,	Weiß ich dies auch ganz gewiß,
Halb erblasset sein;	Daß mich nach den letzten Zügen
Schwächt sich ab mein Leben,	Jesus wird vergnügen.
Herz und Glieder beben	

22,3

So kommt es auch, daß uns in seinen Liedern nur der fromme Einzelne J. H. Helleman entgegentritt, ganz auf sich allein gestellt. Von der Kirche, vom Gottesdienst der Gemeinde, von den Sakramenten ist nie die Rede²²; seine Lieder sind durchweg „Ich-Lieder“. Es geht ihm einzig darum, daß er sich in seinem Frommsein, in seinem Verhältnis zu Jesus immer mehr vervollkommnet. In wie starkem Maße ihm das gelungen ist, davon geben besonders die Lieder aus seinen letzten Lebensjahren ein ergreifendes Zeugnis, Strophen, die auch jene Blut-Mystik erkennen lassen, von der schon die Rede war:

Schreib dich in meinem Herzen	Herr, tu mich in dein Blut einhüllen,
Mit deinem Blute an,	In rote Farbe tausendschön;
Daß ich in allen Schmerzen	Das wird des Vaters Herze stillen,
An dich gedenken kann.	Wenn er dein rotes Blut wird sehn.
Schreib mich mit deinem Blute	Dein rotes Blut sei mein Panier,
Ins Buch des Lebens ein,	Das öffnet mir die Himmelstür.
Dann wird mir wohl zumute	
In meinem Sterben sein. 23,1	

Diese letzte Getrostheit aber, diese Wandlung in den neuen Menschen Gottes ist nicht anders zu gewinnen als durch schmerzhaftes Zerbrechen und Sterben des alten hindurch. Das nennt die Heilige Schrift Umsinnen, Umdenken, Umkehren.

Wohl dem, der erst gestorben,
Eh er hier sterben muß.
Der hat das Glück erworben,
Ich mein: in wahrer Buß. 4,15

Diese „Buße“ als „Wiederkehr zum Leben“ (J. A. Bengel) nimmt in Hellemans Liedern einen breiten Raum ein, besonders in den Versen, die er an die „sicheren Seelen“ (20) richtet, an die Menschen, die „auf Eitelkeit erpicht“ (10) die „teure Gnadenzeit“ (6,12) verstreichen lassen. Ihnen ruft er mit dem gekreuzigten Heiland zu:

²² In Lied 10 (Christliches Gespräch an einen guten Freund) spöttelt der Dichter darüber, wie leichtfertig sich mancher Kranke, der bisher ein Leben ohne Gott geführt hat, damit tröstet, daß er „den Priester kommen läßt“.

Kommt nur in wahrer Buße
Getrost zu mir heran,
O kommt auf frischem Fuße,
Verläßt die Sündenbahn.

Kommt, weil die Gnadenstunden
Noch voller Blüte stehn;
Zumal wenn sie verschwunden,
Was hilft dann alles Flehn? 4,14

Ganz auf diesen Ton ist die „Geistliche Anrede an sichere Seelen“ (20) gestimmt, jenes Gedicht ohne Singweise am Schluß der größeren Sammlung, mit dessen Strophenanfangsbuchstaben der Dichter gleichsam seinen Namen unter das Ganze setzt. Aus ihm sei die Strophe 15 wiedergegeben:

Laßt euch dies tief zu Herzen dringen,
Die ihr noch lebt in Sicherheit,
Laßt es vor euren Ohren klingen
Noch in der goldnen Gnadenzeit:
Wer einmal diese Zeit verweilt,
Dem wird sein Schade nie geheilt,
Und wer sich nicht will lassen lenken,
Der wird vielleicht zu spät nachdenken,
Wenn er vor jenem Richterstuhl
Belohnt wird mit dem Feuerpfuhl.

Immer wieder erinnert Helleman die „sicheren Seelen“ daran, daß
Vom Säugling bis zum grauen Haar
Ist alles reif zur Totenbah. 9,16

Das Recht aber zu solcher „Anrede“ gibt dem Dichter die eigene Erfahrung:

Wer einmal aufgewecket,
Dich und dein Blut geschmecket,
Der kann mit Wahrheit zeugen;
Fürwahr, er kann nicht schweigen. 14,11

Nicht schweigen wollte Helleman aber nicht nur gegenüber den Gleichgültigen, dem „meisten Hauf“, der „mit der Welt führt seinen Lauf“ (8,10). Auf den Plan riefen ihn auch die „Menschen, die sich dem Namen nach Christen nennen, aber im Grunde denjenigen verleugnen, von dem wir diesen Namen, nämlich Christen führen“, „die unsern liebenswürdigsten Heiland so mindächtig halten (= so gering achten), daß sie ihm seine Ehre, was ferner seine Gottheit rauben, ihn nur für einen bloßen Menschen achten, der nur Tugend gepredigt hätte“ (Vorrede vor Lied 13). Er nennt sie „Deisten“, „Naturalisten“, „Tugend-, Vernunft- oder Natursekte“ und sieht sie auch innerhalb der Kirche vertreten durch „Menschen, die christliche Versammlung mitmachen, aber Verächter Jesu sind“ (ebd.) – Der Begriff Deismus wurde etwa 1730/40 geprägt; er bezeichnet die Reduktion der christ-

lichen Glaubensaussagen auf eine universale „natürliche“, aller geschichtlichen Elemente, vor allem der Heilsbedeutung Jesu eingeschränkte Religion²³. Helleman meint – gar nicht so unrichtig²⁴ – ein „Hauptort“ des Deismus sei China, und in der 15. Strophe des Liedes 13 verwünscht er die „Deismuslehre“ eben dorthin:

Fahr nur hin mit deinem Rennen,
Fahre nur nach China hin,
Uns sollst du nicht lieb gewinnen,
Weil du hast nichts Guts im Sinn.

Das Bestreben, auch das religiöse Denken den Gesetzen der Vernunft zu unterwerfen, war ja ein Grundzug der europäischen Geistesbewegung des Rationalismus oder der Aufklärung; ihrer „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (Kant) mußte jede Möglichkeit des Irrationalen als eine Grenzüberschreitung vorkommen und ebenso jede besondere Ausprägung, wie sie sich etwa in der Gestalt und im Werk Jesu Christi darstellte. Innerhalb jener Grenzen aber lag – nach ihrer Meinung – das Moralische, und weil die Gebote Gottes, die Lehre Christi und die Mahnungen der Apostel immerhin auch das sittliche Leben des Menschen meinten, konnte es geschehen, daß die rationalistische deistische Lehre durchaus in den Formen des Christentums vorgetragen wurde²⁵. So scheint es auch in Hemer und seiner Umgegend gegangen zu sein, wo, wie Helleman schreibt, die Tugend-, Vernunft- oder Natursekte von dem Personal einer Seidenfabrik ausgegangen sei und „sich gleichwie ein Wolf zwischen eine Herde eingeschlichen“ und „manch Christenschaf verschlungen und irregemacht“ habe. Weil man auch an ihn selber mit „vergifteten Büchern“ herangetreten sei, habe er „diese Irrgeister ein wenig beschämen“ wollen durch Gegenschriften und durch ein Lied (13).

Was Helleman den Deisten entgegenzusetzen hat, ist allein sein felsenfester Glaube an Jesus Christus und seine Heilstat, und damit entlarvt er ja auch genau den Kern der deistischen Lehre, die das Christentum in eine bloße Morallehre umdeutete, in der das Gebot: „Liebe Gott und deinen Nächsten“ zwar in Geltung blieb, jedoch völlig aus dem Zusammenhang herausgelöst und seine Befolgung zu einer menschlichen Möglichkeit gemacht wurde. Demgegenüber betont Helleman:

²³ M. Schmidt in RGG, 3. Aufl., II, Sp. 60.

²⁴ G. Mensching in RGG, 3. Aufl., II, Sp. 58 sieht in der Tat im chinesischen „Universismus“ einen „partiellen Deismus“.

²⁵ Vgl. K. H. Miskotte in RGG., 3. Aufl., IV, Sp. 1323.

Sind nur lauter Himmelsgaben,
Wenn was Guts von uns geschicht;
Nichts kann sonst der Sünder haben,
Wenns nicht wirket Gottes Licht.
Dieses zeigt das Bibelbuch;
Wer es glaubet, der ist klug.
Was so viele Zeugen schreiben,
Ewig treu dabei verbleiben.

Ewig treu dabei verbleiben,
Bei der wahren Christenlehr,
Und was die Apostel schreiben,
Soll sein unser Hauptbegeh.
Es soll sein der Wanderstab,
Der uns führet bis ins Grab;
Ja, wenn alles wird vergehen,
Bleibt doch Jesu Lehre stehen.

13, 18 und 19

Neben der – oft schwärmerisch ausgemalten – Jesusliebe, wie sie der Pietismus ausgebildet hatte, ist bei Helleman auch der andere Grundzug der pietistischen Frömmigkeit zu erkennen, der in dem hier noch einmal zitierten Vers von J. Feller an zweiter Stelle gekennzeichnet ist:

Wer ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert.
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.

Die im Menschen hervorgerufene Bekehrung oder Wiedergeburt bleibt nicht eine Angelegenheit seines Herzens, sondern sie wirkt sich auch als Wandlung seines ganzen Wesens aus; die Bibel spricht hier von Früchten des Glaubens. Helleman führt diesen Gedanken in den drei ersten Strophen seines 7. Liedes aus, das in den Strophen 4–31 die ganze göttliche Heilsökonomie von der Schöpfung über die Gesetzgebung bis zum Leben und Sterben Jesu abhandelt und in den Strophen 32–38 ein Gebet²⁶ um den rechten Glauben enthält. Jene drei ersten Strophen lauten:

O wohl für einen wahren Christen,
Der sich im wahren Glauben übt,
Mit wahrer Tugend auszurüsten;
Wer seinen Nächsten nie betrübt.
Der heißt fürwahr ein wahrer Christ,
Weil Glaub durch Liebe tätig ist.
Er nimmt sich gern der Not der Armen
Aus mitleidigem Herzen an;
Sein Auge siehet mit Erbarmen
Auf den, der sich nicht helfen kann.
Reicht hin mit seiner rechten Hand,
Was seiner linken unbekannt.
So tut er seine Früchte zeigen
In Demut gegen jedermann,
Von seinem Gott kann er nicht schweigen,
Wobei man Früchte merken kann.
Ja, dieser heißt ein wahrer Christ,
Dem Glaub durch Liebe tätig ist.

²⁶ Es ist die einzige Stelle, an der Helleman vom dreieinigen Gott spricht, indem er ihn nacheinander als Gott, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist im Gebet anredet.

Hellemans eschatologische Vorstellungen schließlich konzentrieren sich weniger auf den in Herrlichkeit wiederkommenden Christus – wie überhaupt der Gedanke des Reiches Gottes ganz zurücktritt –, als vielmehr auf das Jüngste Gericht. Dieses malt er in einer „kurzen Betrachtung“ (11) in Einzelzügen aus und zwar fast ausschließlich in seiner Auswirkung auf diejenigen, welche in ihrem Leben das Angebot Gottes ausgeschlagen haben:

Die Bösen aber stürzt	Den sollt ihr jetztund haben
Er zu der Höllen Nacht.	Und mit Beelzebub
Wird sagen: Geht ihr hin,	Zur schwarzen Hölle traben.
Wo Pech und Schwefel glühet,	Dem habet ihr gedient
Das ist, was ihr gesucht,	Die ganze Gnadenzeit,
Worum ihr euch bemühet.	Nun nehmt mit ihm vorlieb
Ja, das ist euer Lohn,	In alle Ewigkeit!

Aber gleichsam als ob dem Dichter dieses düstere Bild nun doch nicht genügt hätte, so folgt dieser Betrachtung ein kürzeres Gegenstück, das „die Freude des Himmels“ besingt. Hier und in dem „Trostlied in Schmerz und Leiden geduldig zu sein“ aus der letzten Lebenszeit (22) findet Helleman in Anlehnung an die Offenbarung Johannis besonders schöne Worte, in der Betrachtung mehr schildernde, im Lied ergreifend persönliche:

Endlich schreit ich weiter	Von dem Lustgespiel,
Bis zur Himmelsleiter,	Das sich dort am Freudenort
Endlich kommt das Ziel.	Von den schönen Himmelschören
Dann werd ich erblicken	Lieblich lasset hören. 22,5
Anmutsvoll Entzücken	

Zum Schluß noch ein kurzes Wort zu Hellemans dichterischem Schaffen als solchem. Sieht man aufs Ganze, so ist seine Handhabung der sprachlichen Mittel geradezu als erstaunlich zu bezeichnen. Man muß doch bedenken, daß wir es bei Helleman mit einem einfachen Handwerker zu tun haben, der keinerlei höhere Schulbildung genossen hatte. Aber *einen* guten Sprachlehrer hat er gehabt, und das war die Luther-Bibel; ihr hat er nicht nur die vielen Stellen entnommen, die er selber angibt, sondern Luthers Sprachgestaltung verdankt er auch seinen eigenen Umgang mit dem Wort. Diese Sprachschule war für ihn um so wichtiger, als er in seinem täglichen Leben zweifellos nur seine Heimatmundart gesprochen hat; gerade im Hinblick darauf muß man sich über den Fluß seiner hochdeutschen Ausdrucksweise einfach wundern. Gewiß: manche Redewendungen hat er anderen Liedern entlehnt, sie kommen immer wieder vor, manche Sätze sind unvollkommen gebaut, manche sprachlichen Unrichtigkeiten lassen sich finden, und die Reime sind häufig auch gewaltsam erzwungen; aber das

alles bedeutet wenig gegenüber der Tatsache, daß hier ein Mann aus dem Volke geistliche Verse über Verse dichtet und singt. Auf diesem Letzten muß wohl ein besonderer Ton liegen; in ihm jubelt und klingt die Freude des von Gott angenommenen und begnadeten Menschen, und die muß er einfach hinauszingen: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Und wenn Helleman auch nicht zu den Großen unter den christlichen Liederdichtern zu zählen ist, wie schon P. Viering vor über 60 Jahren bemerkte²⁷, so darf doch mit H. Rothert gesagt werden, daß „er das Evangelium mit durchwintern half“²⁸ und daß ihm deswegen ein Ehrenplatz in der Geschichte der evangelischen Gemeinde Hemer und in der märkischen Kirchengeschichte gebührt.

²⁷ A. a. O. S. 14.

²⁸ Auf der in Anm. 2 erwähnten Postkarte.

Sozial im Biedermeier

Leben und Wirken des Pfarrers Johann Wilhelm Reinhard in Hilbeck
in den Jahren 1829 bis 1835 nach Familienbriefen

Von Friedrich Wilhelm Bauks, Münster

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde für die Dauer von 40 Jahren Johann Wilhelm Reinhard Pfarrer (nach reformiertem Sprachgebrauch „Prediger“) der Kirchengemeinde Hilbeck, heute einem Teil der Stadt Werl, mit damals etwa 400 Gemeindegliedern. Eine gewisse Bedeutung erlangte Reinhard als letzter Präses der reformierten Synode der Grafschaft Mark. Als solcher war er maßgebend beteiligt an der Durchführung der Vorfeier zum 300jährigen Reformationsjubiläum, begangen von den vereinigten evangelischen Synoden (das ist die lutherische und die reformierte Synode) der Grafschaft Mark vom 16. bis 18. September 1817 in Hagen¹.

Reinhards pfarramtlicher Schriftwechsel ist im Hilbecker Kirchenarchiv erhalten. Seine Persönlichkeit jedoch wird viel eindrücklicher in der in der Familie noch vorhandenen und kürzlich wiederaufgefundenen Privatkorrespondenz² mit seinem Neffen Peter Reinhard, Papierfabrikant in Hemer³. Der Briefwechsel erstreckt sich über die Zeit vom 23. 12. 1828 bis zum 1. 1. 1835, enthält aber Lücken, da einzelne Briefe wohl verlorengegangen sind. Insgesamt finden sich 58, zum Teil längere Schreiben von der Hand des Hilbecker Pfarrers vor. Nach dem Tode Johann Wilhelm Reinhards setzte seine Witwe im Jahre 1839 die Korrespondenz mit vier erhaltenen Briefen fort.

Der Wert der Briefe besteht in ihren unmittelbaren Aussagen über Familie und Umwelt, in theologischen Reflexionen und Darstellungen seiner persönlichen Frömmigkeit und seiner Amtsführung, in Mitteilungen über die Situation der kirchlichen und der bürgerlichen Gemeinde Hilbeck und Berichten von positiven und negativen Erlebnissen in Hil-

¹ Zum Lebenslauf Reinhards siehe den im Anhang wiedergegebenen Nekrolog, verfaßt vom Amtsnachfolger Reinhards, Pfarrer Friedrich Eck in Hilbeck, auf Aufforderung des Oberpräsidenten v. Vincke. Vincke gab das Manuskript weiter zum Druck im Nekrolog der Deutschen. Diese Auszeichnung kann ihren Grund nur in der Mitwirkung Reinhards bei der Durchführung der vom preußischen König stark geförderten Union der beiden evangelischen Konfessionen gehabt haben. Die Hager Synodaltagung von 1817 wird eingehend behandelt in der Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märkischen lutherischen Generalsynode 2. und 3. Oktober 1612/1912 in Unna, verfaßt von Rothert und zur Nieden, Witten 1912, S. 110 ff.

² Heute im Besitz von Staatsarchivrat Dr. Leopold Schütte in Münster (Westf.), dessen Großmutter eine Enkelin von Peter Reinhard in Hemer war. Herrn Dr. Schütte wird auch an dieser Stelle für die Bereitstellung der Briefe herzlich gedankt.

³ Sohn des Pfarrers, geboren 27. 4. 1797 in Neuwied und gestorben 8. 9. 1880 in Hemer.

beck. Da im privaten Briefwechsel nicht die Objektivität des Amtes gewahrt zu werden brauchte, liegen hier die persönlichen Ansichten und Empfindungen des Briefschreibers für uns offen wie in einem Tagebuch.

Die Briefe beziehen sich naturgemäß zunächst auf familiäre Vorgänge. Dabei zeigt sich, daß der greise Oheim in einem schönen Vertrauensverhältnis zur Verwandtschaft steht und Neffen und Nichten Unterstützung in Rat und Tat finden. Daß der geistvolle und in der brieflichen Aussprache Anregung suchende und bietende alte Herr daneben die Geschehnisse in seiner eigenen Gemeinde vorführt, ist bei dem Mangel an gebildeten Gesprächspartnern am Ort verständlich. Die oft breiten Darlegungen zu seiner persönlichen Situation, auch zu seiner Frömmigkeitsentwicklung, machen das Fehlen eines verständnisvollen geistlichen Ratgebers deutlich, wollen aber sicher auch die Glaubenshaltung des Neffen in Hemer positiv beeinflussen. Allerdings vermißt man Zeichen des Interesses an der kirchlichen Verfassungsfrage, die gerade in dieser Zeit die westfälische Kirche stark bewegte und den ehemaligen reformierten Synodalpräses Reinhard eigentlich zur Stellungnahme hätte reizen sollen. Ebenso auffallend und doch aus der unpolitischen Haltung des Bürgerturns im Biedermeier erklärlich ist das Fehlen jeder Äußerung zu den innen- und außenpolitischen Erscheinungen. Die hierin zum Ausdruck kommende Selbstbeschränkung des Pfarrers mag vordergründig als Altersabgeklärtheit angesehen werden, ist aber auch in der ständig schwankenden Gesundheit und der daraus folgenden Begrenztheit seiner Kräfte und Aufnahmefähigkeit, letztlich aber in der stark nach innen gerichteten Gedankenwelt Reinhardts begründet.

Reinhardts theologisches System und persönliche Frömmigkeit

Reinhard war der Rationalist unter den Hilbecker Pfarrern. Die mit den Begriffen Gott – Tugend – Unsterblichkeit bezeichnete theologische Richtung der Aufklärungszeit bestimmte sein Leben und seine Arbeit. Allerdings war die kirchenfromme Art des Rationalismus, der Supernaturalismus, Reinhardts Glaube. Der in seiner Jugend wohl mit der Herrnhuter Brüdergemeine in seiner Heimat Neuwied in Berührung Gekommene – nach seiner Bemerkung im Brief vom 7. 7. 1834⁴ hielt sich die Frau seines Bruders zur Brüdergemeine – mochte hier frühe Eindrücke lebendigen geistlichen Lebens empfangen haben, wenn sich auch sonst keine Spuren spezifisch herrnhutischer Frömmigkeit bei Reinhard selbst nachweisen lassen.

Reinhard war bewußt reformierter Theologe und als solcher bei allen rationalistischen Ansätzen biblizistisch. Sein theologisches System,

⁴ Die Fundstelle wird im folgenden im Anschluß an die Briefzitate als Briefdatum in Klammern bezeichnet.

soweit man es überhaupt aus dem Briefwechsel erheben kann, war ein einfaches und durchsichtiges und frei von theologischer Spekulation. Es zielte auf das Alltagsleben des Christen ab und wollte zu ethischem Verhalten erziehen. Reinhard drang auf praktische Durchführung und Anwendung der hl. Schrift, wie er sie verstand. Bis in seine Formulierungen hinein wirkt die hl. Schrift nach. Sehr häufig zog er zur Begründung von theologischen und Glaubensaussagen Bibelstellen wörtlich an. Es hieß, Reinhardts eigene Aussagen zu überfordern, wollte man aus ihnen Reinhardts dogmatische Ansichten im Zusammenhang erheben. Doch gibt die Korrespondenz über sein Verständnis der Trinität – wenn auch bruchstückhaft – einige Auskunft.

In der Schöpfung nimmt er vor allem die Freundlichkeit Gottes wahr. Diese Freundlichkeit kann im Anblick der Natur empfunden werden. Die Schöpfung und mit ihr Gott ist ihm Quelle der wahren Freude. Den Durst nach Freude können andere, selbstgesuchte Quellen nicht löschen (15.12.31). Es ist deutlich, daß hier in rationalistischer Weise Schwergewichte vom zweiten Glaubensartikel in den ersten verlegt werden. Daß es neben dem freundlichen Gott einen eifernden gibt, für dessen Ehre einzutreten gerade dem Reformierten innere Verpflichtung ist, ist zwar nicht in den Briefen ausdrücklich gesagt, kann aber bei dem Ernst der Reinhardtschen Kirchenzuchtsmaßnahmen vorausgesetzt werden, den wir aus anderen Quellen nachweisen können⁵.

Die moralischen Anweisungen der hl. Schrift und die dementsprechend vom einzelnen Christen zu fassenden Vorsätze können nur ausgeführt werden, wenn die Gabe des hl. Geistes geschenkt wird. Das Gebet hat hier seinen Ort (13.5.29) und Reinhard selbst spricht des öfteren von dem hohen Wert, den das Gebet für ihn hat. Ihm als Hypochonder, wie er sich selbst bezeichnet, ist es das wichtigste Mittel, wieder „zu sich selbst zu kommen und seiner gesunden Vernunft mächtig zu werden“ (3.5.29).

Noch wichtiger sind die Mitteilungen Reinhardts über seinen Christglauben. Da zusammenhängende Predigttaufzeichnungen aus früherer Zeit fehlen, können die Phasen der Entwicklung nicht mehr festgestellt werden. Aber sein Eintreten für Kolportage kirchlicher Erbauungsliteratur und für Bibelverbreitung gibt einen deutlichen Hinweis. Die Erbauungs- und Verteilschriften bezog Reinhard von der Berliner Gesellschaft, die durchweg Schriften aus der lutherischen Kirche, auch solche von Luther selbst verlegte. Reinhard scheint ausschließlich mit dieser Gesellschaft in Verbindung gestanden zu haben, während ihn die ausgesprochenen Bekehrungs- und Erweckungstraktätchen nicht ansprachen (6.2.31 und 8.4.31). Die Entwicklung des persönlichen Glaubenslebens fand an

⁵ Protokollierungen Reinhardts über Sitzungen des Konsistoriums (Presbyteriums) der Gemeinde Hilbeck im Protokollbuch (im Kirchenarchiv Hilbeck).

seinem 68. Geburtstag im Jahre 1831 einen gewissen Abschluß in einer Art Bekehrung. Reinhard schreibt: „In meinem Verstande und Herzen ist der Morgenstern, ich will nicht sagen schon aufgegangen – aber er schimmert doch von Osten her und fängt an, meinen Verstand zu erleuchten und mein Herz für das Wahre und Gute zu erwärmen . . . So wie ein lange und gefährlich krank gewesener Mensch den Anfang seiner Genesung wohl merken und angeben kann, so ists auch mit unserem Genesen in moralischer Hinsicht. Die neue Geburt, die gänzliche Umänderung durch Gottes Geist und Gnade, beginnt in Schwachheit und anfangs unmerklich. Aber der, der demüthig um heiligen Geist bittet, den ernststen Willen hat, sich von ihm leiten zu lassen und ihm in seinem Wirken . . . nicht zu widerstreben, der von der ihm dargereichten Gnadenhilfe Gebrauch macht, sich in seiner Schwachheit aufhelfen läßt, der wird auch nach und nach seine Genesung von seinen Sündenkrankheiten empfinden und merken, und mit jeder Erfahrung dieser seiner Umkehr von den sündigen Wegen ein angenehmes Gefühl sich in ihm regen . . . Der Sohn Gottes Jesus Christus, der ihn erlöset aus dem Elende, der ihn frei macht von der Herrschaft der Sünde, der ihn zum Vater führt und ihm das Recht ertheilt . . . sich sein Kind nennen zu dürfen. Dieser Sohn Gottes Jesus Christus wird ihm nun immer unentbehrlicher, sein Verlangen, mit ihm bekannt und vertraut zu werden, wird immer größer und lebendiger in seiner Liebe zu seinem Heiland und Herrn . . . Jesus wird in ihm geboren, gewinnt eine Gestalt in ihm. Das Bild seines heiligen Leidens und Gott wohlgefälligen Wandels steht beständig vor seiner Seele . . . und so kommt er denn endlich dahin, daß er mit dem Apostel Paulus sagen kann: ‚Christus ist mein Leben‘ und ‚ich lebe zwar, aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir‘ . . . So denke ich mir die Umkehr und Genesung des Sünders . . . und ich glaube mich hier um so weniger zu irren, theils da diese Vorstellung in dem Worte Gottes gegründet ist und ich theils die Wahrheit und Richtigkeit derselben an mir zu erfahren beginne. O, möchte doch mein 68. Geburtstag ein Tag der ganzen und vollen Geburt in das Leben aus Gott, das in Christo verborgen ist, seyn!“ (24.10.31).

Der Greis geriet damit noch in den Umkreis der gerade aufziehenden kirchlichen Bewegung des Neupietismus. Doch entspricht das soeben zitierte tiefgefühlte Bekenntnis Reinhardts durchaus nicht völlig dem neupietistischen Bild der Bekehrung, u. a. fehlt als objektive Voraussetzung der Erlösung der Hinweis auf Jesu Sterben und Auferstehen. An dieser Stelle schlägt seine rationalistische Grundeinstellung wieder durch, die ihn an der restlosen Übernahme des neupietistischen Glaubensschemas hinderte. Immerhin hat dieses Bekehrungserlebnis dem Leben und der Arbeit Reinhardts einen neuen und soweit wir sehen anhaltenden Aufschwung gegeben: „Mit besonderer Lust arbeite ich an Jungen und Alten

und mein Streben geht dahin, daß Christus in mir und meinen Gemeindegliedern geboren werde und immer mehr Gestalt gewinne“ (18.12.34).

Nüchtern und klar, auch damit dem Rationalismus verbunden, stellte Reinhard die Frage nach den Ergebnissen seiner Arbeit an den Herzen seiner Gemeindeglieder. Häufig meinte er, aus dem Verhalten der im Gottesdienst versammelten Gemeinde auf Zustimmung zu seiner Predigt schließen zu dürfen.

Reinhard's Wirken im Pfarramt

Sein Pfarramt in der Gemeinde nahm Reinhard ganz ernst. Häufig berichten seine Briefe von den gerade gehaltenen Predigten, es werden auch wohl Textwahl und kurze Disposition angegeben, einmal (1.1.35) sogar ausführlich der Inhalt. Die Predigten sind sämtlich sauber gegliedert, bis zum Ende durchdacht und bringen längere Anwendungen auf das Leben (z. B. 6.2.31, 22.8.31). Sie sind als allgemein-sachlich und im Grunde unpersönlich anzusprechen. Ob sie von den Zuhörern verstanden werden und sich im Leben auswirken können, überprüft Reinhard immer wieder. „Der liebe gute Gott giebt mir Heiterkeit, Freimüthigkeit, Lust und Kraft zum Predigen und ich fühle, daß ich mit Eindringlichkeit und Wirksamkeit in diesen festlichen Tagen zu meiner Gemeinde geredet habe. Die Kirche war ziemlich voll und es herrschte eine Stille und Aufmerksamkeit, die mich noch besonders aufmunterte, mit Nachdruck zu predigen . . . Die Gemeindeglieder haben mich verstanden – das konnte ich aus Stille und Aufmerksamkeit schließen“ (1.1.35). Er fühlte sich in der Verkündigung mit seiner Gemeinde so einig, daß er, als er sich einmal um eine andere Stelle bemühte, fragte: „Wer soll doch der Gemeinde hier das sagen, was ich ihr sagen kann und mit Gott auch sagen will?“ (30.8.31).

Nächst der Predigt stand ihm der kirchliche Unterricht obenan. Der Jugendunterricht ist ein Lieblingskind der Aufklärung gewesen, und auch Reinhard reorganisierte in seinen jüngeren Jahren das Hilbecker Schulwesen, stellte selbst Stundenpläne auf und ließ eine neue Schule erbauen. Nach dem Briefwechsel hielt er auch vertretungsweise selbst den Schulunterricht (7.5.34). Mit dem von ihm wegen seiner guten Lehrmethode nach Hilbeck berufenen Lehrer Karl Forwick machte er jedoch nicht nur gute Erfahrungen. Forwick fehlte die Übersicht über seine persönlichen Finanzen (6.2.31, 11.4.34, 18.12.34). Dem pensionierten alten Lehrer Herder bewahrte Reinhard seine Zuneigung, die sich in schöner Weise zeigte, als Reinhard eine Reise mit der Begründung verschob, Herder könne inzwischen sterben (4.7.31).

Den Unterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation begann Reinhard jeweils im Herbst, er wurde täglich durchgeführt. „Heute . . . fand (ich) so viele Kinder darin, daß ich gleich den christlichen Unterricht er-

theilen konnte. Um 12 Uhr fuhr ich zurück und bin froh über die vollbrachte Arbeit“ (4.12.31).

Von den Amtshandlungen ist im Briefwechsel kaum die Rede. Nur in einem Fall, bei der Beerdigung des einzigen Sohns des Colons Mönninghoff, berichtet er über ein Gespräch mit der Mutter unmittelbar nach der Beerdigung, zugleich ein Beispiel für die Art, wie Reinhard Seelsorge übte. „Am Morgen war das Söhnchen noch gesund, des Abends wird es krank, das Fieber hatte das Gehirn hauptsächlich ergriffen. Am Dienstag morgen wurde unser Arzt von Werl gerufen, alle Mittel zu seiner Rettung sind angewandt worden. Am Mittwochaabend war es eine Leiche. . . . Ich ging vom Grab zur Mutter und sagte: Sie ist eine verständige Frau, sag sie mir doch ihre Meinung. Da hat mir jemand vor einigen Jahren einen sehr kostbaren Ring geliehen, der Ring war mir so werth – nun verlangt er ihn wieder. Muß ich ihn zurückgeben? Ja wohl – war die Antwort. Aber ich hätte ihn doch so gerne behalten und das Abgeben geht mir so nahe. Das thut nichts, der Ring muß wiedergegeben werden! Ist das ihr Ernst? Ja, mein ganzer Ernst! Nun, dann verstehen wir uns. Wir haben ihren Heinrich zur (Ruhe) gebracht. Er schläft ganz ruhig und wird wieder aufwachen. – Heiße Tränen und ein Händedruck“ (3.12.31).

Regelmäßige Besuche bei den Gemeindegliedern waren vorgeschrieben und üblich. „Vor Ostern habe ich alle Häuser in meiner Gemeinde besucht und mich abermals davon überzeugt, daß, je eigentlich christlicher man sich mit den Leuten überhaupt und besonders in diesen schweren Zeiten unterhält, desto theilnehmender hören sie und desto mehr kann man auf sie wirken“ (8.4.31). Häufig berichtet Reinhard von seinen Kranken- und Altenbesuchen. „Die Kranken und Armen bedürfen jetzt Rat, Hülfe und Trost. Da habe ich dann überall Gelegenheit, mich ihrer anzunehmen und diejenigen, welche noch etwas übrig haben, auf diejenigen aufmerksam zu machen, die besonders Hülfe bedürfen“ (3.2.31). Etwas später heißt es: „Ich besuche jetzt die Haushalte und wahrlich mit schwerem Herzen gehe ich aus den Wohnungen der Bauern, der Kötter und der geringen Leute. Hier ist Mangel an Futter für das Vieh, dorten an Brod und anderen unentbehrlichen Lebensmitteln und überall an Geld . . .“ (6.2.31). Hier wird an Beispielen deutlich, wie Reinhard stets den ganzen Menschen sah und die irdische Existenz nicht abstrahierte vom täglichen Leben des Christen.

Die soziale Tätigkeit in der Gemeinde

Über seine Erfahrungen bei Gemeindebesuchen schreibt Reinhard einmal: „. . . Allerdings habe ich auch manche Noth kennengelernt, von der ich tief gerührt wurde und nur bedauere, daß meine Kräfte nicht hinreichen, ihr abzuhelpen. Mit Freude habe ich auch die Erfahrungen von dem wohlthätigen Sinn mancher Haushalte gemacht, die gern zur Erleichte-

„rung der Noth das Ihrige thun“ (8.4.31). An anderer Stelle heißt es: „Freilich gehen wir in unserem Hause immer voran – und das giebt mir dann auch ein Recht, zur Nachfolge aufzufordern“ (3.2.31). Wenige Tage später kann er über weitere Initiativen berichten: „. . . Das hat mich bewogen, alle Hausväter zusammenkommen zu lassen, eine Übersicht über Vorräthe und Mangel aufzunehmen und darauf eine Vorstellung an die competenten Behörden um Stundung der Abgaben zu gründen. Noch immer ist unser bestellter Roggen nicht angekommen und wenn er nicht bald kommt, so entsteht Mangel und Noth. Da lebe ich denn unter meistentheils armen und hilflosen Gemeindegliedern und kann nicht helfen! Das ist in der That eine traurige Lage“ (6.2.31). Der Gutsherr von Haus Hilbeck stellte 20 Scheffel Roggen billig für Hilfsbedürftige bereit, die erst Martini bezahlt zu werden brauchten (8.4.31).

Doch ohne Kredite und Darlehn konnte der Not nicht abgeholfen werden. Da Reinhard durch Gewinnanteile an den Geschäften seiner Familie in Neuwied laufend Geld zuflöß, war er in der Lage, Beträge auszuleihen. So wurden denn je und dann auch Hilbecker Gemeindeglieder seine Schuldner, in anderen Fällen vermittelte er Darlehen seines Neffen in Hemer. An Einzelfällen finden sich diese: „Der Bauer, der in diesem Winter 150 Taler verlangte, war hier und begehrt nun 100 Taler“ (20.4.31). Es scheint sich um Colon Borgmann in Westhilbeck gehandelt zu haben, der einige Zeit später weitere 50 Taler aufnehmen muß (14.8.31). Einem anderen Bauern muß mit 100 Talern aus der Not geholfen werden (8.4.31). Als 1833 der landwirtschaftliche Gewinn infolge höherer Kornpreise steigt, hält Reinhard den Beginn der Schuldenabtragung durch die Bauern für möglich (18.11.33). Doch die Hoffnung trug. Im nächsten Frühjahr muß er schreiben: „Im übrigen gehts in Hilbeck schlecht. Fast alle Wochen Execution, pfänden und verkaufen“ (11.4.34). Die Lage veränderte sich weiter zuungunsten der Bauern. „Wie der Landmann bei den niedrigen Fruchtpreisen und der um ein Drittel verringerten Ernte durchkommen will, ist nicht abzusehen“ (18.10.34). „Es giebt hier viel Elend und die meisten tragen selbst verschuldetes Elend . . .“ (18.12.34). Reinhard wurde in dieser Zeit zurückhaltender mit Darlehenshergaben an seine Gemeindeglieder. „Hier bietet sich mir Gelegenheit, Gelder unterzubringen. Allein, das ist mir denn doch nicht so recht gelegen. Denke: eine abgebrannte Familie (das Pfarrhaus war abgebrannt!) vermag noch Geld auf Zinsen auszuthun“ (Aug./Sept. 31). Ganz andere Schwierigkeiten als ihr feinnerviger Mann hatte die Witwe Reinhard einige Jahre später: „Es ist mir manchmal unangenehm, mit Leuten hier aus der Gemeinde in Geldangelegenheiten zu thun zu haben . . . Die Leute glauben, ich hätte gar kein Geld nöthig und es könnte mir gleich sein, ob ich es früh oder spät bekäme, es wäre mir ja nicht verloren . . .“ (29.1.39).

Zu besonderer Hilfestellung nötigte den Pfarrer der große Brand am

Kirchplatz am 8. 5. 1831, der um 1 Uhr nachts an der Nordseite des Kirchhofs ausbrach. Der sogleich aus seiner nahen Wohnung zum Brandplatz geeilte Reinhard berichtete: „Da standen 7 Wohnungen in Flammen, an Löschen war gar nicht zu denken. Die Hilbecker waren mit Auspacken beschäftigt, Fremde noch nicht da, und es blieb nichts übrig, als nur das Umsichgreifen des Feuers zu verhüten.“ 7 Familien waren um ihr ganzes Vermögen, um ihre Lebensmittel und besonders um die Kartoffeln gekommen, mehrere Ziegen verbrannten, einige Personen trugen Brandwunden davon. Alle Familien konnten untergebracht werden, ein Mann mit Tochter und Kuh auf dem Pfarrhof. „Die Versorgung der Verunglückten nimmt meine ganze Thätigkeit in Anspruch. Nur durch Schreiben kann ich für sie wirken und ich würde nach meinen Kräften... Wir können sie vor der Hand bis zur Ernte nicht unterhalten. Die benachbarten Gemeinden sind um Unterstützung angesprochen worden und werden uns nicht im Stiche lassen“ (13. 5. 31). Und später: „Dem (Wirt und Krämer) Victor ist durch Brand das Papier größtentheils verlorengegangen und es fragt sich, ob die Herren Ebbinghaus (in Hemer, Verwandte von Peter Reinhard) ihn nicht wollen in etwa schadlos halten“ (1. 6. 31). Das geschah auch. Reinhard's Bemühungen, Geldspenden für die Abgebrannten einzusammeln, hatten Erfolg: „für die Abgebrannten 110 bis 115 Taler einkommen und ziemliche Quantität Lebensmittel. Wenn die Zeiten nicht so drückend wären, würde mehr einkommen sein“ (12. 6. 31).

Kurze Zeit später brannte Osterholds Hof in Pröbstring ab, „wo wir, schreibt Reinhard, „mit Deiner Frau Herbst 1827 waren und wo man uns den selbst gezogenen Wein vorsetzte“ (1. 6. 31). Da Osterhold bei seiner Wohlhabenheit keinen Anspruch auf Unterstützung aus den gesammelten Geldern erheben konnte, wollte der Pfarrer sich für ihn bei den Werler Honoratioren verwenden (12. 6. 31). Auch für einen anderen Mann verwandte er sich wegen dessen Armut beim Gericht. „Es kommt in solchen Fällen viel auf Bekanntschaft und Zutrauen an. . . . Überall hat man mit Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen. Man darf nur nicht müde werden“ (12. 6. 31).

Die Brände verursachten übrigens eine Brandphobie in der Gemeinde. Der Pfarrer wagte kaum, das Dorf für kurze Zeit zu verlassen aus Furcht vor einem neuen Brandunglück (1. 6. 31). Reinhard beurteilt die Situation durchaus zutreffend, wie leider der bald erfolgende Pfarrhausbrand zeigte.

Pfarrhaus und Pfarrhof

Reinhard's Pfarrgehalt bestand nur zu einem kleinen Teil aus Bareinnahmen, ganz überwiegend floß die Einnahme aus Erträgen der Landwirtschaft, die der zu Reinhard's Zeit über 100 preußische Morgen große Pfarrhof abwarf. Eine Reihe Knechte und Mägde war tätig, in den Stal-

lungen standen neben den Ackerpferden mehrere Kühe, auch von den Schweinen ist in Reinhard's Briefen die Rede. Es scheint, daß die Besorgung und Leitung der Landwirtschaft fast ganz dem ersten Knecht, Baumeister genannt, überlassen war. Der Pfarrer kommt darauf nie zu sprechen, eher schon auf den An- und Verkauf der Pferde. Sicher ging Reinhard in der Landwirtschaft nicht auf. Gelegentlich beurteilte er sie sehr negativ: „O, wie sind doch die Prediger so wohl daran, die ein fixes Gehalt beziehen“ (4.5.29). Gelegentlich gab es auch Personalprobleme; doch kann Reinhard einmal auch berichten, daß er „sehr willige und dienstfertige Knechte und Mägde“ habe, auf die er sich verlassen könne. „Freilich müssen wir viele Arbeitsleute zu Hülfe nehmen“ (9.9.29).

Am 6. 8. 1831 brach im Stallteil des Pfarrhauses Feuer aus. Das Haus wurde so stark beschädigt, daß die Pfarrfamilie ausziehen und eine Notwohnung auf Haus Hilbeck beziehen mußte. Über den Brandhergang hat Reinhard ein längeres pro memoria angefertigt und im Kirchenarchiv hinterlegt. Der private Briefwechsel enthält in den nächsten Zeiten Mitteilungen über die behördlich und gerichtlich angestellten Untersuchungen. „Beim Verhör der Pfarrhausknechte wurde festgestellt, daß der Vater unseres Kuhhirten als erster beim Brand auf dem Pfarrhof war.“ Er war ein Säufer und Spieler, der Frau und Kinder in tiefste Armut gestürzt hatte. „Dieser Mann soll deswegen so erbittert und aufgebracht über mich seyn, weil ich weigerte, ihn, ehe er Besserung seines Lebens beweise, zum hl. Abendmahl zuzulassen.“ Auf ihn richtete sich von Anfang an der Verdacht, den Brand gelegt zu haben. Bewiesen ist, daß er schon auf dem Pfarrhof war, bevor die Brandglocke geläutet war. „Ich kann es nicht glauben“, schreibt Reinhard. Vor einigen Jahren brannte diesem Mann das Haus ab und damals stand er in Verdacht, es selbst angezündet zu haben. „Doch ich wünsche und hoffe, daß er für unschuldig wird befunden werden.“ Ein anderer schlechter und böser Mensch wurde ebenfalls allgemein verdächtigt, der gerade eine Gefängnisstrafe wegen Dieberei abgebußt hatte und von Beruf Schmied war. 1825 soll er zwei Gartentore gestohlen haben. Reinhard verweigerte damals in der Gerichtsverhandlung den Eid darauf, daß bei diesem Mann gefundene Eisenteile zu den Toren gehörten, obwohl alle Wahrscheinlichkeit dafür sprach. Einige Jahre später versuchte der Mann, den Pfarrer brieflich zu erpressen mit der Drohung der Klage, wenn die geforderte Summe nicht gezahlt würde. „Natürlich gab ich dieses Schreiben dem Justizamt (Gericht) in Werl und habe mich gar nicht um die Drohung bekümmert.“ Die Rachsucht dieses Mannes und seiner Komplizen war allgemein gefürchtet. „Hier herrscht eine solche Angst und Furcht, daß man ohne Wache sich nicht zur Ruhe legt. . . . Aus dem Grunde wünschte ich allerdings ganz hier aus der Gegend mich weg.“ Später meldete Reinhard nach Hemer: „Eine Kommission vom Inquisitoriat in Hamm hat fast zwei Tage Nachforschungen

nach den Brandstiftern gehalten und ganz und gar nichts herausgebracht. Die Verdächtigen haben allen Verdacht so ganz von sich abgelehnt, daß ihnen nichts zur Last gelegt werden konnte“ (12. 9. 31). Eine die Tatsachen entstellende Berichterstattung über den Pfarrhausbrand in den Westfälischen Unterhaltungsblättern, die Wundermann in Hamm verlegte, mußte den Pfarrer ärgern, weil sie in Werl und Umgebung eine sehr „erbitternde Sensation“ auslöste. „Ich soll wohl dagegen auftreten müssen, damit ich von dem Verdacht, als ob ich der Einsender derselben sey, (mich) rein mache“ (15. 11. 31).

Reinhard litt körperlich und seelisch sehr unter diesen Verhältnissen. Er bemühte sich, wie an anderer Stelle ausgeführt, um eine andere Pfarrstelle und wünschte, die ohnehin nach Verlassen des Pfarrhauses nur noch schwer zu beaufsichtigende Landwirtschaft stark reduzieren zu können. Tatsächlich konnten 40 preußische Morgen Pfarrland für jährlich 102 Taler vererbpachtet werden, so daß ein festes Pfarrgehalt von 200 Talern jährlich erreicht war und dem Pfarrer eine Eigenbewirtschaftung für nur 3 Pferde blieb (2. 10. 31). Schwieriger gestaltete sich die Pfarrhausfrage. Reinhard trat lange für die Wiederherstellung des alten Hauses ein, da er Bedenken hatte, ob in der geldarmen Zeit die Baukosten würden aufgebracht werden können. Als dann der Neubau, zu dem besonders die staatlichen Stellen gedrängt hatten, bezogen war, empfand Reinhard doch Freude: „... wir freuen uns immerfort der bequemen und gemüthlichen Wohnung“ (18. 11. 33).

Gesellschaftliches Leben

Reinhard's Stellung zum gesellschaftlichen Leben war eigentlich nicht sehr positiv. Seine Ansicht davon geht am besten hervor aus einer Empfehlung an seinen Neffen: „... lebt doch immer so in stiller Eingezogenheit, ohne euch der üppigen Welt gleichzustellen. Ach, was kommt doch aus dem übertriebenen Luxus in aller Hinsicht anderes heraus, als nur Zerstreung, Ablenkung von dem eigentlichen wahren Ziel unseres Daseyns und am Ende nichts als Unmuth, Unzufriedenheit mit uns selbst über die Leere in unserem Gemüthe und auch in der Cassa!“ (4. 5. 29). „Der Herr von Heeren (Freiherr von Plettenberg-Heeren, Eigentümer von Haus Hilbeck und Kirchenpatron) ist wieder mit seiner Jagdgesellschaft hier, ich bin aber noch nicht willens, ihn zu besuchen. Ach, das ist ein wirklich unangenehmes Verweilen in einer solchen Gesellschaft. Von nichts als vom Jagen wird da gesprochen und daran kann ich doch gar keinen Theil nehmen“ (18. 11. 33). Etwas unwillig klingt auch die Mitteilung: „Beide Pflögetöchter waren so ballbegierig, daß Rath geschafft werden mußte“, die Pfarrkutsche brachte sie nach Hamm zum Ball (14. 3. 29). Selbst die vierteljährlichen „freundschaftlichen Mahle“ der Nachbarpfarrer wurden zeitweise ausgesetzt (15. 12. 31).

Reinhard's gesellschaftliche Interessen blieben im wesentlichen beschränkt auf seine Verwandtschaft, und die war fast nur auf brieflichem Wege erreichbar. Was sonst an Besuchern im Hilbecker Pfarrhaus einkehrte, stammte zumeist aus dem Hammer Verwandten- und Bekanntenkreis von Frau Reinhard. Häufig besuchten sich die benachbarten Pfarrfamilien untereinander. Damit war der Kreis derer, die zu persönlichen Besuchen bei Reinhard erschienen, fast erschöpft. In der eigenen Gemeinde fehlte es dem Pfarrer nicht völlig an Gesprächspartnern. „(Wirt) Clewing allhier spricht wenig, aber thut viel. Und an ihm habe ich gewiß einen treuen Freund... Auch der Colon Mönninghoff hier in der Nähe zeigt sich als rechtschaffenner Mann... Der Herr Rittmeister (Krupp auf Haus Hilbeck, wo Reinhard damals wohnte) benimmt sich noch immer sehr gefällig. Wir haben in manchen Sachen Gemeinschaft der Güter und dabey kommen wir nicht zu kurz“ (29.8.31).

Über herkömmliches äußeres Dekor setzte sich Reinhard wohl hinweg, so wenn er sich über den „schönen blauen Kittel“ aus dem Nachlaß eines Verwandten freut: „damit bekleidet gehe ich hier ganz ungenirt herum“ (7.7.34).

Der Ertrag der Arbeit Reinhard's

Reinhard's Arbeit hatte, wie sich deutlich beim Pfarrhausbrand zeigte, nicht nur Anerkennung erfahren. Sein zurückhaltendes Wesen mag falsch gedeutet und der Ernst der Kirchengzucht und der Einzelseelsorge von manchen freizügiger lebenden Gemeindegliedern nur ungern hingenommen worden sein. Seine Witwe äußert sich dazu: „Seine Verdienste weiß man jetzt mehr zu schätzen als zu Lebzeiten, wozu der Herr Pastor (Eck) auch oft Veranlassung giebt“ (29.1.39).

Seine Gemeinde hatte Reinhard in der hl. Schrift so unterwiesen, daß in ihr nicht wenige im Glauben geförderte Gemeindeglieder sich fanden. Zwar kam die altreformierte Kirchengzucht, ausgeübt durch das gesamte Presbyterium, bald nach Reinhard's Tod in Wegfall – sicher auch infolge der neuen Kirchenordnung von 1835 –, doch die Einzelseelsorge des nachfolgenden Pfarrers Eck, der Hauslehrer des Sohnes Reinhard gewesen war, und seine mehr als bei Reinhard im Evangelium als der Botschaft vom Heil gründenden Predigten konnten auf Reinhard's Arbeit aufbauen.

Inhaltliche Zusammenfassung einer Predigt Johann Wilhelm Reinhard's

Reinhard schrieb seinem Neffen am 1. 1. 1835:

„Am vorigen Sonntage hatte ich die ernsten und zur Prüfung unseres Lebens und Wandels geeigneten Worte Galater 6, Verse 7 und 8, zum Texte und ermunterte meine Gemeinde zur Beantwortung der Frage: was haben wir in diesem Jahr gesäet? haben wir aufs Fleisch oder auf den Geist gesäet? Auf diese Weise bahnte ich mir den Weg zur heutigen Predigt nach Anleitung der folgenden Worte Vers 9 und 10. Fromme und ernste Entschließung einer christlichen Gemeinde am ersten Tage eines neuen Jahres. ‚Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden‘ pp. Und zeigte 1. worin diese Vorsätze bestehen, 2. wie sie ausgeführt werden müssen und 3. was uns dazu bewegt. Lasset uns Gutes thun! Wir armen Menschen wollen wohl zuweilen Gutes thun, aber wir wissen nicht, was eigentlich gut ist. Manches halten wir für gut, was beym Lichte betrachtet nichts weniger als gut ist. Darum müssen wir vor allen Dingen erst uns darüber verständigen, was eigentlich und wirklich gut ist. Gott ist allein gut und, was er will ist, gut. Wir wollen Gutes thun heißt also, den Willen Gottes wollen wir thun. Dieser Wille Gottes ist uns ins Herz geschrieben und sein Wort bestärkt ihn ewiglich. Gott soll ich über alles lieben und meinen Nächsten gleich als mich. Gott können wir eigentlich nichts Gutes thun. Denn Apostelgeschichte 17, Verse 24 und 25. Dem Herrn Jesu können wir auch nichts Gutes thun, denn ihm ist alle Gewalt . . . Matth. 28, Vers 1. Aber wir werden an uns und unsere Mitmenschen gewiesen. Uns in anderen sollen wir Gutes thun und das will, wenns so recht beschaffen ist, wies Jesus haben will, Er so ansehen, als ob wir es ihm gethan hätten. Wem sollen wir denn nach dem Willen Gottes Gutes thun? Jedermann. Hier dürfen wir als Christen nicht fragen: wer bist du? Gehörst du zu unserem Glauben, zu unserem Volk, bist du unser Freund oder Feind? So machts Gott auch nicht und das ist auch nicht der Sinn Jesu Matth. 5, Verse 43–48. Freilich sind wir schwache und ohnmächtige Geschöpfe und können nicht allen und jedem Menschen immer und zugleich Gutes thun. In solchen Fällen ist es erlaubt einen Unterschied zu machen – allermeist aber an des Glaubens Genossen – das ist in der Ordnung – denn die Genossen anderen Glaubens sind verpflichtet, auch ihres Glaubens Genossen Gutes zu thun. Und so wird doch am Ende allen Gutes erwiesen.

Das Gute, das wir jedermann und besonders den Glaubensgenossen thun sollen, ist zweyerley: an Seel und Leib. Das Erste ist das Wichtigste und geht vor. Der Apostel meint das auch (Capitel 6, Vers 1). Dann

kommt Vers 2: Einer trage des andern Last. Aber, wer andern Gutes thun will an Seele und Leib, der muß erst sich selbst dieses Gute erwiesen haben. Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Hieraus folgt: wir müssen erst selbst gut seyn und uns selbst Gutes thun – denn der gute Mensch bringt Gutes hervor aus dem guten Schatz seines Herzens. Aus unserem Inneren muß das Gute, als einer reichen Quelle, hervorfleüßen und sich zunächst auf diejenigen, mit welchen wir in enger Verbindung leben, ergießen, dann sich nach und nach immer weiter um uns her, über unsere Nachbarn, Verwandte, Freunde, Gemeindeglieder, Dorfeinwohner, Mitunterthanen und auch Fremde verbreiten. Denn wenn jemand die Seinen . . . (1. Timotheus 5, Vers 8). Das Gutesthun muß an uns selbst seinen Anfang nehmen, dann muß es in unsern Häusern sich ausbreiten, der Mann muß seine Frau und die Frau ihren Mann heilig und selig machen nach 1. Korinther 7, Vers 16, Eltern ihre Kinder, Kinder ihre Eltern, Brüder und Schwestern, Herrschaften und Dienstboten, und so muß das Thun des Guten aus unsern Wohnungen sich auch über unsere Nachbarn – und so weiter verbreiten. Das Thun des Guten ist am Anfange so leicht nicht. Wir müssen im kleinen an uns selbst uns an denen, die uns die Nächsten (sind), es anfangen zu üben und durch Übung immer mehr darin Fertigkeit uns erwerben. Dadurch werden wir immer stärker und es wird uns immer leichter und geläufiger.

Wie sollen wir gutes thun? 1. mit Verstand und Überlegung! Das Gutesthun ist eine wichtige Pflicht und ihre Erfüllung erfordert die sorgfältigste und besonnenste Überlegung. Wir müssen uns im Gutesthun nach dem Umstande richten, worin sich andere gerade befinden. Aber freilich auch nach unserm eigenen Vermögen. Aber hier doch nicht so engherzig, mißtrauisch, ängstlich zu Werke gehn. Denn 2. Korinther 9, Vers 6–11: lieber zu viel als zu wenig Gutes gethan. Noch keiner ist durch weises und auf Gott vertrauendes Gutesthun arm geworden. 2. aus Liebe zu Gott und in dem Sinn Jesu und nach seinem Beispiel – dann werden wir nicht aus Eigennutz, nicht aus Stolz und Eitelkeit, sondern aus Willigkeit, Freudigkeit, selbst mit Aufopferung unserer Ruhe, Bequemlichkeit und Vortheile Gutes thun an jedermann und am meisten an den Glaubensgenossen.

Und warum sollen wir Gutes thun ? Als wir nun Zeit haben . . .

a) Weil uns Zeit und Gelegenheit über all zum Gutesthun und uns auch Verstand, Willen, Kraft und Vermögen dazu giebt. Da lebt kein Mensch in dieser weiten Erde, auch in den dörfllichsten Umständen, in der bedrückendsten Lage – Gott giebt ihm Gelegenheit, Gutes zu thun. Es ist also der Wille Gottes, wir sollen es thun. Und den Reichen gebietet der Herr 1. Timotheus 6, Verse 17–19. Wir Christen thun Gutes, weil Gott es will und Jesus umher gegangen ist und wohlgetan hat. Apostelgeschichte 10, Vers 38.

b) Zu seiner Zeit werden wir erndten. Was denn? Gewiß lauter Gutes, denn wir säen ja guten Samen, und was wir säen, das erndten wir – Gutes, Gottes Beyfall, Wohlgefallen, Gnade und Seegen – schon hier – das frohe und selige Bewußtseyn, Gutes gewirkt zu haben, die Freuden eines guten Gewissens, Achtung, Liebe und Zutrauen anderer. Die von Paulus Galater 5, Vers 22, angegebenen Früchte. Zwar hier nicht immer und ungestört Gutes. Denn unser Herr Jesus hat das meiste Gute gethan und ist am meisten mit Undank belohnt worden. Hier dürfen wir also nicht auf eine ungestörte und ganz gleiche Erndte rechnen. Aber dorten in der Ewigkeit werden wir erndten ohn Aufhören! Dieser Glaube und diese frohe Hoffnung bewahren uns vor dem Ermüden. Und ach das ist nöthig. Denn wir arme schwache Menschen ermüden zwar nicht im Bösesthun! Aber wohl im Gutesthun!“

**Reinhard's Nekrolog aus „Neuer Nekrolog der Deutschen“,
15. Jg. (1837), 2. Teil, Weimar 1839, S. 1123 ff.**

**Johann Wilhelm Albert Reinhard,
Pfarrer zu Hilbeck (Westphalen);
geb. den 28. Okt. 1762, gest. den 14. Febr. 1837.**

Er war der jüngste Sohn des Schultheißen Johann Matthias Reinhard und dessen Ehefrau Anna Katharina Corcilius zu Oberbieber im Fürstenthum Neuwied. Der Vater übergab schon früh den Knaben, der Lust zum Studiren der Theologie zeigte, dem Pfarrer Schindler zu Birnbach, einem armseligen Dorf im Wiedtschen, zum Unterricht und schickte ihn dann auf das Nassauische Gymnasium zu Idstein, wo sich derselbe die zum Antritt der akademischen Laufbahn erforderlichen Kenntnisse erwarb. Im Herbst 1783 bezog R. die Universität Marburg und studierte drei und ein halbes Jahr unter den Professoren Endemann, Kurtius und Pielker. Besonders fühlte sich R. zu dem letzteren hingezogen; in ihm ehrte er nicht nur einen hochbegabten Lehrer und eine Koryphäe der christlichen Theologie, sondern liebte in ihm auch einen väterlichen Freund, dessen vertrauter Umgang ihm um so mehr offen stand, da er während seiner Studienzeit Haus- und Tischgenosse desselben war. Die mit einem freundlichen, liebevollen Wesen gepaarte Frömmigkeit dieses Mannes machte auf die Seele des Jünglings einen nie erloschenen Eindruck, wie der irenische Standpunkt dieses Mannes auf dem Gebiete der Theologie und

sein auf die Ausgleichung der in Kirche und Theologie erwachten und erwachenden Gegensätze gerichtetes Streben der theologischen Denkweise des Studirenden eine Richtung gab, von der ihn keine spätere Zeit hat abführen können. Im Februar 1787 kehrte er in seine Heimat zurück, erwarb sich im folgenden Monate durch eine vor dem fürstlich wiedtschen Konsistorium wohlbestandene Prüfung die licentia concionandi, versah dann etliche Monate in der unter Nillons Leitung stehenden Erziehungsanstalt zu Neuwied die Stelle eines Religionslehrers und begab sich dann zur unmittelbaren Vorbereitung auf das Predigtamt zu dem ihm verwandten Prediger Altgeld nach Newiges im Bergischen. Nachdem er hier im Juli 1788 vor dem Moderamen der Elberfelder Kreissynode seine zweite Prüfung bestanden hatte, folgte er dem im Oktober desselben Jahres ihm zugekommenen Rufe eines Frühpredigers nach Hamm, woselbst er als nicht ordinirter Geistlicher nur die Verpflichtung der sonntägigen Predigt und der Assistenz der Stadtpfarrer hatte. Seines geringen Gehalts ungeachtet (es betrug nur 50 Thaler) verlebte er hier im innigen Umgange mit geliebten, später namhaft gewordenen Freunden vier heitere Jahre, bis er im Herbst 1792 als reformirter Pfarrer nach Cotrop (richtig: Castrop) berufen und ordinirt wurde. Hier blieb er wieder vier Jahre; im Oktober 1796 wurde ihm von dem Freiherrn von Plettenberg die zwischen Hamm und Werl gelegene Pfarre zu Hilbeck angetragen und R. hielt am 8. Januar 1797 seine Antrittsrede vor der Gemeinde, an der er 40 Jahre das Amt eines Seelenhirten mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet hat. In seinen Predigten strebte R. vorwiegend nach klarer, nüchterner, durchaus verständlicher Darstellung; der Inhalt war stets schriftgemäß und auch in einer glaubensarmen Zeit hat er den Kern und Grund des evangelischen Glaubens festgehalten, womit er jedoch bis zu den letzten Tagen seines Lebens ein reges Streben nach wissenschaftlichem Wachstum verband. In der Ertheilung des Katechumenen- und Konfirmandenunterrichts war er unermüdlich; die specielle Seelsorge verwaltete er mit großem Eifer und Besorglichkeit und um die Erhaltung und Vermehrung der kirchlichen Fonds hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben. In den Jahren 1815, 16, 17 genoß er die Ehre, der reformirten Provinzialsynode als Präses vorzustehen und er ist es, der die langjährige Reihe derselben auf eine ehrenvolle Weise beschlossen hat. Durch ihn und den Generalsuperintendenten der märkisch-lutherischen Provinzialsynode, den Konsistorialrath Bädeker, geleitet, versammelten sich die Deputirten der reformirten und lutherischen Synode im September 1817 in Hagen zu einer würdigen Feier des dritten Reformationsfestes: nach vorangegangenen separirten Sitzungen traten alle in brüderlicher Eintracht zu einer Sitzung zusammen, deren erster Beschluß war, daß von nun an die beiden bisher durch die Konfession geschiedenen Synoden zu einer evangelischen Synode verschmolzen seien und bleiben

sollten. Mit hoher Freude und thätiger Theilnahme begrüßte R. die Zeit, da das Vaterland die schmachvollen Ketten der Knechtschaft zerbrach und in der evangelischen Kirche ein frischer, kräftiger, neues Leben bringender Geist erwachte, aber eben die Zeit, die dem Vaterland einen schönern Tage brachte, sollte die stille Heiterkeit seines häuslichen Glücks trüben. Die seit dem 10. April 1793 bestehende, sehr glückliche Ehe mit Henriette Huffelmann aus Hamm hatte ihm 3 hoffnungsvolle Söhne geschenkt; die beiden ältesten rüstigen Jünglinge von 18 und 20 Jahren, hatte er zum Kampfe für das Vaterland ausgerüstet und ausgesandt, sie kehrten unversehrt zurück, kaum aber haben sie die väterliche Schwelle betreten und sich des Wiedersehns gefreut, da nimmt sie der Tod beide binnen 9 Monaten hinweg, den jüngeren im April 1815, den älteren im Januar 1816. Am 15. April 1824 starb seine Gattin und nachdem auch der letzte Sprosse aus dieser Ehe im Januar 1826 ihr nachgefolgt war, legte eine Feuersbrunst das Pfarrhaus in Asche, als ob sie die Reste seines Glücks vernichten wollte. Aber nach diesen finsternen Tagen des Unglücks, das er als Christ mit bewundernswerther Ergebung trug, leuchtete ein schöner und heiterer Abend seines Lebens um so erquickender. Eine zweite, nicht minder glückliche Ehe, die er im Januar 1826 mit Luise Ulmann aus Hamm geschlossen hatte, ein hoffnungsvoll aufwachsender Sohn, eine neue, freundlichere Wohnung, eine durch das Alter wenig oder gar nicht geschwächte Gesundheit und vor Allem der Friede, der von oben in seine Seele strahlte, gaben seinem Alter eine seltene, jugendliche Heiterkeit. So entschlief er nach einem sechstägigen Brustfieber am oben genannten Tage.

Heinrich Backhaus

Denkwürdige Bewegung und Bewährung eines westfälischen Geistlichen
in vier Kontinenten

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Tausende unternehmungslustiger Westfalen sind, schon im 17. Jahrhundert anhebend, nach „Westindien“ (Nordamerika) und Südafrika, im 19. Jahrhundert auch nach Mittel- und Südamerika, besonders aber nach Australien ausgewandert. Doch den allerwenigsten hat die Ferne und Fremde eine wirtschaftliche, geistige oder gesellschaftliche Entfaltung vergönnt, die weit und breit aufhorchen ließ. Bemessen blieb sogar die Anzahl jener, die drüben durch ihr Wirken ein währendes Gedenken erzielten und ebenso in der Heimat nicht ganz vergessen wurden. Soviel Aufmerksamkeit erhoffte beispielsweise der westfälische Geistliche *Heinrich Backhaus*¹ von seinem 30jährigen bürgerlichen und kirchlichen Dienst im australischen Sandhurst am Bendigo²; das war eine sachlich wohlbegründete Zuversicht. Freilich stützte sich sein dortiges Genügen auf Erfahrungen, die er zuvor an anderen Plätzen gewonnen hatte, ebenso auf eine überdurchschnittliche Schulbildung, die ihm daheim und in Rom zuteil geworden war. Die im Umgang mit Menschen bekundete Lebens- und Wirklichkeitsnähe aber mochte nicht zuletzt der Abstammung aus westfälischem Bauern- und Handwerkerum zu verdanken sein. Hier wenigstens hatte sein Erdenweg begonnen.

Um 1788 war der Bauernsohn Antonius Backhaus aus Fürstenberg³ mit seiner Ehefrau Elisabeth Rustemeier aus Rüthen nach *Paderborn* gekommen und als Schuhmachermeister auf der Jühengasse⁴ ansässig geworden. Nach dem Tode seiner Ehefrau (1809) hatte er eine Bauerntochter Margareta Leifels aus Henglarn⁵ geheiratet⁶. Aus der ersten Ehe stammten vier und aus der zweiten Ehe noch fünf Kinder. Dieser ganzen Handwerkerfamilie jedoch wurden arge Prüfungen beschieden:

¹ Für wertvolle Hilfe ist vielen Archiven und Bibliotheken zu danken, besonders der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek zu Paderborn und dem Propagandaarchiv zu Rom, ingleichen aber den australischen Ermittlungen (Maschinoskripten) von William T. Dobson in South Oakleigh und F. J. Sebald in Belgrave (Victoria).

² Die dort erwachsene Stadt wurde „Bendigo“ genannt; die 1874 gegründete Diözese hat den alten Flurnamen „Sandhurst“ fortgesetzt.

³ Erhard Schulte, *Die Familien der Gemeinde Fürstenberg*; 1961, S. 4 ff.

⁴ Jühengasse 10, im Hitlerkrieg zerstört; vgl. Paul Michels, *Paderborner Inschriften*, 1957, S. 166.

⁵ Geb. 24. 4. 1778 (Eltern Antonius Leifels und Anna Margareta Drolshagen), am 26. 4. 1778 in Atteln getauft.

⁶ Am 7. 6. 1811 durch Guardian Xaverius Drolshagen in der Franziskanerkirche zu Paderborn getraut, bei der Gaukirche registriert.

Backhaus mußte mit etwa 60 Jahren sein Handwerk verlassen⁷ und als Gastwirt⁸ seine ferneren Tage fristen; im Jahre 1825 starb er selber, im Jahre 1828 auch die zweite Ehefrau. Dadurch wurden besonders die Kinder aus der zweiten Ehe berührt, wirtschaftlich und gesellschaftlich gemindert. Überdies waren sie noch zu jung, teilweise noch viel zu jung, als daß sie ohne ganz namhafte fremde Hilfe hätten bestehen können.

Beistand wurde ihnen aber gewiß seitens der seit 1823 mit dem Tischlermeister Joseph Antonius Mündelein aus Altenbüren⁹ verheirateten Halbschwester Gertrud Backhaus aus der ersten Ehe des Vaters gewährt¹⁰. Eigens konnte ein erlauchter Oheim der Mutter, der Paderborner Franziskaner-Guardian und Provinzial der Sächsischen Ordensprovinz Xaverius Drolshagen¹¹, sich verwenden. Dieser wissenschaftlich und schulfachlich bewanderte, dazu verwaltungskundige Juristensohn wußte um die engen heimischen Bedingtheiten, sah daher für die beiden begabten, gesitteten, früh selbständigen jüngeren Backhaussöhne Heinrich¹² und Eberhard¹³ im auswärtigen theologischen Studium den einzigen gangbaren Weg zu einem belangvollen beruflichen Aufstieg. Seiner Umsicht mochte es zu verdanken sein, daß Heinrich seine heimische Gymnasialbildung vollenden durfte¹⁴ und dem Eberhard ein besserer Volksschulunterricht vergönnt wurde. Alsdann aber vermittelte er beiden ein (damals noch kostenloses) Unterkommen am

⁷ Alters-, krankheits-, zeitbedingt; in Stadt und Land ist den napoleonischen Kriegen eine breite Verarmung gefolgt.

⁸ Haus Grube 6, gleichfalls im Kriege zerstört; vgl. Michels, Inschriften, S. 232.

⁹ Geb. 11. 6. 1796 Altenbüren, gest. 7. 3. 1847 Paderborn, Gründer der Paderborner Familie Mündelein; ein Enkel war der geistliche Oberlehrer Eberhard Mündelein, geb. 3. 2. 1866 Paderborn, gest. 11. 6. 1936 Bad Driburg, ein Großneffe ist der spätere dritte Erzbischof von Chicago und erste nordamerikanische Kardinal George William Mündelein (1872/1939) gewesen.

¹⁰ Mit dieser Familie hatte er ein bleibendes Einvernehmen; vgl. unten Anm. 41.

¹¹ Benedikt Peters, Franziskaner-Totenbuch, Werl 1948, I S. 65 und II S. 47; geb. 25. 3. 1764 Husen bei Paderborn (Eltern Richter Dr. Heinrich Drolshagen und Anna Lucia Flagmann), getauft 27. 3. 1764 in Atteln als Johannes Rabanus Konrad, im Orden erst „Xaverius“ genannt, wurde 1783 Franziskaner zu Hamm, 1787 geweiht, dann Lektor in verschiedenen Ordenshäusern, von 1796 bis 1799 Normallehrer am franziskanischen Lehrerseminar zu Paderborn (darüber Wilhelm Richter: Westfälische Zeitschrift 73, 1915, II S. 225–365 und Matthias Schneiderwirth: Vita Seraphica 22, 1941, S. 129–173), von 1802 bis 1818 Professor für Kirchenrecht an der Paderborner Universität (darüber Johannes Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn, 1902, Nachtrag 1927; Klemens Honselmann, Die Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn, 1954, S. 44–51), seit 1810 Guardian und seit 1829 dazu Provinzial, gest. 25. 2. 1843 Paderborn. Seiner Backhaus-Verbindungen wurde der biographisch bewanderte Paderborner Bibliothekar Wilhelm Honselmann ansichtig.

¹² Geb. 15. 2. 1812 Paderborn, in der Gaukirche getauft.

¹³ Über diesen in der Marktkirche getauften späteren Paderborner Theologieprofessor (geb. 16. 7. 1822, gest. 1. 6. 1876) vgl. Wilhelm Liese, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 95.

¹⁴ Joseph Hense, Festschrift des Gymnasiums zu Paderborn, 1912, S. 14.

Römischen Propagandakolleg¹⁵. Dort erledigte Heinrich von 1832 bis 1836 sein theologisches Studium, während Eberhard von 1834 bis 1846 zunächst seine volle Gymnasialbildung und anschließend ebenso seine theologische Zurüstung empfing. Eberhard kehrte als geweihter Geistlicher zu heimischem Wirken nach Paderborn zurück. Heinrich dagegen, ein frischer junger Mann, verpflichtete sich 1833 für die auswärtigen Missionen und schuf so die Voraussetzung für seine folgende Bewegung und Bewährung in der weiten Welt.

Heinrich Backhaus wurde am 28. August 1836 in Rom geweiht¹⁶, und zwar durch den neuberufenen Eichstätter Bischof Karl August Grafen von Reysach-Steinberg¹⁷, der 1829 bis 1836 Rektor des Propagandakollegs gewesen war¹⁸. Alsdann aber fuhr er nach *Bengalen* (Ostindien), um dem apostolischen Vikar Saint-Leger¹⁹ seine Dienste anzubieten. Nach kurzem Aufenthalt in Kalkutta wurde er als Militärpfarrer nach Hasaribagh²⁰ entsandt, ein junger irischer Missionar Olliffe²¹ ihm zugeordnet. In dieser Stellung aber geleitete er 1841 einen Militärtransport nach England²², besuchte abstechend Rom und Paderborn²³ und führte heimkehrend eine Gruppe irischer Loretoschwestern nach Bengalen.

Aus Hasaribagh schrieb er, wie es den früheren Propagandazöglingen außerhalb Europas für alle zwei Jahre zur Pflicht gemacht war, schon 1838 und dann wieder 1840 einen Tätigkeitsbericht²⁴ und schloß diesem seine Bedenken hinsichtlich der missionsdienstlichen Eignung des nach Saint-Legers Abgange etwas zufallsbedingt eingespielten apostolischen

¹⁵ Theologische Hochschule mit vorgeschaltetem Gymnasium, am 1. 8. 1627 durch Papst Urban VIII. als „Collegium Urbanum de Propaganda Fide“ zwecks internationaler Geistlichenbildung gegründet; vgl. Katholische Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst, neue Folge 1 (1847), 1. Heft S. 185–193.

¹⁶ Daher am 28. 8. 1861 in Bendigo Feier des Silbernen Priesterjubiläums.

¹⁷ Geb. 12. 7. 1800 Roth bei Eichstätt, gest. 16. 12. 1869 Contamine (Savoyen), seit 1836 Bischof von Eichstätt, seit 1846 Erzbischof von München, seit 1855 als Kardinal zu Rom in verschiedenen hohen Verwendungen.

¹⁸ Fortan wurden Jesuiten zu Rektoren bestellt.

¹⁹ Robert Saint-Leger aus Irland, geb. 1788, seit 1807 Jesuit, 1834 Apostolischer Vikar von Bengalen, kehrte aber 1838 nach Irland zurück, gest. 22. 6. 1856 Dublin.

²⁰ Unten Anm. 24.

²¹ Thomas Olliffe, Ire, geb. 1813, seit 1837 in Bengalen, 1843 Titularbischof und Koadjutor zu Kalkutta, 1845 Apostolischer Vikar von Chittagong, 1855 von West-Bengalen, gest. 13. 5. 1859 Neapel.

²² Wie Sebald (oben Anm. 1) ermittelte.

²³ Im handschriftlichen „Album“ des Paderborner Gymnasiums unter Nr. 79 vermerkt: „Ging zur Propaganda in Rom, wurde im Sommer 1836 von dem Grafen von Reysach in Rom zum Priester geweiht und ging in demselben Jahre als missionarius nach Calcutta. Im November 1838 kam von ihm ein Brief aus dortiger Gegend hier an; 1841 wurde er nach Rom zurückberufen, war im Spätsommer zum Besuch in Paderborn und kehrte alsdann nach Asien zurück.“

²⁴ Propaganda-Archiv Rom, Scrittura riferite nei Congressi, Indie Orientali, vol. 7, fol. 393–394.

Vikars Taberd²⁵ an. Er empfahl sogar dessen Ablösung durch den Weihbischof Carew in Madras²⁶. Er hatte offenbar bei der Propaganda soviel Führung, daß ihm, diese Gedanken vorzutragen, erlaubt war. Noch mehr: als Taberd am 31. Juli 1840 starb, wurde Carew wirklich zum Nachfolger ernannt.

Unter Carews Augen war Backhaus seit etwa 1842 in und bei Kalkutta mit unterschiedlichen missionarischen Aufgaben bedacht, hatte zwischendurch auch wieder in Rom zu tun²⁷ und verfaßte anfangs 1846 einen wegen seines zukunftssträchtigen Anhangs missionsgeschichtlich bemerkenswerten Bericht²⁸. Es ging dabei um eine Propaganda-Instruktion „Neminem profecto“ vom 23. November 1845, die auf vermehrte Heranbildung von Geistlichen aus den verschiedenen Missionsgebieten, vorerst besonders aus und für Indien, abzielte. Was der irischen und angelsächsischen Festlandsmission im frühen Mittelalter wohl als peinliche Überraschung sich ausgenommen, nämlich, daß eines Tages einheimische Bischöfe, einheimische Welt- und Ordensgeistliche die landfremden Glaubensboten verdrängt und deren Werk ihrer eigenen Kirchenpolitik eingeschmolzen hatten, war mittlerweile als ebenso erwünschte wie unvermeidliche Notwendigkeit erkannt. In diesem Sinne sprach sich auch Backhaus aus. Er urteilte aus nüchterner Erwägung, wie man im bürgerlichen Leben mit eigenen Landsleuten eher sich verständigen könne als mit Menschen anderen Volkstums, anderer Denkart, anderen Vortrags, so werde auch das Evangelium, von einheimischen Geistlichen vertreten, eher überzeugen als vermöge einer fremden Verkündigung. Doch konnte²⁹ und wollte er gemäß seinen eigenen Erfahrungen gerade den begehrten indischen Möglichkeiten keine verlockenden Aussichten eröffnen. Ihm war es nicht verborgen geblieben, daß in den Landen des Buddhismus die christliche Mission schwerlich sich werde zu breiter Gefolgschaft empfehlen können, und diese Bedenklichkeit verschwieg er nicht, obwohl der Propaganda gewiß mehr Zuversicht genehmer gewesen wäre.

²⁵ Johannes Ludwig Taberd, Franzose, geb. 1794, kam als Mitglied der „Missions étrangères de Paris“ 1820 nach Kotschinchina (Hinterindien), wurde 1827 daselbst Apostolischer Vikar (Titularbischof von Isauropolis) und, durch die Christenverfolgung von 1834 vertrieben, 1838 Nachfolger Saint-Legers in Bengalen, gest. 31. 7. 1840 Kalkutta.

²⁶ Patrick Joseph Carew, Irländer, geb. 1800, seit 1838 Titularbischof von Philadelphia und Koadjutor in Madras, 1840 Apostolischer Vikar von Bengalen, gest. 2. 11. 1855 Kalkutta.

²⁷ Propaganda-Archiv Rom, Scritture riferite nei Congressi, Indie Orientali vol. 10, fol. 1052: „post meum ab Urbe discessum“.

²⁸ Ebd. fol. 1052–1053.

²⁹ Desgl. fol. 1053: „Vix credi potest, quam pauci juvenes Indi vocationem ecclesiasticam aut recipiant aut receptam conservent. In Vicariatu Agrae ne unus quidem existit sacerdos indigena, in nostro solummodo unus, et sic de coeteris. At ubi plures existunt, quales sint, S(acram) Congregationem latere non potest. Quo igitur fiet, ut ibi Vicarios Apost(olicos) aut Episcopos habeamus, ubi nec sacerdotes inveniuntur indigenae.“

Diese trüben Beobachtungen waren wohl mitbestimmend für Backhausens damals schon weitgediehenes Vorhaben, das indische Missionsfeld zu verlassen und anderswo ein aussichtsvolleres Wirken einzuleiten³⁰. Überdies erstrebte er ein gesünderes Dasein, eine Abkehr vom unentwegt feucht-heißen, seiner Gesundheit abträglichen Klima der Gangesniederung³¹. Aber ihm stand bereits ein bestimmtes Anderswo vor Augen, nämlich Australien³², wohin seit 1841 auch viele deutsche Auswanderer gekommen waren. Dort ließ sich daher mit einem Mangel an deutschen Geistlichen rechnen, für solche aber eine baldige Selbständigkeit und Selbsthaftigkeit erhoffen. Vielleicht hat er überdies erwogen, den jüngeren Bruder, der eben damals sein römisches Studium beendete³³, in Australien zu versorgen und bewußt Siedler aus dem Paderbornschen für Australien zu ermuntern.

Die Propaganda gewährte seinem Planen und Beginnen offenbar viele Freiheit, seiner verständigen Art vertrauend, auch zugunsten der nicht minder belangvollen kirchlichen Entwicklung Australiens, eigens bei so tatkräftigem deutschen Zuspruch. Mündlich mochte Backhaus in Rom³⁴ seine Wünsche und Absichten erörtern und dort Zustimmung gefunden haben, vielleicht mit einer besonderen Empfehlung der Erzdiözese Sydney, des dortigen alterfahrenen und hochbewährten Erzbischofs Polding³⁵.

Schon gegen Frühjahrsende 1846 schied Backhaus von Kalkutta³⁶ und gelangte über Singapur und Batavia bei einer Zwischenlandung nach Adelaide. Hier zeigte sich bereits eine günstige Gelegenheit: eine namhafte und noch ständig wachsende süddeutsche Siedlung zu Clare entbehrte noch jedweder deutschen Seelsorge, der Bischof Murphy³⁷ war um einen deutschen Geistlichen dringend verlegen. Man wollte

³⁰ Propaganda-Archiv Rom, Scritture riferite nei Congressi, Indie Orientali vol. 10, fol. 1084 bis 1087 (Brief Carews vom 1. 6. 1846): „ob graves causas“.

³¹ Ebd. Oceania vol. 4, fol. 69: „adversa valetudine aliisque causis... coactus iter aggressus sum, ... novam quaerens missionem caelumque sanitati magis proprium.“

³² Das allerdings auch nicht die besterwünschte Luft bot, wie ihm bald bekannt wurde; Bericht aus Adelaide vom 2. April 1848, ebd. fol. 70: „Porro de me ipso nil aliud dicam, nisi quod promptus sim in alias proficiscendi regiones, quas S(acra) Congregatio meis officiis magis egere censuerit, dummodo fuerint regiones frigidae, quoniam propter jecur vitiatum in locis calidis imminens mortis periculum subiturus essem.“

³³ Oben Anm. 13.

³⁴ Anm. 27.

³⁵ John (Ordensname Bede) Polding, geb. 18. 11. 1794 Liverpool, 1810 Benediktiner, 1834 Titularbischof von Neocaesarea und apostolischer Vikar von Australien und Tasmanien, 1842 Bischof, dann Erzbischof von Sydney, gest. 16. 3. 1877 Sydney.

³⁶ Sein Reisebericht (Brief von Adelaide, 2. 4. 1848) im Propaganda-Archiv Rom, Scritture riferite nei Congressi, Oceania vol. 4, fol. 69–70.

³⁷ Francis Murphy, Engländer, seit 1838 in Australien, seit 1842 Bischof von Adelaide, gest. 11. 6. 1858 daselbst.

daher Backhaus zum Verbleiben bewegen. Er verwarf dieses Angebot nicht, mochte aber die geplante Fühlungnahme in Sydney entscheiden lassen.

In Sydney wurde Backhaus enttäuscht. Das dortige Kirchenwesen oblag ganz und gar englischen Benediktinern. Sie vergönnten zwar dem deutschen Fremdling einige geistliche Tätigkeit, doch keinen selbständigen Dienst an bestimmter Stätte. Gleichwohl blieb Backhaus beinahe ein volles Jahr, vom Spätherbst 1846 bis zum Frühherbst 1847, in Sydney. Weil aber alles Abwarten nicht fruchtete, kehrte er nach Adelaide zurück und wurde nun wirklich als Seelsorger der süd-deutschen Siedlung Clare³⁸ eingestellt; der Bischof entschädigte ihn durch eine Jahreszahlung. Der „sture Westfale“³⁹ gewann vermöge seiner Lebenskunde, Hilfsbereitschaft, auch als dringend benötigter Dolmetscher, beste Fühlung zu seinen Leuten, war auch beim Bischof Murphy hochgelitten. Er versprach sich daher ein Bleiben an dieser Stätte, kaufte auch bereits Land⁴⁰, um die Gestaltung eines Pfarrhofes vorzubereiten. In der Tat, wäre diese Entwicklung ohne Störung geblieben, so würde Backhaus nach einigen Jahren zum Pfarrer eines neuen deutschen Siedlerkirchspiels Clare aufgerückt sein. Backhaus selber fühlte sich offenbar dieses besonnenen Fortschritts sicher. Er ließ daher 1848 seinen Paderborner Neffen Theodor Antonius Mündelein als Geleite und Treuhänder seiner vielseitigen Tätigkeit nach Australien kommen und begünstigte dessen dortige Heirat, so die Gründung einer australischen Verwandtschaft⁴¹. Dieser Neffe ist dann des Oheims Adjutant geblieben, über die ruhigen Tage von Clare hinaus.

Allein, billigem Erwarten zuwider, erlitt das glücklich angelaufene Siedlungswerk in Clare einen jähen Abbruch, als im Sommer 1851 die Goldfelder von Forest Creek und Mount Alexander in der Diözese Melbourne entdeckt wurden⁴². Die Kunde von dieser unerhörten Quelle des Reichtums löste sogar im deutschen Vaterlande ein wahres Australienfieber aus⁴³, machte zumal die Neusiedler von Clare erschreckend

³⁸ Deren Gründer Franz Weikert nahe dem späteren Jesuitenkolleg Sevenhills ansässig wurde.

³⁹ So übliches Vorurteil.

⁴⁰ Unten Anm. 51.

⁴¹ Theodor Anton Mündelein, geb. 21. 3. 1828 Paderborn, gest. 28. 3. 1891 Bendigo (Australien), verheiratet 17. 11. 1850 Willunga mit Elisabeth Gallagher, Nachkommen in Australien verblieben. Dagegen ist die später als Heinrichs Haushälterin tätige leibliche Schwester (unten Anm. 60) erst nach Sandhurst gefolgt.

⁴² In seinem Bericht vom 15. April 1852 aus Melbourne (Propaganda-Archiv Rom, Scrittura riferite nei Congressi, Oceania vol. 4, fol. 826) mit „circa finem mensis Augusti anno praecedenti“ datiert.

⁴³ Wozu der Berliner Arzt Albert Heising (geb. 23. 5. 1822 Wiedenbrück) in verschiedenen Schriften (Süd-Australien, 1852; Die Deutschen in Australien, 1853; England und die

unruhig⁴⁴. Sie rückten scharenweise ab, den Goldfeldern zu. Bei Jahresanfang 1852 war nur mehr ein spärlicher Rest an Ort und Stelle verblieben. Bischof Murphy erklärte sich daher außerstande, noch einen eigenen deutschen Geistlichen zu entlohnen. So sah Backhaus sich gezwungen, Clare zu verlassen und den Abzüglern zu folgen. Er schied schweren Herzens, weil überzeugt, kaum jemals wieder einer vergleichbar lauterer Persönlichkeit im Bischofsamte begegnen zu dürfen. Im Bericht an die Propaganda würdigte er diese *anima candida* so verbindlich⁴⁵, wie sich ihm später der Paderborner Bischof Konrad Martin als Musterbild eines geistlichen Obern empfohlen hat⁴⁶.

Am 15. März 1852⁴⁷ stellte sich Backhaus dem Generalvikar in Melbourne für geistlichen Dienst zur Verfügung. Er wurde als erster und vorerst einziger katholischer Seelsorger zu den 120 Meilen entfernten Goldfeldern entsandt. Am 25. April 1852 veranstaltete er den frühesten katholischen Gottesdienst in dieser zuvor so gut wie menschenleeren⁴⁸, inzwischen aber durch Zuwanderer aus aller Herren Ländern überraschend schnell stark bevölkerten Landschaft. Diesen ersten Gottesdienst könnte man also bezeichnen als „ersten Spatenstich“ zur ganz überraschend schnell entstandenen und emporgekommenen Kilianspfarre, die 20 Jahre später (1872) schon fast 1000 Firmlinge aufbot⁴⁹.

In der Flur Sandhurst am Bendigo befestigte Backhaus sein Zelt, unter dem er dann jahrelang wohnte, darin den Goldsuchern gleich und auch im Essen und Trinken ebenso anspruchslos⁵⁰. Trotzdem wollte er in dieser „Wildnis“ bleiben. Er verkaufte daher schon im Sommer 1852 seinen Landbesitz in Clare⁵¹, vermutlich bereits entsprechenden Erwerbs in Sandhurst gewärtig.

anglosächsische Staatenbildung in Amerika, Westindien und Australien, 1854) das ernste Bedenken äußerte, nicht anders als in Nordamerika werde in Australien das Deutschum dem englischen Übergewicht erliegen.

⁴⁴ In seinem Bericht vom 15. April 1852 (oben Anm. 42) lebendig bezeugt.

⁴⁵ Ebd. (fol. 826): „Nonnisi invite ab Ordinario tam praeclaro, qualis est reverendissimus episcopus Murphy, sejunctus sum. Hominem ipso magis christianum majorisque benevolentiae et charitatis, praesulem zelo virtutisque exemplo praeefulgentem, virum magis mitem et humilem difficile inveneris. Quisquis illum cognovit, eum amat, veneratur etque magni pendit.“

⁴⁶ Unten Anm. 62.

⁴⁷ Manche Daten wurden von Sebald (oben Anm. 1) ermittelt.

⁴⁸ Propaganda-Archiv Rom, Scritture riferite nei Congressi ‚Oceania vol. 5, fol. 436–437‘ (Bericht aus Sandhurst ad annum Benedigo vom 2. April 1854); fol. 436: „ad suscipiendam curam animarum in vastis regionibus auriferis huius provinciae degentium“, auch fol. 436: „cum hae regiones ante auri inventionem fuerint desertae.“

⁴⁹ Ebd. 9, fol. 1593 (Bericht vom 30. 11. 1872).

⁵⁰ Desgl. 5, fol. 436 (Bericht vom 2. April 1854).

⁵¹ Durch Dobson (oben Anm. 1) in Bischof Murphys Tagebuch entdeckt: am 2. 9. 1852 für 20 englische Pfunde an Franz Weikert.

In Sandhurst gestaltete er eine hölzerne Notkirche, die allerdings nach einigen Jahren (1856ff.) durch die verbliebene Kilianskirche abgelöst wurde. Zwei 1853 ihm zugesellte Augustiner leiteten das Werden der Pfarreien Ballarat und Mount Alexander ein. Auch Schulunterricht und kirchliches Vereinsleben mußte Backhaus anzubahnen. Und das alles, obwohl er alleinstand, nicht wie die Iren mit starken heimischen Reserven rechnen, auf diese bei Bedarf zurückgreifen durfte.

In Australien war Backhausens Wirken von allgemeinem Vertrauen getragen und begünstigt, also nicht nur bei den Deutschen und nicht nur bei den Katholiken geschätzt. Gern hätte man ihn auch zum Anwalt politischer und wirtschaftlicher Wünsche gemacht. Aber er war behutsam genug, seine kirchliche Sendung nicht durch Verquickung mit weltlichen Dingen, zumal umstrittenen Wertes, belasten zu lassen⁵². So bewahrte er sich gewiß vor vielen Ungelegenheiten, die in einem so bunten Gemisch von wesentlich dem Mammon holden Leuten eher häufig als selten sich ergeben mußten.

Ohnehin wurde Backhaus in Sandhurst irdisch angetastet. Er hatte auch hier Grundeigentum erworben, zunächst wohl zur Gründung eines Pfarrhofes, was sich durchaus billigen ließ, mit der Zeit aber erheblich mehr, was weder seitens der Bevölkerung verstanden noch seitens der irischen Augustiner gutgeheißen wurde. Zuvor hatte er selber den puren Erwerbssinn seiner Goldsucher gerügt, der jedes höhere, besonders das religiöse Denken verkümmern lasse⁵³. Mittlerweile aber war auch er einer vergleichbaren Freude am Erwerben und Besitzen verfallen.

Man sah keinen vertretbaren Grund. Die Pfarrstelle an der Kilianskirche gewährleistete seinen Lebensunterhalt. Warum dann dieses Trachten nach weiterem Besitztum? Wollte er vorsorgen für Jahre des Siechtums und der Altersgebrechlichkeit, wollte er sich abschirmen gegen die schon 1854 beängstigende Geldentwertung⁵⁴, wollte er dem Neffen und dessen Familie ein Lebenkönnen in fremder Welt verbürgen? So wenig er selber Auskunft gab, war dem Argwohn und der Verdächtigung vorgebeugt.

Auch Bischof Goold⁵⁵ wurde von diesem sonderbaren Tun des Pfarrers Backhaus unterrichtet und suchte einzuschreiten, wählte aber

⁵² Sebald hat Backhausens 1853 geäußerte Meinung von der „Demokratie“ jener Tage vermerkt: „A movement properly controlled could be a benefit; but a movement uncontrolled would be bloodshed.“

⁵³ Im Bericht aus Melbourne vom 15. April 1852 (Propaganda-Archiv Rom, Scrittura riferite nei Congressi ‚Oceania vol. 4, fol. 826‘): „Divitiarum nullo tempore rebus caelestibus favent, et jam nunc comperimus, quantumve repentinae opes, a pauperrimis hominibusque ignorantissimis subito conquistatae non solum vitae justae ac piae, sed et bono ordini civili adversentur.“

⁵⁴ Bericht aus Sandhurst vom 2. April 1854 (ebd. Oceania vol. 5, fol. 436‘).

⁵⁵ James Alipius Goold, seit 1848 Bischof und seit 1874 (bis 1886) Erzbischof von Melbourne.

einen ganz verfänglichen Weg⁵⁶. Anstatt in einer verbindlichen Unterredung eine Verständigung anzustreben, spannte er im Herbst 1862 den Erzbischof Polding von Sydney und den neuen Bischof Geoghegan von Adelaide⁵⁷ für ein Rundschreiben an alle Pfarrgeistlichen der drei Diözesen ein, das bündig besagte: jedem werde ein angemessen großer und entsprechend ertragreicher Pfarrhof vergönnt; aller vorhandene Mehrbesitz solle einem bischöflichen Diözesanfonds übereignet, fortan auch alles Bareinkommen an Stolgebühren und Opfergeldern dorthin überwiesen, alsdann der alljährliche Kirchenbedarf bei dieser Zentralstelle angefordert werden⁵⁸.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Backhaus dieses bischöfliche Listenspiel durchschaute, als wesentlich seiner Person zgedacht und für seine Person ehrverletzend beurteilte. Er antwortete mit westfälischer Knorrigkeit⁵⁹, entsagte seiner Pfarrei und rüstete zu einer mehrjährigen Weltreise. Das war möglich, weil der Neffe als Treuhänder des Besitztums zurückblieb. Backhaus konnte sich also gegenüber dem Bischof behaupten. Trotzdem war auch sein Benehmen wenig überlegt. Er hätte sich sagen sollen, diese Eigenwilligkeit, ein böser Verstoß gegen die kirchliche Gehorsamspflicht, werde ihm übel ausgelegt und mehr als des Bischofs Beteiligung nachgetragen.

Im Herbst 1863 begann Backhaus, von seiner haushaltführenden Schwester begleitet⁶⁰, die große Reise, die über Süd- und Nordamerika sowie England nach Palästina, alsdann heimfahrend, in Marseille gelandet, auch nach Deutschland führte und einen gedehnten Aufenthalt in Paderborn erbrachte⁶¹. Es hätte sich sogar ein Verbleiben daheim ergeben können: der erlauchte Bischof Konrad Martin⁶² bot ihm eine hohe geistliche Stellung (dignitas) an, vermutlich die demnächst verfügbar werdende Domdechanei⁶³. Doch vergebens: Backhaus wollte nach Australien zurückkehren, freilich nicht wieder beim Bischof Goold bedienstet werden. Er landete auch im Frühjahr 1865 in Adelaide und fand vorerst beim jungen Bischof Shield⁶⁴ eine Bleibe.

⁵⁶ In australischer Forschung wahrgenommen.

⁵⁷ Patrick Bonaventura Geoghegan, Franziskaner, von 1859 bis 1865 Bischof von Adelaide.

⁵⁸ Eine als modern anmutende Maßnahme, doch mit einigem „Wenn und Aber“ belastet.

⁵⁹ Nach der Volksmeinung formte der Herrgott den ersten Westfalen aus einem knorrigen Eichenstumpf.

⁶⁰ Oben Anm. 41.

⁶¹ Bericht aus Paderborn vom 16. September 1865 (Propaganda-Archiv Rom, Scrittura riferite nei Congressi, Oceania vol. 8, fol. 224–225).

⁶² Wilhelm Liese, *Necrologium Paderbornense*, 1934, S. 373 f.; schon durch Backhaus (fol. 224') so gekennzeichnet, wie sein Bild in der Geschichte verankert wurde, nämlich als „Praelatus vere pius et doctus, cujusque viscera comedit zelus domus Domini“.

⁶³ Der greise Domdechant Johannes Boekamp aus Bokel (1783/1865; vgl. Liese, *Necrologium Paderbornense*, S. 124) ging seiner Vollendung entgegen.

⁶⁴ Lorenzo Bonaventura Shield, Franziskaner, von 1865 bis 1873 Bischof von Adelaide.

Indessen war Backhaus auch in Melbourne nicht abgeschrieben, vielleicht gerade durch die Denkpause, die er gewährt hatte, wieder empfohlen worden. Kaum hatte sein Nachfolger im Pfarramt an der Kilianskirche vergleichbar genügt, bei der Bevölkerung eine entsprechende Fühlung und Führung gewonnen. So mochte Bischof Goold sich eingestanden haben, unklug, überdies nicht „absque dolo“ verfahren zu sein. Vielleicht war man zu Melbourne sogar inzwischen der keineswegs abzulehnenden Gelegenheit, eines Tages an der Backhaus'schen Erbschaft teilzunehmen, ansichtig geworden. Auf jeden Fall: man bat dringend um seine Heimkehr und wollte offenbar alle Reibereien zudecken und vergessen machen. Backhaus folgte, übernahm wieder die Pfarrstelle seiner Kilianskirche⁶⁵ und wurde 1872 Dechant des neuen Dekanats Sandhurst in der sprunghaft emporgekommenen Stadt Bendigo⁶⁶.

Aber es wurde ihm, der die Paderborner Beförderung abgelehnt hatte, höhere kirchliche Anerkennung in Australien zgedacht: Erzbischof Polding und Bischof Goold empfahlen ihn der Propaganda für die Nachfolge Bischof Shields in Adelaide, jedoch vergebens⁶⁷. Sicherer Erfolg aber dürfte Bischof Goold von einer Empfehlung Backhausens für die 1874 zu gründende Diözese Sandhurst⁶⁸ sich versprochen haben, schon darum, weil diese an Backhausens Kilianskirche in Bendigo verankert werden sollte. Am 9. Oktober 1873 schrieb er dem Papste persönlich, Backhaus, einst Zögling der Propaganda gewesen, sei seit 30 Jahren mit vielem Eifer und glücklicher Hand als Seelsorger in Australien tätig, ausgezeichnet durch hohe theologische Bildung, lauterer Lebenswandel, ungewöhnliche Sprachkenntnisse, ein Wirken unter schlichten äußeren Bedingungen; er sei auch sehr begütert, für die neue Diözese hochdienlich⁶⁹.

Das war eine Empfehlung aus so belangvollen Gesichtspunkten, die

⁶⁵ Wie Sebald (oben Anm. 1) ermittelte.

⁶⁶ Bericht vom 13. 7. 1874 (Propaganda-Archiv Rom, Scrittura riferite nei Congressi, Oceania vol. 10 fol. 679): „hanc civitatem“.

⁶⁷ Propaganda-Archiv Rom, Acta vol. 239 ,fol. 475 und 482.

⁶⁸ Ebd. vol. 241, fol. 126 und 142.

⁶⁹ Ebd. fol. 126 (Propaganda-Vermerk über Backhausens Anwartschaft): „D(ottore) Enrico Back(h)aus, alunno di Propaganda, di anni 60. E' il Decano di Sandhurst e lo propone per la nuova Diocesi di questo nome il suo Vescovo Mons(ignore) Goold di Melbourne. Il quale lo dice degno del Vescovato nell'istanza diretta al S(anto) Padre e degnissimo nella lettera che scrisse ai 9 di Ottobre dell' anno scorso, notando che faticò diligentemente e con grande frutto per la salute delle anime in Australia per 30 anni. Aggiunge poi che est scientia praeditus, vitae integritate spectatus et linguarum verietate versatus, e che senza strepito portavit in Dioecesi (sc. Melbournensi) pondus diei et aestus. Si sa d'altroude che questo Ecclesiastico è assai ricco, e che anche per questo puo sperarsi da lui molto bene a vantaggio della nuova Diocesi di Sandhurst. Fu anche proposto non ha molto pel Vescovato, quando cioè trattavasi di provvedere la Sede di Adelaide.“

eigentlich hätte überzeugen sollen. Aber sie war gleichfalls vergebens. Nachdem am 30. März 1874 die Diözese Sandhurst in Rom errichtet war, meldete die Propaganda am 25. April dem gewiß zuversichtlich gewesenen Backhaus, er sei als nicht „untadelig“ befunden⁷⁰, und zwar wegen seiner Grundgeschäfte, die seinen geistlichen Dienst gemindert und den Verdacht begründet hätten, er habe die Möglichkeit erstrebt, eines Tages die Treue zur Propaganda, zum Papsttum, zur Kirche aufzukündigen⁷¹. Das war eine bittere Enttäuschung und eine ernste Mahnung, für Backhaus im Moment erschütternd. Aber er bemühte sich um eine gefügte Antwort⁷²: an seiner lebenslänglichen Treue sei nicht zu zweifeln; das Geschäftliche habe sich aus den besonderen Umständen⁷³ ergeben, ohne Schaden für seinen geistlichen Dienst, werde auch von anderen betreut, und, was ihm so zugefallen, das habe er für kirchlich-religiöse Zwecke bestimmt.

Mittlerweile war bereits der neue Bischof von Sandhurst ernannt, Martin Crane, ein irischer Augustiner⁷⁴. Er bestellte Backhaus zu seinem Generalvikar⁷⁵. Das war eine verbindliche Geste. Backhaus sagte zu, wenn auch, wie sich verstehen läßt, mehr gehorchend als unbedenklich. So wurde allen zu befürchtenden Reibereien wegen der Kilianskirche vorgebeugt. Nach Jahresfrist nahm der neue Bischof von seiner Bischofskirche Besitz, besuchte dann auch die übrigen Kirchen seiner Diözese und erntete die Früchte von Backhausens Mühen in vordem so gut wie menschenleerem Gelände. Er konnte auch Tatkraft beweisen, ließ kurzfristig ein Bischofshaus errichten, ließ Schulbrüder und Schulschwester aus Irland kommen und entwickelte so das katholische Schulwesen entgegen der auf Gemeinschaftsschulen bedachten Landesgesetzgebung⁷⁶. Durch seine Verbindung mit dem Orden seiner katholischen Heimat konnte er sich freier bewegen, als Backhaus, ein einsamer deutscher Geistlicher, bei seinem Alter von reichlich 60 Jahren sich noch hätte betätigen können. Trotzdem dürfte Backhaus nie die schmerzliche Enttäuschung überwunden haben, daß ihm zwar die Kultivierung von Unland zugemutet, nicht aber ein Verbleiben auf seinem neuen „Hofe“ gestattet wurde.

⁷⁰ Paulus an Titus 1,7.

⁷¹ Seine Antwort (unten Anm. 72) spiegelt diese Vorhaltungen. Es bleibe allerdings dahingestellt, ob man nicht so die an sich mehr erwünschte Ernennung eines irischen Augustiners billig begründen konnte.

⁷² Propaganda-Archiv Rom, Scritture riferite nei Congressi, Oceania vol. 10, fol. 679.

⁷³ Gemeint: aus den besonderen Bedingungen seines heimatfernen, einsamen Wirkens.

⁷⁴ Bis 1902 Bischof von Sandhurst.

⁷⁵ Propaganda-Archiv Rom, Scritture riferite nei Congressi, Oceania vol. 11, fol. 113 – Bericht vom 22. Februar 1876: „quoddam telegramma, quo novus episcopus me suum Vicarium Generalem constituere dignatus est.“ In dieser Stellung auch durch den Brief eines australischen Geistlichen William Hely vom 4. 9. 1875 (ebd. vol. 10, fol. 990) bezeugt.

⁷⁶ Ebd. (vol. 11, fol. 113–114) ausgewiesen.

Bis 1881 war Backhaus als Generalvikar tätig. Alsdann zog er sich auf ein kleines Landgut in Brighton bei Melbourne zurück, um hier *procul negotiis* den Lebensabend zu verbringen⁷⁷. In dieser Einsamkeit wurde er wiederholt durch seinen früheren Diözesanbischof, den Erzbischof Goad, besucht. Es sollten gewiß die einstigen Unliebsamkeiten endgültig abgetan, vielleicht auch Backhausens Herz und Hände zugunsten der Melbournener Diözese angeregt werden. Ehe aber eine rechte Verständigung zustande kam, erlitt Backhaus am 29. August 1882 einen Herzanfall, ließ sich schleunigst nach Bendigo zurückbringen, verfügte dort am 6. September letztwillig über seine „Latifundien“, starb am 7. September und wurde am 11. September in seiner früheren Kilianskirche bestattet.

Durch Backhausens Testament, mehr von anderer Hand gestaltet als nach Erklärung aus eigenem Überlegen und Abwägen, wurde dessen gesamter Immobilienbesitz, mehr als 130 bebaute und unbebaute Grundstücke, Höfe und ganze Güter, eine ungewöhnlich wertvolle Erbschaft, der Kilianskirche in Sandhurst-Bendigo vermacht. Wo diese aber mittlerweile zugleich Bischofskirche geworden war⁷⁸, erbte auch die Diözese Sandhurst, wurde sogar mit der Zeit die wesentliche Nutznießerin bis auf den heutigen Tag. Ob das wirklich des Erblassers Absicht gewesen war, solange er noch selber zu planen und zu entscheiden vermochte? Sein Hauspersonal hatte sich zuvor schon mit Barzahlungen reichlich, überreichlich versorgen lassen. Dagegen ging die Familie des Neffen⁷⁹, die doch in fast 35jährigen Treuhänderdiensten zu diesem großen Vermögen des Oheims recht belangvoll beigetragen hatte, in dessen letztwilligen Verfügungen leer aus. Schwerlich konnte das, als er noch geistig rüstig war, sein Vorhaben gewesen sein.

Bevor Backhaus nach Brighton aufbrach, hatten die Bürger von Bendigo am 1. September 1881 zu seinen Ehren eine Feier anberaumt⁸⁰, dazu kirchlichen und weltlichen Besuch von Rang, sogar aus dem fernen England, geladen. Man würdigte Backhausens Verdienst am bürgerlichen und kirchlichen Werden dieser „Stadt in der Heide“, angefangen mit seinem Kommen im Frühjahr 1852 bis zum Entwicklungsstande der gegenwärtigen Stunde. Er dankte und schloß mit den Worten billiger Zuversicht: „Zeitlebens habe ich gemeinnützigen menschlichen Entwicklungen nachgetrachtet; so möge auch mein Dasein in Bendigo nicht vergessen werden!“ Diese Erwartung hat sich in annähernd 100 Jahren

⁷⁷ Was folgt, fußt auf Dubsons eingehende Ermittlungen.

⁷⁸ Auch bis 1902 geblieben ist.

⁷⁹ Oben Anm. 41.

⁸⁰ Darüber Sebald (oben Anm. 1), der auch den Wortlaut zu melden weiß: „We have succeeded in living such useful lives, that of our existence on Bendigo imperishable memorials will remain.“

erfüllt⁸¹ und wird weiterhin gültig bleiben; denn jede ernsthafte Beschäftigung mit der bürgerlichen und kirchlichen Geschichte von Sandhurst-Bendigo wird von seinem 1852 eingeleiteten „Rechabiterum“⁸² auszugehen haben und bekennen müssen, daß er der erste Pionier, Pfadfinder und Wegbahner gewesen sei.

Im Alter überschlug Backhaus aber auch seinen gesamten Lebensweg und würdigte dabei vorab zwei Stätten seines geistigen Erwachens, Paderborn und Rom, sowie die Diözesen Melbourne und Sandhurst als Bereiche seiner beruflichen Bewährung. Ihnen wollte er sich erkenntlich erweisen. Daher vermachte er 1879 letztwillig und am 28. Januar 1881 auch vertraglich der Römischen Propaganda ein reichlich 1000 Morgen fassendes Gut bei Rochester (Victoria) zugunsten dreier Studienfreiplätze am Propagandakolleg. Aus den Pachterträgen dieses Gutes sollten immerdar nebeneinander drei Anwärter des geistlichen Standes, und zwar je einer aus den Diözesen Paderborn, Melbourne, Sandhurst, im Propagandakolleg kostenlos ihre theologische Ausbildung gewinnen können⁸³. Diese Stiftung hat die Zeiten überdauert, jedoch mit den wirtschaftlichen Wandlungen, besonders im 20. Jahrhundert, wie alle sonstigen zeitbedingten Vermächtnisse sehr an Wert eingebüßt.

Die beiden bedachten australischen Diözesen haben vermutlich diese Studiengunst weidlich genutzt, zumal die römische Ausbildung wissenschaftlich erheblich mehr bedeutete, als man daheim zu bieten vermochte. Dagegen erbrachte die Diözese Paderborn, soweit ersichtlich ist, keinerlei Anspruch. Wohl haben immer wieder einzelne Paderborner Anwärter in Rom studiert, aber nicht an der Propaganda, sondern am jesuitischen Germanicum⁸⁴. Wie sich das erklären mag? Vielleicht hinderte in Paderborn immer noch die alte ungünstige Meinung⁸⁵, die etwas klosterhafte Propagandabildung entfremde der Heimat, mache daher für den westfälischen Kirchendienst zu wenig geschickt.

So aber, aus der mangelnden eigenen Aufmerksamkeit, wird es begreiflich, daß die Paderborner Anwartschaft einmal einem nordamerika-

⁸¹ Oben Anm. 1.

⁸² So seine eigene Kennzeichnung im Bericht vom 2. 4. 1854 (Propaganda-Archiv Rom, Scrittura riferite nei Congressi, Oceania vol. 5, fol. 436): „Simili vero modo Rechabitico hic omnes homines aurofodentes, ut ita dicam, vivere debent.“

⁸³ Propaganda-Archiv Rom, Scrittura riferite nei Congressi, Collegio Urbano, 1881. Worüber eingehender zu befinden sein wird, sobald auch die Archivalien aus dem Pontifikat Leos XIII. (seit 1878) der Forschung bereitstehen werden.

⁸⁴ Wie Wilhelm Liese, *Necrologium Paderbornense*, 1934, bezeugt, da auch der einzige, dessen Hochschule nicht vermerkt ist, Peter Gabriel (S. 206), ebensowenig Propagandazögling gewesen ist. Freilich ließe sich denken, gelegentlich sei ein Missionarsanwärter aus der Diözese Paderborn mit diesem Stipendium bedacht worden, was freilich auch wenig wahrscheinlich ist.

⁸⁵ Schon *Katholische Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst*, neue Folge 1 (1847), 1. Heft S. 183 ff. angedeutet.

nischen Studierenden eingeräumt werden konnte: der Paderborner Bischof Hubertus Simar⁸⁶ bedachte den wenig bemittelten Kaufmannssohn George William Mundelein aus New York, aber bereits für die Diözese Brooklyn verpflichtet, mit dieser Freistelle⁸⁷. Das mußte natürlich gegenüber der Propaganda gerechtfertigt werden. Zur (gesuchten) Begründung hat zweifellos die Paderborner Familienverbindung gedient: die Großeltern väterlicherseits, der Tischlermeister Theodor Mundelein und dessen Ehefrau Maria Engemann, waren um 1836 aus dem Paderbornschen nach New York verzogen; sie hatten auch dem Stifter Heinrich Backhaus schwägerschaftlich nahe gestanden⁸⁸.

Vermöge dieser Paderborner Gunst hat George William Mundelein 1892 bis 1895 am Propagandakolleg studiert, wurde auch am 8. Juni 1895 in Rom durch den Brooklyner Diözesanbischof Charles E. McDonnell geweiht⁸⁹. Durch diese römische Vorbereitung aber war er gegenüber dem Gros amerikanischer Geistlichen wissenschaftlich ausgezeichnet und bei der Kurie sonderlich empfohlen. Keine Frage, daß diese beiden Vorzüge den ungewöhnlichen hierarchischen Aufstieg eines deutschstämmigen amerikanischen Prälaten begünstigt, unter keineswegs prodeutschen politischen Strömungen⁹⁰ ermöglicht haben: George William Mundelein wurde 1915/16 der dritte Erzbischof von Chicago und 1924 der erste nordamerikanische Kardinal. Es war eine eigenartige Fügung: der vierte Kontinent, den Backhaus gleichfalls, aber nur reisend, berührt hatte, wurde auf weitem Umwege auch noch Teilhaber seines Wohlwollens.

Der dem Paderborner Bauern- und Handwerkertum entstammende Geistliche Heinrich Backhaus ist 70 Jahre alt geworden, aber auf dieser langen Bahn nie zu voller Untätigkeit ermattet, weder in seinen europäischen Lehrjahren noch in seiner asiatischen Gesellenzeit noch in seiner australischen Meisterschaft noch auf seiner interkontinentalen

⁸⁶ Liese, *Necrologium Paderbornense*, S. 518 ff.; war von 1892 bis 1900 Bischof von Paderborn.

⁸⁷ Archiv des Propagandakollegs, Register.

⁸⁸ Franz Theodor Mundelein, getauft 1. 11. 1804 Altenbüren, gest. um 1851 New York, war Bruder des Paderborner Tischlermeisters Joseph Anton Mundelein, geb. 11. 6. 1796 Altenbüren, gest. 7. 3. 1847 Paderborn, der am 21. 10. 1823 in Paderborn Heinrich Backhausens Halbschwester Maria Gertrud Backhaus, geb. 11. 12. 1792 Paderborn, gest. 29. 10. 1861 daselbst, geheiratet hatte.

⁸⁹ Paul R. Martin, *The first Cardinal of the West, Chicago* (1934), S. 32, sowie Harry C. König im *Dictionary of American Biography* 22 (1958), S. 477, und in der *New Catholic Encyclopedia* 10 (1967), S. 70, berühren zwar dieses römische Studium, aber nicht dessen Ursache, Begründung, auch nicht dessen besonderen Belang für Mundeleins hierarchisches Emporkommen. Die Backhaus-Verbindung wurde erst durch Dobson (oben Anm. 1) aus der Verschollenheit hervorgeholt.

⁹⁰ Infolge des heimischen Waffenlärms kamen auch die deutschamerikanischen Geistlichen, deren Deutschtum noch nicht ‚eingeschmolzen‘ war, in Schwierigkeiten.

Wanderung. Ihn beseelte und belebte der Wille zu sinnvoller Beschäftigung in zäher Ausdauer, auch unter schlichtesten Bedingungen. Bewundernswert ist sein Mut, sein Selbstvertrauen, seine Selbständigkeit, seine Zuversicht, die Fähigkeit, in fremden Ländern unbeschwert sich zurechtzufinden, mit Menschen verschiedensten Volkstums, verschiedenster Denkart ohne Befangenheit auszukommen, ihnen in wirtschaftlichen, gesundheitlichen, geistigen, sittlichen, religiösen Fragen ein mit Vertrauen belohnter Berater und Helfer zu sein. Er entwickelte in seiner eigenen Person eine menschliche Weite, die frei war von Nachwirkungen der bürgerlichen und kirchlichen Engherzigkeit seiner Paderborner Heimat.

Trotz aller Vielfalt und Buntheit des Erlebens blieb er seiner beruflichen, seiner kirchlichen Bindung treu, wie seine vielen Briefe fort und fort bekunden; man hätte ihn eigentlich nicht der möglichen Unbeständigkeit verdächtigen sollen. Seine gelegentliche Eigenwilligkeit mochte seiner westfälischen Natur entsprechen, dürfte aber auch aus den besonderen Bedingungen seines Pionierdienstes zu begreifen sein: man verlangte von ihm Selbständigkeit, das Finden eigener Wege in einer kulturfernen Wildnis, hätte dann aber auch wissen sollen, daß gerade schwierige und schwierigste Arbeit nur in Freiheit zu gedeihen vermag. Bei alledem durfte Heinrich Backhaus auf dem Missionsfelde hochschätzenswerte pädagogische Anlagen stark wirksam werden lassen, die gewiß nicht bei allen Geistlichen hervortretend zu finden sind, daher seinem Bilde eine besondere Empfehlung bedeuten; das eine war seine Fähigkeit, auch „Andersgläubige“ zu dulden, das andere seine Bereitwilligkeit, allen zu helfen.

Die kirchliche Bedeutung Münsters im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert

Von Robert Stupperich, Münster

1. An der Wende zum 19. Jahrhundert sah sich Münster bereits im Einflußbereich Preußens. Es war jedoch selbst einem Franz v. Fürstenberg nicht sicher, ob, wie er sagte, „Preußen Absichten auf uns hat in der jetzigen Lage“¹. Wie es aber schon aus seinem Brief vom 21. 6. 1799 hervorging, war er bald überzeugt: „Von Preußen müssen wir uns nichts versprechen“².

Im Geheimvertrag vom 10. Oktober 1801 waren Napoleon und Zar Alexander übereingekommen, eine Neuordnung Deutschlands zu treffen. Als die Reichsdeputation am 24. August 1802 den französisch-russischen Plan vorgelegt bekam, wußte noch niemand, welche Folgen er haben würde. Da Frankreich im Frieden von Lunéville das linke Rheinufer erhalten hatte, konnte eine Entschädigung der betroffenen deutschen Reichsfürsten nur durch Säkularisation geistlichen Besitzes erfolgen. Das Bestehen geistlicher Fürstentümer mußte nach einer fast tausendjährigen Geschichte aufhören. Der genannte Plan wurde mit einigen kleinen Abänderungen zum Hauptschluß gebracht, und der Reichstag ratifizierte den Beschluß am 27. April 1803. Was in politischen Kreisen schon lange zuvor bekannt war, stand nun endgültig fest: die Stadt Münster und das östliche Münsterland kamen als Entschädigung für das verlorene Kleve zu Preußen.

Die Inbesitznahme erfolgte schon früher³. Während in Münster die Wahl des neuen Bischofs und Landesherrn, des Erzherzogs Anton Victor von Österreich, gefeiert wurde, traf beim Domkapitel am 28. Juli 1802 ein Schreiben des preußischen Königs Friedrich Wilhelms III. ein, in dem er Geistlichkeit, Ritterschaft und alle Bewohner von Stadt und Land seiner königlichen Gnade und geneigten Willens versicherte. Der König teilte die Bestimmungen des Friedens von Lunéville vom 9. 2. 1801 mit, forderte die Bevölkerung auf, ihn als rechtmäßigen Landesherrn anzusehen, ihm Gehorsam und Treue zu beweisen und die Erbhuldigung zu leisten. Die Beamten sollten vorläufig in ihren Ämtern verbleiben. Auf dieses Schreiben hin protestierte das Domkapitel in Berlin und bei dem in Lingen stehenden Gen.-Lt. von Blücher. Fürstenberg reiste sofort zu seinem Bruder, dem Fürstbischof von Hildesheim, um sich mit ihm zu beraten.

¹ E. Marquardt, Fürstenberg über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit (Westfalen 33, 1955, S. 69).

² Ebd. S. 72.

³ Jb. 4, 1902, S. 8.

Dessen ungeachtet zog Blücher am 3. August 1802 – es war der Geburtstag des Königs – durch das Neutor in Münster ein, um die Stadt für Preußen in Besitz zu nehmen. Bald darauf kam als Verwaltungsbehörde die Kriegs- und Domänenkammer von Kleve nach Münster. Am 27. September 1802 traf ihr Präsident Frhr. vom Stein ein, der die Geschäfte gleich in die Hand nahm.

In der Folgezeit war Münster von Säkularisations- und Entschädigungsverhandlungen erfüllt. Preußen verfuhr zwar bei diesen vorsichtiger und milder als andere Staaten, aber im Lande, vor allem beim Adel und beim Klerus schlich sich ein tiefes Mißbehagen ein. Karl von Kerssenbrock, letzter Abt von Liesborn, schrieb in sein Tagebuch: „Es herrscht in Münster eine fürchterliche Stille und Melancholie...“⁴ Noch genauer kennzeichnet die Lage der Frhr. vom Stein selbst: „Man bemerkt“, so schreibt er, „mehr Niedergeschlagenheit, trübes Hinblicken in die Zukunft als Unwillen und Widersetzlichkeit. Der Adel fürchtet den Verlust seines politischen Daseyns, seines Ansehens, seiner Stellen, die Geistlichkeit sieht ihrer gänzlichen Auflösung entgegen, der große Haufe ist beunruhigt über Abgaben, Accise und Conskription und fürchtet auch mitunter für seine Religion.“ Immerhin hoffte Stein, daß „bei diesem ernsthaften, nachdenkenden und redlichen Volk (die Voreingenommenheit) sich mit der Zeit verlieren werde, wenn man ihm Zutrauen und Achtung zeigt“⁵.

Bereits in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in der Stadt trat Stein dafür ein, daß Münster Mittelpunkt des preußischen Westfalen werden müsse⁶. Die Stadt sollte zum geistigen und wirtschaftlichen Schwerpunkt von ganz Westfalen werden. „Münster“, so heißt es in Steins Brief an Sack vom 22. Oktober 1802, „als gebildeter Ort verdient den Vorzug vor Hildesheim und dem kleineren uncultivierten Paderborn“⁷. In Münster sollte nicht nur das Bistum erhalten bleiben, sondern vor allem auch die Universität, für deren Ausbau Stein schon einen großen Plan entwarf⁸. Aber das war vorläufig nur ein Projekt.

In kirchlicher Beziehung ergaben sich für die Stadt Münster sogleich einige Neuerungen. Seit den Tagen Christoph Bernhards von Galen gab es in Münster – mit wenigen Ausnahmen wie Johann Georg Hamann – keine Evangelischen mehr. Nun standen mit einemmal an der Spitze der Militär- wie der Zivilverwaltung zwei evangelische Männer, die ihren kirchlichen Sinn sehr deutlich bekundeten⁹.

⁴ Ebd. S. 15.

⁵ Zs. Westfalen 15, 1930, S. 7.

⁶ Ebd. S. 8.

⁷ Stein an Sack am 22. 10. 1802.

⁸ Stein an Sack am 5. 10. 1802; Steinausgabe 1, S. 755.

⁹ E. Botzenhardt, Der Frhr. vom Stein als evangelischer Christ (Jb. 46, 1953, S. 224 ff.), und

Blücher brauchte für den ev. Militärgottesdienst eine Kirche. Als ihm Fürstenberg die Clemens- und die Minoritenkirche zur Wahl stellte, entschied er sich für die kleine Clemenskirche (damals Kirche der barmherzigen Brüder genannt). Dort fand am 5. September 1802 der erste ev. Gottesdienst statt, den Pfarrer Wülfing aus Hamm für Soldaten und Zivilisten hielt. Als aber ein Infanterieregiment nach Münster gelegt wurde und der Aufbau einer ev. Gemeinde unter dem Garnisonprediger Blumenthal begann, gingen die Dinge nicht mehr ganz reibungslos weiter. Bekannt ist der Konflikt zwischen dem Freiherrn vom Stein und Fürstenberg um die Abendmahlsgeräte der Schloßkapelle. Dieser erklärte, er dürfe geweihte Kelche den Protestanten nicht aushändigen. Darauf reagierte Stein sehr zornig und Fürstenberg lenkte ein. Der Streit war bald behoben. Der Öffentlichkeit wird es nicht bewußt geworden sein, daß das Nebeneinander der Konfessionen mit einem Dissensus begann. Immerhin ergaben sich gelegentlich kleine Schwierigkeiten. Als die Clemenskirche für den ev. Gottesdienst nicht mehr ausreichte, wurde später die Dominikanerkirche bereitgestellt, die ebenso wie andere Klosterkirchen für den katholischen Kultus kaum noch benutzt wurde. Manchmal war es aber doch der Fall. Der ev. Karfreitagsgottesdienst 1803 mußte daher in der Universitätsaula gehalten werden. Durch königliche Kabinetsordre vom 25. Januar 1804 wurde daraufhin die Minoritenkirche der ev. Militär- und Zivilgemeinde übereignet. Damals wurde die Kirche mit Emporen und neuem, weiß gestrichenem Gestühl versehen¹⁰, für die Bürger eine Sehenswürdigkeit.

Blumenthal arbeitete ein Memorandum aus, dem Stein eine Reihe praktischer Hinweise hinzufügte. Dieses wurde über die Organisationskommission in Hildesheim dem König eingereicht. Es enthielt u. a. folgende Punkte¹¹:

1. Die Minoritenkirche als ev. Stadt- und Garnisonkirche zu verwenden.
2. Eine reformierte Pfarrstelle zu begründen und die lutherische mit der des Garnisonpfarrers zu verbinden.
3. Militär- und Zivilgemeinde vereinigt zu lassen.
4. Die Gemeinden ausreichend zu dotieren.
5. Einen ev. Friedhof zu beschaffen.
6. Ev. Elementarschulen zu gründen.

Auf die Nachricht, daß wohlhabende Holländer sich in Münster niederlassen wollten, wenn dort eine reformierte Gemeinde begründet würde, bestimmte der König, daß in diesem Falle „zum Prediger dabei

K. Burgbacher, Verdienste des Frhr. vom Stein um die Begründung der evangelischen Gemeinde Münster (Jb. 32, 1931, S. 3 ff.).

¹⁰ Burgbacher, ebd. S. 8.

¹¹ Ebd. S. 11.

ein solches Subjekt zu wählen, welches bei der Kammer in Kirchen- und Schulsachen zu gebrauchen“ wäre¹². Die Kommission in Hildesheim hielt es aber nicht für nötig, auf diesen Plan einzugehen, bevor konkrete Angaben über diese Einwanderer vorlägen.

Steins praktischer Sinn richtete sich auf konkrete Einzelheiten bei Begründung von Gottesdiensten, Einrichtungen der ev. Gemeinden und der geistlichen Bildung. Dabei mußte er wie die Kommission darauf sehen, daß möglichst sparsam gewirtschaftet wurde. Wenn Professor Möller aus Duisburg eine Ratsstelle im Konsistorium erhielt, sollte er zugleich in der Philosophischen Fakultät Ästhetik und Eloquenz lehren¹³. Die Stelle des Konsistorial-Assessors sollte mit der neuen lutherischen Pfarrstelle verbunden werden usw.

Als Stein Ende des Jahres 1804 als Minister nach Berlin ging, konnte er zwar kurz zuvor Vincke als Kammerpräsidenten in Münster einführen. Aber die folgenden politischen Ereignisse vereitelten die Durchführung seiner weitgehenden Pläne. Auch sein kirchliches Programm konnte nicht mehr durchgeführt werden. Eine vermutlich vom Domdechanten v. Spiegel verfaßte Denkschrift vertrat noch Steins These, in Münster ein großes kirchliches Zentrum zu schaffen¹⁴. Seine Einrichtungen würden den katholischen Adel Westfalens nach Münster ziehen und dauernd für die Regierung gewinnen¹⁵. Spiegel, der ebenso für Steins Universitätspläne eintrat, bejahte auch die Frage, ob an dieser Universität auch protestantisch-theologische Studien „etabliert werden könnten“¹⁶.

Von Napoleon niedergeworfen, verlor Preußen im Tilsiter Frieden 1807 alle seine westlichen Besitzungen. Im Königreich Westfalen aber, das Napoleons jüngster Bruder Jérôme erhielt, wurde das geschichtliche Herkommen nicht geachtet. Münster lag außerhalb und verlor damit seine zentrale Position. Die Kirchen in Münster vegetierten dahin, ohne die Möglichkeit zu haben, der durch Requisitionen völlig verarmten Bevölkerung auch nur in geringem Maße beizustehen.

¹² Ebd. S. 10.

¹³ Ebd. S. 12. E. Hegel, Geschichte der Kath.-Theol. Fakultät der Univ. Münster, Münster 1966, S. 90: Da die Bevölkerung sich ablehnend verhielt, unterblieb damals die Verwirklichung des Plans.

¹⁴ R. Wilmanns, Der Frhr. vom Stein und die Organisation der Erbfürstentümer Münster und Paderborn (1802/1804) (Zs. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde 10, 1873, S. 659–684).

¹⁵ Ebd. S. 665.

¹⁶ Kochendorffer, Vincke und Spiegel zur Frage der Westf. Univ. 1805 (Westfalen 16, 1932, S. 159 f.): „Was hätte es bedeutet, wenn der Plan einer interkonfessionellen theologischen Fakultät, den Spiegel mit Nachdruck vertrat, verwirklicht worden wäre?“ Der König widersprach Stein in einer Kabinettsordre vom 12. 4. 1804. Das Ministerium war daher für zwei getrennte Fakultäten. Vgl. E. Hegel, a. a. O., S. 95 f., W. Lippgens, F. A. Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat (1789–1835), I, Münster 1965, S. 97 f.

Erst der Abschluß der napoleonischen Kriege sollte in dieser Beziehung einen vollen Umschwung bringen. Ludwig Frhr. von Vincke wurde zum Zivilgouverneur und dann zum Oberpräsidenten der 1815 neugebildeten preußischen Provinz Westfalen ernannt. Seit seiner Jugend führte er Tagebuch, so daß seine Auffassung der Ereignisse und Erlebnisse dieser Jahre dort abgelesen werden kann¹⁷. Als Student in Marburg von Jung-Stilling beeindruckt, hat dieser tiefgläubige Mann während eines Menschenalters in Münster und in ganz Westfalen seine Spuren hinterlassen. Die Art, alles selbst nachzuprüfen, die er schon als Landrat in Minden geübt hatte, behielt er in seinem größeren Amte in Münster bei. Trotz seiner Milde und Toleranz war seine Amtszeit dennoch von starken Spannungen und Gegensätzen erfüllt.

2. Als überzeugtem Preußen lag es Vincke daran, westfälische Art mit dem Preußentum zu verbinden. In Münster sollte er erfahren, wie schwer dieses Unterfangen war. Vincke lehnte an der Akademie, diesem Rest der einstigen Universität, selbst bei Berufungen in die Theologische Fakultät den bischöflichen Einfluß ab. Welche Folgen der Gegensatz von Staat und Kirche hier hatte, zeigt der „Fall Hermes“. Von da fällt ein Schlaglicht auf die kirchenpolitische Lage¹⁸. In Münster herrschte, bestimmt durch den konfessionellen Gegensatz, der im Zeitalter der Romantik wieder anwuchs, eine antipreußische Stimmung. Man ertrug es in Münster schwer, von Berlin regiert zu werden. Annette von Droste-Hülshoff gab dieser Stimmung Ausdruck, als sie 1838 an Wilhelm Jungmann schrieb: „Kein Westfale vermag etwas in seinem eigenen Lande, und sein etwaiger Einfluß ist immer ein auswärtiger“¹⁹. In diesem Geiste war sie aufgewachsen und hörte in ihrer Umgebung nur diese Meinung. Dazu kam der starke Einfluß der romantischen Bewegung, die dazu führte, das Althergebrachte kritiklos zu verherrlichen. In diese Jahre fielen die Kölner Wirren, die Vinckes Lebenswerk beinahe wieder in Frage stellten. Münster war von ihnen zwar nur mittelbar betroffen, nahm aber während des Konfliktes eine strengere Haltung ein als selbst Köln²⁰. Vincke suchte die Spannungen auszugleichen, wo er nur konnte. In Münster bemühte er sich darum, frühere fürstbischöfliche Beamte als Mitarbeiter zu gewinnen. Er stand nicht nur in freundschaftlichen Beziehungen zum Domdechanten Grafen Spiegel, auf seiner Seite standen auch die geheimen Räte Forckenbeck und Druffel, ebenso der

¹⁷ Vgl. Stenger, Frhr. L. von Vincke, sein religiöses Denken und soziales Handeln (Jb. 27, 1924, S. 55 ff.), und F. Brune, Der erste Oberpräsident Westfalens L. Frhr. v. Vincke (Jb. 65, 1972, S. 72).

¹⁸ Hegel, a. a. O., S. 143 f.

¹⁹ P. Casser, Das westfälische Bewußtsein im Wandel der Geschichte (Der Raum Westfalen II, 2, 1934, S. 277).

²⁰ F. Keinemann, Das Kölner Ereignis, I, Münster 1974, S. 368 ff.

Konsistorialrat Th. Scheffer. Die Einsichtigen sahen es ein, daß der Weg des Ausgleichs weiter führte als der der Versteifung. Die Arbeit des Münsterschen Konsistoriums, das für das Kirchen- und Schulwesen zuständig war, bot ein Beispiel für erfolgreiche Arbeit. Vincke nahm selbst an seinen Sitzungen fast immer teil. In der ev. Abteilung hatte er einen ausgezeichneten Mitarbeiter in Ludwig Natorp²¹, mit dem er seit seiner Potsdamer Zeit verbunden war, in der katholischen Abteilung wirkten Kistemaker, Scheffer und Melchers mit.

Nicht neue Organisationen, Männer machen die Geschichte. Ein solcher war Vincke²². Seine Leistungen wurden in Berlin fast noch höher eingeschätzt als in Münster. Er genoß daher den Einfluß, der es ihm ermöglichte, manche Steine aus dem Wege zu räumen und das zu erreichen, was andere nicht erreichen konnten. Weil er selbst so bescheiden war, haben auch die Zeitgenossen viel zu wenig beachtet, was er nicht nur in der staatlichen Verwaltung, sondern auch auf kirchlichem Gebiet für Münster und die ganze Provinz geschaffen hat. Nicht zum mindesten war es mit sein Verdienst, daß die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung nach langjährigen Verhandlungen doch verabschiedet und am 5. März 1835 eingeführt werden konnte²³.

In unserem Zusammenhang können wir nur die Werke dieses Mannes erwähnen, die für die Provinzialhauptstadt von Bedeutung wurden, wie z.B. die Errichtung der ersten westfälischen Taubstummenanstalt, von Natorp und Melchers 1822 vorbereitet, später allerdings nach Büren bzw. Soest verlegt²⁴. Neben den sozialcharitativen Arbeiten, die Vincke hier förderte, sind auch seine andersartigen Interessen der Stadt Münster zugute gekommen. Wie sein väterlicher Freund, der Frhr. vom Stein, so huldigte auch Vincke der historischen Forschung. Die vom Archivrat Dr. med. Erhard begründeten Vereine genossen seine Unterstützung²⁵. Sein Einsatz wirkte als Vorbild und beflügelte ebenso wie die pädagogische und sozialcharitative, so auch die kirchliche Tätigkeit in der Stadt. Dank seiner Förderung konnte Münster auf die ganze Provinz einwirken.

Vinckes letzte Jahre wurden durch die Kölner Wirren beschattet. Obwohl dieses mehr ein politisches als ein kirchenpolitisches, geschweige denn ein religiöses Ereignis war, hatte es für Münster, das nun seinen Gegensatz zu Preußen besonders stark erlebte, doch kirchliche Bedeutung. Für Vincke war dieser Kampf zwischen Staat und Kirche ein schwerer Schlag. Bei seiner vermittelnden Haltung, die die konfes-

²¹ Vgl. O. Natorp, B. Ch. L. Natorp, Ein Lebens- und Zeitbild, Essen 1894.

²² Brune, a. a. O., S. 82.

²³ Brune, ebd. S. 99.

²⁴ Brune, ebd. S. 105 f.

²⁵ Brune, ebd. S. 110. Außer dem Gustav-Adolf-Verein war es der Hist. Verein in Münster.

sionellen Schranken unberücksichtigt ließ, war er in seiner Überzeugung getroffen. Mit dem Grafen Spiegel war er der Meinung gewesen, daß die Berliner Konvention in der Frage der Mischehen die starre Ausschließlichkeit aufhob und eine bleibende Verständigung ermöglichen würde²⁶. Nun schien es anders zu kommen.

EB Clemens August von Droste zu Vischering hatte in Münster noch einen starken Anhang. Seine westfälischen Standesgenossen empfanden seine Verhaftung als einen auch gegen sie gerichteten Schlag. In Münster wurde gesammelt und dem gefangenen EB ein Geschenk von 3000 Thalern und 6 Pfund Tabak gemacht! Das aufregende Ereignis übte in Münster eine starke Wirkung aus. Mittelbar wirkte es auf die Frömmigkeit ein, belebte den täglichen Messebesuch und übte eine gewisse „Erweckung“ in vielen Kreisen aus. Tiefer veranlagte Männer wie Ferdinand von Galen und Wilhelm Emanuel von Ketteler empfangen hier den Anstoß zum Lesen des NTs. In bürgerlichen Kreisen, die dem Hermesianismus gehuldigt hatten, verlor die liberale Neigung an Boden. Statt dessen wurde Möhlers Symbolik und auch „Die Nachfolge Christi“ des Thomas a Kempis, die Joh. Mich. Sailer 1794 ins Deutsche übersetzt hatte, viel gelesen. Görres' „Athanasius“ fand starken Widerhall. Mochten auch einige katholische Bürger nicht so sehr für den EB sein, die Allokution des Papstes vom Oktober 1838 beeinflusste auch sie. Dennoch litt man allmählich unter den Spannungen in den eigenen Reihen und zum protestantischen Volksteil. Das Bestreben zur Einigung zu kommen, zeigte sich schon beim Jubiläum des Weibischofs Melchers, an dem auch die protestantische Seite teilnahm. Im Mai 1840 konnte die münstersche Regierung nach Berlin melden: „Die konfessionelle Aufregung hat sich gemindert.“ Als im Juni 1840 Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, sollte dieses Kapitel bald abgeschlossen sein. Der neue König gestattete dem EB die Übersiedlung nach Münster. Seine Rückkehr wurde freilich kaum noch beachtet²⁷.

3. Die größte Erschütterung, die Münster im 19. Jahrhundert erlebte, steht fraglos in Zusammenhang mit dem sogenannten Kulturkampf. Diese Bezeichnung stammt vom Berliner Medizinprofessor Rudolf Virchow, der sie in einer Rede im Abgeordnetenhaus gebrauchte. Seitdem hat sie sich eingebürgert, obwohl sie sachlich kaum zutrifft. Wie bei den Kölner Wirren, nur in größerem Maßstab, handelte es sich um einen Kampf des Staates Preußen mit den vornehmlich in Rheinland und Westfalen, aber auch in den neuen Provinzen wirkenden antipreußischen Kräften. Ausgelöst wurde dieser Kampf freilich durch das Vatikanische

²⁶ Lipgens, a. a. O., S. 516.

²⁷ StA Münster: Oberprärs. 2153.

Konzil und die als Gegenwirkung auf seine Beschlüsse in den Jahren 1873/74 von Bismarck erlassenen Gesetze²⁸.

Am 12. Mai 1873 war das Gesetz über die kirchlichen Disziplinargewalten in Kraft getreten, dessen 24. § lautete:

Kirchendiener, welche die auf ihr Amt und ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urteil aus diesem Amte entlassen werden.

Aufgrund dieses Gesetzes stellte der Oberpräsident von Westfalen von Kühlwetter²⁹ beim Kultusminister Dr. Adalbert Falk³⁰ den Antrag, den Bischof von Münster Joh. Bernh. Brinkmann vor Gericht zu stellen.

Friedrich Kühlwetter (1809–1882) war selbst praktizierender Katholik, jedoch geschworener Feind des Ultramontanismus. Als Regierungspräsident in Aachen pflegte er bei der Fronleichnamsprozession mit brennender Kerze mitzugehen. Seine berufliche Laufbahn war steil. Als ungewöhnlich tüchtiger Beamter erwarb er sich so große Verdienste, daß er 1866 in den erblichen Adelsstand erhoben wurde, 1870 war er erster Zivilkommissar des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen, 1871 wurde er zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ernannt. Obwohl er hier ein Jahrzehnt wirken sollte, fand er kein rechtes Verhältnis zu seiner Provinz und ihren Menschen.

Diese Tatsache ist durch den „Kulturkampf“ bedingt. Kühlwetter kam in eine vom Geist des Vaticanum erfüllte Stadt. Kurz zuvor war hier das 25jährige Papst-Jubiläum Pius IX. großartig gefeiert worden mit Häuserbeflaggung, Illumination und Fackelzug zum Bischof. Der Jesuitenorden hatte in der Stadt eine feste Position. Die münsterische Presse, der „Merkur“ und der „Münsterische Anzeiger“ trugen der Stimmung Rechnung. Der Altkatholizismus, der in Bonn und München schnell Einfluß gewann, fand in Münster keine Resonanz. Hier hielt man sich an die vatikanischen Normen und an politische Vorstellungen, die vor der „preußischen Occupation“ gegolten hatten³¹.

²⁸ StA Münster: Oberpräs. Nr. 2114 und 2115 (Ausführung der Maigesetze).

²⁹ Vgl. Wigmann Art. v. Kühlwetter in ADB 17, 322–331, D. Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen, Münster 1969, S. 90 ff., und Joseph von Lauff, Spiegel meines Lebens, Berlin 1932, S. 315: „... (Kühlwetter) war ein rechtlicher Mann, von großer Erfahrung, so recht das Vorbild eines hohen preußischen Beamten, ein Mann mit frohem Pondgesicht, kurzgehaltenem, silbrigem Schnurrbart, schlohweißem Haar und Augen, die einem gütig und wohlwollend die tiefsten Nieren durchforschten.“

³⁰ E. Foerster, Adalbert Falk, Gotha 1927.

³¹ StA Münster, Oberpräs. Nr. 1923. Kühlwetters Bericht an den Innenminister Grafen Eulenburg: „Es gibt auch in Westfalen Leute, welche nichts lernen und nichts vergessen.“

Als nun Bismarck gegen den politischen Katholizismus vorzugehen begann und die aufsehenerregenden Gesetze erließ, die mit geringen Abänderungen von beiden Abgeordnetenhäusern gebilligt wurden, sollten sie in Münster viel schärfer einschlagen als in anderen Provinzen und Städten. Träger der Opposition waren der Adel und der von einem seiner energischen Vertreter v. Schorlemmer-Alst³² gegründete Bauernverein. Aber auch die Bürgerschaft Münsters hielt sich nicht zurück, obwohl der Oberbürgermeister Offenberg³³ eine vermittelnde Haltung einnahm. Sein Zögern meinte man damit erklären zu können, daß er finanziell nicht stark genug war, eine große Familie zu unterhalten hatte und aus diesem Grunde nicht frei auftreten konnte. In der Stadt ergab sich dennoch dasselbe Bild wie im Provinzial-Landtag; gewählt wurden nur Abgeordnete, die dem Zentrum angehörten. Die 6000 Evangelischen spielten in der Stadt keine Rolle. Für die Zuspitzung der Lage in Münster kann man keine einzelne Person verantwortlich machen, weder den Oberpräsidenten noch den Bischof. Der Gegensatz, der hier zum Tragen kam, war derselbe, der schon 1802 und 1837 bestanden hatte. Der Funke glühte immer noch unter der Asche.

Kühlwetter war der Meinung, daß der Bischof von Münster, Dr. Johann Bernhard Brinkmann, der kurz zuvor erst zu seinem hohen Amt gekommen war, seine Verpflichtungen verletzt hatte³⁴. Vor seiner Inthronisation hatte er in die Hand des Oberpräsidenten v. Duesberg als königlichen Kommissars am 29. 9. 1870 den Homagialeid geleistet. Er lautete:

Ich, Johann Bernhard Brinkmann, erwählter und bestätigter Bischof von Münster, schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den bischöflichen Stuhl von Münster erhoben worden bin, ich Seiner Kgl. Majestät von Preußen, Wilhelm I. und allerhöchst dessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allernädigsten Könige und Landesherrn untertänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchst dero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemütern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Untertan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit im entgegengesetzten Sinne gelehrt oder gehandelt werde.

³² ADB 54, S. 161 ff.

³³ Der Oberbürgermeister von Münster Offenberg war sehr zurückhaltend. Vgl. L. Fischer, Der Kulturkampf in Münster, hrsg. v. O. Hellinghaus, Münster 1928.

³⁴ StA Münster: Oberpräs. Nr. 2133 (Strafverfahren gegen Bischof Dr. J. Brinkmann). Weisung des Kultusministers, „den Bischof schleunigst zum Niederlegen seines Amtes aufzufordern“. Das Gerichtsurteil erging am 8. 3. 1876.

Insbondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachteil des Staates gereichen könnten, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen.

Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Seiner Päpstlichen Heiligkeit und der Kirche zu leisten habe, zu nichts verpflichte, was dem Eid der Treue und der Untertänigkeit gegen Seine Königliche Majestät entgegen sein kann.

Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Evangelium. Amen.

Als nun der Bischof die am 11. Mai 1873 erlassenen Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und des vom 4. Mai 1874 über Verhinderung und unbefugte Ausübung von Kirchenämtern ignorierte, verfaßte der Oberpräsident eine Denkschrift, in der er nachwies, daß hier Verletzungen der Mai-Gesetze vorlägen. Die Denkschrift legte er dem Kultusminister vor, der sie billigte und Kühlwetter beauftragte, den Bischof zum Rücktritt zu veranlassen, anderenfalls der Prozeß auf Amtsenthebung gegen ihn angestrengt würde³⁵.

Unter den Argumenten der Denkschrift stand voran das von der Bischofskonferenz in Fulda beschlossene Gebet, in dem es hieß, daß die katholische Kirche „von ihren Feinden in der schmachlichsten Weise verlästert, verläumdert und verfolgt wird“ und daß es bald gelingen möge, „die Tage der Trübsal abzukürzen und den ungerechten Verfolgungen ein Ziel zu setzen“. Weiter wurde dem Bischof zur Last gelegt, daß er durch Äußerungen zum Schulaufsichts- und zum Jesuitengesetz seine Diözesanen aufgereizt hätte, nicht weniger durch seine Eingabe vom 26. Mai 1873, die im „Westfälischen Merkur“ veröffentlicht wurde, und seinen Fastenbrief vom Februar 1874. Der Prozeß gegen den Bischof wurde eröffnet und endete 1876 mit dem Urteil auf Absetzung. Der Bischof war inzwischen ins Exil nach Holland gegangen. Erst 1883 wurde er vom König begnadigt.

Am meisten hatte den Oberpräsidenten in dieser spannungsreichen Zeit das Verhalten des Adels aufgebracht. Die Lage erinnerte durchaus an die Zeit der Kölner Wirren. Als der Bischof nach seiner 40tägigen Haft aus Warendorf zurückkehrte, glich sein Einzug in Münster einem Triumphzug. Wie der Oberpräsident nach Berlin berichtete, wurde der Wagen des Bischofs von adeligen Damen geleitet, „schreiend und laufend“. Um dem Einfluß des Adels zu begegnen, beantragte der Oberpräsident die Wiederherstellung der Universität, und zwar mit paritä-

³⁵ Vgl. E. Hegel, a. a. O., S. 297 ff.

tischer Besetzung des Lehrkörpers. Das letztere wurde genehmigt. 1875 traten die ersten Protestanten in die Philosophische Fakultät ein. Einfluß konnten sie allerdings kaum gewinnen.

So viele Vertreter der westfälische Adel und die Münstersche Bürgerschaft gegen Bismarck und den Kultusminister Falk ins Feld schickten, so war es doch keineswegs die ganze katholische Bevölkerung, die sich auf diese Linie drängen ließ. Wir unterstreichen noch einmal, daß der Kulturkampf nur sehr bedingt als Kirchenkampf verstanden werden darf. In der Hauptsache war es ein politischer Kampf mit dem damals im Bunde mit den Liberalen stehenden Kanzler. Die Front ging durch die Konfessionen hindurch. Alois Meister hat den Nachweis dafür schon vor über 50 Jahren geliefert³⁶. Die preußischen Konservativen und das Zentrum hielten zusammen. Die westfälischen Konservativen hatten in den Jahren 1874/76 weder im Landtag noch im Reichstag einen Vertreter. Aber ihre Presse nahm deutlich zu den Ereignissen Stellung. Im Konservativen Monatsblatt hieß es 1876: „Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Kulturkampf vom Liberalismus zum Kampf gegen das Christentum ausgebeutet wird, als ein Unglück...“ Sobald die westfälischen Konservativen wieder einen Abgeordneten ins Parlament schicken konnten – es war damals der Hofprediger Stoecker, den die Ravensberger gewählt hatten –, wurde dieser nicht müde, für die Beendigung des leidigen Streites das Wort zu ergreifen³⁷.

Die Zeit eilte weiter. Kühlwetter war 1882 gestorben. In Nachrufen und Zeitungsartikeln drohte der Kampf um diesen Mann und die von ihm vertretene preußische Politik sich neu zu entzünden. Im Rückblick auf die ein Jahrzehnt zurückliegenden Ereignisse zog der Münstersche Schulrat Dr. van Endert das Fazit in einem Bericht, den er dem neuen Oberpräsidenten von Hagemester einreichte³⁸. Van Endert betonte, daß es einen einzigen sachlichen Nachruf auf Kühlwetter gegeben habe, nämlich den der Akademie³⁹. Die Presseartikel wären leidenschaftlich, ungerecht und teilweise sogar gehässig. Der Berichterstatter benutzte diese Gelegenheit, um festzustellen, daß es in Münster in den Tagen des Kulturkampfes auch besonnene Kreise gegeben habe, die sich durchaus vom Stil des „Merkur“ distanzieren und eine ganz andere Auffassung vertraten. Mit den „besonnenen Kreisen“ meint van Endert nicht Kühlwetter und seine Beamten, sondern eine breite Schicht münster-

³⁶ Alois Meister, Die westfälischen Konservativen und der Kulturkampf, WZ 82, 1924, S. 216 ff.

³⁷ D. von Oertzen, Adolf Stoecker, I, Berlin 1910, S. 197. Vgl. schon seinen Wahlaufruf von 1879 (Neue westf. Volkszeitung vom 5. 10. 1879).

³⁸ StA Münster: Oberpräs. Nr. 1923: van Enderts Bericht vom 29. 11. 1883.

³⁹ Kühlwetter hatte die Akademie in Münster sehr gefördert. Im Jahre 1880 erhielt sie ihr neues Gebäude am Domplatz. Die Philosophische Fakultät hatte ihn schon 1875 mit dem Dr. phil. h. c. geehrt.

scher Bürger, die für einen politischen und konfessionellen Ausgleich eintrat. Er schildert Begegnungen mit Akademie-Professoren, die Falk nach Münster berufen hatte, deren religiöser Liberalismus aber so blaß und verschwommen war, daß er für den katholischen Partner geradezu zur Anfechtung wurde. Es kamen aber auch andere, mit denen sich eine christliche Gemeinsamkeit gleich ergab. Abschließend stellt van Enderd fest, daß vom katholischen Volk in den folgenden Jahren ein Bann genommen war. Die Schulfrage sollte nicht gestellt werden. Beständigkeit in allen Ehren, aber was als solche ausgegeben wurde, war häufig etwas anderes. An der Tugend der moderatio hat es auf beiden Seiten sicher gefehlt.

Kühlwetter war bei aller Korrektheit ein einseitiger und harter Charakter. In der Stadt hatte er wenig Beziehungen. Im Vergleich zu ihm war sein Nachfolger v. Hagemeister ein nachgiebiger Mann, der der Bevölkerung mit viel Nachsicht entgegenkam. In Münster war er beliebt. Seine Entlassung, zu der die Nachgiebigkeit Anlaß gegeben hatte, wurde bedauert. Die Berliner „Germania“ schrieb zu seinem Abgang: „Der katholischen Bevölkerung sei ein gerechter und wohlwollender protestantischer Beamter Hagemeister sympathischer als ein kulturkämpferischer Namenskatholik Kühlwetter“ (2. 6. 1889). Ob Kühlwetter ein Namenskatholik war, ist zu bezweifeln. Die Presse etikettierte ihn so, weil er eine andere Auffassung vom Katholizismus vertrat als die Kirche seiner Zeit.

In Münster trat kirchliche Ruhe wieder ein, als Konrad Studt, der spätere Kultusminister, das Amt des Oberpräsidenten übernahm. Studt hatte sich in der Sozialpolitik einen Namen gemacht. Wenn Bismarck seine Verhandlungen mit den westfälischen Bergarbeitern auch kritisierte, so war Studt doch für jene Zeit, gerade auch für die Kirchenpolitik, in Münster der gegebene Mann⁴⁰. Stadt und Provinz schätzten ihn um seiner toleranten und gerechten Haltung willen. Wie Hagemeister, so hat auch Studt an der sozialen Arbeit der evangelischen Kirche Anteil genommen und den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein gefördert, d. h. die kirchliche Arbeit unterstützt, die im Verständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts für Kirche und Gemeinde am wichtigsten war.

Studt war in Münster einer der erfolgreichsten und der beliebtesten Oberpräsidenten. Er zeigte soziale Verantwortung bei der Beilegung des Bergarbeiterstreiks von 1889. Er ergriff die sich ihm als Leiter des Provinzial-Schulkollegiums und als Kurator der Königlichen Akademie bietenden Möglichkeiten, um das Unterrichtswesen zu reformieren, wie es ihm auch als Kultusminister gelang, das Gesetz über den Unter-

⁴⁰ E. Landsmann, K. v. Studt, Berlin 1908, S. 13.

halt öffentlicher Volksschulen durchzusetzen. Die Stadt Münster hat ihren Ehrenbürger nur ungern scheiden sehen. Sie hat ihn gefeiert wie einen König. Studts geistiges Profil ist vom Idealismus geprägt. Er hielt die Pflege des religiösen und idealen Sinnes für unbedingt notwendig, um das „Gegengewicht gegen die Überschätzung materieller Güter“ zu schaffen. Mochte diese Auffassung nach unserem Urteil blaß sein, für die Jahrhundertwende war sie ein kraftvolles Bekenntnis zur höheren Bestimmung des Menschen und fand daher auch allgemeine Anerkennung.

4. Während die katholische Mehrheit in Münster, durch alle drei Phasen des Kulturkampfes erfaßt, zu einem neuen kirchlichen Bewußtsein gelangte, ist auf evangelischer Seite Vergleichbares nicht festzustellen. Die meisten preußischen Beamten evangelischer Konfession, die kürzere oder längere Zeit in Münster blieben, waren vom Bismarck-Enthusiasmus jener Tage erfaßt und merkten es nicht, wie nachteilig sich diese Haltung im Leben der evangelischen Kirche auswirkte. In Münster fanden keine Auseinandersetzungen statt wie in Minden-Ravensberg, wo Bismarcks Kampf gegen Stoecker politische Folgen hatte. Selbst Bodenschwings Einfluß reichte dort nicht aus, um Bismarcks Feindschaft gegen die Christlich-Sozialen zu dämpfen. Wenn Bismarck die Kirche nicht in der Öffentlichkeit sehen wollte, so galt es von beiden Konfessionen. Er verließ sich in diesem Stadium der Auseinandersetzungen mehr auf seinen Bankier Bleichröder und auf die hinter diesem stehenden liberalen Kräfte als auf die kirchlichen Kreise⁴¹.

In Münster trat die Führung der westfälischen Provinzialkirche um diese Zeit nicht hervor. Der Kgl. Generalsuperintendent befand sich in der oft nicht empfundenen, tatsächlich aber vorhandenen Spannung zwischen dem Staatsbeamten und dem kirchlichen Amtsträger. Die Position des Staatsbeamten konnte nicht stark sein. Dabei war Dr. J. Wiesmann ein Mann, der der preußischen Verwaltung durchaus erwünscht sein konnte. Als Konsistorialrat hatte er sich als pflichteifrig und tätig gezeigt, bei Verhandlungen Geschick bewiesen und dabei eine milde Gesinnung an den Tag gelegt. Auch bekenntnismäßig war er nicht einseitig und kam den Reformierten – was dem Dezernenten gleicher Konfession durchaus zusagte – in starkem Maße entgegen. Wenn ihn die minden-ravensbergischen Lutheraner gerade wegen dieser Vermittlungsbereitschaft ablehnten, so ignorierte Dr. Snethlage diesen Tatbestand⁴². In seinem Gutachten hob er die Eignung Wiesmanns für dieses Amt des Generalsuperintendenten so heraus, daß der Kultusminister

⁴¹ Vgl. E. Höner, Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg (1866–1896), Bielefeld 1923, S. 30.

⁴² EOK Westfalen II, 1, vol. 1, Bl. 24–27.

v. Raumer nicht anders konnte, als diesen dem älteren Kandidaten Konsistorialrat Hammerschmidt vorzuziehen und ihn zu ernennen⁴³.

Aus Wiesmanns 25jähriger Tätigkeit als Generalsuperintendent liegen wenig Nachrichten vor. Es waren schwere Jahre. Schon die Umstellung auf die „Neue Ära“, in der der EOK zuerst gegen Bismarck stand, dann aber ganz auf seine Linie einschwenkte, brachte auch der Provinzialkirche allerlei Schwierigkeiten. Das Verhältnis war bürokratisch, von einer Zusammenarbeit war kaum die Rede. Als der EOK im Jahre 1872 die Provinzialkirchen aufforderte, Hauptprobleme zu nennen, über die bei einer Tagung in Berlin gesprochen werden sollte, stellte Wiesmann ein Sechspunkteprogramm auf:

1. Lehrzuchtverfahren,
- 2.-4. Verfassungs- und Verwaltungsfragen
(Verhältnis zu den neuen Provinzen, Pfarrbesetzung in Stellen königlichen Patronats, Zusammenlegung lutherischer und reformierter Gemeinden),
5. Schulfragen,
6. Maßnahmen gegen Säkularisierungsbestrebungen⁴⁴.

Es waren fraglos unter diesen sechs Punkten heikle Fragen, dennoch ist es auffallend, daß kein einziger von ihnen berücksichtigt wurde. Der EOK hatte nicht die Absicht, gefährliche Themata zur Sprache zu bringen, die Meinungsverschiedenheiten zeitigen oder gar in die Öffentlichkeit dringen lassen konnten. Das letzte Wort bei der Programmgestaltung hatten die Juristen. Daher ist es erklärlich, daß formale Bestimmungen dominierten. Zentralen Fragen ging der EOK aus dem Wege. Der soziale Anflug, der seinen Schreibern anhaftet, ging auch an der Sache vorbei. Man beschränkte sich auf Nebensächlichkeiten. Ohne den EOK konnten aber weder das Konsistorium noch die Provinzialsynode auf brennende Fragen zusteuern.

Der Kulturkampf ging an der evangelischen Kirche nicht vorbei. Wiesmann hätte dieses als westfälischer Generalsuperintendent, der auf dieses Amt beschränkt blieb, merken müssen. Seine Wirksamkeit wäre dann der Stadt Münster stärker zugute gekommen wie auch der ganzen Provinz. Das Geschehen der siebziger Jahre erforderte allerdings energisches und schnelles Handeln. Ob Wiesmann dazu in der Lage war, blieb fraglich.

Der frühere Kultusminister v. Mühlher schrieb aus Sorge, daß sein Nachfolger sich von Bismarck zu Maßnahmen drängen ließ, die der Kirche zum Schaden gereichen würden, in der „Kreuzzeitung“ Artikel

⁴³ Ebd. Bl. 27-30. Antrag an den Kultusminister v. Raumer unter Rückgabe der Immediat-Eingaben der Pfarrer von Herford und der Pfarrer Volkening und Huchzermeyer. Vgl. H. Jordan, Sup. G. Huchzermeyer (Westf. Sonntagsblatt f. Stadt u. Land 38, 1908, Nr. 14-18).

⁴⁴ EOK: Generalia III, 17 Nr. 3839.

gegen die Maigesetze. Nach seiner Auffassung durfte ein geistiger Kampf nur mit geistigen Waffen geführt werden. Regierungsfreundliche Blätter äußerten ihr Befremden darüber, daß konservative Protestanten auf die Gesetzesvorlagen ablehnend reagierten. Man wollte nicht sehen, daß diese Gesetze sich ebenso gegen die evangelische Kirche richten konnten und tatsächlich richteten⁴⁵.

Am 21. Februar 1873 schrieb v. Mühlner einen Brief an die Generalsuperintendenten, in dem er sie darauf hinwies, daß die neuen Kirchengesetze beide Kirchen in eine nie dagewesene Abhängigkeit vom Staat bringen werden⁴⁶. In der Annahme, daß die Briefempfänger seine Meinung teilten, forderte er sie auf, an den Kaiser zu schreiben und ihn zu bitten, die Gesetze nicht zu unterzeichnen. Wiesmann lehnte ab mit der Begründung, er müsse erst abwarten, wie das Herrenhaus stimmen werde. Sein legitimistischer Standpunkt kam darin voll zum Ausdruck. Er teilte zwar, so schrieb er weiter, v. Mühlners Ansicht, hielt aber die vorgeschlagene Maßnahme für ungeeignet. Nichtsdestoweniger mußte er dem früheren Minister mitteilen, daß er aus den verschiedensten Kreisen Westfalens Briefe erhalte, die den tiefen Ernst der gegenwärtigen kirchlichen Bewegung zum Ausdruck brächten. Einige fragten geradezu, ob es unter den gegenwärtigen Umständen nicht geboten sei, sich als Freikirche zu konstituieren. Wiesmann war in seinem Alter nicht in der Lage, zu diesem Problem, das für ihn keine persönliche Frage war, Stellung zu nehmen. Das Handeln und Entscheiden überließ er anderen.

Erst als D. Wiesmann 1882 sein 50jähriges Amtsjubiläum und das 25jährige als Generalsuperintendent feierte, ergab sich die Gelegenheit, die Gemeinsamkeit der christlichen Kirchen mehr ins Licht zu stellen. Bei der Abhängigkeit vom Staat konnte ein Zeichen auch hier nicht gesetzt werden, zumal der abgesetzte Bischof Dr. Brinkmann sich noch immer in seinem holländischen Exil aufhielt. Die Beziehungen der Kirchen blieben im persönlichen Rahmen.

Eine größere Wirksamkeit entfaltete in Münster Generalsuperintendent D. Nebe (1883–1905). Gegen Ende seiner Tätigkeit veröffentlichte er eine Übersicht, in der er das Besondere in der kirchlichen Arbeit dieser Jahrzehnte hervorhob⁴⁷. Im Grunde mußte in Münster noch immer an der Basis gebaut werden. Die Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung waren gering. Es fehlte auch an Kontinuität. Und doch war es möglich, über die „Gründerjahre“ im kirchlichen Raum bald hin-

⁴⁵ W. Reischle, Zwischen Staat und Kirche. Leben und Wirken des Kultusministers Heinrich von Mühlner, Berlin 1938, S. 453. Auch F. Fabri, Staat und Kirche, 1872, S. 56 ff., warnte vor Mißgriffen im „Kulturkampf“.

⁴⁶ Ebd. S. 460 ff.

⁴⁷ G. Nebe, Evangelische Gemeindegründungen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Jb. 5, 1903, S. 1–88).

auszukommen. Trotz der unausbleiblichen Fluktuation in der evangelischen Bevölkerung Münsters konnte D. Nebe feststellen: „das religiöse Leben ist vertieft und erweitert worden“. In seinem Bericht meint er behaupten zu können, daß auf diakonischem Gebiet in ungeahnter Weise gearbeitet worden sei und daß hier Werke entstanden, „wie sie seit einem Jahrtausend wohl in diesem Lande nicht mehr dagewesen waren“. Wenn im Verlauf des 19. Jahrhunderts in Westfalen 127 neue evangelische Gemeinden entstanden, so hatte auch die Stadt Münster ihren Anteil daran. D. Nebe, selbst Vorsitzender des Gustav-Adolf-Vereins, hatte dafür gesorgt, daß dieser Strom nicht versiegte. Als 1901 mit der Erlöserkirche die zweite evangelische Kirche in Münster stand, war der Nachholbedarf noch nicht erfüllt. Durch den eifrigen Erbauer evangelischer Kirchen, D. Nebe, ist Münster auch ins Gesichtsfeld des königlichen Hofes getreten. Als 1898 Kaiser Wilhelm II. seine Orientreise unternahm und bei dieser Gelegenheit in Jerusalem die Erlöserkirche eingeweiht wurde, war D. Nebe dabei, neben Dryander, Faber und Erdmann. Bei der Einweihung hielt Nebe die Schlußliturgie⁴⁸.

Auch sein Nachfolger D. Wilhelm Zoellner (1905–1930) war in Münster, in der Provinz und bis ins Ausland ein geachteter Kirchenmann⁴⁹. Während er in Münster durch sozial-charitative Arbeit in Erscheinung trat (Diakonissenhaus, ev. Krankenhaus, Intensivierung der kirchlichen Frauenarbeit), hat er auf den Generalsynoden der altpreußischen Kirche durch seine charaktervolle Haltung starken Einfluß ausgeübt und im Auslande als einer der bemerkenswerten Vertreter der ökumenischen Bewegung und ihres gesamtkirchlichen Bewußtseins gegolten. Wer den Namen Zoellner damals nannte, meinte den lutherisch verstandenen Ökumenismus Lausanner Prägung. In Münster haben viele von ihm gelernt und sind ihm im Ausbau dieser Bestrebungen gefolgt. Das hohe Ansehen, das er selbst genoß, übertrug sich auch auf seine Provinz und seine Stadt. Für viele war Zoellner eine Autorität, der sie gern folgten.

Die diakonische Aufgabe war für D. Zoellner bei all seiner Vielseitigkeit die liebste. Dem von ihm in Münster geschaffenen Werk gab er dabei den Vorzug und wandte ihm bis an sein Lebensende die dauernde Fürsorge zu. Er hatte es aufgebaut, weil er hier eine Notwendigkeit sah. Das Diakonissenmutterhaus hatte sich auch in kurzer Zeit stark entfaltet und einen eigenen Charakter ausgeprägt, der sich von dem Sareptas in Bethel nicht unmerklich unterschied. Es hatte sich auch bald über die Stadt hinaus Geltung verschafft. Unter der Leitung von Professor D. H. Schreiner war es ein Muster geistlicher Geschlossenheit.

⁴⁸ Vgl. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II, 2, Leipzig 141906, S. 104.

⁴⁹ Vgl. RGG 36, 1962, 1927. Zoellers ökumenische Bedeutung bleibt dort seltsamerweise unerwähnt.

Die westfälischen Generalsuperintendenten in Münster konnten daher nach ihrer geistlichen Bedeutung mit den katholischen Bischöfen verglichen werden. Sie waren im Verlauf des 19. Jahrhunderts die eigentlichen Vertreter der theologischen Bildung. Als nach 1875 einige Professoren evangelischen Bekenntnisses an die Akademie berufen wurden und ihre Tätigkeit in der Philosophischen Fakultät aufnahmen, waren unter ihnen nur wenige, die stärkeren Einfluß auf die Kirchengemeinden ausüben konnten. Dieses galt vor allem vom Mathematiker Bachmann, der durch sein charakttervolles Auftreten sich große Achtung erwarb.

Anders geworden ist es erst, nachdem am 15. Oktober 1914 eine Evangelisch-Theologische Fakultät eröffnet worden war. Einige der erstberufenen Professoren, wie der erste Dekan Prof. D. Julius Smend⁵⁰, bedeutete für die Stadt nicht wenig, zumal er als Vorsitzender der Bach-Gesellschaft für das kirchenmusikalische Leben Münsters etwas austrug, oder Hugo Rothert, durch den Münster zum Vorort des Vereins für westfälische Kirchengeschichte wurde⁵¹. Die Wiederherstellung der Universität führte der Stadt viele neue Kräfte zu. Münster blieb keine Provinzstadt üblicher Art. Die geistigen Bewegungen, die sich in jenen Jahren und Jahrzehnten in Deutschland auswirkten, schlugen ihre Wellen auch hierher. Wer sich mit der kirchlichen Jugendbewegung beschäftigt, konnte an dem Namen Wilhelm Stählin nicht vorübergehen, und wer den Einfluß der Theologie in der Weimarer Zeit erfassen will, kann ebensowenig die Tätigkeit Karl Barths in Münster ignorieren⁵². Mögen die aufgezählten Erscheinungen nur Teile des Ganzen sein oder Randgebiete berühren, so hat das kirchliche Leben Münsters durch sie Auftrieb bekommen, der für die genannte Zeitepoche bemerkenswert war.

⁵⁰ Vgl. RGG '6, 1962, 111.

⁵¹ Vgl. W. Rahe, Hugo Rothert, Pfarrer und Kirchenhistoriker (Jb. 65, 1972, S. 9–51).

⁵² Vgl. R. Stupperich, Der Weg der Ev.-Theol. Fakultät in Münster durch vier Jahrzehnte. In: Die Ev.-Theol. Fakultät der Universität Münster 1914–1954 (Schr. d. Ges. f. Förderer der WWU zu Münster H. 34), Münster 1955, S. 32.

Heinrich Noetel (1861–1946)

Der Kommentator der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung
von 1923

Von Oskar Kühn, Bielefeld

Heinrich Noetel hat im Jahre 1928 die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen herausgegeben¹. Im Jahre 1935 folgte als Ergänzungsband die Herausgabe der Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 20./22. Oktober 1932 mit Erläuterungen². Durch die Herausgabe dieser Kommentare hat sich Heinrich Noetel große Verdienste um die Ordnung der Kirche erworben. Seine Kommentare sind bei der älteren Generation in der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland allgemein bekannt. Auch heute – nach Erlass der rheinischen Kirchenordnung vom 2. Mai 1952 und der westfälischen Kirchenordnung vom 1. Dezember 1953 – haben seine Kommentare als Nachschlagewerke und für die Lösung konkreter Fragen noch erhebliche Bedeutung. Leider ist nur der Name des Verfassers bekannt. Der Lebensweg und die berufliche Arbeit von Regierungsdirektor i. R. Geheimrat Noetel sowie sein weitreichender Einsatz für die Aufgaben der Kirche sind weitgehend unbekannt. So ist es geboten, sein Lebensbild und seine Tätigkeit im Dienste der Kirche darzustellen³.

¹ H. Noetel, Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Verlag von W. Crüwell in Dortmund 1928. I–VIII, 443 S.

² H. Noetel, Die Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 20./22. Oktober 1932 – Ergänzungsband zur Kirchenordnung mit Erläuterungen von H. Noetel – Verlag von W. Crüwell in Dortmund. 1935, I–XV, 348 S.

³ Die nachfolgenden Ausführungen beruhen vor allem auf folgenden Quellen: Personalakten Geheimrat Heinrich Noetel, Regierung Arnberg – Staatsarchiv Münster 21.1.5 –; Protokollbücher der Evangelischen St.-Reinoldi-Kirchengemeinde in Dortmund über Presbyteriumssitzungen und Kommissionssitzungen 1921–1938; Mitteilungen seiner Tochter Frau Hedwig Noetel, Rottweil, und in den Jahren 1943/44 niedergeschriebene Lebenserinnerungen von H. Noetel; Verhandlungen der Kreissynode Dortmund; Florian Tennstedt, Heinrich Noetel und die Anfänge der Unfallverhütung in der deutschen Landwirtschaft. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft 1976. Heft 2, S. 103–116.

I.

Heinrich Friedrich Noetel wurde am 30. Juli 1861 als erster Sohn des damaligen Kreisrichters Konrad Noetel in Pleschen (Posen) geboren. Sein am 26. November 1830 ebenfalls in Pleschen geborener Vater war seit 1848 Kreisrichter in Wreschen. Im Jahre 1867 wurde er Kreisgerichtsdirektor in Sangerhausen (Provinz Sachsen) und im Jahre 1879 Landgerichtspräsident in Aurich; von 1884 bis 1902 war er Reichsgerichtsrat in Leipzig. So verbrachte Heinrich Noetel seine Schuljahre zunächst in Wreschen und danach auf dem Gymnasium in Sangerhausen, wo seinerzeit der bekannte Bibelübersetzer Hermann Menge Gymnasialdirektor war⁴. Seit dem 1. Oktober 1879 besuchte er das Gymnasium in Aurich, wo er am 16. Februar 1880 das Abiturientenexamen bestand. Danach studierte er an den Universitäten Tübingen, München und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften. Er bestand am 2. Juni 1883 vor der Prüfungskommission bei dem Königlichen Oberlandesgericht Celle die Erste juristische Staatsprüfung mit dem Prädikat „gut“. Danach trat Noetel in den juristischen Vorbereitungsdienst ein. Er erhielt seine weitere Ausbildung im Bezirk der Amts- und Landgerichte Aurich und Halle (Saale) sowie am Oberlandesgericht in Naumburg. Hier bestand er am 13. September 1888 das Assessorexamen mit „gut“. Vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 leistete er seine einjährige Militärzeit ab.

Nach der großen Staatsprüfung war Noetel als Gerichtsassessor zunächst bei dem Amtsgericht Posen und bei der Staatsanwaltschaft Bromberg tätig, auch übernahm er eine Anwaltsvertretung in Crone a. d. Brake. Im Oktober 1889 wurde er in den Dienst der Provinzialverwaltung übernommen. Auf Vorschlag des damaligen Landeshauptmanns Arthur Graf von Posadowsky-Wehner⁵ und nach Wahl durch den Provinzialausschuß wurde er bereits am 1. April 1890 zum Landesrat ernannt. Schon kurze Zeit danach – am 27. Juni 1893 – wurde er vom Provinzialausschuß zum Ersten Landesrat und ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns gewählt. Zu seinem Arbeitsgebiet gehörten die Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung, die Angelegenheiten der Sozialversicherung und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Über den Bereich der Provinz Posen wurde er durch seine tatkräftige Mitarbeit in der Ständigen Kommission der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bekannt. Vor allem wirkte er hier entscheidend

⁴ Im Jahre 1929 sandte ihm Hermann Menge eine Bibelübersetzung mit folgender Widmung: „Nehmen Sie, lieber Herr Regierungsdirektor, dieses Bibelbuch als ein Andenken an Ihren alten treuen Lehrer freundlich an. Möge es Sie bisweilen erinnern an seinen Verfasser. D. Dr. Menge. Goslar 19. Januar 1929“ (Mitteilung von Dr. Florian Tennstedt).

⁵ Graf von Posadowsky-Wehner, geb. 3. Juni 1845 in Glogau, wurde 1893 Staatssekretär des Reichsschatzamt, 1897 Staatssekretär des Reichsamts des Innern (bis 1907). Er führte sozial- und wirtschaftspolitische Reformen durch.

bei der Vorbereitung des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften für die Landwirtschaft mit. Es war eine Arbeit, der er sich jahrzehntelang mit großer Tatkraft widmete, da für den Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften manche Widerstände zu überwinden waren. Sie wurden zunächst in einigen Ländern (1888–1894) und später 1923 einheitlich für das ganze Deutsche Reich erlassen. Noetels Bedeutung auf diesem Gebiet ist kürzlich von Florian Tennstedt ausführlich dargestellt worden⁶. Noetels Eintreten für die landwirtschaftliche Unfallverhütung war der bestimmende Grund dafür, daß er im Jahre 1910 den Titel „Geheimrat“ erhielt. Im Jahre 1913 wurde ihm der Rote-Adler-Orden III. Klasse mit Schleife verliehen. Während des Krieges setzte sich Noetel tatkräftig für die Förderung der Verwendung von Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft und ihren besonderen Unfallschutz ein. Ihm wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Nach dem Kriege verließ er als letzter Oberbeamter die Provinzialverwaltung Posen. Der polnische Landeshauptmann hatte ihn vorher gebeten, in Posen zu bleiben, und der Generalsuperintendent Blau hatte ihm eine Tätigkeit im Posener Konsistorium angeboten. Nach kurzem Aufenthalt bei seinen Verwandten und seinen sechs Kindern in Hannover und im Reichsgebiet wurde er zum 1. Dezember 1920 als Oberregierungsrat zum Direktor des Obergversicherungsamtes und des Militärversorgungsgerichts in Dortmund berufen. Im Jahre 1924 wurde er zum Regierungsdirektor ernannt, zum 1. Oktober 1926 wurde er in den Ruhestand versetzt.

II.

In seinen Lebenserinnerungen, die er in den Jahren 1943/44 verfaßt hat, berichtet Noetel, daß er in seiner Jugendzeit besonderes Interesse für geistliche Lieder aus den Schulandachten sowie für die biblischen Geschichten und später für die Kirchengeschichte gehabt habe. Von seinem Vater erzählt er, daß er Mitglied der Sächsischen Provinzialsynode gewesen sei und von ihren Sitzungen berichtet habe. Die noch lebende Tochter Hedwig Noetel hat mitgeteilt, daß ihr Vater in Posen durch seine umfangreiche berufliche Tätigkeit so stark in Anspruch genommen war, daß er für eine kirchliche Tätigkeit keine Zeit fand.

Noetel erzählt dann in seinen Erinnerungen über die Zeit nach 1921 von seinen ersten Verbindungen mit den Dortmunder Pfarrern Daub und Stein, dessen Vorträge u. a. über Dürer er besonders hervorhebt. Eine weitreichende Bedeutung gewann dann 1924 ein Besuch des Geschäftsführers der Dortmunder landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

⁶ Vgl. Anm. 3.

schaft, Klammer, der Mitglied des Kreissynodalvorstandes war, in Noetels Arbeitszimmer. Noetel arbeitete stets, wie er berichtet, an einem Stehpult und hatte hier die von einer Tante ererbte Bibel stehen. Für Klammer, der dies feststellte, war diese Tatsache offenbar eine Grundlage für seine Frage an Noetel, ob er bereit sei, sich zum Gemeindeverordneten der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde in Dortmund wählen zu lassen. Noetel sagte zu. Mit der Wahl von Noetel zum Gemeindeverordneten Anfang 1925 begann seine kirchliche Tätigkeit, die alsbald zu einer weitgespannten kirchlichen Arbeit führte. So wurde er in der Sitzung der größeren Gemeindevertretung vom 13. Februar 1925 in das Presbyterium gewählt⁷. Am 6. Mai 1925 wurde er als Abgeordneter in die Kreissynode Dortmund entsandt. Die Kreissynode Dortmund wählte Noetel am 9. Juni 1925 als Beisitzer in den Kreissynodalvorstand und zum zweiten stellvertretenden Abgeordneten der Kreissynode für die Provinzialsynode⁸. Das Presbyterium der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde berief ihn in ihren Rechtsausschuß, der sich in der Folgezeit insbesondere mit einer Geschäftsordnung für das Presbyterium, die größere Gemeindevertretung und die Ausschüsse befaßte.

In kurzer Form machte Noetel über seine begonnene kirchliche Tätigkeit unter dem 11. Juli 1925 folgende Anzeige zu seinen Personalakten: „Zu meinen Personalakten zeige ich hiermit an, daß ich während der letzten Monate zunächst in die größere Gemeindevertretung, sodann in das Presbyterium der evangelischen St.-Reinoldi-Gemeinde zu Dortmund, weiter in die Kreissynode Dortmund und von dieser in den Synodalvorstand sowie als Vertreter in die Provinzialsynode gewählt worden bin.“

In den folgenden Jahren wurde Noetel mit weiterer kirchlicher Verantwortung betraut. Die Kreissynode Dortmund berief ihn im Jahre 1927 in den Ausschuß, der eine Kreissatzung für einen Verband Dortmunder Kirchengemeinden vorbereiten sollte⁹. Weiterhin übertrug ihm die Kreissynode im Jahre 1929 den Vorsitz des Pachtausschusses der Kreissynode und bestimmte ihn zum synodalen Vertreter für die Flußschiffermission. Die gleiche Kreissynode wählte ihn dann zum ersten ordentlichen Abgeordneten in die Provinzialsynode¹⁰. Die 33. westfälische Provinzialsynode, die im September 1929 in Soest tagte, wählte Noetel zum Mitglied der Generalsynode der altpreußischen Union¹¹. Hier

⁷ Vgl. zum folgenden Protokollbuch des Presbyteriums der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde Dortmund von 1921–1926, S. 418, S. 436–451; Protokollbuch von 1926–1929, S. 1–68.

⁸ Vgl. Verhandlungen der Kreissynode Dortmund vom 9. Juni 1925, S. 47.

⁹ Vgl. hierzu Verhandlungen der Kreissynode Dortmund 1928, S. 68 ff. (Entwurf einer Kreissatzung betreffend den Dortmunder Verband evangelischer Kirchengemeinden).

¹⁰ Vgl. Verhandlungen der Kreissynode Dortmund vom 27. Mai 1929, S. 66, 67.

¹¹ Vgl. auch Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode 1929, S. 158.

gehörte Noetel zur Gruppe der Positiven Union¹². Die Generalsynode berief ihn in den Verfassungsausschuß der Synode und wählte ihn weiterhin in den Rechtsausschuß der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, der in Disziplinar- und Verwaltungsangelegenheiten der Kirche letzte Instanz war¹³.

Im Kirchenkampf gehörte Noetel zur Bekennenden Kirche. Die Kreissynode Dortmund wählte Noetel am 12. Juni 1933 erneut zum ersten Beisitzer des Kreissynodalvorstandes und zum Abgeordneten der Provinzialsynode sowie zum Vorsitzenden des Pachtausschusses¹⁴. Die nach den Kirchenwahlen 1933 zusammengetretene außerordentliche Kreissynode Dortmund vom 16. August 1933 wiederholte die Wahl des Kreissynodalvorstandes und wählte Noetel, der der Bekenntnisfront „Evangelium und Kirche“ angehörte, zum Synodalältesten und zum Mitglied der Provinzialsynode¹⁵. In den Verhandlungen der Kreissynode Dortmund vom 29. Oktober 1934, die als Bekenntnissynode stattfand, ist unter den Anwesenden Noetel als Synodalvorstandsältester aufgeführt¹⁶.

Seine Zugehörigkeit zur Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und zum Rechtsausschuß der Kirche endete im Frühjahr 1933. In seinen Aufzeichnungen berichtet Noetel, daß ihn die Arbeit in den kirchlichen Körperschaften außerordentlich interessiert und ihm viel Anerkennung eingetragen habe. Abschließend schreibt er: „Die Tonart in all diesen kirchlichen Körperschaften war – von den Entgleisungen einzelner abgesehen – eine wohltuend anständige. Sie wurde erst anders mit dem Auftreten der Deutschen Christen. In die Generalsynode, die einen Ludwig Müller zum Reichsbischof wählte, bin ich nicht entsandt worden. Die letzte Sitzung des Rechtsausschusses, der ich beiwohnte, war 1933, als das Reichstagsgebäude in Brand gesetzt war. Ich sah die Ruine.“

Dem Kreissynodalvorstand der Kreissynode Dortmund hat Noetel bis zum Jahre 1937 angehört. Im Jahre 1934 berichtete der Synodalvorstand der Bekenntniskreissynode vom 29. Oktober 1934 unter der Überschrift „Kirchenordnung“ folgendes:

„Die Reichskirche hat die Verfassung und Kirchenordnung durch Gesetze und Verordnungen völlig umgestaltet. Die Fülle der neuen

¹² Vgl. Verhandlungen der 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Berlin 1930. I, S. 60, 416; II, S. 28.

¹³ Vgl. Art. 136, 137, 157, 158 der Verfassungsurkunde d. Ev. Kirche d. altpreuß. Union.

¹⁴ Vgl. Verhandlungen der Kreissynode Dortmund vom 12. Juni 1933, S. 13, 15.

¹⁵ Vgl. Verhandlungen der Kreissynode Dortmund vom 16. August 1933 – als Handschrift gedruckt – Seite 1–4. – Zum folgenden vgl. Ernst Brinkmann, Der Kirchenkampf in Dortmund. Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte (1970) Bd. 63, S. 185 bis 195.

¹⁶ Vgl. Verhandlungen der Bekenntniskreissynode Dortmund vom 29. Oktober 1934, S. 5.

Gesetze und Verordnungen verbietet eine Einzelbesprechung; viele haben nur eine kurze Lebensdauer gehabt, bei manchen sind selbst Kirchenjuristen im Zweifel, ob sie noch in Kraft sind. Der schnelle Wechsel von ‚Inkraft‘- und ‚Außer‘kraftsetzungen hat das Ansehen der Deutschen Evangelischen Kirche nicht erhöht und ein Gefühl der Rechtsunsicherheit bei Pfarrern und Gemeinden geschaffen. Der Einfluß des Reichsbischofs reicht über alle oberen und mittleren Behörden hinweg bis in die letzte Einzelgemeinde. Das Führerprinzip hat die Synoden und Gemeinden völlig entrechtet. Wir haben nicht die Zuversicht, daß die in Aussicht gestellte neue Gemeindeordnung, die zur Zeit der Erfurter Verfassungsausschuß berät, die unaufgebbaren Rechte der Gemeinden und Synoden mit einer vom Vertrauen des Kirchenvolkes getragenen, verantwortlichen Kirchenleitung zu einer förderlichen Zusammenarbeit verbinden wird.

Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung, für deren synodalen Grundgedanken unsere Väter vor 100 Jahren gekämpft haben, scheint, menschlich gesehen, überwunden zu sein. Es wird keiner bestreiten, daß eine Revision der Kirchenordnung von 1923 unumgängliche Notwendigkeit ist. Es sind in sie „demokratische“ Ordnungen eingedrungen, die mit synodaler Ordnung kaum etwas gemein haben (vgl. z.B. das Wahlrecht, das ganz unkirchlichen Gruppen den Einbruch in Leitung und Verwaltung der Kirche ermöglicht).

Bei der Neubildung der kirchlichen Ordnung wird man an dem im Jahre 1933 vom Provinzialkirchenrat in Gemeinschaft mit dem Konsistorium und der Superintendentenkonferenz der Provinzialsynode vorgelegten Entwurf nicht vorübergehen können¹⁷.“

Wir gehen gewiß nicht fehl in der Annahme, daß bei der Abfassung dieser Erklärung Noetel entscheidend mitgewirkt hat.

Unter der Überschrift „Über den Kirchenstreit nach 1933“ hat Noetel selbst in seinen Erinnerungen über die damalige Dortmunder Zeit berichtet:

„Um diese Zeit griff die Bewegung der ‚Deutschen Christen‘ um sich, auch in Dortmund. Sie nahm an manchen Orten aggressive Formen an. So wurde einmal unser so sehr beliebter Pastor Reinecke unter wüsten Beschimpfungen gezwungen, die Kanzel zu verlassen, die er zur Abhaltung eines ordnungsmäßig angekündigten Gottesdienstes bestiegen hatte. Auch im Reinoldi-Presbyterium kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, die schließlich zur Amtsniederlegung der zu den ‚Deutschen Christen‘ gehörenden Presbyter führte. Auch in der Provinzialsynode in Soest fanden stürmische Auftritte statt. Für die Belange der ‚Deutschen Christen‘ wurde ein besonderer Pfarrer bestellt, der

¹⁷ Vgl. Verhandlungen der Bekenntniskreissynode Dortmund 1934, S. 19f.

neben dem Präses Koch amtierte. Die kirchliche Liebestätigkeit durch Sammlungen in der Kirche und in Wohnungen von Gemeindegliedern wurde untersagt und scharf verfolgt.“ Besonders geht Noetel dann auf die Vorgänge des Jahres 1937 ein. Er wurde seinerzeit verhaftet. Im einzelnen berichtet er:

„Etwa im Juni 1937 wurde eine Versammlung der Presbyter unserer Kreissynode in Dortmund veranstaltet. Das Sitzungsprotokoll des Synodalvorstandes wurde von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben, also auch von mir. Bald darauf erschien in meiner Wohnung ein Herr, der sich als Beamter der Gestapo auswies und beauftragt war, mich zu verhaften. Ein Polizeiauto stand vor unserem Haus. Darin fuhren wir zur Polizeiwache in der Steinstraße. Dort fand ich die anderen Herren, die das Protokoll unterschrieben hatten, bereits vor. Uns wurden Geld- und Wertsachen abgenommen zur amtlichen Verwahrung. Dann erfolgte meine Vernehmung. Danach brachte mich ein Schließer nunmehr zwei oder drei Treppen hoch in eine Zelle, die etwa drei Meter lang und eineinhalb Meter breit war und ein Tischchen und ein Liegebett enthielt. Nach reichlich zwei Stunden erschien der Schließer wieder: er sei beauftragt, mich zur Wache zu bringen. Hier wurde ich wieder von demselben Beamten, der mich verhaftet hatte, ausführlich vernommen. Nunmehr wurden mir die vorher abgenommenen Sachen wieder zugestellt und mir eröffnet, daß ich auf Anordnung des Leiters der Gestapo aus der Haft entlassen sei. Ich ging nach Hause, überglücklich von meiner Frau und Hedwig empfangen.“

Zu der Verhaftung der Mitglieder des Kreissynodalvorstandes war es im Zusammenhang mit der Bekanntgabe von Kirchenaustritten im Gottesdienst gekommen¹⁸.

Im Jahre 1941 wurde Noetel zum 80. Geburtstag die Ehrenmünze für kirchliches Verdienst verliehen¹⁹, die ihm Superintendent Hochdahl mit einem Bild von St. Reinoldus überreichte. Zu ihrer goldenen Hochzeit am 9. April 1940 übersandte der Evangelische Oberkirchenrat Noetel und seiner Ehefrau Marie geb. Ulrichs die goldene Ehestandsmedaille der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union.

III.

Den Kommentar zur rheinisch-westfälischen Kirchenordnung hat Noetel in den Jahren 1925 bis 1928 verfaßt. In diesem Zusammenhang hebt er in seinem Bericht den Verwaltungsdirektor Keller der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde besonders hervor, dessen Kenntnisse und

¹⁸ Vgl. hierzu Wilhelm Niemöller, *Bekennende Kirche in Westfalen*, Bielefeld 1952, S. 242, Ernst Brinkmann, a. a. O., S. 194.

¹⁹ Vgl. *Kirchl. Amtsblatt der Ev. Kirchenprovinz Westfalen 1941*, S. 72.

Erfahrungen er sich gründlichst zu eigen gemacht habe, so daß er sich schnell in die Eigenart der kirchlichen Verwaltung und in die besonderen Verhältnisse der Reinoldigemeinde eingelebt habe. Es heißt dann wörtlich: „Die Frucht meiner Erfahrungen war die Ausarbeitung des Kommentars zur Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen, die Ende 1928 in dem Verlag von W. Crüwell in Dortmund erschien und noch jetzt (1944) verkauft wird. Die Erläuterungen zu jedem Paragraphen sind von mir persönlich auf der Schreibmaschine geschrieben. Ich konnte das damals und noch zehn Jahre länger leisten, weil ich eine gut passende Lesebrille besaß und für meine Entwürfe die Stolzesche Stenografie benutzte, die ich mir als Sekundaner nach dem amtlichen Leitfaden angeeignet und stets gepflegt hatte.“

An anderer Stelle berichtet er: „Die von mir erläuterte Kirchenordnung war mir sozusagen von selbst erwachsen, indem ich die Vorgänge in den mir zugänglichen kirchlichen Körperschaften genau beobachtete und an der Kirchenordnung kontrollierte. Die Anmerkungen entwarf ich stenografisch und übertrug sie dann auf meine brave Yost-Schreibmaschine.“

Die Herausgabe des Kommentars der neu gefaßten Kirchenordnung von 1923 trug einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung und wurde sehr begrüßt, zumal die Werke von Lüttgert²⁰ und von Richter²¹ zur westfälischen Kirchenordnung überholt waren. An die Stelle der Kirchenordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835/5. Januar 1908 war gemäß dem Kirchengesetz des evangelischen Landeskirchenausschusses vom 6. November 1923 die von der 30. ordentlichen Westfälischen und 37. ordentlichen Rheinischen Provinzialsynode neu festgestellte Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz getreten²².

Seinen Kommentar zur Kirchenordnung hat Noetel auf dem Titelblatt unter das Bibelwort 1. Petri 2, Vers 5 gestellt: „Als die lebendigen Steine baut euch zum geistlichen Hause.“ Der Kommentar enthält auf den ersten 168 Seiten den Wortlaut der Kirchenordnung mit umfassenden erläuternden Anmerkungen. Im Anhang sind die Ergänzungsbestimmungen zur Kirchenordnung, u. a. die Verfassungsurkunde der evan-

²⁰ G. Lüttgert, Evangelisches Kirchenrecht im Rheinland und Westfalen. Gütersloh 1903, 868 S.

²¹ A. Richter – unter Mitwirkung von R. Hildebrandt –, Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835 in der Fassung des Kirchengesetzes vom 5. Januar 1908 nebst den einschlägigen Kirchen- und Staatsgesetzen. Münster 1908, 811 S.

²² Vgl. Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelischen Kirche der alt-preußischen Union. 1924, S. 165.

gelischen Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 und weitere kirchliche und staatliche Bestimmungen abgedruckt. Besonders hervorzuheben ist der 68 Seiten umfassende „Alphabetische Stichwortbehelf“, der auch die in dem Anhang aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen einbezieht.

Der Text der Kirchenordnung ist durch Fettdruck hervorgehoben. Durch Bezeichnung mit einem Seitenstrich und Stern sind diejenigen Bestimmungen der Kirchenordnung kenntlich gemacht, die durch die Gesetzgebung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ohne besondere Zustimmung der Rheinischen und Westfälischen Provinzialsynode geändert werden konnten. Einleitend wird in jeder Anmerkung auf die Veränderung des Rechtszustandes gegenüber den Kirchenordnungen von 1835 und 1908 hingewiesen. Die Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrats und der Konsistorien, die Verhandlungen der verfassungsgebenden Kirchenversammlung, der Generalsynode und der beiden Provinzialsynoden sind herangezogen und verwertet. Auf die genannten Werke von Richter und Lüttgert und die Aufsätze in dem seit 1909 herausgegebenen Preußischen Pfarrarchiv wird verwiesen. Hervorgehoben sind die Abweichungen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung gegenüber der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (z. B. Wahl der Presbyter durch die Gemeindeverordneten, Wahl des Superintendenten durch die Kreissynode, Wahl der Abgeordneten für die Provinzialsynode durch die Kreissynoden)²³

Der Kommentar von Noetel fand allgemeine Anerkennung. In seiner Besprechung im Preußischen Pfarrarchiv begrüßte es Oberpfarrer Dr. jur. Georg Arndt, „daß sich Geheimrat H. Noetel, ein in kirchenrechtlichen Verwaltungsfragen vielerfahrener Jurist, mit großem Geschick und Fleiß der lohnenden Aufgaben unterzogen habe, die neueste Fassung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung herauszugeben und zu erläutern. Mit hoher Anerkennung sei auf dieses Werk hingewiesen.“ Weiterhin brachte er zum Ausdruck, das Werk müsse in mehreren Exemplaren bei jedem Pfarramt vorhanden sein, damit Pfarrer und Presbyter sich jederzeit daraus Rat holen könnten. Die Besprechung von Oberpfarrer Dr. Arndt schließt mit den Worten: „Die beiden westlichen Kirchenprovinzen können sich glücklich schätzen, solch vorzügliches Werk zu besitzen“²⁴. Mit anerkennenden Worten wiesen Konsistorialpräsident Bartels und Superintendent Winkhaus auf der Provinzialsynode auf das Werk Noetels hin. Ebenfalls wurde es in dem Bericht des Konsistoriums und in dem Ausschußgutachten zu den Berichten des Pro-

²³ Vgl. Martin Sellmann, Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung in der Fassung vom 6. November 1923 in ihrem Verhältnis zur Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union. Witten (Ruhr) 1928, 149 S.

²⁴ Vgl. Preußisches Pfarrarchiv Berlin. 1929, S. 285/286.

vinzialkirchenrates und des Evangelischen Konsistoriums genannt²⁵.

Im Jahre 1935 veröffentlichte Noetel als Ergänzungsband zur Kirchenordnung die Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 20./22. Oktober 1932 mit Erläuterungen. Auf dem Titelblatt stellte er die Worte aus dem 2. Korintherbrief, Kapitel 8, Vers 21 voran: „Wir sehen darauf, daß es redlich zugehe nicht allein vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen.“

Auf 130 Seiten wurde die Verwaltungsordnung eingehend erläutert. Weiterhin wurden abgedruckt die Beilagen der Verwaltungsordnung (Haushaltsplan, Tagebuch pp. und die Anhänge – gesetzliche Bestimmungen, Muster für Protokolle, Beschlüsse und Schuldurkunden –). Ein 14 Seiten umfassender, eingehender alphabetischer Stichwortbehelf beschloß auch dieses Werk.

Die Westfälische Provinzialsynode 1927 hatte Noetel in die Kommission zur Überarbeitung der in Westfalen seit 1903 und in der Rheinprovinz seit 1908 geltenden Verwaltungsordnung berufen. Diese Kommission, die unter Leitung des Oberlandesgerichtspräsidenten a. D. Seibert stand, beendete ihre Arbeit im Jahre 1932, so daß die Provinzialsynode die neue Verwaltungsordnung am 22. Oktober 1932 erlassen konnte. Die Kommission beauftragte Noetel mit der Herausgabe der Erläuterungen zu der Verwaltungsordnung, die er im Spätsommer 1933 beendete²⁶.

In den Vorbemerkungen zu beiden Werken hat Noetel das besondere Ziel seiner Arbeiten dargelegt. So heißt es in den Vorbemerkungen zur Kirchenordnung u. a.: „Bei aller gebotenen Kürze der Erläuterungen ist aber doch besonderer Wert auf ihre Gemeinverständlichkeit gelegt. Die Erläuterungen sind für die weitesten Kreise der kirchlich Interessierten bestimmt. Daher finden sich auch Erklärungen, die sich für den Juristen und den Theologen erübrigen würden. Die Erläuterungen sind für die praktische Handhabung der Kirchenordnung gedacht. Theoretische Fragen sind regelmäßig nur da einbezogen, wo ihre Verantwortung auch für die Praxis von Bedeutung ist²⁷.“

In den Vorbemerkungen zur Verwaltungsordnung konkretisiert Noetel die Zielsetzung seiner Arbeit, die den Gemeinden und ihren Pfarrern dienen soll. Hier heißt es u. a.: „Das Wesentliche des geistlichen Berufs ist beschlossen in der Wortverkündigung, der Sakramentsspendung und in der Seelsorge, aber die Kirche, welcher der Geistliche dient, ist auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als

²⁵ Vgl. auch Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode Soest 1929, S. 223 (Ausschußgutachten zu den Berichten des Provinzialkirchenrats und des Ev. Konsistoriums).

²⁶ Vgl. Verwaltungsordnung, Vorbemerkungen, S. XII, XIII.

²⁷ Vgl. Kirchenordnung, Vorbemerkungen, S. VIII.

solche hat sie eine Organisation, ihre Glieder, die Gemeinden, haben Grundbesitz, Bauwerke, Wertpapiere, Einkünfte und Verpflichtungen. Auch dafür, also für die Verwaltung des Vermögens, hat der Gemeindepfarrer einzustehen. Freilich er nicht allein, vielmehr treten ihm die Gemeindegörperschaften zur Seite. Immerhin, er ist als Vorsitzender der Gemeindegörperschaften der Leiter seiner Gemeinde. Ihn trifft daher die Hauptlast der Verantwortung für die richtige Erledigung dieser weltlichen Geschäfte. Mögen ihm auch noch Kirchmeister, Kirchengemeindebeamte und Angestellte zur Verfügung stehen, er muß selbst mit der kirchlichen Verwaltung soweit Bescheid wissen, daß er ihr vorstehen, daß er sie überwachen kann, wie es das Interesse der Gemeinde erfordert. Es kommt nicht darauf an, ob er dafür Neigung und Begabung mitbringt. Es ist seine Pflicht, sich die nötigen Kenntnisse zu verschaffen. Als Anleitung und Stütze für die Erfüllung dieser Pflicht ist die Verwaltungsordnung gegeben²⁸."

Bereits 1893 bei Noetels früher Ernennung zum Ersten Landesrat und ständigen Vertreter des Landeshauptmanns waren seine „ungewöhnliche Arbeitskraft“, seine „hervorragenden Leistungen“, die „außerordentliche Pflichttreue“ und „die Hingabe an ein Amt“ besonders hervorgehoben worden. Pfarrer i. R. Ferdinand Bartels, Münster, der im Kirchenkampf seit 1934 Skriba der Kreissynode Dortmund war, schreibt sehr anerkennende Worte über Geheimrat Noetel²⁹. Er sagt: „Noetel war ein höherer Beamter bester alter Schule.“ Er berichtet von der ständigen Hilfe, die er in seinem Amt als Skriba durch ihn erfahren habe, und weist darauf hin, „daß die kurzen, exakten, klaren Formulierungen der Beschlüsse des Kreissynodalvorstandes von Noetel stammten“. Auch bringt Pastor Bartels zum Ausdruck, daß Noetel als entschiedener Gegner der rechtlosen Hitlerdiktatur im Jahre 1937 tapfer ins Gefängnis gewandert sei.

Die letzten Lebensjahre Noetels standen im Schatten der Ereignisse der letzten Kriegsjahre und der Nachkriegszeit. Als gegen Ende des Krieges seine Wohnung in Dortmund stark beschädigt wurde, fuhr er mit seiner Frau und seiner Tochter Hedwig zu seinen in Dresden wohnenden Kindern. Hier mußte er Ende Januar 1945 die Zerstörung Dresdens durch Bombenangriffe miterleben. Nach dem Kriege wurde sein Schwiegersohn als ehemaliger Senatspräsident verhaftet. Die Pension für Noetel blieb aus. Er mußte Hunger leiden und verstarb am 29. Januar 1946 in Dresden, seine Frau am 20. März 1947.

²⁸ Vgl. Verwaltungsordnung, Vorbemerkungen, S. XIV.

²⁹ Brief an den Verfasser.

Karl Lücking

1893–1976

Eine biographische Skizze

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Am 30. November 1976 ist in Bad Salzuflen der frühere Theologische Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Karl Lücking, im Alter von 83 Jahren gestorben. Lücking hat vom Beginn des Kirchenkampfes im Jahre 1933 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1966 das Leben und die Ordnung der westfälischen Provinzial- bzw. Landeskirche entscheidend mitgestaltet, und er hat in dieser Zeit auch über den westfälischen Bereich hinaus gewirkt. Seine Tätigkeit und sein Wirken können heute noch nicht historisch gewürdigt werden; für eine solche Würdigung ist es noch zu früh. Hier soll indessen der Versuch unternommen werden, den Lebensweg dieses verdienten Mannes nachzuzeichnen¹.

Als Sohn des Postassistenten Konrad Lücking und seiner Ehefrau Henriette geb. Heuermann wurde Karl Hermann Lücking am 23. November 1893 in Lüdenscheid geboren. Getauft wurde er am 2. Weihnachtstag des Jahres 1893. In seinem sechsten Lebensjahr siedelten die Eltern mit ihm nach Iserlohn über. Dort besuchte er drei Jahre lang die evangelische Volksschule.

Von 1903 bis 1912 war Lücking Schüler des Realgymnasiums zu Iserlohn. Der Religionsunterricht hat ihn in den ersten Jahren nicht sonderlich gefesselt. Die wesentlichen religiösen Anregungen empfing er im Elternhaus und im Katechumenen- bzw. Konfirmandenunterricht. Der Religionsunterricht in den beiden Primen weckte dann allerdings sein ganzes Interesse. Im Rückblick darauf schrieb er später an das Konsistorium in Münster: „Ein heißes Suchen nach Wahrheit entbrannte damals in mir, so daß der Gedanke, Theologie zu studieren, wohl aus dem Wunsch heraus in mir entstand, durch dieses Studium immer mehr in die größten und heiligsten Fragen des Lebens eindringen zu können. Im Laufe des Oberprimajahres kam dann allerdings die Freude an dem Berufe des Pfarrers hinzu, der mir von da an als der schönste und höchste erschien, schließlich als der einzige, in dem ich Befriedigung erhoffte.“

Im Sommersemester 1912 nahm Karl Lücking in Bonn das Studium auf. Da er nur das Reifezeugnis eines Realgymnasiums besaß, das den

¹ Das für diese Arbeit benutzte ungedruckte Material befindet sich im Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld.

Voraussetzungen für das Theologiestudium nicht voll entsprach, ließ er sich dort als Student der Philosophie einschreiben. Im Frühjahr 1913 erwarb er indessen durch Ablegen einer Prüfung im Griechischen das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums.

Im Sommersemester 1913 studierte Lücking in Tübingen. Die beiden folgenden Semester verbrachte er in Halle. Dort empfing er theologische Anregungen und Impulse vor allem von Karl Cornill², Paul Feine³ und Friedrich Loofs⁴.

Vom September 1914 bis zum Januar 1919 war Karl Lücking Soldat. Im Juli 1915 wurde er schwer verwundet. Nach einem dreivierteljährigen Lazarettaufenthalt meinten die Ärzte, ihm keine Hoffnung mehr machen zu können, daß er jemals in der Lage sein werde, den Pfarrerberuf auszuüben. Das Jahr 1918 brachte jedoch eine erhebliche gesundheitliche Besserung.

Im Herbst 1918 erhielt der Leutnant Karl Lücking, der damals als Adjutant beim Garnisonkommando Eilenburg tätig war, die Erlaubnis, in Leipzig theologische Vorlesungen zu besuchen.

Nach der Entlassung aus dem Heeresdienst setzte Lücking sofort das Studium fort, und zwar in Münster. Dabei kam ihm zugute, daß dort im Februar 1919 ein sogenanntes „Zwischensemester“ begann. An der jungen Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität wurden Georg Grützmaker⁵, Karl Heim⁶ und Julius Smend⁷ seine „Lehrer im besonderen Sinne“.

Im März 1920 legte Lücking vor der Prüfungskommission des Konsistoriums in Münster die Erste theologische Prüfung ab. Die Stationen seines anschließenden Lehrvikariates waren die Herforder Marien-Kirchengemeinde Stiftberg und das Predigerseminar Soest. Im Oktober 1921 unterzog er sich in Münster der Zweiten theologischen Prüfung.

Als Hilfsprediger war Karl Lücking im Pfarrbezirk Kirchlinde der Kirchengemeinde Marten tätig. Dort, in Kirchlinde, wurde er am 19. Februar 1922 von Superintendent Niederstein ordiniert. In der „Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis“, die er im Zusammenhang mit seiner Ordination einzureichen hatte, gab er eingehend über seinen

² Karl Cornill (1854–1920), von 1910 an ordentlicher Professor für Altes Testament in Halle.

³ Paul Feine (1859–1933), von 1910 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

⁴ Friedrich Loofs (1858–1928), von 1888 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Halle.

⁵ Georg Grützmaker (1866–1939), von 1914 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Münster.

⁶ Karl Heim (1874–1958), von 1914 bis 1920 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Münster.

⁷ Julius Smend (1857–1930), von 1914 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Münster.

kirchlich-theologischen Standort Auskunft. Er führte dabei u. a. aus: „Für . . . meine Arbeit, mein Reden und mein Handeln ist mir die Heilige Schrift . . . einzige, aber auch unbedingt verbindliche Norm. Diese Norm ist unabänderlich und unüberbietbar, weil die Schrift die durch Gottes Geist gewirkte Urkunde der göttlichen Offenbarung ist. Wir haben in der Schrift Gottes Wort. Sein Wesen und Wille, vor allem sein Heilswille ist uns hier in klar erkennbarer, zureichender Weise kundgeworden. Aus der Schrift leuchtet uns Jesus Christus als die abschließende, vollkommene Offenbarung Gottes entgegen . . . Daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, mein Erlöser, mein Heiland und Herr ist, der mich sündigen und verlorenen Menschen durch seinen Tod von Sünde und Schuld erlöst und von ewigem Tode errettet hat und mich zu einem Gotteskinde macht, das in Gemeinschaft mit allen erlösten Gotteskindern zu ewigem Leben mit Gott berufen ist, dessen bin ich allein durch die Heilige Schrift, durch Gottes Wort, das aus ihr zu mir kam, gewiß geworden . . . Authentisch in ihr ist alles, was ‚Christum treibet‘. Ich bin überzeugt, daß Gottes Geist uns untrüglich in der Erkenntnis dessen leitet, was in der Schrift Gottes Wort ist. In der Bibel weht Gottes Geist, und nur durch sie bleiben wir mit diesem göttlichen Geiste in dauernder Verbindung . . . Es ist mir unumstößliche Gewißheit, daß die Schrift zu allen Zeiten für die wahre Gemeinde Jesu als Erkenntnisquelle und als Gnadenmittel in Geltung und in Gebrauch bleiben muß und wird. – Die Gemeinde Jesu wird aber auch zu allen Zeiten mit ihren Worten . . . sagen müssen und wollen, was sie an diesem Christus der Bibel hat. Ich bin überzeugt, daß in den in unserer evangelischen Kirche geltenden Bekenntnissen von Gottes Geist geleitete Menschen ausgesprochen haben, was sie an Christus erlebt haben. Soweit die Sätze dieser Bekenntnisse mit der evangelischen Grundüberzeugung von dem in Christus gegebenen Heil in innerem Zusammenhang stehen, können sie dauernde Geltung beanspruchen. Keins dieser Bekenntnisse ist jedoch als Ganzes grundsätzlich unabänderlich und für alle Zeiten maßgebend. Jede Zeit hat das Recht, in ihren Worten auszudrücken, was ihr Christus ist. Aber es ist eine besondere Gnade Gottes, wenn sie es vermag . . . Ein neues Bekenntnis ist zweifellos für unsere Zeit wünschenswert, ein Bekenntnis, in dem Sätze, die mir biblisch nicht genügend begründet und nicht glaubensnotwendig erscheinen (wie Jungfrauengeburt und Niederfahrt zur Hölle), und mißverständliche Ausdrücke wie Auferstehung des ‚Fleisches‘ (in dem ich den Glauben an die Auferstehung und das Fortleben der Persönlichkeit in der Gemeinschaft mit Gott angesprochen finde) ausgemerzt oder verbessert sind. Ich bin aber überzeugt, daß uns in den wesentlichen Sätzen des Apostolicums und der Augustana unveräußerliche evangelische Glaubensaussagen gegeben sind. Deshalb stimme ich den Bekenntnissen als Ganzem mit freudigem Herzen zu. Ich bekenne

mich insbesondere ausdrücklich zum Art. IV der Augustana⁸ als dem Artikel, mit dem die Kirche Jesu Christi steht und fällt, ferner ausdrücklich zu den Sätzen des Apostolicums, daß Jesus Christus, Gottes eingeborener Sohn, unser Herr ist, der, auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, zur Rechten des Vaters sitzt und wiederkommen wird, die Lebendigen und die Toten zu richten.“

Am 1. April 1922 erhielt Karl Lücking aufgrund einer Berufung durch den dafür zuständigen Patron, den Freiherrn zu Inn- und Knypshausen, die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bodelschwingh⁹. Der Anfang in dieser Gemeinde war für ihn gewiß nicht einfach: Sein Vorgänger, Pfarrer Carl Richter, hatte dort fünfzig Jahre lang gewirkt und war von den Gemeindegliedern als Prediger und als Seelsorger sehr geschätzt worden. Doch Lücking ging mit Liebe und Intensität an die Arbeit. Er gründete einen Kirchenchor und einen Jünglingsverein und förderte auch auf andere Weise das gemeindliche Leben. Dieser Gemeinde, in der er siebeneinhalb Jahre lang als Pfarrer wirkte, blieb er – wie etliche Zeugnisse belegen – bis an sein Lebensende besonders verbunden.

Im Frühjahr 1929 bewarb sich Karl Lücking – neben zwei anderen Pastoren – um die 7. Pfarrstelle der Dortmunder St.-Reinoldi-Kirchengemeinde. Am 18. Juni desselben Jahres wurde er zum Inhaber dieser Stelle gewählt; von den 88 Mitgliedern der Größeren Gemeindevertretung, die an der Wahlhandlung teilnahmen, stimmten 61 für ihn. Seinen neuen Dienst, in den er mit einer so überzeugenden Mehrheit berufen worden war, trat er am 23. September 1929 an.

Im April 1930 wurde Karl Lücking Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen im Bund Deutscher Bibelkreise und Vorsitzender des Geschäftsführenden Vereins der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens. Die erste dieser beiden Funktionen hatte er bis zur Auflösung des Bundes im Februar 1934 inne, die zweite bis zum Jahre 1960.

Bei Beginn des Kirchenkampfes im Jahre 1933 engagierte sich Karl Lücking sofort bei denen, die die nationalsozialistische Kirchenpolitik und ihre Auswirkungen abzuwehren trachteten¹⁰. Ein wesentlicher Anstoß zur Sammlung der kirchlichen Kräfte, aus dem dann die Westfälische Pfarrbruderschaft als eine Vorform der Bekennenden Kirche

⁸ „De iustificatione“.

⁹ Vgl.: Adolf Esser, Bodelschwingher Kirchengeschichte, 3. Aufl., Dortmund-Mengede 1966, S. 37 ff.

¹⁰ Zum Kirchenkampf in Westfalen vgl.: Wilhelm Niemöller, Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen (mit einem Nachwort von Karl Lücking), Bielefeld 1962; Wilhelm Niemöller, Westfälische Kirche im Kampf, Bielefeld 1970; Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 2), Bielefeld 1974.

hervorging, ist von ihm ausgegangen. Am 9. Juli 1933 schrieb er an die Amtsbrüder in Westfalen: „Es geht um die unverkürzte Geltung des Wortes und um die Kirche, nicht um eine Bewegung. Alle Brüder, die in solcher Haltung und aus solcher Verbundenheit den Kampf um die Kirche mitkämpfen wollen, rufe ich zu brüderlichem Zusammenschluß auf. In dieser Verbundenheit ist es uns ohne ausdrückliche Erklärung gewiß, daß wir miteinander und füreinander stehen... Über die Gestaltung und Betätigung unseres Bundes heute nur dieses: Der Name steht noch nicht endgültig fest. Wichtiger ist, daß er da ist... Die Führung des Bundes hat Vollmacht, im Namen der Brüder ihr Wort im kirchenpolitischen Kampf da zur Geltung zu bringen, wo es die innere Haltung des Bundes fordert.“

Nach den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 wurde Karl Lücking Mitglied der Westfälischen Provinzialsynode und der Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union sowie stellvertretendes Mitglied des Westfälischen Provinzialkirchenrates.

In den folgenden Jahren war Lücking einer der führenden Männer der Bekennenden Kirche und ihrer Synoden. Er gehörte dem westfälischen und dem altpreußischen Bruderrat sowie dem Rat der Deutschen Evangelischen Kirche und dem Reichsbruderrat an. In Westfalen, wo er bewußt hinter Präses D. Karl Koch zurücktrat, hat er bis 1938 die Hauptlast der Arbeit der Bekennenden Kirche getragen: Die Tagungen der Bekenntnissynode und die Sitzungen des Provinzialbruderrates sind von ihm vorbereitet worden, für die Ausführung der Beschlüsse dieser Gremien hat er gesorgt, die Geschäftsstelle des Bruderrates und das Theologische Prüfungsamt der BK sind von ihm eingerichtet und betreut worden, Großveranstaltungen sind von ihm organisiert worden, und für persönliche Gespräche hat er sich den Pfarrern und Presbytern so oft wie möglich zur Verfügung gestellt.

Bei der offiziellen Einrichtung der für Westfalen neuen und in der Geschichte der deutschen evangelischen Kirchen einmaligen doppelten Geistlichen Leitung im Jahre 1936¹¹ berief Präses D. Koch, der als „Geistliche Leitung“ für die überwiegende Mehrheit der Pfarrer und Gemeinden Westfalens zuständig wurde, Karl Lücking zu einem seiner beiden Mitarbeiter. Das bedeutete, daß dieser in der Regel an jedem zweiten Werktag in Münster sein mußte.

Am 23. Juni 1937 wurde Karl Lücking – zusammen mit anderen – in Berlin aus einer Sitzung des Reichsbruderrates heraus verhaftet und erst nach mehreren Tagen wieder freigelassen. Am 10. Juni 1938 wurde die von ihm geleitete Geschäftsstelle des Provinzialbruderrates von der Geheimen Staatspolizei geschlossen. Lücking selbst und einige seiner

¹¹ Vgl. dazu: Bernd Hey, a. a. O., S. 125 ff.

Mitarbeiter wurden nach einer Haft von 111 Tagen aus der Provinz Westfalen ausgewiesen. Pfarrer Wilhelm Niemöller, Kampfgefährte Lückings und Chronist des Kirchenkampfes, kommentierte diese gezielte Aktion der Gestapo später so¹²: „Das war nun ein Schlag, der durch nichts gutgemacht oder ausgeglichen werden konnte. Denn er beraubte die Bekennende Kirche Westfalens auf die Dauer des führenden Mannes.“

Auf Grund von Verfügungen der Geheimen Staatspolizei mußte Karl Lücking sich zunächst in Jastrow im Kreis Deutsch Krone und ab Oktober 1939 in Hannover aufhalten. Vom Oktober 1941 an konnte er eine Pfarrstelle in Halle an der Saale verwalten. Ende 1942 durfte er nach Westfalen, aber nicht in den Regierungsbezirk Arnsberg und also nicht nach Dortmund zurückkehren. Am 1. Dezember 1942 wurde er Pfarrer in Barkhausen an der Porta. Formal geschah das so, daß die Kirchenbehörde in Münster ihn – mit seinem Einverständnis und mit dem des Barkhausener Presbyteriums – aus seiner bisherigen Pfarrstelle in Dortmund in die der Kirchengemeinde Barkhausen versetzte.

Von Barkhausen aus nahm Lücking wieder aktiv Anteil an dem Leben und der Arbeit der Bekennenden Kirche Westfalens. An der Erarbeitung einer für die Zeit nach dem Krieg bestimmten Denkschrift mit dem Titel „Von rechter Kirchenordnung“ wirkte er mit. Und im April 1944 versuchte er in einem Brief an den damaligen Vorsitzenden des westfälischen Provinzialbruderrates, Pfarrer Paul Dahlkötter, so etwas wie eine „geistliche Auswertung“ des Kirchenkampfes in Westfalen. Er führte dabei u. a. aus: „Gott hat uns sehr gedemütigt auf dem Wege, den wir in den letzten Jahren geführt worden sind. Möchten wir in der Demütigung nicht resignieren und verzagen! Das wäre ja nur ein Zeichen dafür, daß unser Hochmut eben nicht gebrochen ist. Möchten wir in der Demütigung beides mehr und mehr lernen: ganz auf Ihn zu vertrauen und uns von Ihm sagen zu lassen, was wir falsch gemacht haben und was wir im Gehorsam gegen Ihn tun sollen! Es wäre aber auch Hochmut und Unglaube, wenn wir nicht sähen, wieviel wir zu danken haben für das, was Gott uns an Stärkung des Glaubens und an Erfahrung der Bruderschaft und Werden und Wachsen der Gemeinde geschenkt hat.“

Unmittelbar nach der Eroberung Westfalens durch alliierte Truppen setzten Bemühungen ein, Karl Lücking zur Rückkehr nach Dortmund zu bewegen. So begrüßte ihn am 30. April 1945 die Pfarrkonferenz des Kirchenkreises Dortmund und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm möglich sein werde, „bald in die persönliche Gemeinschaft mit den Pfarrbrüdern zurückzukehren“. Solchen Bemühungen konnte

¹² Westfälische Kirche im Kampf, S. 49.

Lücking indes nicht Rechnung tragen: Angesichts der auf ihn zukommenden kirchenleitenden Aufgaben, die bei schwierigsten Verkehrsverhältnissen in Bielefeld wahrzunehmen waren, erwies es sich als besser, in Barkhausen zu bleiben.

Ende April 1945 übernahm Pfarrer Lücking kommissarisch die Superintendentur des Kirchenkreises Minden. Im Februar 1946 wurde er von der Kreissynode dieses Kirchenkreises zum Superintendenten gewählt. Das Ephoralamt – wie auch seine Gemeindepfarrstelle – hatte er bis Anfang Januar 1949 inne.

Als Präses D. Koch am 13. Juni 1945 im Einvernehmen mit dem Provinzialbruderrat eine vorläufige „Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ bildete, berief er auch Karl Lücking zum Kirchenleitungsmitglied. Dadurch war dieser von Anfang an maßgeblich beteiligt an der mit dem Neuaufbau Hand in Hand gehenden Umgestaltung der bisherigen Kirchenprovinz Westfalen zu einer eigenständigen Landeskirche. Am 19. Juli 1946 wurde Lücking dann von der Westfälischen Provinzialsynode in die erste synodal gebildete Leitung der westfälischen Landeskirche gewählt.

Im August 1945 nahm Lücking an der Kirchenversammlung von Treysa teil. Er wirkte dort mit bei der Erarbeitung der Vorläufigen Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, also bei der Neuordnung des Zusammenschlusses der deutschen Landeskirchen. Und er war maßgeblich beteiligt an der – im Zusammenhang mit jener Versammlung vorgenommenen – Neuordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, der späteren Evangelischen Kirche der Union. In Gremien beider Kirchen arbeitete er auch in den folgenden Jahren verantwortlich und intensiv mit. Vor allem die Evangelische Kirche der Union hat ihm viel zu verdanken.

Spätestens seit dem Frühsommer des Jahres 1947 wurde in der westfälischen Landeskirche die Frage erörtert, wer in das leitende kirchliche Amt berufen werden sollte, wenn Präses D. Koch in den wohlverdienten Ruhestand trete. Sehr viele Mitglieder der Bekennenden Kirche und mit ihnen Karl Koch wünschten sich Lücking als neuen Präses. Aber sie mußten erleben, daß dieser nicht zu einer Kandidatur für das leitende Amt bereit war.

Am 12. November 1948 wurde Karl Lücking von der 1. Westfälischen Landessynode auf acht Jahre zum hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung und zum Theologischen Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes gewählt. Am 7. Januar 1949 trat er sein neues Amt an. Am 26. Oktober 1956 wurde er von der 3. Westfälischen Landessynode wiedergewählt.

Als Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes und damit als Stellvertreter des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

hatte Lücking ein vielfältiges Aufgabengebiet, das er mit großer Sachkenntnis und Akribie wahrnahm. Besonders am Herzen lag ihm die Erarbeitung der neuen Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, die am 1. Dezember 1953 verabschiedet werden konnte, sowie deren Fortentwicklung. Der Arbeit an der Kirchenordnung ist er über seine Pensionierung hinaus verbunden geblieben¹³.

Im März 1954 ehrte die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster den verdienten Kirchenmann: Sie verlieh ihm die Würde eines Ehrendoktors der Theologie.

Am 31. Oktober 1960 trat D. Karl Lücking in den Ruhestand. Seinen Wohnsitz verlegte er bald darauf nach Bad Salzuflen. In völliger geistiger Frische konnte er dort noch sechzehn Lebensjahre verbringen.

Am Sonntag, dem 31. Oktober 1976, besuchte Karl Lücking den Gottesdienst in der Auferstehungskirche in Bad Salzuflen. In der Kirche brach er zusammen. Er wurde sofort in das nahegelegene Kreiskrankenhaus gebracht. Dort starb er am 30. November. Am 7. Dezember wurde er auf dem Johannisfriedhof in Bielefeld beigesetzt.

Im Blick auf seine Bestattung hatte Karl Lücking in einer Anlage zu seinem Testament aus dem Jahre 1973 und in einem späteren Zusatz bestimmt: „Mein Wunsch ist, daß an meinem Sarge und Grabe die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, die Rechtfertigung des Sünders aus Gnade (sola gratia) verkündigt und die Auferstehung unsres Herrn und Heilandes Jesus Christus bezeugt werde, die Bürgschaft und Pfand unsrer Auferstehung ist, und das heißt: unsrer persönlichen Vollendung im Frieden Gottes, in der ewigen Gemeinschaft mit dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste . . .“ – „Für die Verkündigung an meinem Sarge und Grabe möchte ich folgende Wünsche aussprechen: Von mir möchte so wenig wie möglich die Rede sein. Es ist mein Wunsch und Gebet, daß die Gnade Gottes gepriesen werde, die sich des Sünders erbarmt und auf die ich im Leben und Sterben meine ganze Hoffnung setze. Die Auferstehung Jesu möchte bezeugt werden als Tat des barmherzigen Gottes, als Siegel auf seine Zusage der Vergebung unsrer Sünde, als Gottes Bürgschaft für unsere Auferstehung und sein Heil, das aller Welt gilt.“

¹³ Vgl.: Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Anmerkungen, Unter Mitarbeit von Hermann Hevendehl und Karl Lücking herausgegeben von Werner Danielsmeyer und Oskar Kühn, 4. Aufl., Bielefeld 1976, S. 3 f.

Zum Kirchenkampf in Westfalen

Ein Reisebericht von D. Dr. O. Dibelius aus dem Jahre 1937

Nach 30 Jahren Kirchenkampf-Forschung ist eine gewisse Bilanz möglich und nötig. Wenn wir in Westfalen gut daran sind, weil eins der wichtigsten Archive des Kirchenkampfes sich in Bielefeld befindet und die Materialien hier schon frühzeitig von Wilhelm Niemöller aufgearbeitet wurden, in anderen Landesteilen und Kirchen liegen die Dinge längst nicht so erfreulich, ja für manche Städte, in denen Entscheidungen fielen, wie für Berlin, befindet man sich erst in den Anfängen, obwohl es auch dort ein großes, durch Prof. G. Harder ebenfalls früh geordnetes Archiv gibt. Aber nicht das Vorhandensein von Archivalien allein war und ist für diese Arbeit wichtig.

War man zuerst bei der Darstellung von der Auffassung der BK ausgegangen, so ist bald darauf der Protest von anderer kirchlicher Seite erfolgt. Zu erinnern ist nur an Professor Baumgärtel in Erlangen, der als erster geltend machte, daß man eine kirchengeschichtliche Epoche nicht nur aufgrund einseitigen Materials darstellen dürfte. Diese innerkirchlichen Auseinandersetzungen hatten zur Folge, daß über das BK-Material hinaus weitere Quellen erschlossen wurden, die teils aus lutherischen Kirchen teils aus privaten Nachlässen kamen.

Die von der EKD eingerichtete und unterhaltene Kommission zur Geschichte des Kirchenkampfes (zuerst in Hamburg unter Leitung von K. D. Schmidt, dann seit 1964 in München unter Leitung des Juristen Prof. Axel v. Campenhausen), hat diese verschiedenen Betrachtungsweisen zu vereinigen sich bemüht.

Um diese Zeit bemächtigte sich des Gegenstandes auch die profane Geschichtsforschung, vornehmlich in Berlin, später auch in Münster, die vielfach das staatliche Quellenmaterial stärker auswertete als die kirchlichen Quellen und daher zu anderen Ergebnissen kam.

In der DDR war es der Leipziger Theologe K. Meier, der bei der Nähe der Quellen ein tüchtiges Buch über die Deutschen Christen schrieb und sich auch weiterhin in anerkennenswerter Weise auf diesem Felde betätigte.

Wenn wir zugeben, daß die ersten Arbeiten von der Seite der BK einseitig waren, so müssen wir der neueren Arbeit von profangeschichtlicher Seite denselben Vorwurf machen. Man kann nicht Geschichte schreiben allein nach staatlichen Erlassen und Gerichtsprotokollen. Da muß ein unzutreffendes Bild entstehen. Es ist ja noch die Zeit, daß viele der Beteiligten am Leben sind und manche wichtigen Berichte (Erlebnisberichte) und vor allem den Ereignissen nahe Schilderungen aus der Briefliteratur

nicht zugänglich sind. Vermutlich liegt noch manches vor an Zeugnissen aus den 30er Jahren. Auf die käme es am meisten an, nicht auf Erinnerungen, die nach 50 Jahren zu Papier gebracht werden und die Ereignisse in einer subjektiv richtigen, aber objektiv falschen Weise darstellen.

Es liegt nicht daran, daß diese Zeugnisse in Archive gebracht und der Nachwelt erhalten werden. Das wäre auch schon zu erwägen. Wichtiger noch ist es, daß denen, die an der Geschichte des Kirchenkampfes schreiben bzw. an Biographien entscheidender Persönlichkeiten jener Zeit, diese Quellen auch gleich zugänglich werden. Es ist völlig unmöglich, sich auf Polizeiberichte zu verlassen, die häufig die Ereignisse verzeichnen.

Vielfach begegnet uns noch verstreutes Material, sei es aus privatem Nachlaß, sei es aus örtlichem Gemeindebesitz, mit Feststellungen, die anderwärts in dieser Weise nicht gegeben werden. Zu diesem Material gehört für den westfälischen Bereich der nachstehende „Rundbrief“ des damaligen Generalsuperintendenten a. D. Dr. Otto Dibelius über seine Vortragsreise durch Westfalen im Jahre 1937. Vom Standpunkt des Vortragenden bietet er eine gewisse Zusammenschau der kirchlichen Lage in den größeren Städten.

An die brandenburgischen Pfarrer

Auf Pilgerschaft (wie Vater Bodelschwingh zu sagen pflegte)
in der Karwoche 1937

Liebe Brüder!

Ich bin jetzt so viel auf Reisen, daß ich weniger, als mir lieb ist, die persönliche Verbindung mit den Brandenburger Brüdern pflegen kann – unter denen doch meine Heimat ist. So ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen wenigstens von fern einen Gruß und einen herzlichen Segenswunsch für die Festtage zu sagen.

Was ist das doch für ein Ostern, das unsere Kirche in diesem Jahre erlebt! Vielleicht spürt das unsere, im Großen und Ganzen wenig kirchliche Provinz nicht so stark, wie ich das spüre, wenn ich von einem Ende Deutschlands zum andern fahre – natürlich in der Regel von Gemeinden gerufen, die von dem Ernst der Stunde besonders bewegt sind. Was ich da aber sehe, ist – wenn ich von der ersten Kriegszeit absehe – ohne Parallele in meiner Erfahrung.

An drei Tagen habe ich im Ravensberger Land gesprochen. In Herford mußten vier Gottesdienste gehalten werden, um die Menschen unterzubringen. Dabei sind die Kirchen groß – bis zu 1800 Plätzen. In dem kleinen Tabakstädtchen Bünde mußte ich dreimal sprechen, vor insge-

samt vielleicht 4000 Menschen, die z. T. direkt aus der Fabrik kamen. Eine Luftschutzübung, die an dem betr. Abend stattfinden sollte, mußte abgesagt werden, weil die erdrückende Mehrzahl der Beteiligten erklärte: sie gingen zur Bekenntnisversammlung! In Bielefeld waren die eigentlichen Versammlungen schon acht Tage vorher gewesen. Ich hatte nicht kommen können, weil ich schon in Sachsen zugesagt hatte. Diese Versammlungen waren gewaltig gewesen. Trotzdem hatte man mich gebeten, zusammen mit Lic. Schmidt/Bochum auch dort noch einmal zu sprechen. Und wieder mußten drei große Kirchen bereitgestellt werden. Alle waren überfüllt. Von allen mußte noch eine Lautsprecher-Übertragung zu den Gemeindehäusern vorgenommen werden – also daß sich auch die Stapo sehr verwunderte.

So gewaltig wie im Ravensberger Land ist die Bewegung gewiß nicht überall. Und wo die Pastoren es für ihre Aufgabe angesehen haben, ihre Gemeinden aus dem Kirchenkampf herauszuhalten, da weiß man wohl auch heute noch nicht, vor welcher Entscheidung wir stehen. Aber wo die Menschen auch nur ein wenig um die Dinge wissen, da ist eine Bewegtheit zu spüren. Von Dresden werden Sie gelesen haben, wo Präses Koch und Br. Putz im Zirkus Sarrasani vor 7000 Menschen sprachen und die Frauenkirche, die mindestens 5000 Menschen faßt, auch noch ganz gefüllt war von solchen, die im Zirkus keinen Platz mehr gefunden hatten. Göttingen hat in einer Woche drei große Versammlungen halten können, was nicht erhört ist seit den Anfängen des Kirchenkampfes. So geht es fort.

Ich habe auf Kanzeln gestanden, von denen ich auf den ersten Blick eine solche Erregung unter den Menschen bemerkte, daß ich ganz kühl und nüchtern anfangen mußte, um die Atmosphäre herzustellen, die wir auch in Stunden höchster Erregung dem Gotteshaus schuldig sind. Die Opferfreudigkeit war überall erstaunlich. Und meinem offenen Brief an Herrn Reichsminister Kerrl bin ich in so massenhaften Nachdrucken begegnet, daß ich schätzen möchte, er sei heute wohl in einer halben Million Exemplaren verbreitet. Vielleicht sind es noch mehr.

Und es ist doch nicht nur Aufregung über das, was man gehört hat. Das erste Echo, was ich nach einem Gottesdienst hörte, war der Dank eines Mannes dafür, daß man jetzt doch wieder ein klares, biblisches Zeugnis höre. Wenn ich die Stimmung recht verstehe, so sind der lebendigen Gemeinde in diesem Augenblick alle kirchenpolitischen Erwägungen und alle Sammelaktionen sehr gleichgültig. Gewiß: sie erwartet, daß jetzt alles zusammensteht, was dem Herrn gehört. Aber sie will vor allem, daß die Kirche des Evangeliums wieder das werde, was sie ist, und daß der Ton ganz unverfälscht erklingt: Jesus allein! Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!

Die bekennnistreue Gemeinde ist, soviel ich sehen kann, eigentlich überall in ruhiger Zuversicht. Mir scheint, als ob sich jetzt allgemein die

Auffassung durchgesetzt hat, daß die in Aussicht genommenen Wahlen tatsächlich das Ziel haben, von dem die Thüringer deutschen Christen mit solcher Offenheit gesprochen haben: Überantwortung aller weiteren Maßnahmen an den Staat, der dann das Kerrl'sche Verordnungswerk durchführt, sozusagen nicht von oben her, sondern von unten her, beauftragt durch die Entscheidung des „Kirchenvolkes“. Wenn es aber so ist, dann macht es für die bekennnistreue Gemeinde keinen Unterschied, ob das Neue so oder so über sie kommt; es kommt eben immer durch staatliche Gewalt; sie kann da nur Widerstand leisten in der Gewißheit, daß keine staatliche Maßnahme die Kirche Jesu Christi in ihrem wesenhaften Aufbau verändern darf und verändern wird. Daß es zu einer klaren Scheidung von den Thüringer deutschen Christen kommen wird, ist heute in unsern Reihen offenbar eine einheitliche Überzeugung geworden – ebenso wie das Andere, daß eine Wiederholung der Ära Jaeger begonnen hat und daß diese neue Ära ebenso durchgestanden werden muß wie die alte.

Hier liegt unsere Aufgabe. Und ich kann nur Gott bitten, daß er uns in diesen Festtagen etwas von der Kraft des Auferstandenen erfahren lasse, der die Wundmale des Karfreitags trägt, der die Seinen in Kampf und Leiden sendet, damit sie Zeugen seiner Auferstehung seien, und der sie dabei immer wieder grüßt: Friede sei mit euch!

Den zeitlichen Frieden können wir nicht haben, solange der Angriff gegen den Herrn Christus vorgetragen wird im deutschen Volk. Aber den Osterfrieden dürfen wir haben, wenn wir in Gemeinschaft mit dem Auferstandenen sind. So lassen Sie uns denn Ostern halten unter seinem Wort, das Johannes 20 geschrieben steht: „Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“

So grüße ich die, die Jesus Christus sendet!

In Treue Ihr
gez. Dibelius

Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1970–1974 (mit Nachträgen)

Von Günther Engelbert, Detmold

Quellenverzeichnisse, Literaturberichte

- Jappe-Alberts, W. **Literaturbericht über kirchengeschichtliche Forschungen in den Niederlanden 1937–1962:** Westfälische Forschungen 20, 1967, S. 209–223.
- Vitt, H. R. **Westfälische Bibliographie** 15, 1970, S. 58; 16, 1971, S. 64–65; 17, 1972, S. 58–59; 18, 1973, S. 53–54; 19, 1974, S. 53–54.
- Engelbert, G. **Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1967–1969:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 186–196; 65, 1972, S. 269–273.
- Dösseler, E. **Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung:** Westfalen 51, 1973, S. 136–165.
Nach Orten bzw. historischen Räumen gegliedertes Verzeichnis von Westfalica.
- Helmert, F. **Kirchenbücher in den alten Pfarren des Kreises:** Unsere Heimat. Kreis Beckum 1971. S. 74–80.
- Kösters, H. **Regesten zur Geschichte Buers im Pfarrarchiv S. Lambertus zu Gladbeck:** Beiträge zur Stadtgeschichte IV [1969], S. 75–78.
- Völkel, W. **Was alte Kirchenakten erzählen:** Wittgenstein 59, 1971, S. 169–174.
Archivalien im Archiv Wittgenstein-Berleburg betr. Erndtebrück, Schameder u. kath. Gemeinde.
- Lueg, C. H. **Die Bestände des Pfarrarchivs St. Urbanus in Gelsenkirchen-Buer:** Beiträge zur Stadtgeschichte IV [1969], S. 68–74.
- Scheele, N. **Urkunden des Pfarrarchivs Helden:** Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe: 82, 1971, S. 44–47; 83, 1971, S. 102–106.
- Cohausz, A. **Regesten der Urkunden des Pfarrarchivs St. Lambertus in Castrop:** Kultur und Heimat. Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 21, 1969, S. 133–153; 22, 1970, S. 53–72.

Mittelalter

- Stupperich, R. **Politik und Mission im Werk Ansgars:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 61, 1968, S. 9–19.
Missionswirken des „Apostels des Nordens“ im 9. Jahrhundert.
- Fricke, E. **Zur Christianisierung und kirchlichen Verfassung des Suderlandes im Mittelalter:** Meinhardus 8, 1974, S. 54–69.

- Bießle, H. **Die Benediktiner im Sauerland (1072–1972)**: Grafschaft 1972, S. 221–226.
- Thiemann, W. **Die Westfalenpolitik der Kölner Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert**: Siegerland 51, 1974, S. 118–122.
- Prinz, J. **Vom mittelalterlichen Ablaßwesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit**: Westfälische Forschungen 23, 1971, S. 107–171.
 Untersuchungen über den Ablaß Papst Leos III. an die Kirche auf der Hohensyburg und andere Kirchen, über unechte Ablaßurkunden und das Ablaßwesen des 13. Jahrhunderts. Behandelt werden ferner Sammelindulgenzen und Prunkausfertigungen aus Avignon sowie Sammelindulgenzen von Kardinälen und päpstliche Generalablässe.
- Stupperich, R. **Devotio moderna und reformatorische Frömmigkeit**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 59/60, 1966/67, S. 11–26.
 Betrifft das Fraterhaus in Herford.
- Korte, F. **Kirchenpolitik oder Kirchenreform? Zur Frage des Einflusses des bergischen Herzogshauses im Osten Westfalens zu Beginn des 15. Jh.** (I. Kapitel): 68. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1972, S. 66–87.
- Schöningh, E. **Zur Geschichte der Johanniterballei Westfalen**: Osnabrücker Mitteilungen 81, 1974, S. 178–185.
 Betrifft Ursprung und Geschichte (14.–16. Jh.).
- Kroos, R. **Beiträge zur Geschichte der Klosterbibliothek Böödeken** (mit 2 Abb.): Archiv für Geschichte des Buchwesens 9, 1969, S. 1497–1508.
 Untersuchung über die Herkunft der jetzt in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin liegenden Handschriften aufgrund einer Einbandforschung (Einzelstempel von Einbänden).
- Segin, W. **Zum Kirchenpatronat und zur Reliquienverehrung im Kloster Böödeken**: Westfälische Zeitschrift 122, 1972, S. 283–285.
- Pothmann, A. **Bischof Altfred – Gründer des Stifts Essen**: Das Münster am Hellweg 27, 1974, S. 137–151.
- Kahsnitz, R. **Die Essener Äbtissin Svanhild und ihr Evangeliar in Manchester**: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 85, 1970, S. 13–80 (mit 28 Abb.).
 Überblick über Essener Handschriften des frühen Mittelalters. Äußere und inhaltliche Beschreibung des Evangeliars.
- Kraft, B. **Aufstieg und Fall eines berühmten Klosters. Die Gründung des Klosters Grafschaft vor 900 Jahren**: Heimatblätter Lippstadt 52, 1971/72, S. 145–148.
- Pape, R. **Der Gründungsversuch des Stifts Herford in Oldenhervorde**: Herforder Jahrbuch 12–14, 1971–73, S. 7–32.
- Bannasch, H. **Zur Gründung des Marienstiftes auf dem Berge in Herford**: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne, Sonderheft 1, 1974, S. 19–31.
 Güterbestätigung durch Bischof Bernhard von Paderborn 1151. Stiftungslegende. Die Bedeutung der „alten Inschrift“. Gründung des Marienstiftes durch die Billungerin Godesti 1011.

- Flaskamp, F. **Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock**: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 68, 1970, S. 75–146.
Abdruck der Chronik (16. Jahrhundert) mit Gründungsgeschichte und zahlreichen Einzelheiten; endet 1533.
- Petry, M. **Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstiftes Cappenberg in Westfalen (1122–1200)**: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 18, 1972, S. 143–289; 19, 1973, S. 29–151.
- Honselmann, K. **Eine Teilabschrift der Corveyer Traditionen, Falkes Druckausgabe und ihre Quellen**: Westfalen 51, 1973, S. 6–21.
- Wesenberg, R. **Ein Werdener Kreuzifixus aus der Abtei Liesborn**: Unsere Heimat. Kreis Beckum 1971, S. 57–62.
Datierung und stilistische Einordnung des Kreuzifixus bzw. seines Kopfes in der Kirche zu Diestedde.
- Schneider, W. **Die Beziehungen der beiden Reichsabteien Essen und Werden zu Kloster und Raum Liesborn**: Das Münster am Hellweg 27, 1974, S. 53–68.
- Tietmeyer, K. **Das einflußreiche Wirken der vier Äbtissinnen aus dem Hause Bentheim im Stift Metelen**: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1975, 1974, S. 236–243.
Bedeutung der Äbtissinnen Gertrud I. (1219²–1239), Gertrud II. (1276–1303), Oda (1310–1351) und Christina von Bentheim (um 1509).
- Ortmanns, K. **Bischof Milo von Minden († 996) und das Reich**: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne, Sonderheft 1, 1974, S. 5–10.
Konsolidierung und Ausbau des Weserbistums.
- Ortmanns, K. **Die Entwicklung und Förderung des kirchlichen und klösterlichen Lebens im Bistum Minden unter den Bischöfen Sigebert, Bruno und Eilbert (1022–80)**: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne, Sonderheft 1, 1974, S. 11–18.
Verbindung Sigeberts und Brunos zum salischen Königshaus, Förderung von Bistum und Stadt Minden. Antisalische Stimmung in Minden unter Eilbert, Zerstörung und Wiederaufbau von Dom und Stadt.
- Homeyer, J. **Die Stiftungslegende von Möllenbeck an der Weser, von St. Georgen am Längsee und die Anfänge des Klosters und Bistums Gurk**: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 72, 1974, S. 151–227.
- Hundt, Th. **Kloster Marienstatt und der Kreis Olpe**: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 1974, S. 107–111.
Beziehungen des Klosters Marienstatt im Unterwesterwald zum Südsauerland.
- Leidinger, P. **Die Herkunft Bischof Rothos von Paderborn (1036–1051)**: Westfalen 48, 1970, S. 2–13.
Mitglied des Werler Grafenhauses(?).
- Köhn, R. **Die Anfänge des Soester Patroklistifts. Eine quellenkritische Studie**: Soester Zeitschrift 84, 1972, S. 5–23.
Abriß der Frühgeschichte des Stifts.

- Köhn, R. **Die Translation der Patroclusreliquien nach Soest und ihre mittelalterliche Überlieferung:** Soester Zeitschrift 85, 1973, S. 21–38.
- Peter, C. **Die romanischen Glocken von St. Patrokus in Soest:** Soester Zeitschrift 85, 1973, S. 11–20.
- Wagener, J. **Übertritt eines Kanonikus von St. Patrokli zum Judentum:** Soester Zeitschrift 82, 1970, S. 39–40.
Konversion von 1298.
- Kohl, R. D. **Zur Geschichte der Soester Kapellen, insbesondere der St.-Barbara-Kapelle auf dem Hellweg:** Soester Zeitschrift 85, 1973, S. 48–54.
- Elbern, V. H. **Ein Stundenbuch aus dem Besitz des letzten Abts von Werden:** Das Münster am Hellweg 22, 1969, S. 53–61 (mit 2 Abb.).
Beschreibung eines in der Handschriftenabteilung der Walters Art Gallery in Baltimore/USA liegenden Evangeliars und eines ebda. aufbewahrten Stundenbuches.
- Rüschén, J. **Das Kloster Werden im 13. Jahrhundert:** Das Münster am Hellweg 22, 1969, S. 89–94.
- Rüschén, J. **Die Werdener Äbte des Mittelalters:** Das Münster am Hellweg 22, 1969, S. 94–95.
Abtliste von 809–1310.
- Gatz, E. **Die letzten Beginen im deutschen Westen:** Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 85, 1970, S. 81–98.
Umwandlung der Beginngemeinschaften in Essen zu Genossenschaften im Jahre 1843.

Kirchliche Baugeschichte, vornehmlich des Mittelalters

- Zahlreiche Ausgrabungsberichte in Westfalen 50, 1972; 51, 1973, S. 33–46; 53, 1975.
- Lobbedey, U. **Mittelalterliche Archäologie als Quelle zur westfälischen Landesgeschichte. Nach Grabungen des Landesamtes für Denkmalpflege 1965–1972:** Westfalen 51, 1973, S. 33–46.
Behandelt werden u. a. Freckenhorst, Herford (Münster), Enger, Wiedenbrück, Werl, Heiden, Heiligenkirchen, Schlangen, Münster (St. Mauritz).
- Neugebauer, W. **Kirchenbau im Münsterland nach 1800:** Auf Roter Erde 27, 1971, Nr. 141, S. 5–6. – Nr. 142, S. 10. – Nr. 149, S. 37–38.
- Marx, H. **Wann wurden im Sauerlande die ersten christlichen Kirchen gebaut?:** Heimatblätter für das Kirchspiel Bödefeld 1970 Nr. 4.
- Rohmann, H. W. **Baugeschichte der evangelischen Kirche zu Bodelschwingh:** Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 25, 1973, S. 25–29.
Bauuntersuchung über den mittelalterlichen und barocken Befund.
- Lobbedey, U. **Die romanische Pfarrkirche in Büderich [Grabungsbefund 1973]:** Soester Zeitschrift 86, 1974, S. 9–12, 50–51.

- Segin, W. **Die Dalheimer Pfarrkirche und ihr Nachfolgebau, die sog. Bartholomäus-Kapelle:** Westfalen 48, 1970, S. 14–25.
- Lobbedey, U. **Die Grabung in der Kirche zu [Attendorf]-Dünschede:** Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 96, 1974, S. 122–126.
- Gudelius, G. **Vorgeschichte des Baues der Ebberg-Kirche:** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 15, 1970, Heft 3, S. 17–23.
Mit Abb. des nicht ausgeführten Schinkelschen Entwurfs.
- Thiemann, E. **Das alte Elseyer Altarbild:** Hagener Heimatkalender 12, 1971, S. 136–137.
- Obermeyer, E. **Lag Widukinds Grab in Enger?:** Auf Roter Erde 27, 1971, Nr. 141, S. 6.
- Lobbedey, U. **Ausgrabungen in der Wittekindskirche in Enger:** Minden-Ravensberger 45, 1973 (1972), S. 36–37.
- Lobbedey, U. **Heiden – Heiligenkirchen – Schlangen. Vorbericht über drei Kirchenausgrabungen in Lippe 1969/70:** Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 40, 1971, S. 115–129.
- Claussen, H. **Die Pfarrkirche in Lenne:** Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 87, 1972, S. 79–87.
Bericht zur Baugeschichte, Raumausmalung, Ausstattung (mit Abb.).
- Ewig, W. **Die Herkunft des gotischen Kruzifixes in der Letmather Kilianskirche:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 33, 1972, S. 81–83.
- Boedecker, A. **Die Nikolaikirche in Lippstadt als Bauwerk des 12. Jahrhunderts. Ergebnisse der kunsthistorischen und grabungstechnischen Forschung:** Lippstädter Heimatblätter 53, 1973, S. 177–181.
- Eickel, H. **Große Baukunst einer großen Zeit. Mittelalterliche Architektur im Kreis Lippstadt:** Westfalenspiegel 22, 1973, Nr. 4, S. 21–27.
- Jacobi, E. **Wer ist der Meister des Chorabschlußgitters in der Klosterkirche zu Marienmünster?:** Alte und neue Kunst 19/20, 1971/72, S. 46–50.
- Schreiner, L. **Die Neueinrichtung der Apostelkirche zu Münster durch Karl Friedrich Schinkel 1818–1824:** Westfalen 47, 1969, S. 170–201 (mit 19 Abb.).
- Hülsmann, P. **Die Taufsteine von Ovenstädt und Windheim und ihre Beziehungen zum Mindener Dom:** Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 42, 1970, S. 73–91.
- Schoppe, K. **Karolingische Kirchen in Paderborn:** Die Warte 31, 1970, S. 38–40, 49–51, 73–76, 82–84, 100–103.
- Untersucht werden: Dom, Marienkapelle und Pfalzkapelle (mit mehreren Grundrissen).
- Voigt, W. **Interessante Funde und Feststellungen bei der Renovierung und Restaurierung der evangelischen Stadtkirche Rheda:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 21, 1970, S. 429–431 (vgl. auch Heft 25, 1971, S. 514).

Rahe, W. **Bodelschwing über den Bau einer evangelischen Kirche in Rom:** Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 165–172.

Mühlen, F. **Die beiden Kirchen zu Stromberg:** Unsere Heimat. Kreis Beckum 1970, S. 72–77.

Überblick über die Baugeschichte von St. Lambertus und Kreuzkirche nach durchgeführter Renovierung.

Muschalck, K.-M. **Der Valberter Marienaltar:** Meinhardus 1972, S. 72–75.

Neugebauer, W. **Die Kirche St. Margarethe in Wadersloh. Der Wiederaufbau einer Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert unter preußischer Verwaltung:** Auf Roter Erde 28, 1972, S. 25–26.

Claussen, H. und Lobbedey, U. **Romanische Wandmalereien und ein leeres Grab [Entdeckungen in der rom. Sakristei der Pfarrkirche von Weslarn]:** Soester Zeitschrift 86, 1974, S. 13–16.

Reformation und Gegenreformation

Rublack, H. Ch. **Neuere Forschungen zum Thesenanschlag Luthers:** Historisches Jahrbuch 90, 1970, S. 329–42.

Frost, H. **Der Konvent von Wesel im Jahre 1568 und sein Einfluß auf das Entstehen eines deutschen evangelischen Kirchenverfassungsrechts:** Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 56, 1970, S. 325–387.

Jong, O. J. de. **Die Emdener Generalsynode vor dem Hintergrund der westeuropäischen Reformationsgeschichte:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 68, 1970, S. 9–24.

Bedeutung der Emdener Beschlüsse von 1571: Bildung eines von der Obrigkeit unabhängigen Kirchenverbandes der reformierten Niederländer und einer neuen presbyterial-synodalen Organisationsform.

Müller, H. **Stammtafeln der Essener Äbtissinnen des 16. Jahrhunderts:** Das Münster am Hellweg 22, 1969, S. 13–23 (mit 6 Stammtafeln).

Wintermann, G. **Hamelmanns Kirchenordnung im Zusammenhang oldenburgischer Reformationsgeschichte:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 71, 1973, S. 9–19.

Kraas, H. **Die Kirchenpolitik der Grafen von der Mark im Reformationszeitalter bis 1609:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 31, 1970, S. 245–255; 32, 1971, S. 25–31.

Bauermann, J. **Das Bürener Bekenntnis von 1575/76. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Hochstift Paderborn und in der Herrschaft Büren. Mit 9 Beilagen und einem Nachtrag:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 66, 1973, S. 9–67.

- Stupperich, R. **Das Herforder Fraterhaus und die Reformation:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 7–37.
Humanistische Einflüsse, Übergang zur Reformation zwischen 1521 und 1523.
- Flaskamp, F. **Der Reformationspfarrer von Herzebrock:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 38–43.
Tätigkeit des Benediktiners Ludwig von Utrecht in H. (1543).
- Kirchhoff, K.-H. **Das Ende der lutherischen Bewegung in Coesfeld und Dülmen:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 62, 1969, S. 43–68.
- Stupperich, R. **Der Lemgoer Streit um die Glaubensgerechtigkeit:** Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 39, 1970, S. 33–85.
Kirchliche Auseinandersetzung in Lemgo zwischen 1538 und 1541 (mit 14 Textabdrucken).
- Brocke, H. O. **Kirchenvisitation im Fürstentum Minden Anno Domini 1650:** Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne 3, 1973, S. 59–88.
- Kluge, D. **Kirchenordnung und Sittenzucht in Münster (1533):** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 67, 1974, S. 219–235.
Behandelt werden die Grundzüge der evang. Kirchenverfassung, die Rothmannsche Kirchenordnung sowie die Zuchtordnung der Stadt Münster.
- Penners, Th. **Zur Konfessionsbildung im Fürstbistum Osnabrück. Die ländliche Bevölkerung im Wechsel der Reformationen des 17. Jahrhunderts:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 72, 1974, S. 25–50.
Erwähnt auch die zum Fürstbistum Osnabrück gehörenden Gebiete um Wiedenbrück und Gütersloh.
- Flaskamp, F. **Die große Osnabrücker Kirchenvisitation an der oberen Ems. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 70, 1972, S. 51–105; 71, 1973, S. 155–196.
- Penners, Th. **Die Klöster im Bistum Osnabrück unter den protestantischen Fürstbischöfen um 1600. Innere Zustände und Reformen im Konflikt der Konfessionen und Gewalten:** Westfalen 51, 1973, S. 197–209.
- Bauermann, J. **Kirchliche Zustände im Vest Recklinghausen im Jahre 1569:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 61, 1968, S. 45–61.
- Bauermann, J. **Die Haltung des Siegerlandes gegenüber dem Interim:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 62, 1969, S. 69–108.
- Stupperich, R. **Luther und die kirchlichen Ereignisse in Soest 1534/35:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1965, S. 51–59.
Antwort Luthers auf ein verfälschtes Flugblatt Melanchthons, das u. a. nach Soest gelangt war.
- Köhn, G. **Ein Brief des Reformators Johann Bugenhagen an den Soester Rat [von 1532]:** Soester Zeitschrift 84, 1973, S. 77–79.
- Kühn, O. **Die Tecklenburger Kirchenordnung von 1543:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 59/60, 1966/67, S. 27–48.
Die erste, von einem Landesherrn in Westfalen erlassene ev. Kirchenordnung.

Absolutismus, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung

- Wallmann, J. **Reformation, Orthodoxie, Pietismus:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 70, 1972, S. 179–200.
- Stupperich, R. **Äußere und innere Kämpfe im Weserraum während des 30jährigen Krieges und ihre Nachklänge:** Westfalen 51, 1973, S. 225–237.
Behandelt werden Universität Rinteln und Aufbau der theologischen Fakultät, Wirkung der Benediktiner und Jesuiten, Kofessionsauseinandersetzung (u. a. in Bruchhausen, Kr. Höxter), Kampf mit den Unionisten.
- Stening, K. **Die Kirchenpolitik Christoph Bernhards. Der umstrittene Religionsübertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim im Jahre 1668:** Auf Roter Erde 29, 1973, S. 27–28.
- Stening, K. **Die Kirchenpolitik Christoph Bernhards. Der umstrittene Religionsübertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim im Jahre 1668:** Auf Roter Erde 29, 1973, S. 27–28.
- Beyreuther, E. **Die Bedeutung des Pietismus und seiner Impulse für das gegenwärtige Gemeindeleben im evangelischen Deutschland:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 70, 1972, S. 133–145.
- Schmidt, M. **Der Pietismus in Nordwestdeutschland:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 70, 1972, S. 147–178.
Ausstrahlung des Pietismus nach Lippe und Westfalen.
- Rahe, W. **Verordnungen Friedrich Wilhelms I. von Preußen zur Reform der theologischen Ausbildung:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 62, 1969, S. 165–184.
- Baum, W. **Die Wahl des Erzherzogs Maximilian Franz zum Koadjutor des Kurstifts Köln und des Fürstbistums Münster (1779/80):** Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 81, 1973, S. 139–147.
- Bloth, H. G. **Plan und Ablehnung einer Bürgerlichen Konfirmation in Preußen 1787:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 13–28.
- Gerlinger, H. **Hugenotten-Kolonien in Westfalen:** Roland zu Dortmund 8, 1974, S. 11–12.
Kurze Erwähnung der französischen Gemeinden in Lippstadt, Soest, Hamm und Minden.
- Meier, J. **Geistliche auf der Flucht vor der Revolution. Nachwirkungen der französischen Schreckenherrschaft in Westfalen:** Heimatblätter der Glocke F. 1, 1972, S. 1–2.
- Säger, P. OFM. **Wohltäter- und Totenbuch des ehem. Franziskanerklosters Attendorn 1637–1822:** Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 86, 1972, S. 18–62; 87, 1972, S. 121.
Kurze Geschichte des Klosters, auch seiner Bauten; Abdruck des Wohltäter- und Totenbuchs (mit Register).
- Säger, Palmatius. **Das ehemalige Franziskanerkloster in Attendorn 1637–1822:** Franziskanische Studien 55, 1973, S. 289–329; 56, 1974, S. 27–119.

= Unser ehemaliges Kloster in Attendorn 1637–1822: Thuringia Franciscana, 1973, Heft 2, S. 173–283.

Meier, J. **Knechtstedener und Steinfelder Prämonstratenser als Seelsorger der Pfarrei Clarholz im 17. und 18. Jahrhundert:** Westfälische Zeitschrift 122, 1972, S. 163–189.

Zimmermann, K.-D. **Religionsunruhen im Siegerland:** Westfälischer Heimatkalender 26, 1972, S. 48–49.

Streitigkeiten in Siegen 1712 wegen Fronleichnamsprozession.

Zimmermann, K.-D. **Die Evangelisation im Siegerland:** Unser Heimatland. Gesammelte Veröffentlichungen aus der Siegener Zeitung 41, 1973, S. 120–122.

Von der Erweckungsbewegung bis zur Gegenwart.

Reuter, K. **Protokoll der Reformierten Süderländischen Klasse:** Heimatkalender für den Kreis Lüdenscheid 4, 1972 (1971), S. 142–152.

19. und 20. Jahrhundert

Stupperich, R. **Westfälische Kirchengeschichtsschreibung. Problemstellung innerhalb des 19. Jahrhunderts und Aufgaben der Gegenwart:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 66, 1973, S. 191–205.

Brune, F. **Staaten und Kirchen im Raum Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 29–80.

Enthält auch: Verhältnis von Kirche und Staat vor 1800; evangelische Kirche in weltlichen Territorien (1520–1803); Reformation und Gegenreformation in den geistlichen Ländern (1520–1803).

Jacobs, M. **Bemerkungen zur kirchlichen Reformbewegung im 19. Jahrhundert:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 67, 1974, S. 55–87.

Verhältnis der Kirche zur Gesellschaft, Auswirkungen des Pietismus auf die Reformbewegung und deren Spaltung in den religiösen Sozialismus und dem Kreis um F. Naumann.

Danielsmeyer, W. **Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirche in Westfalen:** Kirche und Gemeinde 1974, S. 180–191.

Rahe, W. **Der Ausbildungsgang westfälischer Theologen um 1800:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 59/60, 1966/67, S. 93–198.

Behandelt werden Studienzeit, Prüfungsverfahren, theol. Weiterbildung und praktische Ausbildung (bis 1820).

Elliger, W. **Union und Synode:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 66, 1973, S. 85–96.

Greschat, M. **Die Erweckungsbewegung. Versuch einer Übersicht anhand neuerer Veröffentlichungen:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 66, 1973, S. 97–148.

- Gröne, W. **Die Gedankenwelt der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung im Spiegel des Evangelischen Monatsblattes für Westfalen 1845–77**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1972, S. 123–173.
- Rahe, W. **J. H. Volkening und Th. Schmalenbach im Austausch mit Zeitgenossen. Briefe aus der Zeit der Erweckung**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 67, 1974, S. 113–174.
- Heinemann, F. **Die Affaire Westphalen. Der Protest der Grafen von Westphalen zu Fürstenberg und Laer gegen die preußische Kirchenpolitik auf dem westfälischen Provinziallandtag 1841 und seine Folgen**: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 189–213.
- Bauermann, J. **Aus den Bestrebungen zur Revision der westfälisch-rheinischen Kirchenordnung**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1972, S. 113–122.
Betätigung des münsterischen Archivrats Dr. H. A. Erhard innerhalb der westfälischen Provinzialkirche 1849.
- Keinemann, F. **Militärgottesdienst und Parität. Bemühungen der Westfälischen und Rheinischen Provinziallandtage um eine verbesserte Fürsorge für den katholischen Militärgottesdienst in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 107–126.
- Stupperich, R. **Bodelschwingh und Stoecker. Gemeinsame Ausrichtung – verschiedene Wege**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 67, 1974, S. 89–111.
- Knott, W. **Preußens Gesetzgebung gegen die Kirche [Maigesetze, Beginn des Kulturkampfes]**: Auf Roter Erde 169, 29, 1973, S. 21 u. 24.
- Rahe, W. **Die Westfälische Missionskonferenz in Vergangenheit und Gegenwart**: Evangelische Mission, Jahrbuch 1971, S. 98–112.
- Seegrün, W. **Bischof Berning von Osnabrück und die katholischen Laienverbände in den Verhandlungen um Artikel 31 des Reichskonkordats 1933–1936**: Osnabrücker Mitteilungen 80, 1973, S. 150–182.
- „Suchet der Stadt Bestes“. **Aus einer Rede von Pastor Fincke zur Stadtverordnetenwahl im Jahre 1842**: Steinfurter Heimatbote 1969 Nr. 10.
Rede von F. anlässlich der Einführung der revidierten Städteordnung in Burgsteinfurt.
- Happe, A. **Reform der Kirchensteuer-Erhebung vor rund 100 Jahren [in den Kirchspielen Güterslohs]**: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde Heft 20, 1970, S. 407–411.
- Nordsiek, M. **Der „Märtyrer von Minden“. Die Haft des Kölner Erzbischofs Droste zu Vischering in Minden 1837–1839**: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 45, 1973, S. 107–126.
- Hohmann, F. G. **Paderborn in den Kölner Wirren**: Westfalen 48, 1970, S. 48–55.
- Hohmann, F. G. **Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn von 1892 bis 1910**: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 215–263.

- Thiemann, W. **Wurde die Kirche ihrem Auftrag gerecht? Das Wirken der evangelischen Kirche im Siegerland. Rückblick auf die letzten 150 Jahre:** Unser Heimatland 42, 1974, S. 13–38.
- Starke, B. **Kräfte des Glaubens allzeit lebendig. Die katholische Kirche im Siegerland – ihre Entwicklung in den letzten 150 Jahren:** Unser Heimatland 42, 1974, S. 39–42.
- Thiemann, E. **Aus Visitationspredigten im Kirchenkreis Tecklenburg 1819:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 127–136.
- Maßner, H. J. **Gemeindediakonie in Werden gestern und heute:** Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 89, 1974, S. 53–67.

Universitäts- und Schulgeschichte

- Heinemeyer, W. **Die Bildungspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen:** Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21, 1971, S. 100–128.
Verf. behandelt das Schulwesen, die Universitätsgründung, Lehrer, Schulordnung, Unterrichtsgestaltung.
- v. Roden, G. **Die Duisburger Universität (1652) 1655–1818:** Duisburger Forschungen 12, 1968, S. 33–416.
Erwähnung zahlreicher westfälischer Professoren.
- Schulte, G. **Die Universität Duisburg 1652–1818: Ihre Studenten aus dem Raum Hagen – Iserlohn – Wickede und Werdohl – Iserlohn – Wellinghofen:** Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 32, 1971, S. 31–47 (mit Liste).
- Heutger, N. **Die Universität Rinteln als Stätte des konfessionellen Ausgleichs:** Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 68, 1970, S. 147–152.
- Hanschmidt, A. **Studenten aus dem Hochstift Paderborn an niederländischen Universitäten:** Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 281–289.
- Hanschmidt, A. **Rhedaer Studenten an niederländischen Universitäten:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 30/31, 1973, S. 623–624.
- Reuter, K. **Zur Geschichte der reformierten Schule in Altena:** Der Märker 19, 1970, S. 93–96.
- Rüter, W. **Die Salve Regina Schulstiftung der Lise von Elverveld von 1475 in Bochum:** Der Märker 23, 1974, S. 67–70.
- Sch. **Von der Kapellschule zum Schulzentrum [Schulgeschichte aus Büchergrund]:** Freudenberg im Zeitgeschehen 1972 Heft 2, S. 1–3; Heft 3, S. 19–21.
- Klausmeier, F. **Beiträge zur Geschichte der Schulen im Amt Dützen:** Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 43, 1971, S. 31–74.
Schulentwicklung im 18. und 19. Jh.

- Meinung, A. **Das Schulwesen in Ennigerloh**: Unsere Heimat, Kreis Beckum 1973, S. 92–94.
 Persönliche Erinnerungen des Verf. ab 1912.
- Höher, W. **Ergster Schulgeschichte**: Heimatblätter für Hohenlimburg 35, 1974, S. 336–340.
- H. E. **Alte Kirchspielschulen im Freiengrund**: Unser Heimatland. Gesammelte Veröffentlich. aus der Siegener Zeitung 41, 1973, S. 30.
- Linner, R. **Das Ringen um den Schulverband Geisecke-Lichtendorf zu Beginn des 19. Jahrhunderts**: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 31, 1970, S. 90–96.
- Kühn, O. **Zum 120jährigen Bestehen des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh**: Der Minden-Ravensberger 44, 1972, S. 122–123.
- Herzberg, K. **Levi Bamberger und die jüdische Elementarschule in Gütersloh**: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 36/37, 1974, S. 743–746.
- Sellmann, M. **Zur Geschichte des Hagener Schulwesens von den ersten Anfängen bis zum 19. Jahrhundert**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 67, 1974, S. 9–54.
- Spratte, F. u. Schulte, P. **1672 bis 1972 – 300 Jahre Volksschule auf dem Hasperbruch**: Hagener Heimatkalender 13, 1972, S. 129–135.
- Berghoff, H. **Die Schule der Gemeinde Hennen**: Heimatblätter für Hohenlimburg 35, 1974, S. 340–341.
- Weddigen, K. **Aus alten Herforder Schulordnungen**: Herforder Jahrbuch 11, 1971, S. 46–50.
 Interpretation von Schulordnungen zwischen 1585 und 1650.
- Schwarz, F. **Das Iserlohner Schulwesen des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die kirchliche und staatliche Schulpolitik**: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 69, 1974, S. 77–107.
 Untersuchung über die Zunahme staatlicher und Abnahme kirchlicher Einflüsse auf die Entwicklung des Schulwesens (Neuordnung nach 1815, Finanzierung, Wirtschaft als Bildungsfaktor).
- Thiemann, E. **Aus Akten zur Limburger Schulgeschichte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts**: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 31, 1970, S. 96–99.
 Regelung der Besoldungsfragen, Rektoratsschulfonds, Schulbau.
- Krüger, Chr. **Fürstin Pauline [zur Lippe] und das Schulwesen**: Auf Roter Erde 27, 1971, Nr. 140, S. 1–2.
- Sprenger, H. **Johann Ludwig Ewalds Trivialschule in Lippe**: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 41, 1972, S. 144–180.
- Schneider, W. **Niederlaasphe und seine Schulkapelle „Am Hassellberg“ [von 1843]**: Wittgenstein 60, 1972, S. 194–203.

- Schaefer, O. **Vor 415 Jahren: Gründung einer Lateinschule in Oberfischbach:** Freudenberg im Zeitgeschehen 1, 1970, S. 19–21.
- N. N. **Oberfischbachs Schulzebände:** Freudenberg im Zeitgeschehen 2, 1970, S. 5–9.
- Wiemann, J. **Wie kam es vor 250 Jahren zur Gründung der „Schule Quambusch?“:** Hagener Heimatkalender 13, 1972, S. 142–145.
- Ostermann-Müller, R. **Aus der Geschichte der Schulen in der Pfarre Sandebeck:** Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim 11, 1973, S. 2–11.
- Birkelbach, W. **Zur Geschichte der Schule in Schameder:** Wittgenstein 59, 1971, S. 175–183.
Mit Lehrerliste von 1756–1967.
- Wiegel, J. **Die Schulverhältnisse in Schmallenberg um 1800:** Schmallenberger Heimatblätter 24, 1970, S. 3–6 (vgl. 35/36, 1973, S. 5–10; 37/38, 1974, S. 10–13).
- Rottmann, J. **Ein Beitrag zur Schulgeschichte [Gelsenkirchen-Buer-]Scholvens:** Beiträge zur Stadtgeschichte 7, 1973, S. 131–132.
- Mefus, A. **Vielfältiges Schulwesen in Sendenhorst:** Unsere Heimat – Kreis Bekum 1972, S. 27–30.
- Stempel, H. A. **Melanchthons Schreiben „An den Stadtrath zu Soest in Westfalen“:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1972, S. 60–71.
Gedanken von M. zur Errichtung einer christlichen Schule.
- Vogelsänger, S. **Musik im Lehrerseminar zu Soest 1806–1926:** Soester Zeitschrift 84, 1972, S. 115–119.
- Hilgemann, G. **Elementarschulwesen im Stemmert:** Steinfurter Heimatbote 1969 Nr. 11–12; 1970 Nr. 1–11.
Entwicklung des Elementarschulwesens in Burgsteinfurt 1806–1864.
- Goebel, K. **Wilhelm Cremer in Unna und die Gründung des evangelischen Lehrervereins für Rheinland und Westfalen 1848:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 66–92.
- Liebing, S. **Vom Valberter armen Dorfschullehrer – Die Lehrer der Volksschule Valbert:** Meinhardus. Meinerzhagener Heimatblätter 4, 1970, Nr. 3, S. 7–10.
- Flaskamp, F. **Ältere Schulgeschichte der Stadt Wiedenbrück:** 68. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1972, S. 50–65.
Betr. Stiftungsschule, Stadtschule, Mädchenschule, Ev. Volksschule, Gymnasium, Bürgerschule, Rektoratsschule, Franziskanerschule.

Musikgeschichte

- Wagner, H. **Musikalisches Schrifttum in Westfalen:** Westfalen 52, 1974, S. 135–148.
Bibliographisches Verzeichnis.
- Wagner, H. **Ostfriesland – Eine westfälische Chorallandschaft. Beiträge zu einer Musikgeschichte Westfalens:** Westfalen 49, 1971, S. 85–100.
Mittelalterliche Kultmusik und ihre Beziehungen zum Bistum Münster.
- Reuter, R. **Große Orgeln im Weserraum. Restaurierungen seit 1962:** Westfalen 46, 1968, S. 146–158.
- Reuter, R. **Zu den Orgeln Ostwestfalens. Eine musikhistorische Wanderung:** Westfalenspiegel 1971, Heft 7, S. 1–5.
- Harling, F. **Vor 300 Jahren: Anholter Orgelbauer errichteten Orgeln am Niederrhein und in den Niederlanden:** Unser Bocholt 22, 1971, Heft 1, S. 17–26.
Orgelbauerfamilie Ruprecht (17./18. Jh.).
- Harling, F. **Sie bauten Orgeln beiderseits der Grenze. Lorenz und Ludwig Schwarze, zwei Anholter Orgelbauer um die Jahrhundertwende:** Unser Bocholt 25, 1974, Heft 4, S. 32–34.
- Lagemann, Chr. **Aus der Geschichte der Orgeln in unserer Kirche [Erndtebrück]:** Wittgenstein 58, 1970, S. 106–110.
- Brockhoff, M. E. **Musik in Paderborn bis zum Dreißigjährigen Krieg:** Fragezeichen 26/27, 1971, S. 32–47.
- Blindow, M. **Die Siegerländer Orgelbauer Boos:** Zeitschrift des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 62, 1969, S. 185–190.

Religiöse Volkskunde, Brauchtum

- **Von der Wiege bis zum Grabe. Das Leben unserer Vorfahren im altwestfälischen Brauchtum:** Der Ennepeträsser. Heimatbeilage der Gevelsberger Zeitung – Ennepetaler Zeitung 17, 1967, Nr. 3/4.
- Ottensmeier, H. **Der Mensch unserer Heimat bei Fest und Feier – Sitte und Gebräuche im Jahreslauf und in der Familie:** Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne 2, 1970, S. 35–73.
- Löffler, P. **Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis Ende des 19. Jahrhunderts:** Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 21, 1974, S. 70–82.
- Schmidt, J. **Trauerzeiten in Westfalen:** Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 21, 1974, S. 28–55.

- Sauermann, D. „**Sanct Marten wollen loben wir ...**“: Unser Bocholt 21, 1970, Heft IV, S. 8–11.
- **Vom Brauchtum in der Adventszeit**: Freudenberg im Zeitgeschehen 1971, Heft 3, S. 9–11.
- Pieper-Lippe, M. **Westfälische Weihnachten bis um 1900**: Auf Roter Erde 27, 1971, Nr. 140, S. 2 (vgl. auch Nr. 139, S. 46).
- Sauermann, D. **Zur Diffusion des Weihnachtsbaumes in Westfalen**: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 20, 1973, S. 105–112.
- Mieles, H. **1652 wurde in Förde (Grevenbrück) die „Bruderschaft von der christlichen Lehr“ gegründet, ebenso eine Schulordnung festgelegt**: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 79, 1970, S. 83–86; 90, 1973, S. 33–36.
Gründung der Bruderschaft durch Jesuiten 1652 im Rahmen der Gegenreformation und Förderung des Schulwesens.
- **Bräuche im Kirchspiel Gildehaus in alter Zeit**: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 65, 1969, S. 155–158.
Volkskundliche Untersuchung über Brauchtum von der Geburt bis zum Tod.
- Niemöller, E. **Begräbnisstätten in Gütersloh und der ravensbergischen Umgebung**: Gütersloher Beiträge für Heimat- und Landeskunde Heft 30/31, 1973, S. 615–618.
- Treude, F. **Hochzeitsbräuche im Amt Hemer**: Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Land Hemer 18, 1973, Heft 1, S. 25–28; Heft 2, S. 21–26.
- Köhne, R. **Der „Heidnische Flurumgang“ in der Prozessionsordnung der vita Marcsvidis** [betr. Schildesche]: 68. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1972 (1973), S. 43–49.
- Köhn, G. **Die Einführung des Weihnachtsbaumes in Soest und der Börde**: Soester Zeitschrift 86, 1974, S. 101–104.
- Timm, W. **Kalandsbruderschaft zu Unna**: Heimat am Hellweg 1970, Nr. 33.
Fortbestand der im 15. Jh. gegründeten Bruderschaft wahrscheinlich bis über die Reformation.

Einzelne Kirchengemeinden

- Bolte, W. **Der Bau der ersten katholischen Kirche in Altena vor 125 Jahren**: Heimatkalender für den Kreis Lüdenscheid 4, 1972 (1971), S. 22–26.
- Kohl, W. **Haus Assen im Streit der Konfessionen**: Unsere Heimat – Kreis Beckum 1972, S. 67–71.
Auf Haus A. (Kirchspiel Lippborg) hatte Konrad Ketteler Richard Obenollius als Hausprediger bis 1618 eingesetzt, zum Verdruß der kath. Obrigkeit.
- Hey, B. **Zum Kirchenkampf im Raum Bielefeld**: 69. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1974, S. 105–122.

- Dietrich, H. **Das Evangelische Johanneswerk Bielefeld.** Trägerverband evangelischer Heime und Anstalten: Der Minden-Ravensberger 42, 1970, S. 108–109.
- Maass, H. A. **Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bielefeld von der Brandenburg-preußischen Zeit bis zur Emanzipation:** 65. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1966–67, S. 79–94.
- Weber, H. **Ein früher kalvinistischer Prediger in Bocholt:** Unser Bocholt 22, 1971, Heft 4, S. 25–26.
Hinweis auf Henricus Keitweerd, ab 1651 Pfr. in Rekken.
- Meier, H. Ch. **150 Jahre Evangelische Kirchengemeinde in Bocholt:** Unser Bocholt 21, 1970, Heft 3, S. 1–5.
- Brune, F. **Aus der Geschichte der Evangelischen Gemeinde in Bocholt:** Unser Bocholt 21, 1970, Heft 3, S. 6–11.
Überblick über die Anfänge evangelischen Lebens (Bocholter Konvent 1536, Einrichtung einer Schule), Rekatholisierung, Zusammenschluß zur „Vereinigten evangelischen Gemeinde“ 1815 und Entwicklung bis zur Gegenwart.
- Quade, G. **150 Jahre evangelisches Gemeindeleben an der holländischen Grenze:** Unser Bocholt 21, 1970, Heft 4, S. 30–32.
Beziehungen der ev. Gemeinde zu den Evangelischen im benachbarten Holland.
- Booms, G. **100 Jahre katholische Arbeiterbewegung St. Paulus, Bocholt:** Unser Bocholt 24, 1973, Heft 2, S. 34–39.
- Marx, H. **Unsere Kirchen- und Kapellenpatrone:** Heimatblätter für das Kirchspiel Bödefeld 1970 Nr. 3.
- **Der Küsterstreit in Bödefeld (1780–1786):** Heimatblätter für das Kirchspiel Bödefeld 1970 Nr. 1.
Streit um die Neubesetzung der Küster- und Lehrerstelle.
- Marx, H. **Die Geschichte der Bödefelder Kirchenglocken und die Glocken der Filialkapellen:** Heimatblätter für das Kirchspiel Bödefeld 1970 Nr. 1–2.
- Marx, H. **Die Geschichte des Bödefelder Friedhofs:** Heimatblätter für das Kirchspiel Bödefeld 1971 Heft 2–3.
- **Israelitische Bewohner in Bödefeld:** Heimatblätter für das Kirchspiel Bödefeld 5, 1967.
- Eckelt, H. **Die Borkener Leprosenanstalt:** Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1971, S. 74–79.
Gesch. Überblick vom 15. Jh. bis 1804 vornehmlich anhand der Armenrechnungen.
- Schulte, G. **Küster – Schulmeister – Organist – Kantor im Kirchspiel Deilinghofen 1700–1800:** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Land Hemer 17, 1972, Heft 3, S. 22–30, Heft 4, S. 25–29; Bd. 18, 1973, Heft 1, S. 15–19.
- Brinkmann, E. **Der Kirchenkampf in Dortmund:** Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 185–195.

- Dellwig, F. **Stärker als alle Kriege**: Heimat am Hellweg 1970, Nr. 4–5.
Anfertigung von Glocken für Drechen durch den Glockengießer Stule aus Soest (17. Jh).
- Küppers, W. **Von Valckenhagen nach Falkenhagen**: Heimatland Lippe 65, 1972, S. 121–126.
Kurzer Überblick über die 700jährige Geschichte der ev. und kath. Gemeinde.
- Rottmann, J. **Über die Gründung der Kirche in Feldhausen**: Vestische Zeitschrift 73–75, 1971–73, S. 249–260.
- Schmidt, S. **Skizzen aus dem Leben und Wirken der Pfarrer des Kirchspiels Fischelbach von 1472 bis zum Jahre 1900**: Wittgenstein 62, 1974, S. 2–8.
Regestenähnlich zusammengestellte Sammlung von Quellen zur Geschichte der Gemeinde F.
- Sch.-Achenbach, H. v. **40 Jahre Ringen um Unabhängigkeit**: Freudenberg im Zeitgeschehen, 1973, Heft 3, S. 3–7.
Bemühungen um Gründung der Pfarrei F. und Trennung von der Pfarrei Holzklau nach 1568.
- Sartor, **Ministri Verbi Divini Freudenbergenses** (Freudenberger Diener am Wort Gottes): Freudenberg im Zeitgeschehen 3, 1968, S. 7–9.
Pfarrerliste von Freudenberg 1587–1966.
- Bäumer, O. **Ein Freudenberger Beitrag des Sektenwesens im Siegerland**: Freudenberg im Zeitgeschehen 2, 1970, S. 19–24; 3, 1970, S. 17–27.
Verhandlungen des Presbyteriums gegen Sektierer 1758–1763 (im wesentlichen Aktenauszüge).–
- Bäumer, O. (ergänzt von H. Reppel) **Die Glocken der evangelischen Kirche in Freudenberg**: Freudenberg im Zeitgeschehen 3, 1969, S. 19–21; 1, 1970, S. 23–29.
- Bäumer, O. (ergänzt von H. Reppel) **Die Abendmahls- und Taufgeräte in der evangelischen Kirche zu Freudenberg**: Freudenberg im Zeitgeschehen 3, 1969, S. 15–17.
- Timm, W. „**Reformationstag**“ vor 425 Jahren im Kirchdorf Frömern: Heimat am Hellweg, 1970, Nr. 42.
Einführung der lutherischen Lehre 1545.
- Hinteler, H. **600 Jahre „Hospital zum Hl. Geist“ [in Geseke]**: Geseker Heimatblätter 32, 1974, S. 81–84.
- Schoeps, H. J. **Friedrich Wilhelm III., die Union und Pfarrer Busch in Gevelsberg**: Westfalen 49, 1971, S. 161–164.
Konflikt wegen Übernahme der Pfarrstelle Gevelsberg durch Pfr. C. W. Chr. Busch.
- Kramer, W. **Das Sterberegister [der evangelischen Gemeinde] von 1676 bis 1732 als Gütersloher Geschichtsquelle**: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Heft 20, 1970, S. 403–407.
Sachliche Gliederung: Unglücksfälle, Krankheiten, Erwerbsleben, Kirchengzucht.
- Strothotte, A. **Lateinische Anmerkungen im Gütersloher Kirchenbuch von 1840**: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Heft 27, 1972, S. 551–553.

- Roggenkamp, H. **War der Alte Kirchplatz zu Gütersloh einst eine heidnische Kultstätte?:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Heft 30/31, 1973, S. 613–614.
- Herzberg, K. **Zur Geschichte der Juden im Gütersloher Raum:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Heft 34, 1974, S. 692–695.
- Herzberg, K. **Rentenbasis anno 1783. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Gütersloher Raum:** Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Heft 30/31, 1973, S. 620–623.
- Gerber, W. **Generalsynode 1749: Hagen ist der bequemste Ort:** Hagener Heimatkalender 10, 1969, S. 60–62.
Bedeutung des Beschlusses der luth. Generalsynode, Hagen als ständigen Tagungsort zu bestimmen, für die moderne Raumplanung (mit Abb. der Siegel des Märk. luth. Ministeriums und der Generalsynode).
- Jansen, F. **Auch ein Pastor muß leben. Die „Pastorenrenthe“ in Hagen in der Mitte des 17. Jh.:** Hagener Heimatkalender 15, 1974, S. 155–158.
- Bonner, E. **Taler kamen vom Landesherrn. Die Eilper Klingenschmiede als Gründer der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde zu Hagen und der reformierten Schule zu Eilpe:** Hagener Heimatkalender 13, 1972, S. 137–141.
- Gerber, W. **Vor 100 Jahren am 26. November 1873 – Die Reformierte Kirche in Hagen wird eingeweiht:** Hagener Heimatkalender 14, 1973, S. 88–92.
- Spratte, F. **Es begann vor 100 Jahren. Kleine Chronik aus den Anfängen der evangelischen Kindergärten in Haspe:** Hagener Heimatkalender 13, 1972, S. 124–126.
- Treude, F. **850 Jahre selbständige Pfarrei Hemer:** Der Schlüssel 19, 1974, Heft 3, S. 1–4.
- Woeste, F. L. **Nachrichten über die evang.-lutherische Parochie Hemer:** Der Schlüssel 15, 1970, Heft 1, S. 2–6; Heft 2, S. 9–14; Heft 4, S. 27–30. – 16, 1971, Heft 1, S. 1–4.
- Hoffmann, W. **Die Orgel der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Hemer:** Der Schlüssel 17, 1972, Heft 3, S. 15–21; Heft 4, S. 18–24.
- Banniza, H. **Der erste katholische Friedhof in Hemer (1702):** Der Schlüssel 19, 1974, Heft 4, S. 1–7.
- Lewe, O. **Herforder Funde zur Reformationsgeschichte. Luthers Urteil über das Fraterhaus zu H.:** Der Minden-Ravensberger 44, 1972, S. 43–44.
- Stork, K. **650 Jahre Marienkirche Herford 1325–1975:** Minden-Ravensberger 47, 1975 (1974), S. 74–76.
- **Vor 125 Jahren: „Kirchenstreit“ in Hilchenbach:** Unser Heimatland. Gesammelte Veröffentlichungen aus der Siegener Zeitung 39, 1971, S. 134–136.
Grundsteinlegung für die neue Kirche 1844 und Streit um die Einweihung.
- Ellmer, J. **Die Gründung der Evangelischen Kirchengemeinde Ihmert [im Jahre 1920]:** Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 15, 1970, Heft 2, S. 20–22.

- Ernst, Th. **1072 – 1722 – 1972. 900 Jahre Kirchengemeinde St. Klemens, Kallenhardt**: Lippstädter Heimatblätter 53, 1973, S. 5–8, 15–16.
- Krüger, Chr. **Kirchdornbergs alte Kirchengründung**: Auf Roter Erde 27, 1971, Nr. 142, S. 9, 11.
- Meier, J. **850-Jahr-Feier des Prämonstratenserordens in Clarholz**: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 27, 1972, S. 557–560.
- Claussen, H. **Die Pfarrkirche in Lenne**: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 87, 1972, S. 79–87.
- Kann, E. **Der Aufstieg der jüdischen Gemeinde in der Stadt Lüdenscheid im 19. Jahrhundert**: Der Reidemeister (Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land) 1969 Nr. 48, S. 373–380.
- Kann, E. **Die Geschichte der Judenfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid**: Der Märker 18, 1969, S. 134–136.
- Lehnmann, W. **Nachrichten über Glocken der Lüner Pfarrkirche St. Marien**: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 20, 1973, S. 231–234.
- Freitag, H.-U. **800 Jahre Christliche Gemeinde Meinerzhagen**: Meinhardus 8, 1974, S. 69–79.
Mit Liste der kath. und ev. Pfr.
- Freitag, H.-U. **400 Jahre Reformation in Meinerzhagen**: Meinhardus 7, 1973, S. 49–67.
- Peter, C. **Die Glocke zu Meiningsen und ihr Meister Hermann Vogel**: Soester Zeitschrift 83, 1971, S. 50–56.
- Schröder, A. **Religiöses und soziales Leben im Spiegel der Metelner Stadtrechnungen**: Westfälischer Heimatkalender 28, 1974 (1973), S. 129–133.
- Raphael, J. **Concessionierte Juden im Münsterland 1808**: Zeitschrift für die Geschichte der Juden 6, 1969, S. 74.
- Kühn, A. **Die Kirchengemeinde Netphen und die Einführung der neuen Agende**: Siegerländer Heimatkalender 1969, S. 103–104.
Widerstand gegen die preußische Agende von 1822.
- Stievermann, D. **Ein Verzeichnis der Neuenrader Pastorat-, Kirchen-, Schul- und Armenrenten vom Jahre 1684**: Der Märker 19, 1970, S. 11–15.
- Zimmermann, J. **Armenwesen der Gemeinde [Niedermarsberg]**: Auf Roter Erde Nr. 177, Jg. 30, 1974, S. 7.
- **Oberfischbachs Kirche vor 175 Jahren für 4349 Taler**: Unser Heimatland 1971. Ges. Veröffentlichungen aus der Siegener Zeitung 39, S. 33–34.
Baugeschichte ab 1793, Einbau der Orgel 1820.
- Brune, F. **Zur Geschichte der Gegenreformation in Ober- und Niedermarsberg**: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 59/60, 1966/67, S. 49–56.
- Richtering, H. **Kloster Oelinghausen. Zur 800. Wiederkehr des Gründungsjahres**: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 115–136.

- Padberg, M. **Vor 800 Jahren gegründet: Kloster Oelinghausen:** Westfalenspiegel 23, 1974, S. 25–28.
- Ewig, W. **War Hildebrand zur Megede der Reformator Oestrichs?:** Heimatblätter für Hohenlimburg 31, 1970, S. 50–58.
Überlegungen zur Einführung der Reformation in Oestrich aufgrund der Kirchenrechnungen.
- **Einführung des ersten [evangelischen] Pfarrers in Olpe 1844:** Unser Heimatland 1969, Ges. Veröffentlichungen aus der Siegener Zeitung 37, S. 112.
- Scheele, N. **Geschichte der Juden im Kreis Olpe:** Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 92, 1973, S. 132–135; 93, 1973, S. 168–179.
- Friedrich, A. **Vom Dorffriedhof zum Künneenkämpken [in Raesfeld]:** Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1972, S. 87–91.
- Friedrich, A. **Die ersten Juden in Raesfeld [im 18. Jh.]:** Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1972, S. 92–96.
- Neugebauer, W. **Die Gustav-Adolf-Kirche in Recklinghausen:** Auf Roter Erde 28, 1972, S. 5–6.
- Siekmann, K. **Gustav-Adolf-Kirche 125 Jahre alt. Älteste evangelische Kirche in Recklinghausen:** Recklinghäuser Monatsschau 5, 1972, Heft 7, S. 16–17.
- Ostermann-Müller, R. **Aus der Geschichte der Pfarrei Sandebeck:** Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim 14, 1974, S. 2–14.
- Naumann, J. **Die Schulkapelle in Sassenhausen und Zimmermeister Mannes Riedesel:** Wittgenstein 60, 1972, S. 206–211.
Errichtung der Kapelle ab 1702/03.
- Jungblut-Bergenthal, H. **Geschichtliche Notizen über die Juden in Schmalenberg:** Schmallenberger Heimatblätter 29/30, 1972, S. 4–7.
- Jansen, W. **Die Apostelbilder in der Kirche zu Schwefe:** Soester Zeitschrift 83, 1971, S. 18, 95–99.
- Scholle, H. **Die mittelalterliche Turmuhr in der Kirche zu Schwefe:** Soester Zeitschrift 82, 1970, S. 81–92.
- Scholle, H. **Die Kirchhofsburg in Schwefe:** Soester Zeitschrift 82, 1970, S. 41–46.
- Hausmann, R. **„Acta wegen der abgebrannten Stadt Schwelm und der Wiederaufbau der reformierten Kirche daselbst ...“:** Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 24, 1974, S. 40–99.
Einrichtung des alten Renteihauses als Kirche im Jahre 1722 (mit Liste der brandgeschädigten und vom Brand verschonten Einwohner von Sch.).
- Niebling, F. **Aus der Geschichte der katholischen Gemeinde Schwelm:** Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 20, 1970, S. 32–49.

Zusammenfassung und Überblick über die Entwicklung der mittelalterlichen Pfarrei und der kath. Pfarrei von der Gründung 1682 bis zur Gegenwart (auch Geschichte des Kirchenbaus).

Niebling, F. **Kirche und Pfarrzentrum St. Marien in Schwelm**: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 22, 1972, S. 33–42.

Weihe der neuen Kirche am 20. 12. 1970.

Dietermann, K. **Zur Geschichte der Siegener Juden**: Siegerland 50, 1973, S. 95–97.

Buß, W. **Der alte Soester Judenfriedhof**: Soester Zeitschrift 84, 1972, S. 111–114. Mit Lageplan.

Timm, W. **Vereinigte Evangelische Gemeinde Unna**: Heimat am Hellweg 1972, Folge 7.

Liebing, S. **Zur Geschichte der alten Valberter Kirche**: Meinhardus 4, 1970, S. 11–17.

Abbruch der alten Kirche 1850–1870.

Ruther, F. **Die alte Pfarrei Vinsebeck geht unter, ersteht aber wieder neu im Jahre 1662**: Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim Heft 9, 1972, S. 2, 4, 8, 10–11.

Brilling, B. **Zur Geschichte der Juden in Warburg. 1. Familiennamen der Warburger Juden 1807–1812**: Zeitschrift für die Geschichte der Juden 10, 1973, S. 49–72.

– **Kirchengemeinde Weidenau 100 Jahre alt**: Unser Heimatland. Ges. Veröffentlichungen aus der Siegener Zeitung 42, 1974, S. 2.

Flaskamp, F. **Reformationsgeschichte der Stadt Wiedenbrück**: Osnabrücker Mitteilungen 79, 1972, S. 55–78.

Persönlichkeiten

Ebert, A. Dem religiösen Sozialismus poetische Dimensionen verliehen. Zum 150. Geburtstag von Theodor **Althaus**: Heimatland Lippe 60, 1973, S. 13–15.

Schütz, W. Franz **Arndt** – Pfarrer zu Volmarstein und Begründer der Volmarsteiner Anstalten. Eine Charakteristik seiner Persönlichkeit anlässlich der 50. Wiederkehr seines Todestages am 17. Juli 1917: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 61, 1968, S. 131–139.

Schulte, G. Carl **Basse** aus Altena. Pastor im Kirchspiel Deilinghofen 1797/1833: Der Schlüssel. Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 15, 1970, Heft 4, S. 10–19.

Wiedergabe von Eintragungen in Kirchenbüchern zur Charakterisierung von B.

- Spruth, P. Spuren der Familie **von Bodelschwing** zwischen Lippe und Ruhr: Roland zu Dortmund 2-4, 1968-70, S. 1-5.
Kurzbeschreibung von Haus Bodelschwing u. Haus Velmede, Pfarrstelle des Friedrich von B. in Dellwig.
- Klempt, A. Als „Vater **Bodelschwing** vor hundert Jahren kam ...“: Westfalenspiegel 1972, Heft 8, S. 17-19.
- Spruth, G. Im Dellwiger Pfarrhaus. Tätigkeit Pfarrer Friedrichs **von Bodelschwing** in Dellwig 1864-1872: Heimat am Hellweg 1967, Folge 5 (vgl. auch Folge 3-4).
- „Hundert geistliche Lieder“. Die Bemühungen Pfarrer Friedrichs **von Bodelschwing** um ein neues Gesangbuch 1867: Heimat am Hellweg 1967, Folge 2.
- Bönneken, E. Das niederrheinisch-westfälische Pfarrer- und Lehrer-Geschlecht **Bönneken**. Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 26, 1974, S. 148-155, 184-186.
- Simons, W. Carl **Buddeberg**. Eine Kollektenreise durch Holland vor 100 Jahren: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 66, 1973, S. 155-189.
- Diest-Koerber, N. v. Professor der Theologie Heinrich **von Diest** aus Altena 1595-1673, seine reformierte Umwelt und seine Nachkommen: Der Märker 19, 1970, S. 71-85.
- Lück, A. Die Pfarrer **Eberhardi**. Aus fünf Generationen der Pfarrerrfamilie Eberhardi: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 44-65.
- Reuter, K. Der Altenaer Pfarrer Stephan Friedrich **Evertsbusch** als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung: Der Märker 22, 1973, S. 79-83, 97-100.
- Kantzenbach, F. W. Der Schwalenbacher Pfarrer L. **van Eß** und die Frühzeit der protestantisch-katholischen Bibelbewegung (1808): Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 66, 1973, S. 75-83.
- Brinkmann, E. Der Fall **Fuchs**. Zum Gedenken an Emil Fuchs: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 112-134.
Wahl des F. (1874-1971) 1913 zum Pfarrer an der St.-Reinholdi-Kirchengemeinde in Dortmund, als Nachfolger und auf Vorschlag des entlassenen Pfarrers G. Traub.
- Muschalck, K. M. Hundert Jahre Pastoren **Geck**: Meinhardus 6, 1972, S. 59-60, 75-77.
Friedrich Wilhelm G. (1811-1859); Friedrich Wilhelm G. (Sohn) (1859-85); Fr. Wilh. Gustav (1885-1911) Pfr. in Meinerzhagen.
- Sauermann, L. Theodor **Gieseler** (1805-1888). Ein Beitrag zur Geschichte des Rationalismus und des evangelischen Pfarrhauses in Minden-Ravensberg: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 46, 1974, S. 60-82.
- Köhne, R. Bischof Isleifr **Gizurarson**, ein berühmter Schüler des Stifts Herford.

- Kirchliche Verbindung zwischen Deutschland und Island im 11. Jahrhundert: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 67, 1970 (1972), S. 1–38.
- Sprathe, F. Der Pfarrer als Ringkämpfer [Eduard **Hasemann**, Pfr. in Haspe 1869–77]: Hagener Heimatkalender 1973, S. 112–114.
- Stupperich, D. Ferdinand **Hasenklever** und die Schulreform in Schwelm (1804–1814): Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 81–106.
- Bloth, H. G. Johann Julius **Hecker** (1707–1768). Seine „Universalschule“ und seine Stellung zum Pietismus und zum Absolutismus: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 61, 1968, S. 63–129.
- Rieglmeyer, H. Johann Julius **Heckers** Wirken in Berlin: Auf Roter Erde 28, 1972, S. 13–14.
- Flaskamp, F. Die Pfarrerrfamilie **Hensel**. Ein Beitrag zur Luise-Hensel-Forschung: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, S. 208–216.
Eltern und Geschwister der 1818 zum katholischen Glauben übergetretenen und 1876 in Paderborn (Dompfarrei) gestorbenen Dichterin Luise H.
- Flaskamp, F. **Herders** Bücherkauf in Lemgo. Ein Beitrag zur Geschichte der Bibliotheca Herderiana: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 65, 1967, S. 218–235.
Versteigerung der Bibliothek des Pfr. Johannes Kämpfer (Kämper) aus Lemgo, des Dr. Joachim Kämpfer und des Asienforschers Engelbert Kämpfer; mit Liste der von Herder erworbenen Bücher.
- Dellwig, F. Bernhard Ludolph **Hermanni**, Pastor zu Drechen, ein Märker aus Bodelschwingh [1700–1762]: Der Märker 22, 1973, S. 89–95.
- Niemeyer, G. Das Testament des Dekans Johanns **Husemann** (gest. 1496/97): Westfälische Zeitschrift 122, 1972, S. 133–145.
H. war u. a. Dekan des Patroklistifts in Soest. Wiedergabe des (z. T. beschädigten) Testaments in Regestenform (historisch und kunstgeschichtlich wertvoll).
- Hinteler, H. Dr. theol. Heinrich Johann **Kampschulte** (1823–1878). Geistlicher – Historiker – Politiker: Geseker Heimatblätter 32, 1974, S. 129–130.
- Lampert, U. Johann Andreas **Kempffer** – Hebräist und Pfarrer 1655–1743: Archiv für Sippenforschung 39, 1973, S. 36–42.
- Hamacher, Th. Hermann Ignatz **Kniewel** und sein bedeutendes Choralbuch: Lippstädter Heimatblätter 53, 1973, S. 33–36.
- Stupperich, R. Aus Hermann **Cremers** Briefwechsel mit Martin Kähler: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 137–164.
C. war Pfarrer in Ostönnen. Die Korrespondenz kennzeichnet die Zeit des ablebenden Rationalismus und einer aufkommenden neuen Glaubenshaltung.

- Jansen, W. Hermann **Cremer** (1834–1903) Landpfarrer [in Ostönnen] und Professor: Soester Zeitschrift 86, 1974, S. 105–116.
- Flaskamp, F. Klemens **Löffler**. Sein geistes- und kirchengeschichtlicher Verdienst. Mit Bibliographie: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 61, 1968, S. 141–151.
- Goebel, K. Gottschalk **Mühlinghaus**, Schulmeister in Beyenburg und Lemgo: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 20, 1970, S. 71–79.
Kurzer Bericht über die Schwierigkeiten des Beyenburger Mönchs bei der Unterrichtserteilung in Beyenburg und seine Übersiedlung um 1600 nach Lemgo, wo er als Schulmeister und Notar tätig war.
- Busch, H. Reinhard **Mumm** als Reichstagsabgeordneter: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1972, S. 189–217.
Der christlich-soziale Politiker war Mitglied des Reichstages von 1912–1932 und gehörte der Deutschnationalen Volkspartei an.
- Brinkmann, E. Der erste westfälische Sozialpfarrer. Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Reinhard **Mumm**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1972, S. 177–188.
- Nolte, E. Das Lebensbild des Unnaer Stadtpfarrers D. Philipp **Nicolai** 1556–1608: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 62, 1969, S. 129–140.
- Flaskamp, F. Der St. Vitner Pfarrer Gottfried **Niermann**: Heimatblätter der Glocke 1973, S. 37–38.
- Lewe, O. Prinzessin Elisabeth **von der Pfalz**, Fürstäbtissin von Herford: Der Minden-Ravensberger 42, 1970, S. 44–47.
- Held, U. Dechantin Anna **von Quernheim** – ein Beispiel reformatorischen Eifers: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne 3, 1973, S. 89–96.
- Pusch, O. Graf **Adelbert von der Recke von Volmarstein** [1791–1878] und seine soziale Liebestätigkeit in Schlesien: Der Märker 23, 1974, S. 171–179.
Die Gründungen des Grafen A. in Westdeutschland und in Kraschnitz, Kr. Militsch („das schlesische Bethel“) bis 1945; Genealogie der Grafen v. d. Recke v. Volmarstein in Schlesien.
- Orphal, H. Der Berliner Propst **Roß** als Bischof von Rheinland und Westfalen (1836–1846): Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 23, 1974, S. 148–191.
- Rahe, W. Hugo **Rothert** (1846–1936). Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1972, S. 9–50.
- Dürwald, K.-H. Friedrich Adolf **Sauer**, Reformator des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 34, 1973, S. 34–40.
Sauer (1765–1839) gründete als Pfarrer in Rüthen die dortige Normalschule zur Ausbildung von Volksschullehrern und war ab 1803 Präfekt des ersten weltl. Gymnasiums in Arnsberg.

- Rahe, W. Theodor **Schmalenbach** in seinen theologischen Prüfungen 1853 und 1854: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 66, 1973, S. 149–154.
- Rt., Pfarrer Albert und Lehrer Jakob **Sonderhoff**: Der Ennepesträsser (Heimatbeilage der Gevelsberger Zeitung) 20, 1970, Nr. 9–10.
A. war Pfarrer in Gevelsberg von 1827–74, S. Lehrer in Gevelsberg von 1810–52 (zugleich Organist).
- Kohl, W. Die abenteuerliche Reise des Priors Quirinus **Steghman** von Frenswegen nach Wien (1631–1632): Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 62, 1969, S. 141–164.
- Hartlieb von Wallthor, A. Der Freiherr **vom Stein** als Domherr zu Brandenburg: Westfalen 51, 1973, S. 309–317.
- Lahrkamp, H. Weihbischof Niels **Stensen** [1638–1686] und das Kloster Ringe in Münster: Westfalen 48, 1970, S. 38–44.
Bedeutender Naturforscher des 17. Jahrhunderts.
- Gudelius, G. Samuel **Stürmann** aus Westig, Missionar der Brüdergemeinde in Labrador: Der Schlüssel, Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 18, 1973, Heft 2, S. 9–20.
Lebenslauf des St., der 1802 nach Labrador reiste (1776–1839).
- Wehrmann, V. Der Urgroßonkel [Johann Wilhelm **Süvern**] – Mittler zwischen preußischer Kulturpolitik und der Pädagogik Pestalozzis: Heimatland Lippe 65, 1972, S. 252–266.
- Brilling, B. Abraham **Sutro** (1784–1869). Ein Beitrag zum Leben und Wirken des letzten münsterischen Landrabbins: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 51–64.
- In memoriam Egbert **Thiemann** [1931–72]: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 33, 1972, S. 190–191.
- Foerster, W. Wilhelm **Thimme**, Pfarrer und Professor: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 67, 1974, S. 175–193.
Th. (1879–1966) war Pfarrer in Iburg und Professor für systematische Theologie in Münster.
- Brinkmann, E. Der Fall **Traub** als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte. Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Gottfried Traub: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 63, 1970, S. 173–184.
Disziplinarverfahren gegen den Dortmunder Pfarrer T. (1869–1956) wegen der Abweiche von der kirchlichen Ordnung.
- Brinkmann, E. Briefe des Gottfried **Traub**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 93–111.
Abdruck von Briefen aus dem Nachlaß des Dortmunder Pfarrers aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg und von 1933 bis 1945.

- Brune, F. Der erste Oberpräsident der Provinz Westfalen. Freiherr Ludwig von **Vincke** und die Evangelische Kirche: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65, 1972, S. 72–112.
- Brinkmann, E. Der letzte westfälische Generalsuperintendent. Zur 20. Wiederkehr des Todestages Wilhelm **Weirichs**: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 67, 1974, S. 195–205.
- Flaskamp, F. Der mecklenburgische Superintendent Friedrich **Wetter**: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 71, 1973, S. 215–219.
- Flaskamp, F. Konrad **Wippermann**. Ein Lebensbild an einer kirchlichen Zeitenwende: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 62, 1969, S. 109–128.
W. aus Wiedenbrück (geb. um 1527) wurde Stiftsherr am Severinsstift in Köln und 1568 Dechant des Stifts. Begründer der Studienstiftung, gest. 1605.
- Flaskamp, F. Bernhard **Witte**. Ein westfälischer Geschichtsschreiber im Spätmittelalter: Archiv für Kulturgeschichte 54, 1972, S. 266–284.
Biographie über den Liesborner Benediktiner B. W., Verfasser der „Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae dictae“, theologischer Schriften sowie von Berichten über die Soester Fehde und Münsterische Stiftsfehde u. a.
- Gudelius, G. Die beiden **Wulferts**: Der Schlüssel, Blätter der Heimat für Stadt und Amt Hemer 16, 1971, Heft 4, S. 4–15 (mit 2 Abb.).
Tätigkeit von Joh. Friedr. Wilhelm W. von 1803–47 und seines Sohnes Karl Friedrich Franz W. von 1847–62 als Pfarrer in Hemer.
- Stupperich, R. Dr. Johann von der **Wyck**. Ein münsterischer Staatsmann der Reformationszeit: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S. 9–50.
Seine Tätigkeit in Bremen und Münster sowie in der Reichspolitik (Schmalkaldischer Bund).
- Kantzenbach, F. W. Generalsuperintendent D. **Zoellner** und der Herausgeber der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung. Ein Beitrag zur Kirchenkampfforschung: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64, 1971, S. 134–168.

Buchbesprechungen

Petrus und Papst. Evangelium, Einheit der Kirche, Papstdienst. Beiträge und Notizen hrsg. von A. Brandenburg und H. J. Urban. Münster: Achendorff 1977, 333 S.

Klemens Richter. **Die Ordination des Bischofs von Rom.** Eine Untersuchung zur Weiheliturgie (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen Bd. 60). Münster: Aschendorff 1976, 159 S.

Das erste Werk – ein Sammelwerk von 18 Autoren – will deutlich machen, daß das Papsttum seit Papst Johannes XXIII. und Paul VI. anders geworden ist, „nämlich eine Macht der Versöhnung und Vereinigung der Kirche und der Welt“. Es enthält eine Reihe neutestamentlicher Abhandlungen – erörtert werden Matth. 18, 18, Luc. 22,32, Mar. 14,66–72, Petrus und die anderen Jünger –, bietet einige dogmatische Untersuchungen über das Amt des Papstes, seine Stellung innerhalb der *Communio ecclesiarum* und im interkonfessionellen Gespräch, um mit einigen z. T. von evangelischen Verfassern geschriebenen Beiträgen zum Thema Reformation und Papst und Papstauffassung der morgenländischen Kirchen abzuschließen. Luthers Kritik wird stark beachtet, wobei die unterschiedlichen Meinungen evangelischer Theologen erklärlicherweise hervorgehoben werden. Die Kritik an Luther trifft dabei die Sache nicht immer. Dabei wird festgestellt, daß der reformatorische Protest in der Gegenwart zu verstummen beginnt. Der Erasmus-Aufsatz paßt in diese Linie nicht recht hinein. Bezeichnender ist schon die Papst-Auffassung der Orientalen und der Orthodoxen. Im ganzen ein Buch, das zum Nachdenken anregt, aber keine falschen Hoffnungen weckt.

Das zweite Buch ist eine liturgiegeschichtliche Untersuchung, die sich der speziellen Frage der Papstweihe widmet. Die Linie wird von Hippolyt bis zur Gegenwart durchgezogen. Da liturgische Texte neben der Heiligen Schrift die wichtigsten altkirchlichen Quellen sind, müssen ihre Angaben besonders beachtet werden. Nicht so sehr die äußeren Umstände wie Wahl und Gemeindeanteil, als der Weiheakt selbst (Gebete und Weihemesse) stehen im Mittelpunkt. Die Kap. 2–5 zeigen die Weiterentwicklung durch das Mittelalter bis zum *Caeremoniale Romanum* von 1516 auf, während das letzte Kapitel den durch die Beschlüsse des II. Vaticanum gegebenen Neufestsetzungen von 1968 gilt. Eine genaue, auch theologiegeschichtlich versierte Studie!

R. Stupperich

Walter Schäfer, **Adam Krafft. Landgräfliche Ordnung und bischöfliches Amt.** Kassel: Verlag d. Ev. Presseverbandes Kurhessen-Waldeck 1976, 149 S.

Adam Kraffts Briefwechsel hatte G. Franz in den 2. Band der Urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte aufgenommen, an einer gründlichen Biographie des hessischen Reformators hat es jedoch bislang gefehlt. Die-

ser Aufgabe hat sich der Verf. angenommen und ein fundiertes Lebensbild vorgelegt. Von den Fuldaer Jahren an über das Studium in Erfurt und die Teilnahme an Mutians Humanistenkreis in Gotha verfolgt er Kraffts innere Entwicklung. Bemerkenswert ist, daß der Humanist Krafft Vorlesungen über das Enchiridion und die Moria des Erasmus hält, daß er in Fulda Melancthon und Camerarius als Gäste 1524 empfängt und bald darauf sich seinem Landesherrn bei der Durchführung der Reformation zur Verfügung stellt. Krafft erhielt das entscheidende Landesamt und wurde Professor an der neuen Universität. Von Marburg führt die Linie weiter zur Wittenberger Konkordie. Hier mündet die Biographie in die allgemeine Reformationsgeschichte ein. Die weiteren Jahre dienen der Visitation und der Ordnung des hessischen Kirchenwesens, der Durchführung der Kirchenordnung von 1538 und dem „bischöflichen“ Amt. Wenn Krafft auch nicht zu den Großen der Reformationszeit gehört, so doch zu den gradlinigen und treuen Reformatoren des zweiten Gliedes, ohne die die große Bewegung nicht durchgedrungen und nicht die guten Früchte getragen hätte. Die Darstellung bietet ein mit sicherer Hand gezeichnetes Bild.

R. Stupperich

Walter Schäfer. **Leonhardus Crispinus**. Studien zur Homberger Reformationsgeschichte 1526–1576. Als Manuskript gedruckt, Homberg 1976, 92 S.

In drei Beiträgen, von denen jeder anhangsweise um einige Briefe vermehrt ist, bietet der rührige Forscher auf dem Gebiet der niedersächsischen und seiner heimatlichen Kirchengeschichte ein Lebensbild des Homberger Schulleiters und späteren Pfarrers Leonhard Crispinus. In der Hauptsache wird es aus seinem Briefwechsel mit dem ihm befreundeten Leipziger Gräzisten Joachim Camerarius erhoben. Die Briefe aus den Jahren 1544–1572, 21 an der Zahl, zeigen seine theologische Haltung in den Auseinandersetzungen der späten Reformationszeit und beleuchten manche Ereignisse dieser Periode. Für die Einzelforschung sind sie nicht unwichtig. Da Crispin auch mit Antonius Corvinus und Johannes Kymeus befreundet war, die im Auftrag des Landgrafen die letzte münstersche Täufer schrift widerlegten und nach dem Fall Münsters die gefangenen Täuferführer verhörten, werfen diese Studien am Rande auch einiges für die westfälische Kirchengeschichte ab.

Münster

R. Stupperich

Lehramt und Theologie im 16. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Hubert Jedin, Alexandre Ganoczy, Remigius Bäumer, Ulrich Horst. Hrsg. von Remigius Bäumer, Münster. Aschendorff 1976, 80 S., kart. DM 14,- (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 36).

Beim Symposium anlässlich des 60. Geburtstages von Erwin Iserloh hielten H. Jedin und A. Ganoczy die ersten beiden der in diesem Heft wiedergegebenen Vorträge. Jedin stellte an vier Modellen das Zusammenwirken von Lehramt und

Theologie dar: bei den Reichssynoden des 4.–5. Jahrhunderts, bei der Behandlung der Transsubstantiationslehre des 13. Jahrhunderts, bei dem Gegenüber von Papsttum und Universitäten und schließlich beim Tridentinum. – Ganoczy stellte die Korrelation von *cognitio* und *doctrina* beim Genfer Reformator dar. Die weiteren Vorträge sind bei Tagungen des CC 1975 und 1976 gehalten und behandeln dasselbe Thema aus der Sicht der katholischen Theologen (Tetzl, Eck, Ambrosius Catharinus, Erasmus und Cochlaeus) als Abwehr der von Luther geäußerten Kritik und andererseits bei den Kommentatoren des Aquinaten im 16. Jahrhundert, die zugleich die Rezeption des Thomismus im Zeitalter der Reformation verdeutlicht. Es ist ein abgerundetes Ganzes, das die katholische Position gut zum Ausdruck bringt.

R. Stupperich

Johann Valentin Andreae. Christianopolis. Deutsch und lateinisch, eingeleitet und herausgegeben von Richard van Dülmen. Stuttgart: Calwer Verlag 1972 (Quellen und Forschungen zur Württembergischen Kirchengeschichte Band 4, herausgegeben von M. Brecht und G. Schäfer).

Unter den Utopien des 16. und 17. Jhs. ist Andreaes *Christianopolis* im Vergleich zu Campanellas „Sonnenstadt“ oder Thomas Mores „Utopia“ weniger bekannt. Und doch ist sie als Ausprägung christlicher Gedankenwelt beachtlich genug. Die vorliegende Textausgabe bietet den lateinischen Text von 1619 und die deutsche Übersetzung von 1741, ein wenig modernisiert. Andreae widmete die Schrift Johann Arndt, dessen „Vier Bücher vom wahren Christentum“ ihn zu einer bildhaften Darstellung einer „Christenstadt“ angeregt hatten. Es war ein Aufruf an seine Zeit, nicht etwa die Aufforderung, einen derartigen Plan zu konkretisieren.

Daß Utopien dieser Art auch im 20. Jh. noch möglich sind, zeigt das Beispiel der russischen Evangeliums-Christen, deren Leiter I. M. Prochanov im Jahre 1921 zur Gründung einer „Sonnenstadt Evangel'sk“ in Sibirien aufrief, in der christliches Leben voll verwirklicht werden sollte (vgl. „Die Furche“ Jg. 20, 1934, S. 145).

R. Stupperich

Hermann Kelm: Protokolle der Konvente des Ministeriums der lutherischen Kirche in der Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt von 1698 bis 1813 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 50). Neunkirchener Verlag 1977.

Es gibt kaum eine Stelle im heutigen Nordrhein-Westfalen, an der sich die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen so eng berühren wie in der oberbergischen ehemaligen Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt zwischen Köln und dem Kahlen Asten. Hier lag die Herrschaft Homburg vor der Mark, die unter dem Einfluß der Grafen von Sayn das reformierte Bekenntnis annahm in Anlehnung an das benachbarte Herzogtum Berg, und die Herrschaft Gimborn-Neustadt, ursprünglich zur Grafschaft Mark gehörig und mit deren lutherischen Gemeinden eng verbunden, zugleich an das katholische kurkölnische Herzogtum Westfalen angrenzend.

Wegen der starken Zuneigung, die der brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm gegen seinen engsten Berater, den Grafen Adam von Schwarzenberg, hegte, entstand um des Grafen Besitz, die Burg Gimborn, eine neue Reichsherrschaft, die damit politisch von der Mark getrennt wurde, in ihren fünf ursprünglichen Gemeinden aber als Neustädter Klasse im Verband der märkischen lutherischen Generalsynode blieb.

Zu Gummersbach als Vorort gehörten die Gemeinden Lieberhausen, Müllensbach, Ränderoth, Wiedenest, verbunden mit (Berg-)Neustadt, das sich als neue Gemeinde im 18. Jahrhundert von Wiedenest löste. Im z. T. katholischen Gimborn entstand erst im Anfang der preußischen Herrschaft als 7. Gemeinde die von Hülsenbusch.

Trotz der katholischen Landesherrschaft der Schwarzenberg, die vom fernen Wien her den Katholizismus wieder einzuführen versuchten, blieben die Gemeinden lutherisch; seit 1658 waren sie durch den „Landvertrag“ in ihrem Bekenntnis und der Verbindung mit der lutherischen Generalsynode in der Mark geschützt. Die kleine Klasse stand unter der Leitung des Ministeriums, d. h. der Gemeinschaft der Gemeindepfarrer und des von ihnen gewählten Senior.

Die Verbindung zu der Grafschaft Mark mußte allerdings aufgegeben werden, als die Reichsgrafen von Walmoden, aus deren Geschlecht die Gemahlin des Reichsfreiherrn vom Stein kam, 1782 die Herrschaft den Schwarzenbergs abkauften und 1789 das Band der Gemeinden zur Mark lösten. In der bald folgenden Franzosenherrschaft suchten sie um 1806–1808 vorübergehend den Anschluß an die lutherische Synode von Berg. Von 1815 an preußisch, kam das Gebiet zur Provinz Niederrhein, später Rheinprovinz und kirchlich zum neugebildeten Kirchenkreis an der Agger. Ewald Dresbach hatte schon im Jahrbuch 1919 auf S. 1–70 die Protokolle des Ministeriums im Amt Neustadt z. T. im Wortlaut, z. T. im Auszug, als Quelle für dieses Grenzgebiet veröffentlicht. Es ist ein großes Verdienst des Pfarrers i. R. Hermann Kelm in Hülsenbusch, daß er erstmalig den Text dieser Protokolle vollständig in ihrem Wortlaut veröffentlicht hat. Er bringt zu den nur knappen Protokollen ausführliche Erläuterungen, die z. T. aus den Quellen in den Gemeinde- und anderen Archiven stammen, z. T. aus der umfangreichen benutzten Literatur geschöpft sind. Besonders wertvoll ist die Einleitung, die systematisch in die Verhältnisse des kleinen Territoriums und seiner Gemeinden einführt. Eine Karte des Gebietes, ein umfangreiches starkgegliedertes Register und verschiedene Übersichten im Anhang erleichtern die Lektüre des besonders hübsch gebundenen handlichen Jubiläumsbandes der Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Der verstorbene Nestor der rheinischen Kirchengeschichte D. Albert Rosenkranz hat es oft beklagt, daß bei der Fülle von Veröffentlichungen aus dem Bereich der reformierten Gemeinden im Rheinland viel zu wenig von dem veröffentlicht werde, was in den lutherischen Gemeinden des Rheinlandes geschehen ist, die mindestens die Hälfte aller rheinischen Gemeinden ausmachen. Er hätte an diesem Band seine Freude gehabt. Man kann den Verfasser nur beglückwünschen zu diesem Werk, das auch dem nicht historisch vorgebildeten Heimatfreund verständlich ist und jedermann zum Lesen lockt.

Herford

Wolfgang Petri

Eduard Hegel. **Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964**. Münster: Aschendorff, 1. Band 1966, 598 S.; 2. Band 1971, 571 S. (= Münstersche Beiträge zur Theologie, Bände 30, 1–2) DM 240,-.

Dieses große Werk, das eine Fülle von Material aus den Archiven in Münster, Köln, Düsseldorf und aus dem Droste-Vischering-Archiv in Darfeld verarbeitet, stellt nahezu eine Geschichte der katholischen Theologie in den letzten zwei Jahrhunderten dar. Es gibt wenige Werke dieser Art, die auf dem Hintergrund der politischen und kulturellen Verhältnisse ihrer Zeit ein so deutliches Bild der theologischen Bewegungen vermitteln. Die Darstellung beginnt mit einer Charakteristik der Gründungszeit der Universität Münster, des Gründers Franz Frhr. von Fürstenberg, seiner Pläne hinsichtlich der neuen Universität und ihrer Verwirklichung. Aus den ersten Jahrzehnten sind bemerkenswert die Erstberufungen (Exjesuiten und Mitglieder des Kreises von Münster), ebenso wie die Berufungen der preußischen Zeit, die anhand der Biographien und der kennzeichnenden Leistungen ihre Farbe erhalten. Bei der Umwandlung der Universität in eine Akademie zeichnen sich bereits Probleme ab, die durch das ganze 19. Jahrhundert fortbestehen: Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche um den kirchlichen Einfluß bei Berufungen und Einsprüchen gegen die Lehre, die sich im Falle des Hermesianismus schnell ausweiteten. Die Stille vor dem Sturm um die Mitte des Jahrhunderts charakterisiert der Verf. als ein Stagnieren in der Theologie. In dieser Periode fehlen herausragende Persönlichkeiten, die ihre Welt in Bewegung setzen. Daher ist mehr Platz für neue Studienordnungen und Bauten. Wie überall im Leben des deutschen Katholizismus bringt der Kulturkampf einen neuen Aufbruch. Dem Kapitel über diese ereignisreiche Zeit kann der Verf. besondere Akzente geben. Hier handelt es sich nicht nur um menschliche Schicksale, sondern um Sachfragen von besonderem Ausmaß. Diese Periode der Fakultätsgeschichte erscheint in einem großem Zusammenhang. Im Unterschied zur vorangehenden Generation treten bekannte Namen hervor, Männer, die die Gesamtentwicklung mitbestimmen und in der Wissenschaft wie teilweise auch schon in der Politik etwas zu bedeuten hatten. Die Zeit nach 1884 bedeutet geradezu einen Neuanfang. Die katholische Theologie dieser Periode wird transparent: die Neuscholastik tritt an und macht wieder an ihren Grenzen halt. Die historische Theologie dominiert und zieht die besten Kräfte an. Auch weiterhin lassen sich an der Fakultätsgeschichte die kirchlichen Zeitereignisse ablesen: der Kampf um den Modernismus und seine Folgen. Verf. vermag die Gelehrten jener Generation und ihre Problematik gerecht zu beurteilen und sachgemäß zu kennzeichnen. Es folgen in der Fakultät Männer, die den heute Lebenden teilweise noch vor Augen stehen, deren menschliche Art und sachliche Leistung sie miterlebt haben. Das Bild muß sich aber in einer geschichtlichen Darstellung ständig wandeln, in Personen und in der Fragestellung.

Der 2. Band bringt zum Beleg und zur Erläuterung Verzeichnisse und Dokumente. Von großer Wichtigkeit sind die vollständigen Reihen der Professoren, Dozenten und Lehrbeauftragten der Fakultät mit biographischen Daten und Bibliographien (Werke und Literatur über sie). Dieses Verzeichnis (S. 3–144) reicht bis 1964 und beruht bei den damals noch Lebenden auf eigenen Angaben. Es stellt daher ein Nachschlagewerk ersten Ranges dar. Die Urkunden bringen wichtige

Dokumente zur Universitätsgeschichte: Gründungsurkunden von 1771/73, Statuten der Kgl. Akademie von 1832, Satzungen und Studienordnungen aus dem 20. Jahrhundert. Die Abteilung amtlicher Schreiben bietet den Schriftwechsel Fürstenbergs mit dem Kurfürsten, Denkschriften des ersten Kurators und Schreiben an die Preußische Regierung, schließlich die Verfügung über die Aufhebung der Universität und die Folgerungen. Von großem Interesse ist das Problem Staat und Kirche, vertreten durch den Schriftwechsel des Kultusministers mit dem Bischof Clemens August Droste zu Vischering und endlich vereinzelt wichtige Schreiben aus den Jahren des Kulturkampfes. Unter den erstmals veröffentlichten Briefen finden sich solche von Joh. Mich. Sailer, Möhler, Döllinger, W. E. von Ketteler u. a. Den Abschluß bilden ein 13 S. langes Schrifttumsverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister.

Die Kath.-Theologische Fakultät (Fachbereich) ist zu diesem grundlegenden Werk, das ihre Geschichte nach allen Richtungen hin erschöpfend behandelt, vor allem aber der Verf., aufrichtig zu beglückwünschen. Es gibt nur wenige Fakultätsgeschichten, die sich mit dieser vergleichen lassen. Das Werk ist vorzüglich ausgestattet, bringt 14 Abbildungen und eine Falttafel. Ein derartiges Werk von bleibendem Wert verdient auch ein würdiges Gewand. Es ist zu wünschen, daß seine Anregungen in reichem Maße fortwirkten!

Münster

Robert Stupperich

Das Domkapitel zu Münster 1823–1973. Aus Anlaß seines 150jährigen Bestehens seit der Neuordnung durch die Bulle „De salute animarum“ im Auftrage des Domkapitels hrsg. von Alois Schröer (Westfalia sacra 5). Münster: Verlag Aschendorff 1976, 538 S.

Auf der Grundlage der von Papst Pius VII. nach Vereinbarung mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. erlassenen Circumscriptionsbulle „De salute animarum“ wurde das Kirchenwesen der preußischen Bistümer seit 1823 in ihren neuen Grenzen geregelt. Der Wortlaut der Bulle, soweit er Westfalen betrifft, wird am Schluß dieses gewichtigen Bandes (lat. und deutsch) mitgeteilt. In ihr war festgehalten, wie die neuen Domkapitel auszusehen hätten, nachdem sie 1803 ihre alte Position verloren hatten. In seiner Einführung zeichnet der Herausgeber die Entwicklung vom 8.–18. Jahrhundert, um den Unterschied zur Neugestaltung hervorzuheben. F. Helmert bietet einen Überblick über die 150jährige Geschichte des neuen Domkapitels, dem 14 weitere Beiträge folgen. Von diesen sind zwei, nämlich die von E. Lengeling und Paul Pieper dem Dom gewidmet, weitere rechtlichen Problemen wie der Bischofswahl, der Rechtsstellung des Domkapitels, der Position der Domvikare, dem Domarchiv, aber auch Vorstellungen von einer zukünftigen Reform des Domkapitels. Die Autoren sind: R. Haas, H. Herrmann, H. Bramkamp, R. Lettmann und P. Löffler. Die übrigen 7 Beiträge gelten einzelnen Persönlichkeiten (Bischöfen und Domkapitularen). Graf Merfeldt charakterisiert kurz die beiden Bischöfe Caspar Max Droste zu Vischering und Johann Bernard Brinkmann und teilt als Anhang bisher unbekannt Briefe, Eingaben und Berichte mit. J. Wittstadt handelt über den Weihbischof E. Illigens und die Förderung der sozialen Frage, Muckshoff über Johann Bernhard Keller-

mann, dessen Predigten er zu analysieren unternimmt, Eising kennzeichnet den Alttestamentler Laurenz Reinke nach seiner Auffassung des ATs und seiner Bedeutung für Schriftexegese und Mission. Bei den Beiträgen Weinands über Joseph Mausbach und G. Hasenkamps über Adolf Donders handelt es sich um bemerkenswerte Züge, die teilweise aus persönlichen Erinnerungen in das sonst bekannte Bild eingezeichnet werden. Alles Wesentliche über sie ist bei E. Hegel „Geschichte der Kath.-Theol. Fakultät zu Münster“ (2 Bände 1966 und 1971) nachzulesen.

Der Herausgeber schildert die Lebensarbeit der beiden Historiker unter den Domkapitularen, Tibus und W. E. Schwarz. Beide haben nacheinander für die Geschichte des Bistums Münster sehr viel geleistet. Die Fülle der Arbeiten vermittelt bei beiden den Eindruck eines unermüdlichen Schaffens. So verschieden sie nach Herkunft und Werdegang waren, sie haben das eine gemeinsam, daß sie durch Editionen und Darstellungen die Vergangenheit des Bistums erheblich aufgehellt haben.

Abgesehen von diesen teilweise recht instruktiven Beiträgen ist das vorliegende Buch ein wichtiges Nachschlagewerk. In seinem 2. Teil bietet es listenförmig Kurzbiographien aller residierenden und nicht residierenden Domherren, Ehrendomherren und Domvikare. Dabei werden ihre eigenen Veröffentlichungen und die Literatur über sie vollständig aufgeführt (S. 351–455). Den Abschluß bietet das Verzeichnis der gegenwärtigen Mitglieder des Domkapitels auch über das Jahr 1973 hinaus.

Eine vielseitige und nützliche Publikation!

Münster

R. Stupperich

Friedrich v. Bodelschwingh, Briefwechsel, ausgewählt und herausgegeben von Alfred Adam; Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bielefeld 1975, XI und 788 Seiten.

Das hier rezensierte Werk ist in den Jahren 1966 bis 1974 in zwölf Teilbändchen erschienen. Ein Teil der Auflage ist 1975 – nach dem Erscheinen der Titelei, des Inhaltsverzeichnisses und der Register – zu zwei Leinenbänden zusammengefaßt worden. Da die Verlagshandlung Bethel Ende 1975 ihre Arbeit eingestellt hat, kann das Werk jetzt nur noch bei der Buchhandlung der Anstalt Bethel bezogen werden. Die zwölbändige Paperbackausgabe kostet 24,- DM, die zweibändige Leinenausgabe nur 20,- DM.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die letzte große Arbeit des 1975 verstorbenen Betheler Kirchenhistorikers Alfred Adam nun vollständig vorliegt. Sie wird sicherlich viele Freunde gewinnen.

Adams Aufgabe war schwierig: Pastor Friedrich Christian Carl von Bodelschwingh (1831–1910) hat eine sehr umfangreiche Korrespondenz geführt. (Allein im Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Anstalten liegen etwa 25000 Briefe, die der erste Leiter dieser bedeutenden diakonischen Einrichtung geschrieben hat.) Adam hat 329 Schriftstücke – zumeist Briefe aus der Feder Bodelschwinghs,

aber auch solche an ihn – ausgewählt, die einzelnen Schreiben hat er mit knappen, aber prägnanten Einleitungen und mit den notwendigen Anmerkungen versehen.

Die sorgsam ausgewählten Briefe stammen aus den Jahren 1852 bis 1910. Sie zeigen, welch tatkräftige, vielseitige und oft auch seiner Zeit vorausseilende Persönlichkeit Friedrich von Bodelschwingh war. Die Thematik beschränkt sich keineswegs auf westfälische Probleme. Die Not im Kongogebiet, die russische Revolution von 1905/1906, die Probleme des Arbeiterstandes, die Wohnungsfrage, die Fürsorge für die „Wanderarbeitslosen“, die Versorgung der Anfallkranken in ganz Deutschland, die pastoralen Arbeitsgebiete Paris, Dellwig und Bethel: das sind nur einige der Themen, die behandelt werden. Entsprechend weit ist der Kreis derer, mit denen Bodelschwingh korrespondiert hat. Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II., Otto von Bismarck, etliche Minister und Staatssekretäre, die Theologen Christoph Blumhardt, Ernst von Dobschütz, Friedrich Naumann, Adolf Schlatter und Adolf Stoecker gehören ebenso zu Bodelschwinghs Briefpartnern wie Missionare in Afrika, Diakone und Diakonissen. Die eigentliche Triebkraft für sein Denken und sein vielfältiges Handeln, die durch viele seiner Briefe scheint, ist von ihm bereits 1857 bei seiner Meldung zur Ersten theologischen Prüfung in seinem Lebenslauf klar gekennzeichnet worden (S. 24f.): „Comperi non minus intellectu quam corde, evangelium de Christo cruciato vim esse divinam, quae salvos reddit omnes credentes et nihil beatius homini peccatori scio, quam munus illud, quod peccatoribus veniam et vitam aeternam annuntiat.“

Friedrich von Bodelschwingh gehört fraglos zu den bedeutenden Gestalten der Kirchengeschichte. Wir dürfen froh darüber sein, daß die Literatur über ihn von Alfred Adam ergänzt und daß uns damit ein so guter Einblick in das Denken und Wirken dieses Mannes gegeben worden ist. Der von Adam erschlossene Briefwechsel ist nicht nur wichtig für die, die sich mit der Kirchengeschichte Westfalens beschäftigen – für sie aber auf jeden Fall.

Bielefeld

Ernst Brinkmann

Koszyk, Kurt. **Verzeichnis und Bestände Westfälischer Zeitungen** (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXIV: Geschichtliche Arbeiten zur Meinungsbildung und zu den Kommunikationsmitteln in Westfalen, Bd. 2). Münster 1975, 112 S., kart. 20,- DM.

Seit langem haben Zeitungen als wichtige Quelle für die Erforschung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen ihren gesicherten Platz gefunden. Aber es ist oft nicht leicht – da Zeitungen zunächst zur täglichen Information bestimmt sind – festzustellen, welche Zeitungen in bestimmten Verbreitungsgebieten vorhanden waren. Weitaus schwieriger ist es zu ermitteln, wo diese Zeitungen heute aufbewahrt werden. Der von Käthe Schröder bearbeitete Katalog aller westfälischen Zeitungsbestände (bis 1945) vermag hier Abhilfe zu schaffen. Das Verzeichnis ist alphabetisch nach Erscheinungsorten gegliedert und enthält alle wichtigen Angaben zur jeweiligen (oft sehr kurzlebigen) Zeitung wie z. B. Titelländerungen, Verleger, Laufzeit und vor allem auch Bestandsnachweise. Gerade hier aber zeigt sich, wie viele Zeitungen heut zwar bekannt, aber nicht

mehr greifbar sind. Das Verzeichnis der Zeitungstitel (17 Seiten!) beweist eindrücklich, welche „Macht“ das Medium Zeitung als Informationsfaktor für die Bevölkerung darstellte.

Detmold

G. Engelbert

Peter Steinbach. **Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter.** Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert. Lemgo: F. L. Wagener 1976 = Lippische Studien, Bd. 3. Ln., XVII, 556 S.

Diese überaus gründlich gearbeitete Marburger historische Dissertation, die durch ihren Materialreichtum ebenso wie durch differenzierte theoretische Reflexionen für sich einzunehmen weiß, verdient nicht zuletzt darum besondere Aufmerksamkeit, weil sie zu den relativ wenigen diesbezüglichen Untersuchungen gehört, die auch den kirchlichen Bereich in den durch die Industrialisierung in Gang gesetzten Prozeß der geistigen und gesellschaftlichen Veränderung einzubeziehen versuchen. Am Beispiel des relativ spät in diesen Prozeß einbezogenen ehemaligen Fürstentums Lippe werden in einem ersten Teil die unterschiedlichen Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse in diesem Raum dargestellt (19–164), gefolgt von einem Teil, der die Wandlungen der Sozialstruktur untersucht (165–260), bevor in einem letzten Teil das Mühen um die Durchsetzung der jeweiligen Gruppeninteressen innerhalb dieser Veränderungen thematisiert wird (261–379).

Die Untersuchung ist stark sozialgeschichtlich-soziologisch ausgerichtet, die eigentlich historische Dimension tritt dahinter stark zurück. So fehlt bezeichnenderweise ein Abriss der historisch-politischen Ereignisse im Fürstentum innerhalb des behandelten Zeitraums, obwohl die Darstellung immer wieder auf die Bedeutung solcher Fakten (wie etwa den lippischen Thronfolgestreit!) Bezug nehmen muß. Dementsprechend gelingt im ganzen die Erhellung der vorgegebenen sozialen Strukturen sehr viel überzeugender als die Beschreibung des Wandels. Hier wird die Darstellung oft vage, bzw. die Interpretation tritt hinter einer Fülle von mehr oder weniger aufbereitetem Material zurück.

Bedauerlicherweise ist das auch bei der Erörterung der kirchlichen Vorgänge der Fall (278–318). Die Bedeutung der ev. Kirche als Integrationsfaktor wird zu Recht sehr hoch eingeschätzt. Warum das allerdings so war, wird nicht deutlich. Wie fern der Verfasser der kirchlichen Wirklichkeit steht, zeigt sich insbesondere daran, daß er den Zusammenhang von theologisch-kirchlichen Überzeugungen und sozialem Engagement nicht durchschaut: Da werden einerseits die „Pietisten“ schlicht der Reaktion zugerechnet – und andererseits christlich-soziale Pfarrer und Vertreter der Inneren Mission als geistige Nachfahren des Rationalismus apostrophiert!

Was – abgesehen von diesem kirchengeschichtlichen Defizit – die grundsätzliche Seite jenes Einwandes anbelangt, so ist freilich sogleich auf eine sehr gewichtige Ausnahme von der konstatierten Regel hinzuweisen: Anhand der für die lippische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte so zentralen Institution der Wanderarbeit der Ziegler treten nicht allein die zugrundeliegenden Strukturen, sondern gerade auch die durch die voranschreitende Industrialisierung beding-

ten umfassenden Veränderungen aller Lebensbereiche sehr plastisch hervor. Freilich, gerade hierbei haben Vertreter der ev. Kirche eine auch in dieser Untersuchung wiederholt angesprochene Rolle von großer Bedeutung gespielt. Wenn es also darum gehen soll, die in diesem Buch formulierte These zu verifizieren, wonach zumindest partiell, nämlich in bestimmten deutschen Territorien, nicht der soziale Druck und Gegensatz zwischen der alten Elite und der nach oben drängenden Schicht die Regel war, sondern eine eher vorsichtige sozialpolitische Integration stattfand, muß wohl in neuer, gründlicherer Weise nach der Bedeutung der Kirchen, speziell der ev. Kirche, in diesem Kontext gefragt werden. Dieses Gespräch miteinander, zwischen einer sozialgeschichtlich orientierten Geschichtswissenschaft und einer sozial- und ideologiekritischen historischen Theologie, bislang noch von keiner Seite ernsthaft begonnen, könnte fraglos – wie gerade diese Arbeit zeigt – für beide Seiten von erheblicher Bedeutung werden.

Münster/Westf.

Martin Greschat

Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation, bearbeitet von Irmgard Lange (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 2, hrsg. vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf). Siegburg: Respublica-Verlag 1976, 584 S.

Die Entnazifizierung war ein Verfahren der Jahre 1945–52, das einen großen Teil der deutschen Bevölkerung betraf und ein Stück Nachkriegsgeschichte bedeutet. Obwohl die Kirchen ihre eigenen Entnazifizierungsausschüsse besaßen, ist es angemessen, in unserem Jahrbuch auf dieses erste grundlegende Werk über jenes tief ins Volksleben eingreifende Geschehen hinzuweisen, zumal ihm auch zahlreiche Kirchenglieder unterworfen wurden. Es ist noch nicht die Zeit, über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in der Anwendung jenes Verfahrens zu reden, wohl aber sich ein Urteil über die Grundsätze und Maßnahmen zu bilden. Die Bearbeiterin kennzeichnet in einer ausführlichen Einleitung (S. 9–59) die in zwei Etappen verlaufenden Verfahren (1946/47 unter britischer, 1948/52 unter deutscher Leitung), beleuchtet die einzelnen Faktoren und veröffentlicht 234 Dokumente. Abgeschlossen wird die Publikation durch Verzeichnis der Dokumente und der E.-Ausschüsse.

Die Arbeit ist sorgfältig und umsichtig durchgeführt; es wird ein nützliches Orientierungsmittel und zugleich eine gute Quelle für die Darstellung der ersten Nachkriegsjahre sein.

Münster

Robert Stupperich